



Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

vom

Verein für Geschichte Schlesiens.

Vierundzwanzigster Band.

Die Einführung der Reformation in Breslau
und Schlesien.

Ein Rückblick nach 400 Jahren.

Von Lic. Paul Konrad.



Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1917.

Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien.

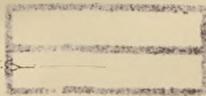
Ein Rückblick nach 400 Jahren.

— — —

Jubiläumsschrift

von

Hic. Paul Konrad,
Pastor prim. in Breslau.



Breslau 1917.
Evangelische Zentralstelle, Altbüßerstraße 8/9.

SL 10e3

Przejeżdżając ze Złomicy



2,50

X132943
953/24 11

Vorwort.

Ein Rückblick auf die gewaltigen Geisteskämpfe des Reformationszeitalters bedarf bei der 400jährigen Jubelfeier der Reformation in evangelischen Kreisen keiner Rechtfertigung. Doch dürfte auch den sonstigen Freunden der heimathlichen Geschichte eine erneute Darstellung dieses so wichtigen Zeitabschnittes nicht unwillkommen sein, da seit dem Erscheinen der Geschichte Schlesiens von Grünhagen, der Kirchengeschichte von Anders und der Reformationsgeschichte von Soffner eine geraume Zeit vergangen ist. Eine ganze Reihe von Aufsätzen und Büchern ist seitdem erschienen, doch nicht eine zusammenfassende Arbeit der Reformationsgeschichte selbst. Dazu kommt, daß durch die bekannt gewordene Abschrift der Protokolle des Breslauer Domkapitels in Brüssel aus der entscheidungsvollen Zeit von 1520—1534 diese Hauptquelle, welche bisher in vollem Umfange nicht bekannt war, erst erschlossen worden ist. Zwar ist sie zu einem Überblick über die Breslauer Reformationsgeschichte schon von G. Bauch in seiner Geschichte des Breslauer Schulwesens im Reformationszeitalter benützt worden; doch ist auch für das übrige Schlesien mancherlei daraus zu lernen.

Ich habe ganz Schlesien im Auge behalten, aber nicht die Reformationsgeschichte als eine Aneinanderreihung von Geschichten der einzelnen Fürstentümer und Herrschaften darstellen wollen, wie es Soffner getan hat. Die Führung hatte ohne Zweifel Breslau. Darum ist die Stadt Breslau in den Vordergrund gestellt. Den Anfang habe ich mehr berücksichtigt als die späteren Kämpfe, da ja das Jahr 1917 auf den Anfang hinweist.

Es lag mir daran, bei der Darstellung alles zu vermeiden, was Andersdenkende verletzen könnte. Ich wollte auch nicht ein Nachschlagebuch schreiben, sondern einen Rückblick, welcher für die Gebildeten nuserer Provinz, besonders auch die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, genügen mag.

Herzlichen Dank für freundliche Unterstützung schulde ich Herrn Archivdirektor Ehrendomherrn Professor Dr. Jung uitz und Herrn Pfarrer Griepentherl, Herrn Direktor Professor Dr. Hippe, Herrn Professor Dr. Seppelt,

Herrn Geheimrat Dr. Butke und Herrn Archivdirektor Professor Dr. Wendt, letzterem besonders noch für das Mitlesen der Druckbogen.

Wir feiern das Reformationsjubiläum in schwerer Zeit. Schulter an Schulter haben Protestanten und Katholiken für das heilige Erbe der Väter gekämpft. Darum sollen beide einander hochachten und einander dankbar sein. Dabei wollen wir evangelischen Christen in Treue und Standhaftigkeit zu unserer teuren evangelischen Kirche stehen und nach den großen Opfern an Gut und Blut die Güter um so höher achten, welche kein Feind uns rauben kann. Möge dazu auch dieser Rückblick beitragen!

Breslau, den 5. Juli 1917.

Lic. Konrad.

Inhalt.

- Se
1. Die Stimmung der Schlesier am Vorabend der Reformation und der Streit um die geistliche Gerichtsbarkeit 1
Verbitterung nach dem Kreuzzuge gegen die Hussiten. Anzufriedenheit über den Schutzbann und den Lebenswandel der Geistlichen. Anmaßendes Auftreten der Altaristen. Das Breslauer Domkapitel im Streite mit der Stadt Breslau und Herzog Friedrich II. von Liegnitz.
 2. Der Ablassstreit und der schlesische Humanismus. Der Humanist Johann Heß 7
Ein schlesischer Ablassbrief. Tetzels Beziehungen zu Schlesien. Stellung des Domkapitels zum Ablass vor Luthers Auftreten und nach dem 31. Oktober 1517. Der schlesische Humanismus. Reuchlinisten. Johann Heß' Vorbildung, Aufenthalt in Wittenberg, am Hofe des Bischofs und Herzog Karls I.
 3. Die Verbreitung lutherischer und hussitischer Bücher und Schriften . . . 13
Interesse an der Leipziger Disputation. Ein Breslauer Buchhändler. Die Breslauer Buchdrucker. Verbreitung hussitischer und „anderer Schriften, welche zur Verachtung des Ansehens des römischen Stuhles neigen“, verboten.
 4. Der Tod des Bischofs Johann Turzo und die Wahl Jakobs von Salza . 16
Beurteilung Johann Turzos. Heß hält eine lateinische Leichenrede. Die Bewerbung. Die Wahl des neuen Bischofs. Die Stellung des Königs Ludwig und des Papstes zu der Wahl Jakobs von Salza. Stimmung des Domkapitels. Die Vermittelung des Breslauer Rats und seine Belohnung.
 5. Die ersten lutherischen Prediger. Kirche und Kloster zu St. Bernhardin kommen in den Besitz der Stadt Breslau 21
Valerius Rosenhayn in Freystadt. Ambrosius Kreusig in Wohlau. Petrus Fontinus in Breslau. Streit der deutsch und böhmisch gesinnten Franziskaner. Die Bernhardiner verlassen die Stadt Breslau. Ihr Besitz in städtischer Verwaltung.
 6. Die Verhandlungen mit Johann Heß und Dominikus Schlepner 27
Unbesonnene Prediger. Heß von seinen Freunden zum offenen Bekenntnis gedrängt. Aufforderung des Breslauer Rats an Schlepner und Heß unter Zustimmung des Bischofs. Heß' Antwort. Vorträge über den Prediger Salomos.
 7. Verweigerung der Sühneferze und Einsetzung des Kanonikus Dr. Johann Heß zum Pfarrer der Magdalenenkirche in Breslau 37
Bulle des Papstes Hadrian VI. Die Sühneferze verweigert. Neubesetzung des Pfarramts der Magdalenenkirche zu Breslau durch den Rat. Rechtfertigung des Vorgehens.
 8. Das Jahr 1524: Fürstentag zu Grottkau, Diözesankonvent in Breslau, Disputation und Friedensverhandlungen 45
Der Fürstentag fordert einmütig freie Predigt des göttlichen Wortes. Verhandlung mit dem Bischof. Der Diözesankonvent. Der Schuldbann nicht mehr angewendet. Der Redestreit in der Dorotheenkirche. Geldmangel. Reise des Bischofs nach Osen.

9. **Durchführung der Reformation in Breslau. Ambrosius Moiban, der erste evangelische Pfarrer der Elisabethkirche.** 60
 Bischof und Domkapitel. Neuerungen in der Magdalenenkirche. Das erste schlesische Gesangbuch. Neuordnung der Armenpflege. Allerheiligenhospital. Der Breslauer Rat erwirbt das Besetzungsrecht der Elisabethkirche. Prediger Rotbart Moiban zum Pfarrer berufen. Die übrigen evangelischen Kirchen Breslaus.
10. **Friedensverhandlungen und Friedensvertrag. Tod König Ludwigs.** . . . 72
 Steigende wirtschaftliche Not der katholischen Kirche Schlesiens. Die polnische Handelsperre. Verhandlungen in Breslau und Wanen. Zugeständnisse des Bischofs. Niedertage und Tod des Königs. Trostbrief Luthers.
11. **Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Kaspar Schwencfeld und Valentin Krautwald** 78
 Herzog Friedrich durch seinen Rat Schwencfeld für das Lesen der Bibel gewonnen. Schwencfeld als Laienprediger und geistlicher Berater. Die ersten evangelischen Prediger in Liegnitz, Brieg und Wohlau. Schwencfelds und Krautwalds Abendmahlslehre. Die Hochschule in Liegnitz.
12. **Herzog Karl I. von Münsterberg-Öls und Markgraf Georg der Fromme** 88
 Herzog Karl wird der Reformation entfremdet und Vertrauensmann des Domkapitels. Beziehungen zu Moiban. Reformation in Öls und Münsterberg nach seinem Tode. Markgraf Georg als Erzieher des jungen Königs; sein Eintreten für die Reformation in Oberschlesien.
13. **Die Reformation im Herzogtum Sagan. Bekämpfung durch Herzog Georg, Förderung durch Herzog Heinrich von Sachsen.** 97
 Der lutherische Abt Paul Lemberg. Johann Kitchler in Ekersdorf. Drohung des Herzogs Georg. Kirchenbesichtigung und Kirchenordnung Herzog Heinrichs. Durchführung der Reformation.
14. **Beginn der Reformation in den Erbfürstentümern Schweidnitz-Fauer und Glogau und in den benachbarten Standesherrschaften** 102
 Der katholische Pfarrer und der lutherische Bürgermeister in Schweidnitz. Sebastian Angerer. Die übrigen Städte. Der Adel. Anfänge der Reformation in Glogau. Joachim Specht. Die Freiherren von Nechenberg und von Kurzbach.
15. **Die schlesische Oberlausitz und die Grasschaft Glatz** 113
 Franz Rotbart, der Pfarrer von Görlitz, und sein Gegner Magister Haß. Hew in Lauban. Johann von Bernstein als Pfandherr der Grasschaft Glatz.
16. **König Ferdinand I. Getäuschte Hoffnung des Breslauer Domkapitels. Verfolgung der Wiedertäufer und Schwencfelder** 115
 Ferdinands I. Drohungen. Die Standhaftigkeit des Breslauer Rats und des Herzogs Friedrich. Dr. Fabri als Anwalt des Domkapitels. Einlenken Ferdinands. Die Schwencfelder verlassen das Herzogtum Liegnitz. Die Wiedertäufer.
17. **Ausbreitung der Reformation. Die evangelischen Kirchenordnungen. Einfluß der Schule.** 124
 Die evangelischen Kirchenordnungen. Die Druckereien, Predigt und deutsches Kirchenlied. Trozendorf in Goldberg und Andreas Winkler in Breslau.
18. **Die Anfänge des reformierten Bekenntnisses in Breslau und Schlesien. Schlußwort** 128
 Johann Crato. Kaspar Ursinus. Andreas Dudith. Die ersten reformierten Herzöge in Schlesien.
- Register** 132

1. Die Stimmung in Schlesien am Vorabend der Reformation und der Streit um die geistliche Gerichtsbarkeit.

Als vor 400 Jahren Martin Luther seine 95 Streitsätze an die Tür der Schloßkirche in Wittenberg angeschlagen hatte, fand er in der schlesischen Ostmark ein lebhaftes Echo. Verwundert vernahm man in Rom, daß die Nachkommen der Bekämpfer des keizerischen Böhmen Johann Hus, die zu Georg von Podiebrads Zeiten unter größter Gefahr sich von ihrem Könige losgesagt und dem Papste ihr Leben zum Opfer gebracht hatten, nun selber keizerische Neigungen zeigten. Man bot durch den päpstlichen Gesandten den vornehmen Familien Breslans Vergünstigungen an. Sie sollten von der Strenge der Fastengebote befreit sein, sich ihren Beichtvater selbst wählen dürfen und auch in den Zeiten des Bannes und des Schweigens der Glocken ihren besonderen Gottesdienst haben¹⁾ — es half nichts. Der heilige Vater redete sehr ernst in einem Warnungsbriefe und drohte mit den schwersten Strafen²⁾ — es half nichts. Welches war die Ursache solchen trotzigen Aufbäumens? War es nur der Umstand, daß Luther ein Deutscher war und Hus ein Tscheche? Gewiß verstand es der Professor im Augustinerkloster zu Wittenberg, zu seinem deutschen Volke zu reden, wie keiner vor ihm. Im Zeitalter des Weltkrieges haben alle Deutschen die Wucht seines Liedes würdigen gelernt: „Und wenn die Welt voll

Abkürzungen:

B. D. A. Breslauer Domarchiv. K. Pr. Kapitelsprotokolle vor 1520 und von 1534 ab in der Urchrift erhalten, 1520—1534 in der Brüsseler Abschrift nach der im Domarchiv neu angefertigten Abschrift.

B. St. A. Breslauer Stadtarchiv.

B. St. B. Breslauer Stadtbibliothek.

Zeitschr. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.

Cod. dipl. Codex diplomaticus desselben Vereins.

Script rer. Sil. Scriptores rerum Silesiacarum desselben Vereins.

C. Bl. Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Hf. Klose Handschrift Klose des Breslauer Stadtarchivs.

¹⁾ 1522, 13. Dez. Versuch des Legaten Thomas Nigro, die Breslauer durch Beichtprivilegien bei der römischen Kirche zu halten. B. St. A. CC. 25, Hf. Klose 42, 18. 19.

²⁾ Papst Hadrian VI. an den Breslauer Rat, 23. Juli 1523. Hf. Klose 42, 41. 42. Fibiger, Luthertum I, 76—81. Ehrhardt, Presbyterologie I, 72.

Teufel wär' und wollt' uns gar verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es muß uns doch gelingen.“ Das war aber nicht der einzige Grund. Es kamen die Fehler hinzu, welche die mittelalterliche Kirche wie überall so auch hier in Schlesien sich hatte zuschulden kommen lassen.

Der unglückliche Kreuzzug gegen die Böhmen führte in Schlesien und besonders in Breslau zu dem Gefühl der Verbitterung, da das Land verwüstet wurde und Haudel und Wandel darniederlagen. Man vermünschte die Prediger, welche dazu geraten hatten. Doch auch späterhin wurde die Kanzel wieder zur Aufwiegelung des Volkes gegen die Obrigkeit mißbraucht, ganz besonders von Oswald Straubinger, dem letzten streitsüchtigen katholischen Pfarrer der Magdalenenkirche in Breslau, welcher durch seinen Prediger Braunßwein den Breslauer Rat angreifen ließ, bis im Oktober 1499 der Bischof Johann IV. von König Wladislaw veranlaßt wurde, dem Redner die Kanzel zu verbieten¹⁾.

Die Laiengewalten konnten sich auch mit dem Anspruch der Kirche nicht befreunden, daß Priester oder Ordensleute und deren Untertanen nicht dem allgemeinen bürgerlichen Rechte untertan sein sollten. Der Breslauer Rat ließ 1503 fünf junge Kleriker ins Gefängnis setzen, weil sie in der Nacht vom 3. zum 4. Januar auf dem Heimwege aus der Stadt die Pforte am Stadttor selbst aufgebrochen hatten, als der Diener nicht öffnete. Von König Wladislaw zur Rechtfertigung für dieses Vorgehen aufgefordert, beschwerte er sich, daß schon mehreremal auf etlicher geistlicher Personen Forderung der Eingang zur Stadt geöffnet und der Diener bedroht worden wäre. Dafür wurde die Stadt mit dem Interdikt belegt. Der ärgerliche Haudel endete zwar damit, daß die Bestraften freigelassen werden mußten, ließ aber eine Verstimmung zurück. Fürsten und Städte verbanden sich zur Verteidigung ihres gemeinsamen Rechtes gegenüber den Geistlichen und Mönchen, die einen Staat im Staate bildeten. Dieser Bund führte 1504 zu dem nach dem königlichen Kanzler Kolowrat genannten Vertrage, in welchem neben der Bischofswahl die Fragen des Schuldbannes, der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Steuerpflicht geregelt werden sollten. Der Bischof mit der Geistlichkeit wurden durch Drohungen gezwungen, sich fürs erste zu fügen, waren aber durchaus nicht gesonnen, sich dem ihnen aufgedrungenen Vertrage zu unterwerfen.

Vielsach gaben Priester und Mönche auch durch ihr unsittliches Leben Anstoß. Wegen der Gastwirthschaften auf der Dominfel wurden gegen die Breslauer Domherren schwere Beschuldigungen erhoben. Dazu kam die Un-

¹⁾ B. St. A. *Negocia ecclesiastica* f. 37. Bauck, *Analekten* 3. Biogr. d. Bisch. Joh. IV. Roth. Darst. u. Quellen Bd. 3, 72. 73.

einigkeit zwischen den Bischöfen und dem Domkapitel und zwischen den verschiedenen Orden und Ordensrichtungen¹⁾.

Das emsige Streben Breslaus, auf schlesischem Boden eine Hochschule zu errichten, fand in Rom nicht das erhoffte Entgegenkommen, welches man nach den schweren Opfern im Kriege gegen die Böhmen verdient zu haben meinte, trotz der großen Summen Geldes, die dafür ausgegeben wurden. Man fühlte sich zurückgesetzt. So war die Stimmung unter den Fürsten und Städten Schlesiens, besonders aber in Breslau der mittelalterlichen römischen Kirche gegenüber schon feindlich, ehe Luthers Name bekannt wurde. Das Jahr 1517 gab dazu noch neue Veranlassung.

Die Altaristen in der Elisabethkirche zu Breslau waren durch den Rat gewarnt worden, sie sollten sich nicht Gelder aneignen, welche zum Bau der Kirche gespendet wurden oder dem Pfarrer, dem Prediger, den Kaplänen und Kirchendienern gehörten, sie sollten auch nicht Gaben vom Volke erpressen. Da die Warnung nicht beachtet wurde, sollte der Offizial des Bischofs eine Beschwerde an Johann Turzo weitergeben, wies sie aber eigenmächtig kurzer Hand ab und ließ seine Entscheidung an die Kirchthüren anschlagen, so daß die Vertreter der Stadt sich dadurch gekränkt fühlten. Der päpstliche Legat am ungarischen Hofe, dem dann die Beschwerde vorgetragen wurde, soll auch sich auf die Seite der Altaristen gestellt haben, ohne den Pfarrer und die Kirchväter zu hören, so daß die Stadt sich bis an den Papst wandte. Ob aber von dort eine Antwort zurückkam, erfahren wir nicht²⁾.

Im gleichen Jahre entbrannte der Streit um die geistliche Gerichtsbarkeit mit neuer Heftigkeit. Es handelte sich um die Frage, ob die Landleute, welche Untertanen des Domkapitels in Breslau waren, in Schuldsachen vor das Landgericht gefordert und dort gerichtet werden durften. Die Stadt Breslau war im Besitze der Landeshauptmannschaft und hielt sich für berechtigt, solche Schuldsorderungen zu entscheiden. Das war nach ihrer Darstellung eine alte Gewohnheit nicht allein im Fürstentum Breslau, sondern auch in den übrigen Fürstentümern Schlesiens. Selbst Geistliche unterbreiteten ihre Streitigkeiten in Schuldsorderungen diesem Gerichte und unterwarfen sich auch dem Gerichte des königlichen Hofes. So kam es, daß einige Bauern, obgleich sie in Dörfern wohnten, die dem Domkapitel gehörten, vor das Landgericht gefordert wurden. Dagegen protestierten die Domherren mit Berufung auf ihre Sonderrechte und

¹⁾ Die Belege bei A. D. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. Histor. Bibliothek Bd. XIV, 1903. C. F. Arnold, Schlesien am Vorabend der Reformation. C. Bl. IX, 65, 1904. ²⁾ B. St. A. Hs. Klose 3, II aus Ad Reges et Principes.

verlangten die Zurückweisung solcher Klagen. Der Rat antwortete, es stände nicht in seiner Macht, die Leute von seinem Gericht zurückzuweisen, er wollte aber um des Friedens und der guten Eintracht willen die Entscheidung der Sache vertagen, bis der Bischof selbst nach Breslau komme. Doch noch ehe Johann Turzo sich über diese Streitfrage äußerte, suchte das Domkapitel beim Erzbischof von Gnesen Hilfe und verleugnete die alten Grundsätze, nach denen der polnische Einfluß von der Breslauer Kirche möglichst ferngehalten wurde.

Wie hatte sich das Domkapitel gewehrt, den Krakauer Kanonikus Stanislaus Borek in Breslau als Domherrn aufzunehmen! Nur durch den Machtspruch Roms und durch die Verhängung des Bannes über die Mitglieder des Kapitels konnte es 1505 dazu gezwungen werden¹⁾. Jetzt wurde dieser Eindringling dazu ausersehen, die Verbindung mit Polen aufs neue anzuknüpfen. Am 19. Februar 1518 berichtete er über den Erfolg seiner polnischen Reise²⁾. Ein Bote des Königs von Polen kam mit ihm nach Breslau und brachte ein Schreiben seines Herrn und ein zweites von dem Erzbischof von Gnesen, in welchem die Breslauer beschuldigt wurden, Händel zu suchen, und zum Frieden ermahnt wurden. Die Angeeschuldigten antworteten darauf, daß die Väter viele Opfer für ihren Glauben gebracht hätten. Sie wären in die Fußtapfen derselben getreten und hätten sich gegen die Geistlichen stets gebührend verhalten. Sie könnten sich nicht genug wundern, daß der Erzbischof auf die falsche Nachricht, ohne sie zu hören, beim Könige Auflage erhoben und diesen gegen die Stadt aufgebracht habe. Doch würde derselbe aus der Zeit, da er Statthalter in Schlesien war, wissen, daß sie sich stets bemüht hätten, mit den Geistlichen in gutem Einvernehmen zu bleiben³⁾.

Am 26. Februar 1518 erfuhr das Domkapitel, daß der Breslauer Rat sich an den Bischof gewendet hatte und diesen für seine Auffassung zu gewinnen suchte. Sehr erfreut wird Johann Turzo über die Art, wie das Domkapitel vorgegangen war, nicht gewesen sein. Es mußte ihn verlegen, daß der Erzbischof vor ihm zu Hilfe gerufen wurde, und es bleibt ein Unrecht, auch wenn die vorausgegangenen Streitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel zur Entschuldigung dienen können. Ein Schiedsgericht sollte nun zusammengernsen werden. Doch konnten sich die Domherren mit ihrem Oberhaupte über die Zusammenetzung nicht einigen. Johann Turzo schlug die Äbte des Sandklosters und von St. Vinzenz, von Leubus und von St. Matthias zu Schiedsrichtern vor, das Kapitel wünschte die Bischöfe von Posen und Olmütz, sowie

¹⁾ H. D. Meyer a. a. O. S. 6.

²⁾ B. D. A. Protokolle des Domkapitels fol. 497.

³⁾ Hf. Klose 3 aus Ad Reges et Principes.

den Erzbischof von Gnesen, also keinen Schlesiener. Schließlich einigte man sich dahin, daß der Domherr Lorenz Böttchel mit einem Briefe des Bischofs Johann an den königlichen Hof nach Osen geschickt wurde und dort ein Verbot durchsetzen sollte, daß die Untertanen des Domes nicht vom Landgericht abgeurteilt werden sollten. Der Bischof selbst warnte bei den schwierigen Zeitläuften vor zu schroffem Vorgehen und suchte zu vermitteln. Bei einer Verhandlung mit Vertretern beider Parteien erreichte er wenigstens so viel, daß die Ratsherren von Breslau versprachen, fürs erste von ihrem Rechte keinen Gebrauch zu machen¹⁾.

Inzwischen war aber dem Kapitel hinterbracht worden, der Landeshauptmann von Breslau, Achatus Haunold, dessen Vater Johann Haunold bereits wegen seines Auftretens gegen den Dom mit dem Banne belegt worden war, lasse allenthalben die Meinung verbreiten, man dürfe gegen die Schuldner von Zehnten oder anderen kirchlichen Einkünften nicht Kirchenstrafen wie den Bann und die Verweigerung eines ehrlichen Begräbnisses anwenden, sondern nur gegen offenbare Ketzer, welche vom Glauben abfielen oder gegen die Glaubensartikel handelten und überführt würden. Dasselbe führte zwei Jahre später Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ zum siebenzehnten aus. Das Domkapitel war der Meinung, daß durch die Verbreitung solcher Anschauungen nicht bloß für die kirchlichen Einkünfte, sondern auch für das Ansehen der Kirche selbst eine große Gefahr drohe, und beschwor darum den Bischof, er sollte den Landeshauptmann von dergleichen gefährlichen Äußerungen zurückhalten, sonst werde man ihm den Prozeß machen müssen²⁾.

Da der König Ludwig von Böhmen und Ungarn noch ein Knabe war und vom Königshofe in dieser Sache eine ernstliche Hilfe so wenig erwartet werden konnte wie von Polen, versuchte das Domkapitel im April 1518 die Fürsten Schlesiens für sich zu gewinnen. Dr. Stanislaus Sauer, ein sehr angesehenes Mitglied des Kapitels, konnte am 9. April berichten, daß Herzog Friedrich II. von Liegnitz den Beschwerdebrief angenommen habe und dem Kapitel geneigt sei. Doch fürchtete man bei der Versammlung des Generalkapitels am 31. August, bei dem Landeshauptmann von Glogau Dr. Jakob von Salza nicht unbedingte Zustimmung zu finden. Im Herbst erfuhren die Domherren jedoch zu ihrem Schrecken, daß Herzog Friedrich, der mächtigste Fürst und Oberlandeshauptmann, für die Stadt Breslau Partei nehme. Er wolle bis zum nächsten Fürstentage nach Jubilate die Sache hinziehen und dann die Breslauer belehren, unter welchen Umständen sie die Untertanen der

1) B. D. A. R. P. fol. 498 ff. 29. März 1518.

2) B. D. A. R. P. 5. März 1518.

Geistlichen vor ihr Gericht ziehen dürften. Nun sollte der zuerst nicht hoch eingeschätzte Bischof fleißig angefleht werden, darauf zu sinnen, wie er den Herzog davon abbringen könnte, auch die Domherren sollten darüber nachdenken, wie man am besten dem Übel begegnen möchte, daß nicht durch den Herzog selbst „wie durch ein geöffneteres Fenster“ noch mehr andere verderbliche Übel folgten¹⁾. Kurz vor Weihnachten 1518 war man sich im Kapitel darüber klar, daß man in Rom werde Beschwerde führen müssen, obgleich das mit großen Kosten verknüpft war²⁾. Zundhermann wurde beauftragt, die Urkunden auszufordern und zu ordnen. Doch ehe dieser letzte Versuch gemacht wurde, schickte das Domkapitel noch einmal seine Vertreter zum Herzog, um ihm ehrlicher Weise mitzuteilen, daß man gegen den gleichfalls beteiligten Adel des Breslau-Neumarkter Fürstentums vorgehen wolle, und um ihn nochmals zu bitten, der geistlichen Gerichtsbarkeit ihr Recht zu lassen. Zu gleicher Zeit suchte Bischof Johann Turzo den Herzog von Liegnitz durch den Herzog Karl von Münsterberg-Öls umzustimmen. Friedrich II. aber erblickte in diesem Versuche eine Angeberei bei den schlesischen Fürsten, beschwerte sich über das Kapitel und forderte es vor das herzogliche Gericht. Dort entschied er, es sollte die Ankunft der königlichen Anwälte (*oratores regii*) abgewartet werden, und die Domherren mußten sich dabei beruhigen, da zunächst nicht mehr zu erreichen war.

Zugleich mit der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Kirchenbannes suchten die Laiengewalten auch durchzusetzen, daß die Bevorzugung der Kirche bei der Ausbringung der Steuern aufhöre. Geistliche und Weltliche sollten in gleicher Weise die Lasten tragen. So hatte es schon der Kolowratsche Vertrag 1504 bestimmt. König Wladislaw hatte aber dann doch wieder gegen 2000 Gulden, die er selber erhielt, diese Bestimmung aufgehoben und erklärt, die Geistlichkeit besteuern hieße nicht weniger, als ihm selber etwas abziehen³⁾.

Besonders erbittert war das Domkapitel über den Herzog Georg von Brieg, welcher die Bauern der Kapitelsgüter am rücksichtslosesten behandelte. Als dieser am Anfang Oktober 1521 starb, wollte man ihm ein ehrliches Begräbniß verweigern und stand nur aus Furcht vor der Macht seines Bruders Friedrich von Liegnitz davon ab.

Um die Steuerfreiheit aufrecht zu erhalten, suchte das Domkapitel den einflußreichen Ratgeber des jungen Königs Ludwig Dr. Biso durch ein an

1) B. D. A. R. F. 8. Oct. 1518, fol. 527
b. R. C. 140.

2) R. F. 23. Dez.

3) Meyer, Vorgefch.

ihn gerichtetes Schreiben für sich zu gewinnen. Die ganze Frage trat aber durch die Krankheit und den Tod Johann Turzos in den Hintergrund. Bald stand Größeres auf dem Spiele als das geistliche Privilegium der Gerichtsbarkeit oder der Steuerfreiheit. Doch ist festzustellen, daß in Breslau und Liegnitz der Gegensatz zur römischen Kirche mit dem Widerspruch gegen diese Forderungen begann. Auch in den folgenden Jahren hat das Domkapitel noch an seinem Vorrecht festgehalten und beim Bischof wie bei den Königen von Ungarn und Polen, zuletzt auch in Rom seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen gesucht.

2. Der Ablassstreit und der schlesische Humanismus.

Der Humanist Johann Heß.

Mit dem Kampfeifer für die Vorrechte der Geistlichen stand im seltsamen Gegensatz die Gleichgültigkeit des Breslauer Domkapitels im Ablassstreit. Die Laienkreise standen mit ihren Sympathien auf Luthers Seite. Das war nicht verwunderlich. Doch auch das Domkapitel war entschlossen, weitere Ablässe abzulehnen und sich zu diesem Zweck mit dem Breslauer Rat zu verbinden, während man noch 1516 mit dem Ablass für das Heiligen Geisthospital von St. Maria in Saffia in Rom sich einverstanden erklärt hatte.

Die welschen Ablassprediger, welche 1488 Schlesien heimsuchten, hatten das Vertrauen des Volkes nicht erschüttern können, obgleich sie wegen Betrugs auf Ersuchen eines päpstlichen Notars vom Breslauer Rat verhaftet wurden. Der italienische Abt, welcher die Ablassbriefe unterbringen sollte, hatte nämlich Laien das Geschäft übertragen, während nur Geistliche dazu berechtigt waren. In Glas war bald darauf von einem Mönche unberechtigter Weise ein Ablass angeboten worden und hatte Aufsehen und Argerniß erregt, als die Augustiner den Betrug aufdeckten. Doch wurde trotzdem der Jubelablass zu Beginn des Jahrhunderts nicht gering geschätzt, sondern fleißig gekauft, wie der Saganer Chronist berichtet. Mit dem Ablass zum Neubau der Peterskirche in Rom war in Schlesien 1509 der Franziskaner strenger Observanz Matthäus von Bobersberg betraut, der in Bunzlan auftrat. Ein von ihm ausgefertigter Ablassbrief befand sich in der Familie des dortigen Chronisten Holsteiu und ist uns im Wortlaut dadurch erhalten. Er verspricht nach vorausgegangener Beichte völligen Sündenverlaß, auch solchen von schweren Sünden (ab omnibus peccatis, delictis et excessibus quantumcumque enormibus), Erlaß der Fegfeuerstrafen, Herstellung der Unschuld und Reinheit, welche der Empfänger bei der Taufe empfangen, so daß beim Abscheiden aus dieser Welt die Pforten

der Pein geschlossen und die Türen des Paradieses geöffnet sind¹⁾. Das war ja freilich nicht die eigentliche Lehre der Kirche, aber doch kirchliche Praxis.

Auch Johann Teigel war in Schlesien nicht unbekannt. 1500 war er Prior und Rektor des Dominikanerklosters in Glogau²⁾. 1509 und 1510 hatte er als Ablassprediger in Görlitz großen Erfolg. Dieser Ablass kam aber dem deutschen Ritterorden in Livland zugute. Der Görlitzer Rat hat mit ihm im Briefwechsel gestanden und ihm für seine Dienste gedankt³⁾. Der Görlitzer Bürgermeister Haß, der ihn selber gehört hat, schildert ihn als einen großen und starken Mann, seine Sprache beredt und sehr kühn, sein Leben „alsohin.“ Er wäre mehr denn die Mutter Gottes zur Vergebung und Behaltung der Sünde, habe er verkündigt. Sobald der Pfennig ins Becken geworfen und klänge, sobald wäre die Seele, dafür er gelegt, gen Himmel⁴⁾.

Im Domkapitel zu Breslau scheint man sich um die Unterbringung des Ablasses zum Bau der neuen Peterskirche nicht besonders bemüht zu haben. In den Kapitelsakten ist zu der Zeit, als Luther auftrat, keine Spur davon zu finden. Sehr beachtenswert ist das Protokoll des Domkapitels vom 3. März 1518, das in dem Auszuge der Kapitelsakten von Kastner nur unvollständig wiedergegeben ist. Bischof Johann Turzo ließ dem Domherrn einen Brief des Braudenburger Bischofs überreichen, in welchem um Zulassung gewisser Ablässe gebeten wurde. Diese wiesen aber das Gesuch mit der Begründung zurück, es hätte in Breslau in den vorausgegangenen Jahren so viele ähnliche Ablässe gegeben, daß das Volk bereits heftigen Widerwillen zeige und sich darüber lustig mache. Dazu komme die Verarmung des Volkes infolge der Änderung der Münze. So schickte Johann Turzo nach dem Protokoll vom 5. März die Ablassbriefe nach Krossen zurück.

Da die Ablassbriefe aus Brandenburg angeboten wurden, könnte man versucht sein, an den Teigelschen Ablass zu denken, der durch Brandenburg vertrieben wurde. Doch bleibt es fraglich, ob der Ablass für den Neubau der Peterskirche in Rom mit anderen Gnadenerweisungen örtlicher Natur so auf gleiche Stufe gestellt werden kann, und ob das Kapitel eine Abweisung dieses Ablasses gewagt hätte.

Jedenfalls geht aus diesem Protokoll hervor, daß Luthers Sätze auch in Breslau bald Beachtung gefunden haben und daß die Domherren den Widerwillen des Volkes für berechtigt hielten. Tatsächlich war auch Breslau reichlich

1) Bernicke, Chronik der Stadt Bunzlau, 1882, S. 169. 2) Bahlow, Geschichts- und Altertumsverein Liegnitz, Bd. 3, 301. 3) G. Köhler, N. Lauf. Magazin 41, 222. 4) Script. rer. Lus. IV, 6 ff.

mit Ablässen versehen, wie das lauge Verzeichnis beweist, das mit dem Romfahrtbüchlein von 1491 zusammengebunden ist¹⁾.

Allein für die Magdalenenkirche wurden in diesem Verzeichnis dem frommen Besucher der Gottesdienste 174 Jahr 2 Wochen und 2 Tage Ablass jährlich angeboten. Dazu verdienten solche, welche an den heiligen Tagen vor dem Hochaltar beteten, jedesmal ein ganzes Jahr, vor einem anderen Altar 20 Tage, am Sonntag und Montag für zwei Vaterunser und Ave Maria 200 Tage, in der Osternacht wiederum ein Jahr, wenn sie fünf Vaterunser und Ave Maria für einen guten Staud der Christenheit beteten und für drei tägliche Vaterunser und Ave Maria zum Besten des gemeinen Friedens der Christenheit drei Jahre. Sobald das Recht des Ablasses für Fegefeuerstrafen in Frage gestellt war, mußten Nachdenkliche stutzig werden, ob solche Buchführung über Jahre und Tage auch eine Grundlage habe. Warum sollte der Besuch des Gottesdienstes am Ostersfest weniger verdienstlich sein als am Allerseelestage, an dem man neben neun Jahren für tägliche Sünden zwei Jahre Ablass für Todsünden verdienen konnte? Tatsächlich bedeutete ein neuer Ablass eine neue Steuer. So lange das Volk die Ablässe begehrte, ließ man sie um eines guten Zweckes willen zu. Nun aber mußte man vorsichtig sein. Zur Verhinderung neuer Ablässe waren darum die Domherren entschlossen, selbst mit dem Breslauer Rat zusammenzugehen, freilich so, daß dieser die Strafe auf sich nehmen sollte, welche etwa von Rom verhängt wurde.

Das zeigt die Verhandlung am 13. Mai 1519 über ein Gesuch der Augustiner vom Dorotheenkloster in Breslau. Diese Mönche hatten nicht bloß beim Papste einen neuen Ablass erreicht, sondern auch die Bedrohung mit dem Kirchenbanne für alle, welche ihn hindern wollten. Das brachte das Domkapitel in große Verlegenheit. Es wurden darum zwei Vertreter aus Rathhaus geschickt und dort die Brüder verklagt. Der Rat versprach, diese ernstlich vorzunehmen und ihnen vor Augen zu stellen, welche Schwierigkeiten sie sich bereiten würden, wenn sie auf dem Generalkapitel des Ordens daran bestehen wollten. Zugleich sollte der Bischof beim König Ludwig in Ofen gegen eine Häufung der Ablässe seine Stimme erheben und dieser wiederum in Rom fordern, daß seine Länder mit neuen Ablässen verschont würden. Das Domkapitel und der Rat gingen auch wirklich gemeinsam vor. Über einen Erfolg wird nichts berichtet. Bald gingen die Augustiner zu St. Dorothea in Luthers Lager über. Damit hörte ihr Anspruch auf den Ablass von selbst auf. Am 16. Dezember 1519 wagten es die Hospitalbrüder des Hospitals zum heiligen Geist in Steinau noch einmal, das Domkapitel zur Erhöhung der Einnahmen

¹⁾ B. St. N. H. M 1562 fol. 44 ff. Meyer, St. z. Bg. d. N. 57.

um Bewilligung eines Ablasses zu bitten. Die Pilgerherberge, welche in Rom dem gleichen Zwecke diente, hatte ja 1516 anstandslos einen solchen erhalten, wie wir oben gesehen haben. Das Gesuch wurde aber ebenfalls abgelehnt. Wiederum sollte der Breslauer Rat helfen, wenn durch gütliches Zureden die Brüder sich nicht beruhigen wollten, weil er vor den Strafen des apostolischen Stuhles sich weniger fürchtete und die Aufdringlichen besser abwehren konnte.

Mit solcher Entschiedenheit würden die Domherrn in Breslau nicht dem Ablass entgegengetreten sein, wenn sie nur den Widerwillen und den Spott des Volkes gefürchtet hätten. Jedenfalls waren auch sie zu der Überzeugung gekommen, daß durch die Häufung der Ablässe und besonders durch die Auswüchse desselben das Ansehen der Kirche leide. Was viele nicht auszusprechen wagten, hatte nun Luther ausgesprochen. Die Anhänger Reuchlins, zu denen auch das angesehenste Mitglied des Kapitels, Dr. Sauer, gehörte, dachten wie Erasmus von Rotterdam. Sie hielten wohl den Streit anfangs für ein Mönchsgezänk, doch war ihnen der Wittenberger Professor als Bundesgenosse gegen die „Dunkelmänner“ nicht unwillkommen. Der Humanismus hatte ja auch in Schlesien längst seinen Einzug gehalten und wurde von dem Bischof Johann Turzo ebenso begünstigt wie von seinem Vorgänger Johann Roth. Selbst spätere Gegner wie Cochläus waren anfangs mit Luther einverstanden. Das muß auch von dem Domherrn Weidner gelten, da er im Mai 1519 zusammen mit Pötschel aus Rathaus ging, um dort wegen des Ablasses zu verhandeln. Wie im Domkapitel war auch auf dem Rathaus der Humanismus vertreten. Der Stadtschreiber Lorenz Corvin ist als der wesentlichste Förderer der Reformation wie als Humanist längst bekannt¹⁾. Besonders aber war der junge Wittenberger Magister unter den schlesischen Humanisten, Johann Heß, an dem Ausstreten Luthers interessiert. Die anderen Humanisten hatten ihre Studienzeit größtenteils in Krakau und Wien, teilweise auch in Leipzig zugebracht. Heß aber hing an Wittenberg mit allen Fasern seines Herzens. Auch er gehörte ebenso wie Sauer zu den Anhängern Reuchlins.

Johann Heß wurde 1490 am 21. oder 23. September in Nürnberg geboren. Sein Vater gehörte einer Handelsgesellschaft an und stand 1517 mit dem Breslauer Bischof Johann Turzo in Geschäftsverbindungen. Dieser bezog von ihm ein Kunstwerk aus Edelmetall und nannte ihn seinen Geschäftsfreund. Vielleicht wurden in der Metallwerkstatt zu Nürnberg auch Kessel hergestellt, da der vertraute Ratgeber König Ferdinands I., Dr. Johann Fabri, später Johann Heß

¹⁾ G. Bauch, Zeitschr. XVII, 230.

wegwerfend einen Kesselschmiedsohn nennt. Doch gehörte zu der Verwandtschaft auch ein angesehenener Ratsherr. Dankbar bekannte der spätere Bischof von Naumburg Julius von Pflug, daß er bei seiner Rückkehr aus Italien im Heßschen Hause in Nürnberg gastlich aufgenommen wurde. Auch mit Breslauer Handelshäusern hatte der Vater bereits 1515 nicht unbeträchtliche Handelsverbindungen¹⁾.

Im Elternhause wurde Johann Heß zur Kirche angehalten und lernte eine Reihe von Psalmen auswendig²⁾. Vorgebildet auf der „Schleifmühle“ in Zwickau, besuchte er zunächst die Universität Leipzig. Dort fühlte er sich zu Johann Rhagius aus Sommerfeld hingezogen, einem für Geschichte interessierten und von ernstem christlichen Geiste erfüllten Humanisten, welcher sich seiner Schüler treulich annahm. Im Winter 1510 wurde er mit sieben anderen, welche aus Leipzig kamen, von Nikolaus von Amsdorf in Wittenberg in das Album der Hochschule eingetragen und am 17. Februar zur Würde eines Meisters der freien Künste befördert. Dorthin zog ihn wahrscheinlich der Nürnberger Christoph Scheurl, welcher in der Juristenfakultät als Redner sich hervortat und zugleich der humanistischen Bildung die Wege bahnte. Als junger Magister hielt er eine Vorlesung über die Mäßigkeit. Dann wendete er sich mehr der Theologie zu und studierte die Kirchenväter Chrysostomus, Hieronymus und Ambrosius. Zu seinen Freunden rechnete er Luthers Freund Spalatin, den vertrauten Ratgeber Friedrichs des Weisen.

1513 kam Heß nach Schlesien als bischöflicher Notar, von Scheurl, der inzwischen in Nürnberg Ratsherr geworden war, bestens empfohlen. Vielleicht stand der Vater schon damals mit der Familie Turzo, welche Erzgruben in Ungarn besaß, in Verbindung. Im bischöflichen Palast in Reife bot sich die beste Gelegenheit zur Fortsetzung der Studien. Mit großem Eifer studierte Johann Heß jetzt die schlesische Geschichte und legte sich Sammlungen für ein Geschichtswerk an, das unter dem Namen *Silesia magna* bekannt, jedoch nirgends mehr aufzufinden ist. Hier fühlte er sich unter der Fürsorge des Bischofs sehr wohl und gewann mehr und mehr das Herz seines fürstlichen väterlichen Freundes. Aber er dachte auch an Martinus (Luther) zurück, den er als seinen Vater bezeichnet, mit dem er also in Wittenberg schon in näherem Umgang gestanden haben muß. Der strenge Ernst des großen Denkers der alten Kirche, des Origenes, führte ihn zu Selbstbetrachtungen über seinen

¹⁾ G. Bauch, Zeitschr. XXXVI, 215; XLI, 336 Anm. C. VI. IX, 57; VIII, 175. B. St. A. lib. sign. 1521, fol. 104 III. p. Sim. et Jude (29. Okt.) und Sabb. p. Lucie (14. Dez.). ²⁾ Köstlin, Zeitschr. VI, 101. Ders., Die Baccalaurei et magistri der Wittenberger phil. Fakultät, S. 29.

Seelenzustand. Der befreundete Augustiner Johannes Lange sollte für ihn beten, daß Christus seinen Geist nicht von ihm abwende¹⁾.

1514 übernahm Heß auch in Reife die Erziehung des jungen Prinzen Joachim von Münsterberg-Ols, der sich dem geistlichen Stande widmen sollte, um einmal Bischof zu werden. Dadurch trat er mit den schlesischen Fürsten in die engste Berührung. Am 6. März 1517 erhielt er vom Domkapitel in Breslau für seinen fürstlichen Zögling die Domherrnstelle, welche durch den Tod des Domherrn Apitius Colo frei geworden war²⁾. Doch zwang ihn schon 1516 der Ausbruch der Pest und die Rücksicht auf die zarte Gesundheit dieses Fürstensohnes zu einem Wanderleben, das ihn von einem Schlosse zum andern führte. Dadurch wurde er von dem Verkehr mit gleichgesinnten Freunden fast ganz abgeschnitten, vertiefte sich aber um so mehr in das Studium des von Erasmus herausgegebenen Neuen Testaments und der Psalmen und hatte dadurch großen Gewinn für sein inneres Leben. In einem Briefe an seinen Freund Spalatin sprach er den sehnächtigen Wunsch aus, wieder in Wittenberg sich den Studien widmen zu dürfen. Sein väterlicher Freund Johann Turzo aber stellte ihm Rom „wie einen Felsen“ vor die Augen. Aus Heß' Beurteilung dieses Vorschlages sehen wir, wie man in humanistischen Kreisen schon vor Luthers Thesenanschlag darüber dachte. Er schreibt an Spalatin: „Da soll ich lernen, die Knoten von Streitigkeiten lösen, mit Wohltaten der Kirche Handel treiben, in Wahrheit vielmehr alles Heilige entweihen, jedoch nicht ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles. Reich genug ist man in dieser Welt, wenn man seinen Geist in den Reichthum und den Schatz Christi versenkt. Darum trete ich dafür ein, daß Wittenberg genug und übergenuß bietet, um den Unterricht im päpstlichen Recht fürs Leben, d. h. den Hof und das Konsistorium zu lernen“³⁾. Zwar durfte Heß im Juni 1517 seine Wittenberger Freunde wiedersehen. Der Bischof schickte durch ihn einige Reliquien, die er in seinem Kirchenprengel gesammelt hatte, an den Kurfürsten Friedrich den Weisen. Dann aber führte seine Reise weiter nach Nürnberg, wo die Mutter hoffnungslos darniederlag und starb. Auf der Rückreise wurden die Freunde des Humanistenkreises in Erfurt besucht⁴⁾.

Zum Beginn des nächsten Jahres reiste dann doch Johann Heß auf den Wunsch seines fürstlichen Gönners über Wien nach Italien, um dort seine Ausbildung zu vollenden. Die Mittel dazu erhielt er durch die Domherrenstellen in Reife und Brieg, welche ihm wohl beide der Bischof verschafft hatte,

1) Kitzgel, C. Bl. V, 6. 7. 2) B. D. A. R. P. S. 456. 3) Bauch, Analecten z. Biographie des Johann Heß. C. Bl. IX, 37. Der Brief ist vom 13. April 1517. 4) Bauch, Zeitschr. XLI, 336.

und durch eine dritte an der Kreuzkirche in Breslau, zu welcher Herzog Karl von Münsterberg-Ols verhalf. Im Juli traf er in Bologna ein und ließ sich als Jurist in das Album der Hochschule eintragen. Doch wurde er später auch zugleich mit dem Humanisten Crotus Rubeanus unter die Theologen aufgenommen und brachte aus Italien den theologischen Doktorhut mit; ebenso erhielt er dort die Subdiaconats- und die Diaconatsweihe. Zu gleicher Zeit mit Heß studierten in Bologna auch Johannes Mezler aus Breslau und sein späterer Gegner Cochläus, ebenso Julius von Pflug. Die Rückreise nahm er im Spätherbst 1519 über Nürnberg und Wittenberg. In Nürnberg traf er mit Birkheimer, dem gefeierten Humanisten, zusammen, in Wittenberg trat er mit Luther und Melanchthon in engere Verbindung¹⁾. In dem Humanisten Johann Heß besaßen jedenfalls die Wittenberger Reformatoren schon damals einen treuen Freund.

3. Die Verbreitung lutherischer und hussitischer Bücher und Schriften.

Erst nach der Disputation in Leipzig nahm das Breslauer Domkapitel gegen Luther zum erstenmal Stellung. Dort wendete sich ja der kühne Mönch nicht bloß gegen den Mißbrauch des Ablasses, sondern auch gegen den Papst und die Konzilien, sofern sie mit der Bibel nicht übereinstimmten. Ja, er wagte es sogar, den verurteilten böhmischen Ketzler Johann Hus in Schutz zu nehmen, durch welchen über Schlesien viel Unheil gekommen war.

Für Breslau war jedenfalls der Umstand von Wichtigkeit, daß zur Zeit dieser Disputation sich gerade Dr. Hans Mezler, der bald nachher ein einflußreiches Mitglied des Rates wurde, auf seiner Rückreise von Italien in Leipzig aufhielt und für Luther entschied²⁾. Ein anderer Schlesier, Dr. Johann Lange aus Löwenberg, der 1518 das Rektorat der Leipziger Hochschule verwaltet hatte, erhielt von Herzog Georg von Sachsen den ehrenvollen, aber auch sehr schwierigen Auftrag, durch eine Rede den für die ganze spätere Entwicklung der Kirche entscheidenden Redekampf zwischen Eck, Karlstadt und Luther zu schließen, und erledigte diese Aufgabe mit Geschick, so daß er zwar Ecks Gedächtnis und Karlstadts Wig zuerst rühmte, dann aber Luther trotz der bekannten Gegnerschaft seines Auftraggebers einen Mann von Charakter und hoher Gelehrsamkeit nannte und die Kraft und Kühnheit seiner Rede hervorhob³⁾.

¹⁾ Bauch, C. VI. IX, 41. 42. 43.

²⁾ Bauch, Zeitschr. XXXII, 55 ff.

³⁾ Bauch, Zeitschr. XXXIX, 174. Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl., ed. Kaverau I, S. 761 Anm.

Wie großes Interesse man in Schlesien an der Disputation hatte, zeigt noch eine Sammlung alter Druckschriften der früheren Magdalenenbibliothek, die sich jetzt in der Breslauer Stadtbibliothek befindet. Dort sind alle Schriften gesammelt, die darauf Bezug haben, so die Appellation Luthers an ein Konzil vom 28. November 1518, die Appellation der Pariser Universität vom 27. März 1518, ein Nachdruck, wie die letzten vom Drucker nicht verstandenen französischen Zeilen zeigen, die Karlstadt'schen, Eck'schen und Luther'schen Thesen, das Protokoll über die Disputation und die Streitschriften, welche sich daran angeschlossen.

Von den 95 Sätzen des 31. Oktobers 1517, die sicher auch hier als Flugschrift verbreitet wurden, scheint sich in Schlesien nichts erhalten zu haben. Dagegen besitzt die Breslauer Stadtbibliothek die Abhandlung Luthers über den Unterschied des alten und neuen Menschen vom Jahre 1516 und seinen lateinischen Sermon von der Buße. Eine Reihe von Schriften Luthers wurden von dem Breslauer Drucker Adam Dyon und später auch von Kaspar Dybisch gedruckt. Aus dem Jahre 1519 sind vier zu nennen: Eck's Disputation gegen Luthers Beschuldigungen, Luthers Gegenchrift gegen Eck's Beschuldigungen, Luthers Predigt vom ehelichen Stand und sein Sermon von Ablass und Gnade.

Ein Breslauer Buchhändler, welcher bis nach Posen seine Tätigkeit ausdehnte, war Dominikus Mummer. 1522 wurden in Posen seine Bücher beschlagnahmt. Der Rat aber trat für ihn ein und verlangte, daß die Hypotyposen Melanchthons, die er dort feilgeboten hatte, freigegeben würden. Sie seien die wichtigsten Beweisstellen für die ganze Theologie und trügen des Paulus echte Demut und einfache Keinheit vor. Die Partei Luthers stehe im üblen Ruf, obgleich doch Luthers Ansehen Philipp (Melanchthon) und allen ohne das Evangelium und die heilige Schrift nichts gelten dürfe, und auch ihnen allen viel kostbarer und schätzenswerter als Luther und alle Lutheraner der eine christliche Glaube sei; Philippus rede nicht anders als Paulus¹⁾. In Breslau wurden die Bücher auf dem Hühnermarkt, dem heutigen Hintermarkt, feilgehalten²⁾.

Neben den gewerbsmäßigen Händlern besorgten auch befreundete Persönlichkeiten Luthers Schriften für Heß und andere. So hatte der bekannte Maler Lukas Cranach schon Luthers Auslegung des 36. und 67. Psalms dem Freunde Wittenbergs als Geschenk übersandt, als Heß sie bestellte, wie wir aus dem Briefe Sebastian Helmanns an Heß sehen. Die übrigen Wünsche erfüllte der

¹⁾ B. St. A. Hs. Aose 42, 17 aus Ad Barones et Principes.

²⁾ Ethenus ed.

Marktgraf, Script. rer. Sil. XVII, 38.

*L. Cranach's Auslegung auf dem Hühnermarkt/Wittenberg
1521/22*

Briefschreiber. Auch der zum Schluß erwähnte Melchior vertrieb Luthers Bücher¹⁾.

Die Verbreitung der in den Schriften Luthers ausgesprochenen Gedanken beschränkte sich aber nicht bloß auf den Kreis der Gebildeten der damaligen Zeit. Wie der Chronist Breslaus Nikolaus Pol nach einer alten mündlichen Überlieferung erzählt, wurden sie auch den Bürgern mitgeteilt und im Schweidnitzer Keller zu Breslau erörtert, so daß bald die ganze Stadt davon erfüllt war²⁾.

Von den Gegnern Luthers wurde behauptet, es seien in Breslau auch Schriften des böhmischen Ketzers Johann Hus verbreitet worden. Das kann aber für die Zeit bis zum 11. Mai 1520, als im Domkapitel darüber verhandelt wurde, nur für einen vereinzeltten Fall gelten. Luther selbst wurde die wichtige Schrift „von der Einheit der Kirche“ erst nach der Leipziger Disputation durch den Prager Geistlichen Wenzel Koszdamowski zugesandt, und in Wittenberg wurde sie 1520 neu gedruckt. In Breslau ist von dieser Ausgabe nur auf der königlichen Bibliothek ein Exemplar vorhanden. Auf der Stadtbibliothek ist der älteste Druck der Schriften des Johann Hus die von Otto Brunnenfels besorgte Ausgabe aus Huttens Nachlaß, welche Luther gewidmet ist. Sie erschien ohne Jahreszahl und ohne Nennung des Druckers. Im Format, Druck und Papier sind die beigegebenen Schriften des Froschauerischen Verlags in Zürich Zwinglis Meßkanon 1523, dessen Streitschrift gegen Emser u. a. ihr gleich. Etwas später ist Hus' lateinische Abhandlung von der Abtötung des Fleisches bei Priestern und Mönchen herausgegeben, welcher ein Brief Luthers vom 17. Oktober 1525 vorgedruckt ist. Darin spricht der Reformator seine Freude aus, daß nun Johann Hus als wahrer Märtyrer erkannt und geehrt werde. Nur auf der Bibliothek der Peter Paulskirche in Liegnitz ist aus der Zeit vor 1520 ein alter lateinischer Druck vorhanden, die Rede, welche Hus in Prag an die Priester gehalten hat, 1484 von Koelhof in Köln herausgegeben³⁾. Weder Dyon noch Lybisch hat eine Schrift von Hus nachgedruckt. Die Bücher von Hus, welche vor der Reformation etwa in Schlesien vorhanden waren, sind gewiß bei der Feindschaft gegen die Tschechen zu zählen gewesen.

Immerhin muß im Mai 1520 wenigstens eine Schrift des Prager Professors feilgeboten worden sein, da sie als Beweis gebraucht worden ist. Archidiaconus Lengsfeld, als Humanist unter dem Namen Agricola bekannt⁴⁾, und Domherr Weidner erhielten am 11. Mai 1520 den Auftrag vom Domkapitel,

¹⁾ Koffmane, Theol. Stud. u. Kritiken 1885, 131. ²⁾ Pol, Jahrbücher III, 29.

³⁾ Gütige Mitteilung des Herrn Pastors prim. Dr. Bahlow in Liegnitz. ⁴⁾ Bauck, Zeitschr. XXX, 157 ff.

den Bischof Johann Turzo zum Einschreiten zu bewegen. In feierlicher Botschaft sollte er den Breslauer Rat anhalten, daß der Verkauf verboten werde. Johann Turzo war auch dazu bereit. Er gab den beiden Prälaten nicht bloß Briefe an den Breslauer Rat mit, sondern auch an den Erzbischof von Gnesen und an seinen Offizial. Nun wurde nach wiederholter Beratung eine Deputation, bestehend aus zwei Vertretern des Bischofs und zwei Vertretern des Domkapitels, aufs Rathaus geschickt mit der Aufforderung, nicht bloß den Verkauf der Schrift des Johann Hus, sondern auch der übrigen Bücher, welche zur Verachtung und Zerstörung des Ansehens des Apostolischen Stuhles und des Ansehens des geistlichen Standes neigten, zu hindern. Unter den übrigen Schriften waren jedenfalls Luthers Bücher gemeint. Sie wurden mit einer Schrift des böhmischen Königs zusammengestellt, um so beim Bischof das Verbot leichter durchzusetzen; Luthers Name wurde jedoch nicht genannt, weil dieser bei dem Fürsten in Reife einen guten Klang hatte. Der damals schon kranke Bischof war sich vielleicht nicht bewußt, daß er mit seiner Zustimmung die erste Handhabe bot, um gegen Luther vorzugehen, noch ehe er mit dem Banne belegt war¹⁾. In dem königlichen Mandat, das am 24. Dezember 1521 von dem 15 jährigen Könige Ludwig von Ungarn und Böhmen unterzeichnet wurde, ist von Hus nicht mehr die Rede. Da ist Luther der Keger, „dessen Bücher, Schriften und Lehren niemand soll feil haben, verkaufen und lesen lassen.“

4. Der Tod des Bischofs Johann Turzo und die Wahl Jakobs von Salza.

Am 2. August 1520 starb der Bischof Johann Turzo. In unserer Zeit hat man ein scharfes Gericht über ihn gehalten, während er von den Reformatoren in Wittenberg kurz vor seinem Ende als der beste Bischof bezeichnet wurde²⁾. Luther und Melanchthon kannten ihn jedenfalls nur als den begeisterten Verehrer des Erasmus, als den Förderer der Kunst und Wissenschaft, als den väterlichen Freund ihres Johann Heß, der ihnen durch Zusage des Dominikus Schleupner und auch durch ein uns nicht mehr bekanntes Schreiben sein Wohlwollen bewies, aber nicht als leichtsinnigen Spieler und Lebemann, den erst zuletzt die Neue über sein Tun und Treiben erfaßte. Dem Domkapitel hinterließ er das Dürersche Bild Adam und Eva, wie wir

¹⁾ B. D. N. R. Pr. vom 11., 16., 18. Mai 1520. ²⁾ A. D. Meyer, Studien z. Vorgesch. d. Ref., S. 148 ff. Enderß II, 447 und Corp. Reformat. I, 209. R. Otto, De Joanne Turzone.

aus späteren Verhandlungen erfahren. Die Domherren haben dieses Vermächtnis auch angenommen¹⁾.

Die Leiche des verstorbenen Bischofs wurde nach Breslau gebracht. Im Domkapitel wurde darüber verhandelt, ob es Dr. Johann Heß gestattet sein sollte, seinem väterlichen Freunde, dem er so viel verdankte und dem er so nahe stand, eine lateinische Leichenrede zu halten, während bis dahin nur eine allgemeine öffentliche deutsche Leichenrede vor allem Volk üblich war. Das Kapitel gab dazu seine Einwilligung. Diese lateinische Rede im Dom ist vielleicht die Veranlassung zu der späteren Annahme gewesen, daß Heß Domprediger gewesen sei²⁾.

Noch vor dem Tode des Bischofs erschien Herzog Karl von Münsterberg und Ols in der Sitzung des Domkapitels und empfahl seinen Sohn Joachim, den Bögling des Johann Heß, zum Nachfolger. Die Domherren gaben aber eine ausweichende Antwort³⁾. Als zweiter Bewerber trat der Bischof von Waizen auf und wurde von Dr. Bijo empfohlen. Der dritte Bewerber, wie es schien mit den meisten Aussichten, war Marktgraf Johann Albrecht von Brandenburg, der Bruder des Marktgrafen Georg. Er hatte Empfehlungen des Königs von Ungarn, welche Kaspar Gotisch von Fischbach überbrachte, sowie von seinem Bruder, dem einflußreichen Marktgrafen, und von Herzog Friedrich von Liegnitz. Auch der Papst, der König von Spanien, also Kaiser Karl V., der Herzog von Teichen als Schwager und der Herzog von Dppeln traten für ihn ein. Herzog Friedrich drohte sogar mit der Ungnade des Königs, wenn der Hohenzoller nicht gewählt würde. Der Breslauer Rat sollte sich gleichfalls für den Marktgrafen bemühen, sein Kandidat war aber der Scholastikus des Domkapitels und Landeshauptmann von Glogan Jakob von Salza.

Die Wahl fand am 1. September 1520 statt und brachte für den König wie für den Papst eine Enttäuschung. Jakob von Salza wurde vom Domkapitel einstimmig gewählt. In dem amtlichen Bericht, welcher nach Rom geschickt wurde, hob man die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Erwählten hervor. Er stand im vierzigsten Lebensjahre, während sein Mitbewerber erst 21 Jahre alt war.

Um die Bestätigung durchzusetzen, wurden die Domherren Junkhermann und Pöttschel als besondere Gesandte nach Rom geschickt. Der Breslauer Dechant Sandeck sollte in Worms Kaiser Karl zu gewinnen suchen. Als Gegner des einflußreichen Marktgrafen Georg trat auch der böhmische Hochadel für Jakob von Salza ein. Zdenko Lew von Rozmital schrieb als oberster Vertreter des Königs in Böhmen an Papst Leo X. und machte auf die Gefahren

¹⁾ B. D. A. R. Pr. 18. Jan. 1525.

²⁾ B. D. A. R. Pr. 5. Aug. 1520.

³⁾ 27. Juli 1520.

aufmerksam, welche eine Verletzung der böhmischen Sonderrechte nach sich ziehen könnte. Wie gefährlich für den Frieden der ganzen Provinz das sein würde, könne nur derjenige beurteilen, welcher die Lage des Landes und den zu Parteinungen und Zwietracht stets geneigten Geist aller Stände kenne. Es würde dadurch den Bestimmungen der Goldenen Bulle Eintrag geschehen, nach welcher Ausländer weder zu weltlichen noch zu geistlichen Ämtern im Königreiche gelangen sollten¹⁾. Der Breslauer Rat schrieb am 24. Oktober 1520 gleichfalls an den Papst und wies auf den Kolowratschen Vertrag hin, nach welchem nur aus Schlesien, der Laußitz, Böhmen und Mähren der Bischof gewählt werden sollte. Zugleich wurde die Tüchtigkeit Jakobs hervorgehoben, aber auch an die Verdienste der Stadt um die katholische Sache zur Zeit Georgs von Podiebrad erinnert.

Doch auch die Hohenzollern blieben nicht untätig. Der junge Markgraf Johann Albrecht befand sich selbst in Rom und hatte sich das persönliche Wohlwollen Leos X. erworben, so daß dieser ihn am 28. Oktober zum Rechtsnachfolger Johann Turzos ernannte, unbekümmert um die Rechte des Breslauer Domkapitels²⁾. Nun suchten die Brüder Johann Albrechts, die Markgrafen Georg und Kasimir, die nötigen Gelder aufzubringen, um die Annaten zu bezahlen und die einflußreichen Kardinäle durch Geldgeschenke zu gewinnen. In der Geldfrage aber war die Stadt Breslau den fürstlichen Brüdern überlegen. Das Haus Jucker zeigte zwar anfangs den Hohenzollern Entgegenkommen, verweigerte aber später die Vorschüsse. Dagegen wurden Jakob auf Fürsprache des Breslauer Rats die nötigen 6000 Goldgulden vorgestreckt. König Ludwig wurde durch Sigismund von Polen umgestimmt, welcher nach dem Protokoll vom 9. November dem Domkapitel seine Hilfe anbot. Nun wagte es der Bistumsverwalter Stanislaus Sauer, der päpstlichen Entscheidung zu trotzen und verpflichtete am 8. November 1520 ohne päpstliche Genehmigung die Stände des Fürstentums Reize für Jakob von Salza, trotzdem Leo X. bereits dem Bischof von Meissen und zwei andern Würdenträgern den Auftrag gegeben hatte, Johann Albrecht in sein Amt einzusetzen. Schließlich trat König Ludwig selbst für die Bestätigung ein. Am 5. April 1521 konnte Weidner dem Domkapitel berichten, der König sei gewonnen. Dagegen war Kaiser Karl noch schwankend. Um auch ihn willig zu machen, forderte Sandeck vom Domkapitel für Worms noch einen besonders unterrichteten Helfer. Als solcher wurde der Breslauer Stadtschreiber Lorenz Corvin genannt³⁾.

¹⁾ Otto, über die Wahl Jakobs von Salza, Zeitschr. XI, 303 ff.
 Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht, Zeitschr. XXIX, 1 ff.
 19. April 1521.

²⁾ Troška, Die
³⁾ B. D. A. K. Pr.

So leicht aber gab der Papst nicht nach. Noch am 26. Juli 1521 theilte Jakob von Salza dem Domkapitel mit, daß er an der Hoffnung auf Bestätigung verzweifle und wünschte, die Domherren möchten sich darüber äußern, ob nicht die Bestätigung durch den Erzbischof von Gnesen ausreiche. Es sei doch schon einmal eine ähnliche Bestätigung vorgekommen. Bei der Beratung wurde aus dem Domarchiv vom Kapitel festgestellt, daß tatsächlich Bischof Petrus nur vom Gnesener Erzbischof die Bestätigung erhalten habe und diese Nachricht durch den Archidiaconus nach Keiße übermittelt. Gemeint war Peter II. Nowag, welcher 1447 in Breslau geweiht wurde¹⁾. Solche Erwägungen sind sicher dem Papste nicht gemeldet worden. Rechtzeitig noch leufte Leo X. ein, ehe diese Gedanken zur Ausführung kamen. Die von ihm beauftragten Würdenträger lehnten es ab, den jungen Markgrafen in sein Bistum einzusetzen, hätten es auch schwerlich vermocht. Die Annateugelder waren für Johann Albrecht nicht aufzubringen. So entschloß sich schließlich der Papst, die Wahl Jakobs von Salza zu bestätigen. Ende August traf die Nachricht in Breslau ein und genau ein Jahr nach der Wahl wurde der neue Bischof durch den Weihbischof Heinrich von Füllenstein eingeführt. Das Domkapitel dankte dem Breslauer Rat, daß hauptsächlich durch seine Bemühungen und seine Verbindung mit dem Hause Fugger dieser Ausgang erreicht und das Recht der schlesischen Kirche nicht durch den päpstlichen Machtanspruch beeinträchtigt worden sei. Das Ansehen Roms wurde freilich dadurch nicht gehoben. Für das Verständnis der Reformation in Schlesien sind die geschilderten Vorgänge von der größten Wichtigkeit. Jakob von Salza pflegte später die Äußerung im Munde zu führen: „Man sage mir von den Breslauern, was man will. Sie haben mir doch viel Gutes getan!“

Ein Stimmungsbild aus dem Domkapitel aus dieser Zeit hat Bauch in der Geschichte des Breslauer Schulwesens zur Zeit der Reformation in dem Briefe vom 3. Mai 1521 veröffentlicht²⁾. Der Empfänger des Briefes ist wahrscheinlich Propst Saueremann, welchen man am 23. Februar nach Rom geschickt hatte. Die Verzögerung der Bestätigung wird verhängnisvoll für die Zukunft der schlesischen Kirche genannt. Die Domherren seien von Trauer und Besorgnis erfüllt. Sie hätten bis dahin an dem römischen Stuhle eine Stütze gehabt. Doch nachdem derselbe der Verachtung preisgegeben worden sei, gäbe es nichts Erbärmlicheres oder Bejammernswerteres mehr. Luthers Bücher würden straflos gelesen, endlos gedruckt und in jede Sprache übersetzt. Wenn dieses Übel noch anders als mit Feuer und Schwert auszurotten sei,

¹⁾ Heyne, Gesch. d. Bistums Breslau III, 712. Gütige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Seppelt. ²⁾ Cod. dipl. Sil. XXVI, 3. Zeitschr. XLI, 347 ff.

wie die meisten meinten, dann brauche man einen verdienstvollen, frommen Mann, der, beliebt und einwandsfrei, das Volk auf seiner Seite habe. Und doch habe man einen solchen zum Schaden der Kirche vergeblich präsentiert. Nun sei man weit davon entfernt, die Böhmen zum Gehorsam des römischen Stuhles zurückzuführen; vielmehr sei zu befürchten, daß der größte Teil der Völker zu ihnen übergehe. Mit solchem Beifall, mit solchem Frohlocken nehme das Volk alles, was von Luther komme, auf. Luther sei in aller Augen, das stehe fest. „Auf meinen Befehl“, so fährt der Schreiber fort, der also kein anderer als der Vertreter des Bischofs, Dr. Sauer, sein kann, „ist in der jetzigen Fastenzeit in den Kirchen und Klöstern acht gegeben worden, ob die Zahl der Beichtenden der Berechnung früherer Jahre gleichkommt. Gütiger Gott, wie wenig stimmt die Rechnung! Denn jeder legt sich das Heilige nach seinem Belieben zurecht, alle geben sich für Lutheraner aus, während der Christenname veraltet. Keine Pflege der Religion ist mehr, keine Ehrfurcht vor dem Priesterstande, keine Furcht vor Kirchenstrafe. Öffentlich werden Vorwürfe und Schmähungen nicht bloß gegen den niederen Klerus, sondern auch gegen Pfarrer und Priester, ja sogar gegen das unantastbare Ansehen des Römischen Stuhles ausgestoßen. . . . Zu alledem werden wir zu einer durchaus ungeeigneten Zeit in der Ausübung des Jahrhunderte alten Wahlrechts gestört und zu unerträglichen Ausgaben gezwungen, die wir doch durch den Krieg mit den Böhmen in vergangenen Zeiten erschöpft und noch in der Gegenwart in der Hand der Wucherer sind, so daß unsere Kirche sich unmöglich wieder zu dem früheren Ansehen erheben kann. Daher glaube ich gewiß, daß der Tag des Verhängnisses vor unserer Tür ist.“

In den Kapitelsprotokollen wird am 23. Dezember 1520 zum erstenmal das Vorhandensein einer lutherischen Partei erwähnt. Auf sie wird es zurückgeführt, daß im Dom ein Mangel an Wachskerzen eintrat, die sonst freiwillig gespendet wurden. Man beriet, wer nun verpflichtet sei, das nötige Wachs zu liefern, der Bischof, die Baukasse der Kirche oder die Domherren. Schließlich schickte man zwei Mitglieder der Versammlung nach Reize, um den neuen Bischof um Abhilfe zu bitten.

An der Wahl Jakobs von Salza hatte übrigens das Domkapitel gleich im Anfange nicht ungetrübte Freude. Zur Tilgung der für die Bestätigung aufgenommenen beträchtlichen Schuld mußte den Geistlichen eine Steuer auferlegt werden. Bald erfuhren auch die Domherren, daß der neue Oberhirte den Breslauer Ratsherren für den Fall seiner Wahl versprochen habe, diejenigen als Leiter der Schulen einzusetzen, welche sie ihm vorschlagen würden. Am 11. Juli 1521 wurde der Beschluß gefaßt, der erwählte Bischof solle in

seiner Abwesenheit die Schulverwaltung dem Kapitel übertragen. Habe er ein Versprechen gegeben, so solle er nach Möglichkeit den Worten einen anderen Sinn unterlegen und ins Gegenteil deuten, und zwar so schnell als möglich, bevor die Sache in Kraft trete und die Ratsherren Rektoren nach ihrem Geschmack wählten, welche Parteigänger Luthers sein würden.

5. Die ersten lutherischen Prediger. Kirche und Kloster zu St. Bernhardin kommen in den Besitz der Stadt Breslau.

In dem oben erwähnten Stimmungsberichte vom 3. Mai 1521 findet sich auch der Satz: „Luther hat mehr Tunge seiner Kezerei hervorgebracht, als es jemand hätte glauben können, die noch schlimmer als ihr Meister überall gegen die kirchliche Gewalt anbellten und durch die Rede, Disputationen, Schriften, bisweilen auch mit den Fäusten die Lehre Luthers einführen, überall fest einstampfen und bissig festhalten.“ Man könnte daraus entnehmen, daß auch in Schlesien schon 1521 lutherische Prediger aufgetreten sind. Nachzuweisen ist es erst für das Jahr 1522.

Auf die Frage, ob er sich den Breslauern gegenüber vor seiner Wahl verpflichtet habe, blieb Jakob von Salza wahrscheinlich dem Domkapitel die Antwort schuldig. Um so größeren Eifer zeigte er dafür als Landeshauptmann von Glogau. Am 14. März 1522 berichtete sein Kanzler, daß der Bischof einen Kezerverprozeß gegen einen Prediger in Freystadt, den Magister Valerius, in Aussicht genommen habe und den Wunsch hege, die Domherren sollten aus ihrer Mitte dazu einige abordnen und ihn unterstützen. Das Domkapitel war dazu gern bereit und wählte für das Glaubensgericht unverzüglich fünf angesehenere Mitglieder, den Archidiaconus Lengsfeld, den neuen Scholastikus Wigand von Salza, den Kantor Furenschild, den Kanzler Borek und Dr. Sauer mit der Verpflichtung, sie sollten eifrig in den Bischof dringen, daß der Prediger aus der Diözese ausgeschlossen werde¹⁾. Damit ist die alte Überlieferung über die Predigt in Freystadt jetzt urkundlich bestätigt und über jeden Zweifel erhaben.

Unter dem Magister Valerius ist M. Valerius Rosenhahn gemeint, den wir später in Liegnitz an der Peter-Paulkirche finden. Er stammte aus Görlitz, soll in Freiburg und Wittenberg studiert haben und gehörte zu Schwencfelds Gefinnungsgenossen. Darum mußte er später Liegnitz verlassen. 1538 wird er als Pfarrer in Menrode genannt. Auch in Görlitz soll Rosenhahn gepredigt haben, ehe er nach Liegnitz kam. Von dem Görlitzer Rektor Terinarius

¹⁾ B. D. A. N. Pr. 14. März 1522.

(Wildpreter), von dem die Nachrichten herrühren, wird neben dem M. Valerius noch der Breslauer Jakob Ferinarius als Prediger genannt und hinzugefügt, es seien auch noch einige andere gewesen, welche dort mit großer Gefahr lehrten. Freystadt sei fast die erste Stadt Deutschlands gewesen, welche die reine Lehre des Evangeliums angenommen habe. Einige Zeit später seien aber diese Prediger von Glogauer Priestern vertrieben worden. Unter diesen Glogauer Priestern könnte die vom Bischof beauftragte Kommission gemeint sein¹⁾.

Fraglich bleibt, in welchem Verhältnis der Freiherr Hans von Rechenberg zu diesen Predigern in Freystadt stand, der einst Jakob von Salza das Leben gerettet hatte, als dieser auf einem Turnier einem vornehmen Ungarn den rechten Arm abgehauen hatte und infolgedessen von den Ungarn hart bedrängt worden war²⁾. Schwerlich würde der Bischof zuerst gegen seinen Lebensretter und Freund scharf vorgegangen sein. Doch gab das Auftreten dieser Prediger dem Freiherrn von Rechenberg Veranlassung, sich an Luther zu wenden. Aus Luthers Antwort „Ob auch jemand, ohne Glauben verstorben, selig werden könne“³⁾, läßt sich erkennen, daß wenigstens einige der Freystädter Prediger eine schwärmerische Richtung hatten und die Wiederbringung aller Dinge lehrten. Luther riet dem Freiherrn, er möchte die „hochsichtigen und fliegenden Geister“ in solchen Sachen nicht handeln lassen, sondern sie an Christi Menschheit, d. h. also an das Wort Gottes im Neuen Testamente binden. Demnach hat Freiherr von Rechenberg zu diesen Predigern in Beziehungen gestanden, ohne ihre schwärmerische Richtung zu billigen. Unter den Predigern wird auch der Schuster Martin genannt. Rosenhayn war schon seit 1517 in Freystadt angestellt. Der schlesiische Geschichtschreiber Turäus, der aus Freystadt stammte, weiß zu berichten, der Rat der Stadt habe den Schwärmern niemals die Kirche eingeräumt. Mit der Unterdrückung der Schwärmerei hörte jedenfalls die evangelische Predigt in Freystadt nicht auf. 1524 erschien nach der Überlieferung des Breslauer Chronisten Pol der Ratsherr Bekelt aus Freystadt bei dem Bischof Jakob von Salza und erstattete Bericht. Die Mitteilung, daß das Abendmahl in beiderlei Gestalt in Freystadt schon gefeiert worden sei, wurde nicht mißfällig aufgenommen. Der unter dem Schutze des Freiherrn von Rechenberg stehende Vertreter des Rates der Stadt durfte auf einen freundlichen Empfang rechnen, mit dem Freiherrn wollte der Bischof keinen Streit haben⁴⁾.

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie IV, 266. Dumrese, Untersuchungen zur ältesten Freystädter Reformationsgeschichte. C. Bl. XI, 32 ff., 40 ff., 258 ff.; Feingelmann, C. Bl. XIV, 43.

²⁾ Heyne, Gesch. d. Bist. Breslau III, 731.

³⁾ Sendbrief an Hans v. Rechenberg 1522.

Luthers Werke, Krit.-Ausgabe X, 318.

⁴⁾ Pol III, 12. Raftner, Archiv I, 30

(13. April 1524).

Schärfer ging Jakob von Salza bald darauf gegen den Wohlauer Pfarrer Ambrosius Kreusig, den Sohn eines nicht unbegüterten Breslauer Bürgers, vor¹⁾. Derselbe wurde in Ottmachau ins Gefängnis gesetzt, bis er sich verpflichtete, Luthers Lehre nicht weiter zu predigen. Daraufhin beschloß am 2. Juni das Domkapitel, beim Bischof seine Freilassung zu befürworten. Zwar wurde am 26. Januar 1524 aufs neue Auflage erhoben, er verführe das Volk, welches seine lutherischen Predigten höre, an den Feiertagen zu arbeiten. Doch wurde er nun durch Herzog Friedrich II. von Liegnitz geschützt. Noch am 11. Oktober 1527 war er Pfarrer von Wohlau und schloß als solcher wegen eines Zinses auf der Schmiedebrücke vor dem Schöffengericht in Breslau einen Vergleich²⁾.

Auch Kreusig stand mit Schwencfeld in Verbindung und soll mit Andreas Arnoldt, dem Pfarrer von Ossig bei Lüben, im Wohlauer Pfarrhause in Gegenwart des blinden Bernhard Egetius fleißig die Bibel gelesen haben und dadurch zum Widerspruch gegen die römische Kirche gekommen sein. Als dann Herzog Friedrich von Liegnitz sich von den Schwencfeldern lössagte, mußte wahrscheinlich auch Kreusig aus Wohlau weichen. 1530 wurde Petrus Fontinus berufen, von dem wir bald hören werden. 1540 ließ Schwencfeld den alten Freund, der auch eine Zeitlang in Lauban tätig war, noch durch seinen Neffen Johannes Scaurus, den späteren Pastor von Steinau, grüßen³⁾.

In Breslau verbreitete sich inzwischen das „lutherische Gift“ unheimlich weiter, wie Stanislaus Sauer am 23. April 1522 hervorhob, als der Breslauer Rat es nicht dulden wollte, daß die silbernen Geräte und Kleinodien von der Dominfel nach Neiße fortgeschafft wurden. Zur Fastnacht war es zu ärgerlichen Aufsitren gekommen. Die Priester und Mönche waren öffentlich verhöhnt worden. Das Domkapitel fürchtete, der Pöbel könnte die Dominfel verwüsten und die Schätze rauben. Darum wollte man die Kleinodien und sich selbst in Sicherheit bringen. Doch gaben die Ratsherren durch eine Abordnung beruhigende Versicherungen, so daß zunächst die Fortschaffung des Silbers unterblieb.

Neue Aufregung brachte der Streit der beiden Parteien der Franziskaner, der Reformaten und der Observanten. Man hat zwar gemeint, daß dieser

¹⁾ B. St. A. Lib. signat. 1518, VI. S. Agnet. erscheint „der priester Ambrosius Kreusig“ mit Johann Goldmann seinem Vormunde vor den Schöffen zu Breslau und verkauft sein Haus und Erbe uff Sanct Nicolaß gassen zwischen Jacob Hubeners vnud der alten stadt mawer gelegen für 200 ane czehn marg. Klose, Breslau, Script. III, 310, erwähnt eine Stiftung für arme Schüler von Matthes Kreusig auf seinem Hause auf der Nikolaistraße.

²⁾ B. St. A. Lib. sign. 1527. ³⁾ Schneider, Gesch. Verlauf d. Ref. in Liegnitz (Programm d. Königl. Realsch., Berlin 1860, S. 3, 27).

Streit mit der Reformationsgeschichte wenig oder gar nichts zu schaffen habe, weil er schon vorher begann und mehr den völkischen als den religiösen Gegensatz erkennen lasse¹⁾. Der Breslauer Rat habe eingegriffen, nicht um die Lutheraner zu begünstigen, sondern weil die Mönche des Bernhardinklosters sich seinen Anordnungen zur Sicherung der Stadtmauer nicht fügen wollten und weil er deutsche Politik trieb, während das Observantenkloster der Franziskaner der Mittelpunkt tschechischer Bestrebungen war. Die vollständige Ausschaltung dieser Vorgänge ist aber schon darum ausgeschlossen, weil durch diesen Streit der erste lutherische Prediger aus Wittenberg nach Breslau kam. Daneben bleibt aber auch die Tatsache bestehen, daß dadurch die Bernhardinkirche in den Besitz der Stadt gelangt ist und später mit evangelischen Predigern besetzt werden konnte. Daß auf die Stellungnahme der Laiengewalten in dem Streite der Mönche auch die kirchliche Partei einen Einfluß ausübte, beweisen die Vorgänge in Liegnitz. Herzog Friedrich II. stand anfangs auf der Seite der böhmisch gesinnten Observanten, wechselte jedoch seine Stellung und verdrängte die Observanten, als er auf Luthers Seite trat.

Für die Frage, wann und von wem zuerst in Breslau lutherisch gepredigt worden ist, ist ein Brief des Guardians Severin Senftenberg vom Bernhardinkonvent an den Minister der böhmischen Provinz vom 9. April (Mittwoch nach Judika) 1522 von Wichtigkeit²⁾. Der Minister der sächsischen Provinz hat den Wittenberger Pater Guardian an das deutsch gesinnte und ältere Franziskanerhaus zu St. Jakob, das unter seiner Aufsicht stand, nach Breslau geschickt. Von diesem Wittenberger Franziskaner weiß der Schreiber zu berichten, er sei ein wirklicher Lutheraner und habe in zwei Predigten viele Irrtümer als Samen ausgestreut. Bischof Jakob von Breslau hat daraufhin den Vorsteher des Breslauer Reformatenklosters ernstlich beauftragt, derartige Prediger abzusetzen und ihnen in der ganzen Diözese Stillschweigen zu gebieten. Das tat der Vorsteher des Jakobsklosters, wurde aber dafür von seinem Ordensvorgesetzten, dem Minister der sächsischen Provinz des Franziskanerordens, selbst seines Amtes enthoben und mußte im Observantenkloster um Ausnahme bitten. Von Jakob von Salza mußte er sich sagen lassen, er habe ja den Prediger herbeigerufen. Der Abt der Observanten meldete zugleich, es wären viele Lutheraner im Reformatenhause. Die Schlangenbrut sei lange Zeit dem Bischof verborgen geblieben.

Über den Inhalt der Predigten des lutherischen Franziskaners erfahren

¹⁾ E. Franke, Vertreibung der Bernhardiner. Zeitschr. XLI, 37 ff. Bauch, Cod. dipl. Sil. XXVI, S. 2 Anm. ²⁾ B. St. A. Hoppan 30 M. M. 1.

wir einiges aus dem ^{mann} späteren Briefwechsel des Breslauer Gesandten Heinrich Ribisch, der sich am königlichen Hofe in Prag aufhielt¹⁾. Die Bernhardiner beschuldigten die Reformaten in Breslau, ihr Prediger hätte gelehrt, es gäbe nicht mehr als zwei Sakramente. Ferner schrieb Bischof Jakob am 17. März 1523, der Prediger von St. Jakob solle die kirchliche Ordnung des Fastens herabgesetzt und das Essen von Fleisch, Eiern, Butter und Käse empfohlen haben. Auch habe er geäußert, der Bischof trüge ein Kreuz, das wäre von Gold, aber niemand wüßte, wie das Herz wäre. So verursache er Hader und Unfrieden im Lande²⁾. Der Rat verteidigte dagegen den Prediger gegen den Vorwurf, daß er den König oder den Bischof sollte angegriffen haben. „Wir, so seine Predigt und christliche Lehre befuchen und stets anhören, haben nichts vernommen, so der Königlichen Majestät oder Euer Fürstlichen Gnaden zur Verkleinerung Ihrer Majestät und Würde gereichte, und unserm Verstande nach ist seine Lehre allenthalben christlich unverdächtig und als das wahre Evangelium befunden worden“³⁾.

Über die Persönlichkeit dieses ersten lutherischen Predigers in Breslau schweigt die spätere Überlieferung. Doch erfahren wir durch das Dekanatsbuch der Wittenberger Hochschule, daß 1512 der Minorit Petrus Fontinus Vorsteher seines Klosters war und 1518 zum Doktor ernannt wurde. 1510 ist er in die Universitätsmatrikel als Petrus von Borna, Lektor der Heiligen Schrift, eingetragen, 1519 war er Dekan der theologischen Fakultät. Dieser Dr. Petrus Fontinus stand auch mit Luther in Verbindung. Noch 1519 schreibt Luther an Staupitz: „Morgen wird Petrus Fontinus disputieren, welcher behauptet hat, er werde mich und alle Doktorleins und unbedeutenden Gelehrten ausstechen und mit den alten Vätern jauchzen. Wir werden ja die großen Wunder dieser Art kleinen Handwerker sehen.“ Doch im Frühjahr 1520 besuchte der Franziskaner Petrus Fontinus Luther, ehe er zum Generalkapitel nach Lyon reiste. Der Reformator nennt ihn in einem Briefe an Konrad ^{man!} ^{man!} Bellikanus einen trefflichen Mann, welcher den Franziskanergeneral als eingeleichteten Skotisten ebenso fürchte wie seine eigenen Freunde aus dem Augustinerorden. 1523 treffen wir Dr. Petrus Fontinus in Görlitz als Minister der sächsischen Provinz des Franziskanerordens. Dort ließ er die Ordensbrüder im Franziskanerhause in Gegenwart der Ratsherren das feierliche Versprechen abgeben, daß sie das Kloster nicht verlassen würden. Ein Gegensatz zu Luther lag in diesem Versprechen nicht; denn Luther hatte ja selbst sein Kloster nicht verlassen. Der Görlitzer Chronist weiß aber zu berichten, daß Petrus Fontinus

¹⁾ B. St. A. Noppa 30 K. K. K. K.

²⁾ B. St. A. H. Klose 3, f. 86.

³⁾ B. St. A.

H. Klose 42, 26 aus Ad Reges et Principes.

selbst dieses Versprechen nicht gehalten hat, sondern in Breslau in den Ehestand trat. Hierüber erfahren wir das Nähere von seinem Sohne Jonas Jedliß, welcher in der Nähe von Striegau Pfarrer war. Derselbe schreibt¹⁾: „Es ist mein Vater gewesen ein Jedliß von Borna in Meissen und hat sich genannt und geschrieben Petrus Jedliß von Borna und ist gewesen ein Mönch des Franziskanerordens, Doktor der Heiligen Schrift und Arznei. Er ist aus Italien nach Breslau in das Kloster des heiligen Jakobus gekommen, darin er auch erstlich und anfänglich das reine Evangelium vom Sohne Gottes gepredigt. Aus diesem Kloster ist er 1525 am 18. Oktober von einem Ehrbaren Räte zu Breslau zu einem Propst und Pastor der Kirche des heiligen Geistes ordnungsmäßig berufen worden. 1526 hat er sich in den Ehestand begeben und hat zur Ehe genommen eine ehrbare, fromme und keusche Jungfrau, Anna Willert aus Striegau.“ Im weiteren nennt der Sohn dann noch seine Vaten, darunter auch die Frau des Dr. Johann Heß. Mittwoch nach Jubilate 1530 verließ Petrus Fontinus Breslau und ging nach Wohlau. Den Grund erfahren wir aus der Breslauer Urkunde nicht, doch teilt Bucer in Straßburg um dieselbe Zeit (14. Mai) Zwingli mit, daß sich der dritte Pfarrer in Breslau 1530 für seine Lehre entschieden hat. Durch diese Bemerkung ist das spätere Schweigen der Breslauer Lutheraner und die Unsicherheit der Überlieferung erklärt²⁾.

Eine frühere hölzerne Gedenktafel in der Bernhardinkirche vom Jahre 1619 nannte freilich den ersten evangelischen Geistlichen der Heiligen Geistkirche Petrus Nadas. Diese Überlieferung hat auch der Chronist Pol übernommen. Eine andere Form lautete Nady mit dem Zusatz, dieser Petrus Nady wäre aus Ungarn nach Breslau gekommen. Daß aber die Gedenktafel nicht zuverlässig war, beweist der Umstand, das 1530 als Todesjahr des ersten Geistlichen angegeben wurde, während urkundlich nachzuweisen ist, daß er von Breslau fortzog und in Wohlau 1530 ein Pfarrer Jedliß erwähnt wird. Nady dürfte das ungarische Nagy, d. h. Groß, sein. Entweder war es ein Spottname, wie die Wittenberger Bezeichnung Mirabellius Fontinus, oder es lag eine spätere Verwechslung mit dem Prediger an der Christophorikirche Egidius Groß ungarisch Nagy vor. Groß ist von Troppau nach Breslau gekommen und kehrte dorthin wieder zurück³⁾.

¹⁾ B. St. A. Personalien Jedliß. Vgl. auch Konrad, Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals zum hl. Geist. Zeitschr. XXIX, 133 ff. Zu berichtigen Haß statt Gaß.
²⁾ B. St. A. Hl. Klose 4, 73 zu vergleichen mit Hl. Q 20, 2 (Zinsregister z. Hl. Geist) 97. Köstlin, Joh. Heß, Zeitschr. XII, 419, 420. Zwinglii op. ed. Schuler 8, 452. ³⁾ B. St. B. Hl. R 648, S. 159, 160. Ehrhardt, Presbyterologie I, 373. B. St. A. Hl. Q 20, 2, S. 97.

Der Streit der deutschen und der böhmischen Partei des Franziskanerordens in Breslau sollte durch den Ordenskommissar Benkowich beigelegt werden, welcher am 18. Mai 1522 eintraf. Der Ablaß, den er mitbrachte, wurde nicht mehr beachtet. Er bat den Rat um Unterstützung und versprach, bis zum 8. Juni die Streitfrage zu entscheiden, ob die deutschen Franziskaner ins böhmische Haus übersiedeln sollten oder die böhmischen ins deutsche. Da aber die Bernhardiner ihre Urkunden nach Prag geschickt hatten, konnte er sein Versprechen nicht halten und bat um Frist bis zum 19. Juni. Der Rat willigte ein mit der Bedingung, daß er sich schriftlich verpflichtete, ihm die Entscheidung zu überlassen, falls auch dieser Zeitpunkt nicht innegehalten würde. Die Erwartung des Kommissars, daß die Urkunden aus Prag wieder in Breslau eintreffen würden, erfüllte sich jedoch auch bis zum 19. Juni nicht, da König Ludwig, unter ungarischem Einfluß und durch seinen Beichtvater bestimmt, eine Kommission mit der Prüfung betraut hatte. Nun bestand der Rat auf seinem Schein und benutzte die gebotene Gelegenheit, die böhmischen Mönche aus der Nähe der Stadtmauer zu entfernen, wo sie den Verteidigern der Stadt im Wege waren. Diese siedelten aber nicht ins deutsche Reformatenhaus am Ritterplatz über, sondern zogen es vor, die Stadt zu verlassen, und verklagten die Breslauer beim König Ludwig, als ob sie gewaltsam vertrieben worden wären. Der böhmische Adel sann auf Rache und bestimmte den jugendlichen Herrscher zu sehr scharfem Vorgehen. Die oberschlesischen Fürsten im Verein mit Herzog Friedrich von Liegnitz sollten die königliche Stadt zwingen, die Vertriebenen wieder aufzunehmen. Doch wußte der Breslauer Gesandte am königlichen Hofe, Heinrich Ribisch, schon gegen Ende des Jahres zu berichten, daß trotz aller Intriguen der Mönche die Gefahr vorüber sei. Das Bernhardenkloster mit der von Johann Capistran erbauten Kirche kam so zuerst unter die Verwaltung des Rates. Der König brauchte Hilfe gegen die Türken, welche ihm die Stadt gewährte. Dafür erhielt der Rat das Recht, Kirche und Kloster nach eigenem Ermessen zu verwerten¹⁾.

6. Die Verhandlungen mit Johann Heß und Dominikus Schleupner.

So kommt Johann Heß nicht unbedingt der Ruhm zu, der erste lutherische Prediger in Schlesien gewesen zu sein. Doch waren nicht alle, welche in Luthers Namen auftraten, auch von seinem Geiste erfüllt. Das zeigte sich bald in

¹⁾ E. Franke a. a. D. Rich. Förster, Heinrich u. Seyfried Ribisch, Zeitschr. XLI, 181 ff. 1917 weist Schäfer in den Franziskanischen Studien darauf hin, daß für die Bettelorden statt Kloster „Haus“ oder „Konvent“ gesagt werden müsse. Doch ist das Wort „Kloster“ noch heute bei ihnen selbst üblich.

Wittenberg, das zeigte sich bei den Predigern in Freystadt, wie wir gesehen haben. Das sollte sich auch bald in Breslau zeigen. Der Karlsstadtsche Geist ging auch in Schlesien um. Dr. Petrus Fontinus wurde zwar vom Räte in Breslau gegen Verleumdungen in Schutz genommen, aber es traten aus den Reihen der Franziskaner und der Augustiner auch einzelne Prediger auf, die er nicht ohne weiteres anerkennen konnte. Es war eine Verirrung, wenn diese Prediger die Bildung gering achteten und meinten, man sollte nur die Bibel lesen, das sei genug. Dem Breslauer Rat, der von dem trefflichen Humanisten Magister Corvin beraten wurde, lag die Hebung der Schule sehr am Herzen, und er gab sich Mühe, in Moiban, Troger, Paus, Riger und anderen aufstrebenden Magistern tüchtige Kräfte zu gewinnen, die auf Luthers Seite standen. Da brauchte man Männer zu Führern, welche die unbefonnenen Kanzelredner zurechtweisen konnten. Einige gingen in ihrer Verblendung so weit, daß sie die Kosten für die Schulen eine unnütze Verschwendung nannten¹⁾.

Die Augen der besonneneren Freunde der Reformation waren daher auf Johann Heß gerichtet, welcher mit Luther und Melanchthon in Verbindung stand, wie wir oben gesehen haben. Freilich mußten die Wittenberger klagen, daß Heß mit seinen Briefen zurückhaltend geworden sei, als der Kirchenbann für Luther in Aussicht stand. Melanchthon fürchtete, daß er den Mut verliere, wie ja auch Dominikus Schleupner und der spätere Bischof von Breslau, Balthasar von Promnitz, Wittenberg verließen und nach Leipzig übersiedelten. Doch versicherte Heß, indem er zugleich ein Geschenk überreichen ließ, er bleibe treu trotz der Anfechtungen, denen er sich durch seine Freundschaft aussetzte²⁾.

Eine Aufforderung, öffentlich mit einem Bekenntnis zur Reformation hervorzutreten, erhielt zuerst Heß von einem befreundeten Breslauer, Sebastian Helmann oder Heynemann, Rehsig genannt, dem späteren kaiserlichen Notar bei seiner Disputation, der als tabernator (Gasthofbesitzer) auch in den Rat gewählt wurde³⁾. Der Brief des Freundes ist aus Wittenberg am 8. Oktober 1521 geschrieben, während Luther auf der Wartburg war, und mit Randbemerkungen versehen, welche uns zeigen, daß der Empfänger mit den damaligen

¹⁾ Bauch, Gesch. d. Breslauer Schulwesens in d. Zeit d. Ref. S. 48. Konrad, Moiban S. 18. Bauch bricht mit Unrecht über alle Prediger der Mönche den Stab, während Moiban in dem Briefe an Johann Lange von einigen redet. Neben Petrus Fontinus wurde doch auch Joachim Schnabel vom Räte geschätzt und für Breslau verpflichtet, als er nach Wittenberg ging. Vgl. Kirchenrechnung von St. Elisabeth 1524/25, S. 13, zum 23. Mai. Joh. Schnabel, ein geborener Breslauer, hat 1515 in Frankfurt studiert. Wunschalt wurde nach Piegwitz berufen. ²⁾ Corp. Ref. I, 284, 365, 453. ³⁾ Cod. dipl. Sil. XI, 102. Es ist wohl anzunehmen, daß der kaiserliche Notar Seb. Helmann gen. Rehsig und der tabernator im Rat dieselbe Person ist. Der Brief B. St. A. Rhbd. VII, 5, gedruckt Hoffmann, Stud. u. Krit. S. 131 ff. Bauch, Analecten zur Biogr. Joh. Heß II, C. VI. IX, 41 ff.

Vorgängen in Wittenberg nicht einverstanden war. Er enthält die Mahnung: „Ich habe gehört, daß Du ein Prediger des Wortes Gottes geworden bist und Dir deshalb nicht geringen Haß unter Deinen ungleichen Altersgenossen zugezogen hast. Wohlan, rede kühn, was zum Ruhme Gottes beiträgt! Denn es ist nötig, daß wir Christum im Leben bekennen, sonst werden wir dies viel weniger vor Satan im Todeskampfe vermögen, wenn wir uns vor den Menschen davor gefürchtet haben.“ Da Heß sich am Hofe Herzog Karls in Ols befand, ist wohl anzunehmen, daß er dort gepredigt hat. In den Protokollen des Domkapitels ist nichts davon erwähnt. Durch seine Domherrnstelle war er weder an der Kreuzkirche in Breslau noch in Keiße oder Brieg dazu verpflichtet.

Heß war zunächst durchaus nicht geneigt, der Aufforderung Helmanns zu folgen. Vielmehr war er über die Vorgänge in Wittenberg aufs höchste erregt, wie der Brief Moibans vom 8. Dezember desselben Jahres zeigt¹⁾. Mit Ungeduld wartete er auf Nachrichten aus Wittenberg. Moiban tröstete ihn, daß die Veränderung der Abendmahlsfeier noch keine abgeschlossene Sache sei und in Wittenberg noch darüber verhandelt werde, wie er durch eine längere Besprechung von Krautwald erfahren habe. Doch wird auch in diesem Briefe erwähnt, daß Bischof Jakob Heß sehr zürne.

Eine erneute Aufforderung, öffentlich mit seiner Meinung hervorzutreten, erhielt Johann Heß am 14. Oktober 1521 durch Kaspar von Schwencfeld in Oßig bei Lüben, der als ein eifriger Freund der Reformbewegung nun wegen des Kleinmuts und der Zaghaftigkeit des herzoglichen Hofmeisters in großer Sorge war. In einer spitzen Bemerkung hatte Heß sich über Hutten abfällig geäußert, so daß Schwencfeld fragt, was er an diesem auszusetzen habe, wenn er überhaupt ein Liebhaber der Wahrheit sei. Die Verstimmung war auch zu Pfingsten 1522 noch nicht beseitigt, wie ein zweiter Brief Schwencfelds zeigt. Je sehnlicher eine Antwort aus Ols erwartet werde, desto seltener komme sie an. Und doch solle Heß dem angesochtenen Gewissen zu Hilfe kommen. Er könnte damit unzählige Seelen für Christus gewinnen. „Aber ich sehe“, so fährt Schwencfeld fort, „Du wartest auf die Stimme Gottes, die Dich rufen soll, damit Du in die Öffentlichkeit trittst. Vielleicht handelst Du recht. Ich lobe es, doch nicht allzuehr, wiewohl eines unserer Opferpriesterlein mit Dir einverstanden ist. Du meinst, es werde eine Lanze vom Himmel herabsteigen. Ich sage, Du bist berufen von Gott, weil Du gewißlich Gottes Wort hast und weil Gott mit diesem Worte seine Kirche

¹⁾ B. St. A. Rhd. VII, 11, gedr. Bauch, Analecten. C. Bl. IX, 48. Der Brief ist aus Breslau geschrieben, wie Bauch richtig gegen meine frühere Annahme, Moiban S. 19, hervorgehoben hat.

weiden will. Überdies weiß jedermann, daß Du und alle Priester zum Lehren von Gott eingesetzt sind. Wehe mir, wenn ich nicht die frohe Botschaft verkündige. Du hast die Pflicht der Verkündigung im reichsten Maße, und dazu allein bist Du für uns ein Doktor, d. h. Lehrer der Gottesgelehrtheit, damit Du lehrest! Siehe da, wie groß könntest Du zu dieser Zeit in der Kirche Christi dastehen, wenngleich ich nicht wünsche, daß etwas überstürzt oder maßlos von Dir ausgeführt werden soll.“ Heß war von Herzog Friedrich nach Liegnitz berufen worden und hatte abgelehnt, wie dieser Brief weiter bezeugt. Dafür wurde Fabian Eckel aus Ols berufen, und der Pfarrer Arnold aus Lüben, der mit Schwencfeld gleicher Gesinnung war, mußte dorthin gehen. Ferner erfahren wir, daß der Bischof Heß zum Frühstück eingeladen hatte, während er den Pfarrer Kreuzig von Wohlau einsperren ließ. Schwencfeld erhebt daraufhin den Vorwurf, daß Heß die Wahrheit verschweige, während Kreuzig Gott bekannt habe. Schließlich wünscht er ihm ein „jettes Bistum“, damit er das, was er vernehme, auch sachgemäß und lehrhaft erklären könne¹⁾.

Dieser Hohn Schwencfelds war aber nicht berechtigt. Schon vor Beginn des Frühjahrs 1522 hatte sich Heß nach Wittenberg gewendet und Luther und Melanchthon über den Gebrauch der Messe um Rat gefragt. Während er selbst noch bedenklich war, hatte sein Herzog als Abkömmling des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad in dem Gebrauche des Laienfleischs in Wittenberg eine Rechtfertigung seines verurteilten Großvaters erblickt. Darum bat Herzog Karl am 29. Juni Luther persönlich, er möge die Sache klarstellen, doch ohne zu sagen, von wem er die Aufforderung erhalten habe²⁾. Heß erhielt von dem Reformator, welcher die Schwarmgeister aus Wittenberg verdrängt hatte, die Anerkennung: „Ich freue mich, daß Du ein Evangelist geworden bist. Der Herr mehre und stärke Dich in Deinem Dienst zur Volligkeit Deines Glaubens und desjenigen Deiner Zuhörer!“³⁾

Im Frühjahr 1523 besuchte Heß seine Vaterstadt Nürnberg und traf dort mit Dominikus Schleupner zusammen, welcher nach der alten Reichsstadt gerufen worden war und mit seiner lutherischen Gesinnung öffentlich hervortrat. Als dieser Günstling Johann Turzós von der Hochschule wieder nach Breslau zurückgekehrt war, wurde er am 30. Mai 1522 als Mitglied des Domkapitels aufgenommen und am 4. Juli⁴⁾ unter Zusicherung einer Belohnung von den Domherren beauftragt, das von Bischof Jakob geplante öffentliche Verbot des Verkaufes lutherischer Schriften aufzuheben. Ob Schleupner den Auftrag aus-

¹⁾ B. St. A. Rehd. VII, 3. 4, gedruckt C. Bl. II, 12 und in der neuen Ausgabe der Schwencfelder Schriften Corpus Schwencfeldianorum Bd. I. ²⁾ Enderš III, S. 408.

³⁾ Enderš IV, S. 217. ⁴⁾ B. D. A. R. Pr., bei Kastner 11. Juli.

geführt hat, ist aus den Protokollen des Kapitels nicht ersichtlich. Am Mittwoch vor Pfingsten (20. Mai) 1523 richtete nun der Breslauer Rat an Schleupner und Heß zugleich die Frage, ob sie als angesehenen Glieder der Kirche in Breslau das Wort Gottes predigen möchten, da sie in Nürnberg und anderswo gepredigt hätten. Man hat aus diesen Worten geschlossen, daß auch Heß sich zuerst in Nürnberg zu einem freimütigen Bekenntnis entschlossen hat. Doch könnte das „anderswo“ auch auf Ols gedeutet werden. Beide waren den Breslauer Ratsherren vom Bischof selbst vorgeschlagen worden, wie in dem Briefe hervorgehoben wird¹⁾. Zu dieser Aufforderung hatten die Vertreter der Bürgerschaft, vom Räte um ihre Meinung befragt, wie es bei besonders wichtigen und verantwortungsvollen Maßnahmen üblich war, ihre Zustimmung gegeben.

Noch ehe der Breslauer Rat an Schleupner und Heß schrieb, hatte er bereits die ersten Schritte getan, um das Besetzungsrecht für die beiden städtischen Pfarrkirchen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena zu erlangen. Wenn der päpstliche Legat Thomas Nigro am 13. Dezember 1522 sagt, die Breslauer hätten ihm den Wunsch ausgesprochen, sie möchten Frieden für ihr Gewissen und das Heil ihrer Seele haben, so deutet das sicher auf Verhandlungen wegen Erlangung des Patronats hin. Der Legat gestattete daraufhin, daß die vornehmen Ratsfamilien sich Weichtväter aus jedem Orden wählen durften. Diese könnten auch von schweren Sünden lossprechen, welche der apostolische Stuhl sich vorbehalten habe, Gelübde in andere Frömmigkeitsübungen umwandeln, einen tragbaren Altar zur Verfügung haben, so daß sie jederzeit und überall ihres Amtes warten möchten, auch wenn über einen Ort das Interdikt ausgesprochen wäre. So dürften auch in solcher Zeit des kirchlichen Schweigens ihre Leichen unter dem Segen der Kirche beerdigt werden. Der Fastenzwang sollte erlassen werden. Sie sollten gleichen Ablass haben, wenn sie an ihrem Aufenthaltsorte eine Kirche besuchten, wie diejenigen, welche in Rom zwei oder drei besuchten²⁾. Solche Zugeständnisse machten aber keinen Eindruck mehr.

Bald darauf, am 26. Februar 1523, schrieb der Breslauer Rat an Achatius Haunold und Hieronymus Hornig, die sich damals am königlichen Hofe befanden, wegen des Besetzungsrechtes an den städtischen Pfarrkirchen. Die Herren wußten, daß die Magdalenenkirche etliche Jahre nacheinander ohne Pfarrer gewesen und bisher verblieben. Mittlerweile seien mannigfaltige Käufe, Verkäufe, Wechsel, Mitteilungen und andere dergleichen geistliche und römische

¹⁾ B. St. A. Hf. Klose 3, 103 aus Not. Comm. 20. Neg. eccles. 168. Hf. Klose 42, 44. 45.

²⁾ B. St. A. CC. 25. Hf. Klose 42, 18. 19.

Kontrakte wegen derselben Pfarre geschehen; sie sei so in die fünfte oder sechste Hand gekommen. Daraus sei bei dem gemeinen Volke große Väterung und Argerniß ersprossen, die armen Leute seien zum Theil in ihrer Sterbensnot versäumt worden. Weil nun ihnen allen an einem guten Pfarrrer und Hirten, der ihnen den Weg zur Seligkeit und das wahre Wort Gottes durch sein Vorbild und seine christliche Lehre zeigen sollte, zu ihrer Seelen Seligkeit ganz besonders gelegen sei, darum sollten die Herren sich beim Könige bemühen, daß er ihnen befehle, die Pfarre zu verleihen und zu konserieren und selbst einen Pfarrrer zu setzen und zu wählen. Zugleich wird auf den bedauernswerten Zustand der beiden Hospitäler zu St. Matthias und zum heiligen Geist hingewiesen und geltend gemacht, daß dieselben von Breslauer Bürgern gestiftet und erhalten worden wären. Darum sollten die Vertreter der Stadt Fleiß darauf verwenden, daß der Rat das Recht erhielte, solche Stiftungen zu versehen und von den Vorstehern Rechenschaft zu fordern. Der König habe ja die Macht und Gewalt über alle seine Landeskinder in seiner Hand, die Räte seien ihnen geneigt und verwandt. Sie hätten ja selbst an einen Freund aus dem Räte berichtet, daß der König das Regiment hätte, und was er befehle, das schrieben und siegelten sie¹⁾.

Hainold und Hörnig, die vornehmsten Mitglieder des Rates und Vertreter der Landeshauptmannschaft, müssen den Auftrag mit gutem Erfolge ausgeführt haben. Das beweist ein Brief an Anton Fugger in Rom vom 15. Mai 1523. Der Vertreter des Bankhauses in Breslau, Hans Buchler, berichtet, daß der König dem Räte die „Lehnung oder Kollation“ der zwei Pfarrkirchen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena verliehen habe. Nun sollte das Bankhaus, das ja dem Räte bei der Bestätigung Jakobs von Salza große Dienste geleistet, wie wir wissen, dafür eintreten, daß auch der Papst die Wahl eines Pfarrrers zugestand, „welcher sich stets in der Gemeinde aufhielte, seine Schafe selbst mit rechter Lehre weidete und dieselben mit übriger Beschwerung wie vorher geschehen, nicht bedrängte.“ Für diesen Dienst versprach der Rat nicht nur jederzeit Gegendienste, sondern war auch bereit, an die Vertretung des Hauses in Breslau, also an Hans Buchler, die Summen zu zahlen, welche zur Gewinnung der einflußreichen Persönlichkeiten erforderlich sein würden. Die besondere Genehmigung des römischen Stuhles war nach dem damaligen Rechte erforderlich, weil der Papst in den sogenannten päpstlichen Monaten sich die Besetzung der Pfarrstellen vorbehalten hatte und der

¹⁾ B. St. A. aus Not. Communes. Hs. Noje 42, 22.

letzte Pfarrer zu St. Maria Magdalena in einem solchen päpstlichen Monat gestorben war ¹⁾).

So schien es, als ob Breslau auf gesetzmäßigem Wege das Besetzungsrecht der städtischen Pfarrkirchen erlangen würde. In dieser zuversichtlichen Hoffnung hatte wenige Tage später der Rat das Berufungsschreiben an die beiden kirchlichen Würdenträger, Schleupner und Heß, welche als reformfreundlich gelten durften, abgeschickt. Doch bald kam Gegenwind. Zwei weitere Schreiben, von denen noch eine Abschrift vorhanden ist, zeigen, wie die Gegenpartei die Bewilligung des Königs wieder rückgängig zu machen suchte und auch ihren Willen durchsetzte. In dem deutschen Briefe wandte sich der Rat um Beistand und Hilfe an einen einflußreichen Fürsten, jedenfalls den einflußreichen Vormund des Königs, Markgrafen Georg von Brandenburg, der in der Sache der Bernhardiner Breslau beim Hofe schon gute Dienste geleistet hatte, und wies darauf hin, daß der Pfarrer zu St. Elisabeth sich in Osen aufhielt, um einen entgegengesetzten Befehl des jungen Herrschers aus der Kanzlei sich zu verschaffen. „Wo das geschähe, müßten wir es Gott übergeben, den es auch erbarmen würde, daß die armen Leute nicht besser sollten versorgt sein, wollen uns aber gänzlich versehen, die königliche Majestät werde auf Ihrer vorigen Meinung stetig beruhen bleiben und sich auf Eurer Fürstlichen Gnaden Förderung und Zutat, dieweil es Gott und die Seinen belanget, davon nicht bewegen noch leiten lassen“. Ein fast gleichlautender Brief war in lateinischer Sprache an einen Bischof, wie Klose wohl mit Recht vermutet, den ungarischen Kanzler Ladislaus von Waizen, gerichtet ²⁾).

Ein weiterer Gegner erstand dem Breslauer Rat in dem König Sigismund von Polen, welcher den blutsverwandten jungen König Ludwig zu einer Verschärfung seines Mandats vom Jahre 1521 drängte und verlangte, daß auch die Durchführung überwacht werde. Der Kanzler Borek war auf den Beschluß des Domkapitels vom 6. Februar 1523 nach Polen geschickt worden und hatte dort Hilfe erbeten ³⁾. So unterschrieb König Ludwig bei seinem Aufenthalt in Olmütz am Sonntag nach Ostern das verschärfte Mandat. Jeder, weiß Standes er sei, sollte sich der Lehre Luthers und seines Anhanges enthalten. Es dürfte nicht darüber gepredigt und disputiert werden, die Bücher dürften nicht feilgeboten und ausgebreitet werden; alles sollte nach altem Gebrauch gehalten, keine Neuerung der Übung der christlichen Kirche, dem Gesetz der

¹⁾ B. St. A. H. Klose 42, 20 aus Ad Comites et Barones. Freitag nach Ascensionis 1523.

²⁾ B. St. A. H. Klose 42, 26 aus Ad Reges et Principes in octava Corporis Christi.

³⁾ B. D. A. R. Pr. vom 6. Februar, 27. März, 24. April 1523.

heiligen Konzilien und alten Väter zuwider, eingeführt werden bei Verlust von Hab und Gut sowie Landesverweisung¹⁾.

Das scharfe Mandat hinderte jedoch den Breslauer Rat nicht, mit Schleupner und Heß in Verhandlungen zu treten, so wenig er sich hindern ließ, trotz der Entscheidung des Generalkapitels des Franziskanerordens die deutschgesinnten Franziskaner im Jakobskloster zu schützen und die Bernhardiner zurückzuweisen. Er erklärte am 22. September 1523, daß man in Breslau das Wort und das Amt Gottes frei haben wolle und unverboden, nicht Franziskaner, Bernhardiner und dergleichen Sekten, so sich von gemeiner Christenheit abgesondert, sondern allein fromme Christen, so Christum bei sich und vor den Menschen bekennen²⁾.

Schleupner war bereits in Nürnberg gebunden und blieb dort, obgleich der Breslauer Rat ihm am 27. Oktober die Pfarstelle bei St. Elisabeth nochmals antrug. Ob Luther ihn dazu bestimmt hat, wie spätere Überlieferung berichtet, muß dahingestellt bleiben. Johann Heß aber war bereit, unter gewissen Voraussetzungen dem Rufe zu folgen, wenn er sich auch zunächst entschuldigte, daß er der Aufgabe sich nicht gewachsen fühle. Seine Bedenken legte er in dem Antwortschreiben ausführlich dar. Sie zeigen uns, welche hohe Auffassung er vom Predigtamt hatte, und verdienen, daß sie auch heute noch beachtet werden.

Zum Predigen sei eine gründliche Kenntniss des Schriftsinnes nötig, ebenso ein standhaftes Herz und tapferer Mut; denn um des Wortes Christi willen müsse der Prediger auch Widerwärtiges ertragen. Wohl könne man das alles durch eigenes Gebet und die Fürbitte der Gemeinde auf sich nehmen, doch schicke es sich nicht, zweien Herren zu dienen. Bisher sei er durch den Dienst Herzog Karl verpflichtet, welcher ihn eben jetzt durch den Kanzler Gottfried von Adelsbach nach Prag rufen lasse. Auch müßte der Prediger vom Bischof berufen werden. Doch wollte er versuchen, so weit er es vermöchte, anderen das Talent beizubringen teils durch Einzelunterricht, teils durch öffentlichen Unterricht, so daß einmal aus seiner Schule Prediger hervorgehen könnten, die nützlicher und besser wären als er selbst.

„Ein Prediger des Kreuzes Christi, nicht irdischer Herrlichkeit, hat das Amt“, so fährt Heß fort, „nicht sich selbst zu predigen und seinen Vorteil zu suchen, sondern das Heil der Gläubigen. Er soll die Schrift durch die Schrift auslegen, Dunkles durch Klares, und nicht unbesonnen den Sinn der Schrift

¹⁾ B. St. A. H. Klose 42, 30 ff.

²⁾ Pol, Jahrb. III, 30.

nach eigenem Gutdünken verdrehen, da die Heilige Schrift sich selbst auslegt und nicht auf den Scharfsinn menschlicher Vernunft und die guten Absichten und Meinungen der Menschen angewiesen ist. Er soll das Brot Christi brechen, sowie es das einfache Volk fassen kann, von den Aposteln bald mit Milch, bald mit der festen Speise des Wortes genährt, und nicht zur Verwirrung der Zuhörer den schwierigen Kämpfen um Worte folgen. Vor allem muß der Prediger nach dem Gebot des Herrn und seines Apostels auf die Schwachen Rücksicht nehmen, damit auch sie durch den Glauben das Heil erlangen. Deshalb wird der allzugroße Eifer einiger bei der Abschaffung der Ceremonien nicht gelobt, auch der abergläubischen nicht, und ist das äußerliche Werk, wofern es ein frommes Werk ist, bis zur rechten Zeit zu ertragen. So ist es dahin gekommen, daß das ungebildete Volk, wenn es die zerstörenden und verwirrenden Reden der Kirchenfeinde hört, zu dem Glauben neigt, ein neuer Christus, ein neuer Glaube und ein neues Evangelium werde verkündigt.“ Daher warnt Heß vor der Streitfucht auf der Kanzel, damit nicht das Evangelium des Friedens Zwietracht errege.

Jeder lege sich das Evangelium gern nach seiner Bequemlichkeit zurecht und es sei willkommen, so lange es sich fein mit der Vernunft und der weltlichen Klugheit vertrage. Sobald es aber ein Wort des Kreuzes und nicht der Ehre, des Schwertes und nicht des Friedens sei und über den alten Menschen triumphieren wolle, kämpfe man und schreie man, solche Rede sei nicht des Herrn Wort und man hätte es anders deuten können. „Daher wird das Evangelium Christi eine Perle, welche überall durchlöchert ist. Wenn sein Geschwür berührt wird, bezieht es jeder auf den Busen des Nächsten, als ob es ihm nicht gesagt wäre, obgleich doch allen das Evangelium gemeinjam ist wie Christus; denn für alle ist es geschrieben und soll es gepredigt werden, ohne Wahl und Ansehen der Person.“ Die Zuhörer hätten zuckende Ohren. Darum suche jeder gelehrte Kraker, gehe von einem zum andern und begehre nur Freiheit für sich. Da jedoch alle geistige Freiheit und alle Weckung des Lebens unnütz sei, wenn nicht zuvor das Fleisch getötet und geknechtet werde, deshalb werde in der Schrift zuerst das Gesetz und dann die Gnade verkündigt. Erst müsse man durch das Gesetz zur Erkenntnis seiner selbst und seiner Kräfte gelangen, damit man die Gnade des Herrn begehre. Gelingen das, dann sei jeder gewiß um Selbsterkenntnis und eigene Beurteilung ernstlich bemüht. Er werde dann nicht so leicht den Nächsten richten und an der Rede der Prediger Anstoß nehmen, sich auch nicht mit unnützen Fragen abgeben, welche mit der Frömmigkeit und Liebe nichts zu tun haben, woraus verderbliche Sekten entzündeten. Kurz, ohne Übereinstimmung im Worte des Herrn und

ohne brüderliche Liebe der Prediger untereinander arbeite man im Weinberge des Herrn Zebaoth vergeblich¹⁾.

Dieses freimütige Bekenntnis, welches alles andere als eine Bewerbung sein sollte, vielmehr auf die große Schwierigkeit der Aufgabe hinwies, ist ein schönes Zeugnis für Johann Heß' echt evangelische Gesinnung und für seine bilderreiche Sprache. Die Parteinahme für Luther wird jedoch vermieden. Das forderte die Klugheit und die Rücksichtnahme auf das königliche Mandat. Die Gemeinschaft mit unruhigen Schwärmern wird zurückgewiesen. Die Abendmahlsfrage bleibt noch unberührt. So konnte der Bischof sich damit einverstanden erklären, zumal sein Recht ausdrücklich anerkannt wird.

Tatsächlich hat auch Jakob von Salza sich mit Heß verständigt. Das zeigt das Schreiben des Bischofs vom 21. August. Heß wurde aufgefordert, das Predigtamt anzunehmen. „Predigt das heilige Evangelium und predigt es so, daß selbst jene, welche bisher sich nicht schämten, Spaltungen in das Christenvolk zu bringen, Schrecken zu verbreiten, falsche Lehren auszustreuen, Hinfällige und Schwache zu verletzen, Ruhe und Frieden zu stören, die Liebe zu verlassen, die Einheit zu zerreißen, den Gehorsam der Untertanen gegen ihre Obrigkeit zu erschüttern, kurz, das christliche Evangelium des Friedens, der Einheit und Brüderlichkeit in das Evangelium des Krieges, des Tumults, der Uneinigkeit und Zwietracht schamlos zu verkehren teils des Gewinnes wegen, teils aus Gefallsucht, aus Eurer gesunden evangelischen Lehre erkennen, wie weit sie sich verirrt haben, vernünftiger werden und sich zu Christus bekehren! Ihr könnt weder etwas Heilsameres noch uns Angenehmeres in dieser stürmischen Zeit tun.“ In der Adresse wird Heß mit dem Ausdruck „aufrichtig Geliebter“ bedacht und bereits als Professor bezeichnet. Daraus geht hervor, daß er seine Lehrtätigkeit in Breslau im August bereits begonnen hat. Heß wollte und sollte eine Art Predigerseminar einrichten, selber predigen und andere anleiten²⁾.

Seinen Vorträgen legte Heß den Prediger Salomo zugrunde. Das zeigt uns Luthers Brief vom 27. August 1523. Dort heißt es: „Sei begrüßt, Du Prediger des Predigers! Siehe aber zu, daß der Prediger wie Du selbst ein lebendiger Prediger sei; denn auch wir wollen ihn durch Dich hören oder wenigstens lesen. Daher Sorge dafür, daß wir Deine Erklärungen zu jenem Buche erhalten, durch welche uns geholfen werden möge, wenn dieses Büchlein uns in deutscher Sprache gescheukt werden wird! Wir mahnen deshal-

¹⁾ Bauch, Zur Breslauer Reformationsgesch. I. Zeitschr. XLI, 340 ff.

²⁾ Bauch,

Zeitschr. XLI, 340 Anm.

und kommen zur rechten Zeit, damit Du uns baldmöglichst teilnehmen läßt, wenn Dir der Geist etwas eingibt“¹⁾).

Wo Heß diese Vorträge gehalten hat, wissen wir nicht mit Sicherheit. Doch dürfte ihm die geräumige Sakristei oder der darüber befindliche Sitzungs-saal in der Magdalenekirche vom Bischof eingeräumt worden sein, da dieser das Besetzungsrecht an der Kirche hatte. Diesen deutschen Vorträgen konnten auch die Ratsherren und Bürger beimohnen und so ihn näher kennen lernen, noch ehe er Pfarrer wurde. Bei der Verständigung mit Jakob von Salza war die Berufung zum Pfarramt zunächst nicht in Erwägung gezogen worden.

In dieser Zeit stand Heß noch im Dienste des Herzogs Karl von Ols. Erst am 14. September gab der Herzog seine Zustimmung, daß Heß nach Breslau überfiedelte, behielt sich aber vor, ihn gegen halbjährige Kündigung wieder zurückzufordern, zumal da auch die Königin Maria, die Gemahlin des jungen Königs Ludwig und die Schwester des Königs Ferdinand, auf ihn aufmerksam geworden war²⁾).

7. Verweigerung der Sühnekerze und Einsetzung des Kanonikus Dr. Johann Heß zum Pfarrer der Magdalenenkirche in Breslau.

Statt der Bewilligung des Besetzungsrechtes für die beiden städtischen Pfarrkirchen kam am 23. September 1523 eine scharfe Bulle des Papstes Hadrian VI. in Breslau an, welche als Datum den 23. Juli trägt³⁾. Aus den Briefen vieler und aus zuverlässigem Bericht einiger habe er kürzlich erfahren, daß das Gift der lutherischen Ketzerei auch die ausgezeichnete Bürgerschaft Breslaus oder doch viele derselben aus verschiedenen Ständen und Geschlechtern bedauerlicher Weise angesteckt habe. Sie hätten sich in sehr verderbliche und gemeine Irrtümer gestürzt, und zwar unter dem Scheine evangelischer Freiheit. In Wahrheit sei es teuflische Knechtschaft, sobald die Zügel der Ehrenhaftigkeit und des kirchlichen Gehorsams gelockert würden und man den Volksmassen die Freiheit zu sündigen zugestehe. Das sei um so betrüblicher, als ja die Stadt vorher standhaft den rechten Glauben und die lautere Frömmigkeit gepflegt habe. Es sei ihm nicht unbekannt, wie die Vorfahren die hussitische Ketzerei verabscheut hätten, daß sie lieber dem damaligen böhmischen Könige als der römischen und katholischen Kirche den Gehorsam versagten. Die lutherische Ketzerei sei aber abscheulich und noch eine größere Pestilenz als

¹⁾ Enders IV, 217. ²⁾ B. St. A. H. Klose 42, 44. 45. ³⁾ H. Klose 42, 49. Ehrhardt I, 72, deutsch bei Fibiger I, 76.

die hussitische. Darum sei es verwunderlich, wie man dagegen blind sein könne. Luthers Gedanken seien nur aufgewärmte Irrtümer, nicht von ihm selbst, sondern von der Hölle aus neue wachgerufen unterm Antriebe des Teufels. Sie sollten darum allen Eifer darauf verwenden, daß die seelengefährliche lutherische Ketzerei völlig entfernt und mit der Wurzel ausgerottet werde, und die schwersten Strafen über alle verhängen, welche die Ketzerei selbst und ihren Sämann Martin Luther sowie alle seine Anhänger öffentlich anerkennen, ihnen folgen, sie loben, verteidigen, rühmen oder beschönigen oder auch irgend welche Schriften dieses Luther und der Lutherauer verkaufen, kaufen, drucken, lesen, lehren, hören, jahrlässig bei sich haben, oder durch Wort und Werk sich herausnehmen, etwas zu tun, woraus mit Wahrscheinlichkeit eine Begünstigung und Hinneigung zu der genannten Ketzerei und Sekte geschlossen werden könnte.

Der Breslauer Rat ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern antwortete auf diese Drohung, da er mit seinen Bemühungen um Erlangung des Patronatsrechtes ebensowenig Erfolg hatte, wie 1505 bei dem Plane der Hochschule, zunächst mit der Verweigerung der Sühnekерze, die Tag und Nacht vor dem Hochaltar des Breslauer Doms brennen mußte. Das Domkapitel beschäftigte sich mit diesem Vorgange, der bisher übersehen oder doch nicht genug gewürdigt worden ist, in der Sitzung vom 30. September. Seit 1411, also länger als ein Jahrhundert, hatte die Stadt Breslau auf Anordnung des Papstes Johann XXIII. eine vier Pfund schwere Kerze ständig erneuern müssen, wenn sie heruntergebraunt war, weil der Rat auf Befehl des Königs Wenzel von Böhmen den polnischen Bischof Johann Kropidlo von Leslau (Wlozlawek) wegen einer rein weltlichen Streitsache gefangen gesetzt hatte. Bischof Wenzel von Breslan belegte dafür die Stadt mit dem Interdikt. Für die Beansichtigung der Kerze mußte außerdem dem Küster jährlich „ein Schock Groschen“ gezahlt werden¹⁾. Diese schwere Sühne für eine Tat, welche der rechtmäßige König befohlen hatte, war auch nicht aufgehoben worden, als Breslau in dem Kriege gegen Georg von Podiebrad so große Opfer gebracht hatte. Nun wagte der Breslauer Rat ohne weitere Verhandlung die Verweigerung des Gehorsams, kurz nachdem er die Entscheidung des Generalkapitels der Franziskaner als für die Stadt unverbindlich zurückgewiesen hatte. Das Domkapitel schickte den Syndikus Anton Lebe zum Räte, die Kerze einzufordern, doch ohne Erfolg.

¹⁾ Mosbach, Zeitschr. VII, 70 ff. Heyne, Doz. Gesch. d. Bist. Breslau II, 456. Grünhagen, Gesch. Schlef. I, 217. Pol, Jahrb. I, 154. Außerdem hatte der Rat damals noch in Gegenwart des Bischofs Wenzel fußfällig Abbitte leisten und für das Haus der Herzöge von Oppeln, aus welchem der Bischof Johann abgeführt worden war, Steuerfreiheit zusichern müssen.

Am 12. Oktober 1523 beschloßen darum die Domherren, beim König die Klage einzureichen.

Inzwischen hatte der Rat schon mit dem Bischof Jakob neue Verhandlungen durch seinen Vertreter Valerius Scipio Schellenschmidt angeknüpft und so viel erreicht, daß dieser sich auch mit der Wahl des Johann Heß zum Pfarrer einverstanden erklärte. Ja, er war auch nicht abgeneigt, nach der einmütigen Wahl der Bürgerschaft den Gewählten als Pfarrer der Magdalenenkirche einzuführen zu lassen, damit nicht der Rat in eigener Machtvollkommenheit ihn einsetze und dadurch den anderen Städten ein schlechtes Beispiel gebe¹⁾. Der Bischof wünschte jedoch durch seinen Offizial Johannes Wenz die Zustimmung seines Domkapitels zu erlangen. In der Sitzung vom 13. Oktober 1523 stimmten die anwesenden Domherren einmütig für Ablehnung des Gesuches. Auch Archidiaconus Lengsfeld, welcher durch Krankheit verhindert war, trat nachträglich dem Beschlusse bei, während Stanislaus Sauer schwankte und sich der Stimme enthielt.

Das Domkapitel sandte nun sofort zwei Vertreter an den königlichen Hof. Auf der Reise sollten sie in Reife bei Jakob von Salza vorsprechen und ihn bestimmen, daß er sich ihnen anschließe. Für diesen Fall bewilligten die Domherren dem Bischof 100 ungarische Goldgulden Reiseentschädigung²⁾. Tags darauf wurde der Domherr Prockendorff, welcher mit Heß befreundet war, nach Liegnitz geschickt, um den dort weilenden Kanonikus der Kreuzkirche freundschaftlich zu warnen, er möchte sich doch ja nicht vom Breslauer Räte als Pfarrer einführen lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Heß in Liegnitz im Auftrage des Rats den Herzog Friedrich II. von dem bevorstehenden folgenschweren Schritte unterrichten sollte. Prockendorff erreichte jedoch nichts. Sein Freund erklärte, der Beschluß der Breslauer stehe bereits fest. Er könne daran nichts mehr ändern³⁾.

Am 19. Oktober wurde durch den Rat die Berufungsurkunde des neuen Pfarrers der Magdalenenkirche ausgefertigt und dem Bischof Jakob mit der Bitte, die Einführung zu vollziehen, vorgelegt. Der Wortlaut dieses wichtigen Schriftstücks ist, in die Sprache unserer Zeit übertragen, folgender: „Dem hochwürdigsten Fürsten in Gott Vater und Herrn, Herrn Jakob, Bischof zu Breslau, unserm gnädigsten Herrn, oder Ihrer Fürstlichen Gnaden obersten Generalstatthalter in den geistlichen Rechten entbieten wir der Rat und die

¹⁾ B. St. A. H. Mose 42, 45, 46 aus L. A. Korrespondenz 11. September 1523. Schreiben des Bischofs vom 7. Oktober. Konrad, C. Bl. IV, S. 99. Über Joh. Kasack vgl. die Anmerkung. ²⁾ B. D. A. R. Pr. Die Bewilligung der Reiseentschädigung fehlt bei Kasner.

³⁾ Kasner, Prot. vom 18. Oktober.

ganze Gemeinde der Stadt Breslau unsern willigen, unverdrossenen, freundlichen Dienst. Sofern als die Sorge der göttlichen Dinge am vornehmsten und vor allen den Christen gebühren will, haben wir uns aus der Heiligen Schrift belehren lassen, daß wir schuldig sind, so viel an uns gelegen, die heilige christliche Kirche, so durch mannigfaltige Mißbränche und Unglauben in ein Abnehmen gekommen, wiederum zu bauen und aufzurichten. Und so nun an einem Pfarrer, wie der sei, gut oder böse, unser Seelenheil und Verderben am meisten gelegen, haben wir weiter den erbärmlichen Irrtum unserer Pfarrkirchen zu St. Magdalenen nicht wollen lassen vertuschen noch durch die Finger sehen, daß ihrer etliche um dieselbe Pfarre, das ist die Sorge um unser Seelenheil, so viele Jahre miteinander und vor dem Gericht der Welt sich stritten. Damit wir aber, in Ewigkeit ohne einen beständigen Hirten, nicht irrige und verlorene Schäflein blieben, und daß Gott aus unsern Händen als ihrer vorgesezten Obrigkeit nicht Bescheid noch Rechenschaft ihres Verderbs fordere, auch daß unser Seelenheil nicht an und unter denselben gemieteten Pfarrern wankte — welche verdingte Pfarrer sich allein besleißigten, zu schinden und nicht zu weiden die Schäflein Christi Jesu, demgemäß sie dann das ewige Wort Gottes zu ihrem Nutzen hin- und herzogen, gekrümmt und gebeugt — haben wir mit einhelliger Stimme unserer Kirchen zu einem Hirten und Pfarrer berufen den achtbaren Herrn Johannem Hessum, der Heiligen Schrift treuen Lehrer und einen Menschen eines christlichen ordentlichen Lebens.

So nun jemand begehrt zu wissen, von wem wir Gewalt haben, die Pfarre zu vergeben, haben wir, als Christen zukommt, nicht Festeres und Rechteres anzuzeigen, denn daß wir den göttlichen Rechten, der Lehre und Exempel der Apostel in diesem Falle nachgefolgt, welchen göttlichen Rechten und Lehren billig weicht alles das, was von Menschen dawider geordnet und ausgesetzt ist.

Demnach daß wir durch unsern göttlichen Gehorsam nicht dafür geachtet werden als die, so gänzlich verschmähen und verachten den Gehorsam der Menschen, haben wir für billig angesehen, genannten Herrn Doktor Hessum Curer Fürstlichen Gnaden zu präsentieren und überantworten denselben Curer F. G. hiermit und bitten für ihn und neben ihm, daß ihn Eure Fürstl. Gnaden in die Pfarre nach Übung dieses Bistums einsetzen und ihm die Sorge des Wortes Gottes und unserer Seelen Heil zu befehlen geruhe.

Gegeben unter unserm Stadtiegel des 19. Tages des Oktober im Jahre des Herrn 1523.

Die deutsche Ausfertigung ist nur eine Übersetzung, die lateinische Urschrift hat noch als Zusatz den Spruch Matth. 21, 43: Das Reich Gottes

wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das seine Früchte bringt.

Die Berufungsurkunde ist in der Schutzschrift abgedruckt, welche der Breslauer Rat im November in lateinischer und deutscher Sprache zu seiner Rechtfertigung drucken ließ. Wir erfahren daraus, daß auch der König tatsächlich das Gesuch der Stadt um Verleihung des Besetzungsrechtes für die beiden städtischen Pfarrkirchen beim päpstlichen Stuhle unterstützt, aber ebensovienig wie der Rat eine Antwort erhalten hat¹⁾.

Der Vertreter des Bischofs wagte nach der Ablehnung des Domkapitels nicht, die Einführung des gewählten Pfarrers vorzunehmen. Da begaben sich als Vertreter des Rats Wenzel Hornig, Magister Nikolaus Leubel und Gregor Grund mit dem städtischen Notar Magister Lorenz Corvin am 21. Oktober, einem Mittwoch, in die Versammlung des Domkapitels. Dort führte Wenzel Hornig als das vornehmste Mitglied dieser Abordnung in längerer Rede aus, warum der Rat auf das Drängen der Bürgerschaft sich zu diesem Schritte entschlossen habe und rühmte Dr. Heß wegen seiner Begabung und seines Charakters. Die Bürgerschaft verlange, daß er noch an diesem Tage in den Pfarrhof eingesetzt werde. Das Breslauer Volk habe die Mietpfarrer satt und wolle beruhigt werden. Habe das Domkapitel den Rat beim Apostolischen Stuhle, beim Könige von Polen, beim Erzbischof von Gnesen und sonst bei hochgestellten Persönlichkeiten der Ketzerei beschuldigt, wie aus den Briefen, die er erhalten, vermutet werden könne, so weise er den Vorwurf zurück. Sie seien vom Glauben der Väter nicht abgewichen, wenn sie sich auch den menschlichen Sagen nicht ohne weiteres unterwerfen wollten.

Für das Domkapitel antwortete der Archidiaconus Lengsfeld. Magister Joachim Hieris sei vom Bischof mit der Vertretung des Pfarramts und der Seelsorge beauftragt und habe gewissenhaft seine Pflichten erfüllt. Habe der Rat ihm etwas vorzuwerfen, so solle er dem Bischof den Beweis erbringen. Das Kapitel hätte wohl Grund gehabt zu klagen, doch sei nirgends der Rat als schuldiger Teil angegeben worden²⁾.

Die Unterrednung führte zu keinem Übereinkommen. Unmittelbar darauf wurde die Einsetzung des Dr. Johann Heß in den Besitz der Pfarrei noch am gleichen Tage vollzogen. Der Vertreter des kaum bekannten Pfarrers Johann Rafack mußte weichen und klagte dem Domkapitel am 23. Oktober, daß er

¹⁾ Apologia inclyti Senatus populique Vratislaviensis pro novi Pastoris nova electione. Vratisl. apud Casp. Libisch Nov. 1523. B. St. B. ²⁾ B. D. A. R. Pr. 21. Oktober 1521, bei Raftner einige Schreibfehler nomine statt minime, summates statt primates.

dazu gezwungen worden sei¹⁾. Bischof Jakob erhielt darüber sofort einen Bericht.

Die Erregung in der Breslauer Bürgerschaft über die Ablehnung der von Jakob von Salza beabsichtigten Einführung durch das Domkapitel und die Zurückweisung der vornehmsten Vertreter der Stadt war sehr groß. Dem bischöflichen Offizial Magister Johannes Weys wurden Drohungen eines Handwerkers namens Kraftzober berichtet, die dieser sofort dem Domkapitel mitteilte. Der Rat schien sich nicht nur über die Rechte des Römischen Stuhles hinwegzusetzen, sondern auch die Drohungen der Könige von Ungarn und Polen gering zu achten. Da wurden die Domherren um ihr Leben und Eigentum besorgt und schlossen die Kapitelsitzungen bis Weihnachten. Jeder durfte sich aufhalten, wo er wollte. Wer in Breslau bei der Kirche blieb, sollte nicht verpflichtet sein, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen, und durfte sich etwaigen Nachstellungen entziehen. Die Kleinodien sollten nach Reiße geschafft werden²⁾.

Allmählich trat eine Beruhigung der geängsteten Gemüter ein, so daß im November die Sitzungen des Domkapitels wieder aufgenommen wurden. Die Veranlassung hierzu gab die Anmeldung einer besonderen Botschaft des Breslauer Rats, welche durch die Ratsherren Sebastian Monau und Ambrosius Zentwitz überbracht und durch den Stadtschreiber Schellenschmidt feierlich vorgelesen wurde. Sie enthielt die schon oben erwähnte Verteidigungsschrift, die dann veröffentlicht wurde³⁾.

Vorangestellt ist in der Verteidigungsschrift das Prophetenwort Ezechiel 34, 9—12. Daraus leitete der Rat seine Verpflichtung ab, für die ihm anvertraute Gemeinde zu sorgen, daß sie unter einem Mietling keinen Schaden leide. Durch die Anwendung des vom Römischen Stuhle beanspruchten Rechtes von den päpstlichen Monaten im Juli 1517, in welchem der letzte Pfarrer Dr. Oswald Straubinger gestorben war, befanden sich tatsächlich die Breslauer mit ihrer Magdalenenkirche in einer sehr üblen Lage. Der vom Papste ernannte eigentliche Pfarrer hielt es nicht für nötig, sich selbst um seine Gemeinde zu kümmern, sondern, wie der Meister seinen Gefellen, schickte er einen Stellvertreter auf den Pfarrhof, der dem Pfründeninhaber eine Rente zahlte und selbst möglichst viel herauszuwirtschaften suchte. Dieser Vertreter Magister Joachim Bierz, ein geborener Hirschberger, stand etwa im gleichen Alter wie Johann Heß. Er hatte 1506 in Frankfurt a. D. unter Konrad Wimpina studiert und scheint eine gute Redegabe besessen zu haben. 1524 berief ihn Bischof Jakob zur

¹⁾ Bei Kastner corrector statt concionator zu verbessern.

²⁾ B. D. A. R. Nr. 26. October, bei Kastner unvollständig.

³⁾ Kastner, 6. Nov. 1523

Bekämpfung des Luthertums nach Keiße, 1526 wurde er Domprediger und Domherr in Breslau. Bei den Verhandlungen mit dem Kapitel suchte er möglichst viele Vorteile für sich zu erlangen. Es wurde nicht bloß wegen des Preises gefeilscht, sondern er forderte auch, daß er zur Bestzeit fortziehen und jederzeit seine Stelle aufgeben dürfe, wenn ihm eine besser bezahlte angeboten würde¹⁾. Dieser eigennützige Sinn wird auch in der Schutzschrift des Rates getadelt. Die Breslauer wollten nicht das Recht des Bischofs kränken. Nur weil dieser es nicht wagen konnte und wollte, gegen den vom Papste ernannten Bründeninhaber vorzugehen, griffen sie ein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ratsherren schon vor der Reformation für die bauliche Unterhaltung der Pfarrkirche Sorge getragen und besondere Bauherren als Kirchväter (*vitricio*) für die städtischen Pfarrkirchen bestellt, zugleich aber sich selber als die obersten Kirchväter angesehen haben²⁾. Nun waren sie bereit, auch für den Unterhalt des Pfarrers einzutreten, damit besonders bei Todesfällen die Armen nicht in Bedrängnis kämen, wenn sie die hohen Gebühren nicht aufbringen könnten.

Das Domkapitel lehnte auch jetzt eine Verständigung ab und gab nur die kurze Antwort, daß die ganze Angelegenheit den Bischof angehe. Bald darauf wurde Jakob von Salza der Vorschlag unterbreitet, er möchte in dieser stürmischen Zeit seinen Wohnsitz aus seinem Fürstentum Keiße nach Breslau verlegen. Dieser spürte dazu aber wenig Neigung, vielmehr äußerte er im nächsten Jahre bei seiner Anwesenheit in Breslau, er möchte an den königlichen Hof übersiedeln³⁾.

Der Bischof war in einer schwierigen Lage. Dem Breslauer Räte verdankte er sein Bischofsamt und sein Fürstentum, dem Freiherrn von Nechenberg, der ja auch zu Luther in Beziehungen stand, sein Leben. Dabei hatte er am eigenen Leibe die Unbill zu weit gehender Ansprüche des Römischen Stuhles erfahren. Sollte er jetzt mit dem Banne und dem Interdikt antworten, wo alle Kräfte gegen die Türken zusammengefaßt werden mußten? Hatte er nicht selbst Heß empfohlen? War es nicht besser, daß dieser besonnene und angesehene Kanonikus den Rat beeinflusste als die Mönche? Er schwieg und reiste zunächst nicht an den Hof des Königs, wie das Domkapitel es wünschte. Die Vertreter des Kapitels mußten ohne ihn die Keiße fortsetzen. Sie erreichten

¹⁾ Frankf. Matrifel S. 14: Joachim Ziriss de Hirsspergk. B. D. A. R. Pr. 28. Juni 1526.

²⁾ Markgraf, Beiträge z. Gesch. d. ev. Kirchenwesens in Breslau 1877 mit handschriftl. Nachträgen des Verfassers, Bauchs, Wendts. Die Namen der Kirchväter sind durch Markgraf, die Wahl derselben durch Wendt aus dem lib. Sign. 1460 fol. 77, 1513, 1514, 1515 (fer. VI. post Judica) nachgewiesen.

³⁾ B. D. A. R. Pr. 16. November 1523.

zwar neue Drohbriefe aus der königlichen Kanzlei, doch wollten die Domherren, vom Räte darüber zur Rede gestellt, sie nicht veranlaßt haben. Allzugroße Sorge wird sich der Rat schwerlich darüber gemacht haben, da ja der König selbst die Verleihung des Patronats gutgeheißen hatte¹⁾.

Gefährlicher schienen die Drohbriefe des Königs Sigismund von Polen, weil mit einer Handelsperre gerechnet werden mußte. In seinem Antwortschreiben sprach der Breslauer Rat die Hoffnung aus, der König werde ihm billigerweise ebenso Gehör schenken wie den Verleumdern. Man sei in Breslau weit davon entfernt, die Kirchen zu zerstören, welche die polnischen Könige erbaut hätten. Seien die Stiftungen verwahrlost, so sei dies die Schuld der Geistlichen, welche sie verwalteten. In den Pfarrkirchen seien keine Änderungen vorgenommen worden. Nur die Altaristen, welche bisher weder dem Pfarrer noch dem Bischof gehorchen wollten, seien zum Gehorsam genötigt worden. Damit sie nicht umsonst erhalten würden, sollten sie Christus die Horen singen, das Evangelium verkündigen und die Sakramente verwalteten. Das war also die Änderung, welche Heß im Einvernehmen mit dem Räte zuerst traf. Ferner wurde bestimmt, daß die Altaristenstiftungen nach dem Tode ihres jeweiligen Inhabers nicht wieder besetzt, sondern für die Kosten des Kirchendienstes verwendet werden sollten. Die Geistlichen wurden dafür von der Stadt besoldet. Nur die Unwürdigen wollte man vom Dienste der Kirche ausschließen. Die Messen und Feiertage wurden zunächst beibehalten, wie ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Kleinodien habe man in Verwahrung genommen, um sie an sicheren Orte zu behüten²⁾.

Da Heß die Besorgnis hatte, daß der Rat doch eigenmütig handeln könnte, wendete er sich an Luther, damit dieser den Breslauern das Gewissen schärfe. In der Antwort vom 27. Januar 1524 wurde er jedoch selber zur Tapferkeit ermahnt: „Bist Du mit Christus ins Schiff gestiegen, was willst Du erwarten? Heiteren Himmel? Nein, Winde, Stürme und Fluten, die das Schiff bedecken, so daß es zu sinken beginnt. Aber mit dieser Taufe muß Du erst getauft werden, dann wird heiterer Himmel folgen. Wecke Christum und flehe zu ihm, der für Dich irgendwann schläft! Ich würde dem Räte schreiben, aber eine gewisse Aufwallung des Herzens hält mich ab, wie es scheint, damit diese Angelegenheit erst mit dem Worte Gottes durch Deinen Dienst erprobt werden soll und Du nicht allzusehr zum Frieden und zum heiteren Himmel eilest. Christus hat auch den Gottloven für den bösen Tag geschaffen, au

¹⁾ B. D. A. R. Nr. 2. Dez. 1523. B. St. A. Hs. Alosz 42, 51.

²⁾ Hs. Neg. eccl.

welchem er Schaden, trügen, verführen und diejenigen verderben mag, welche den Zorn Gottes verdient haben. Hast Du aber einmal durch das Wort den Kampf entschieden, so wird er Dir beistehen; auch ich werde beistehen, so weit ich kann“¹⁾).

Melanchthon sprach dem befreundeten Heß schon am 18. November seinen Glückwunsch zur Berufung aus, warnte ihn aber auch, sich durch die Gunst der großen Menge auf Irrwege führen zu lassen. Besonders sollte er auf die Schwachen Rücksicht nehmen²⁾).

8. Das Jahr 1524. Fürstentag zu Grottkau, Diözesankonvent in Breslau, Disputation und Friedensverhandlungen.

Am 17. Januar 1524 fand in Grottkau der Fürstentag statt, auf welchem auch die Vertreter des Königs wie des Bischofs zugegen waren. Es war zu erwarten, daß gegen den Breslauer Rat scharfe Anklage erhoben werden würde. Daher erhielten die Vertreter der Stadt genaue Anweisungen, was sie erwidern sollten.

Außer den schon bekannten Gründen wurde geltend gemacht, daß bereits der verstorbene Bischof Johann Turzo ersucht worden sei, die Mißstände bei der Magdalenenkirche zu beseitigen, ebenso sein Nachfolger „im Beisein hoher Stände“, d. h. also doch wohl auf einem früheren Fürstentage. Mit gutem Grunde wurde darauf hingewiesen, daß nach der Heiligen Schrift jeder Hirte selbst seine Herde weiden soll. Da in Breslau das königliche Mandat veröffentlicht wurde, könnten sie auch des Ungehorsams gegen den König nicht geziehen werden. Der sollte ihnen unter die Augen treten, welcher zu behaupten wagte, sie hätten gegen die Obrigkeit und die Geistlichkeit predigen lassen. Vielmehr könnten die Prediger nicht abstreiten, daß sie ermahnt worden seien, für König und Obrigkeit fleißig zu beten. Das sei geschehen. Die Prediger hätten auch dem Volke ihrem Versprechen gemäß das Wort Gottes rein verkündigt und würden alles mit lauterer Heiliger Schrift in öffentlicher Disputation verfechten. Würden sie aus der Schrift widerlegt, so wollten sie widerrufen.

Inzwischen waren auch die ersten Ordensleute aus den Klöstern ausgetreten. Dazu bemerkt der Breslauer Rat, sie seien von ihm nicht verleitet worden. Doch sei nicht allein von einfachen Priestern, sondern auch von den Prälaten und Obersten dem armen einfachen Völklein vorher und bis zur Stunde täglich Argerniß gegeben worden. Sie hätten etlichen Bewohnern der

¹⁾ Enders IV, 284.

²⁾ B. St. A. Cod. Rehd. V. 18. Nov. 1523 und 3. Jan. 1524. Corp. Ref. II.

Stadt ihre Frauen vorbehalten, ihre Töchter und Kinder in Schande gebracht. Der eheliche Stand sei durch die Schrift gerechtfertigt, darum niemandem zu wehren. Selbst nach päpstlichem Rechte dürste ein Laienbruder eine Beghine der vierten Regel ehelichen. Nachdem dieser Laienbruder eine Zeitlang auf dem Lande sich aufgehalten habe, sei er für das arme Volk in der schweren Zeit zu einem Bäcker angenommen worden. Ebenso sei ein anderer Laienbruder ein fleißiger Baumeister geworden. Es sei kein Unrecht, wenn sie nach dem Theßalonicherbrieße (2. Theß. 3, 10) lieber arbeiten als betteln wollten. Doch werde man sie entlassen, wenn ein Konzil sie nicht leiden wollte. Würde Luthers und seiner Bücher gedacht, so sei zu antworten, man habe damit nichts zu schaffen. Schreibe aber Luther dem Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen, nicht die Person¹⁾.

In Grottkau standen die Laiengewalten geschlossen gegen die Geistlichen. Herzog Friedrich von Liegnitz hatte schon vor dem Breslauer Rat einen lutherisch gesinnten Prediger berufen, Herzog Karl von Ols Hess an Breslau abgetreten. So wagte Bischof Jakob nicht, scharfe Forderungen zu stellen, sondern war bereit, in Verhandlungen einzutreten. Er blieb Luthers Gegner. Vergeblich war das Bemühen Schwentkfelds zum Beginn des Jahres 1524, ihn durch seinen offenen Neujahrsbrief auf seine Seite zu ziehen²⁾. Die lutherisch gesinnten Franziskaner in Keiße verdrängte er aus ihrem Kloster. Andererseits aber war er auf seine Sicherheit bedacht, wie wir gesehen haben.

So ist es verständlich, daß auch die Pfarrer nicht zu Märtyrern des alten Systems werden wollten. Die Landpfarrer weigerten sich zum Beginn des Jahres 1524, die Einmahlung der Zinsen und die Androhung des Bannes für die säumigen Zahler von der Kanzel zu verkündigen. Das Domkapitel sah sich infolgedessen veranlaßt, in Grottkau die Hilfe des Bischofs und der Königsrichter anzurufen³⁾.

Nach einer Urkunde des Breslauer Stadtarchivs vom 2. Februar 1524 war das Amt der Königsrichter dem Markgrafen Georg und dem neugewählten ungarischen Bischof von Fünfkirchen vom König Ludwig übertragen worden⁴⁾. Als der Markgraf im März nach Breslau kam, wurde ihm daher vom Domkapitel ein Faß Georgswein und ein Malter Getreide zur Ehrung zugesandt, auch begaben sich die Domherren Weidner und Böttsch⁵⁾ in sein Quartier und suchten seine Hilfe

¹⁾ H. Neg. eccl. fol. 25—29: Artikel mitgegeben den hern Geschickten auff den Fürstentag auff Anthonii zu Grotkaw gehalten Anno 1524. ²⁾ Schwentkfelds Neujahrsbrief an den Bischof ist in Gemeinschaft mit Hans Magnus von Langenwald herausgegeben. Über die Antwort des Bischofs vgl. Schneider, Ref in Liegnitz, S. 7. ³⁾ B. D. A. R. Pr. 26. Jan. 1524. ⁴⁾ B. D. A. 2. Febr. 1524 Streitfache Wisuber. ⁵⁾ B. D. A. R. Pr. 11. März 1524.

zu gewinnen. Doch war derselbe bereits für die Reformation entschieden, wie wir später sehen werden. Auch bei Dominikus Schleupner suchte der Bischof und das Domkapitel Hilfe, als derselbe zum Beginn des Sommers noch einmal nach Breslau kam. Man bot ihm die Stelle des Dompredigers an, die neu geschaffen werden sollte, und stellte an ihn das Verlangen, daß er den alten Glauben gegen die Neuerer verteidige und die Berechtigung des kirchlichen Zehnten aus der Schrift nachweise. Das lehnte er zwar beides ab, gab aber dem Domkapitel den Rat, sich die Gerechtfame durch den König erneuern zu lassen¹⁾.

Auf dem Fürstentage hatte man in Aussicht genommen, daß Montag nach Misericordias Domini, den 11. April, zwischen den beiden streitenden Parteien, den Geistlichen und Weltlichen, eine freundschaftliche Aussprache im Interesse der Religion stattfinden sollte. Daher berief der Bischof, welcher schon Ende März nach Breslau kam, am 4. April eine Zusammenkunft der Geistlichen in den Saal des Domkapitels in Breslau, an welcher auch sein Kanzler Matthäus Logus und als Vertreter des Papstes der Offizial Georg Weydenbach teilnahmen. Der Priesterschaft wurde mitgeteilt, die Fürsten, der Adel und das Volk, d. h. also sämtliche Laien ohne Unterschied des Standes, forderten, daß der Bischof jedem Prediger gestatte, das Evangelium Christi schriftgemäß ohne den Zusatz menschlicher Überlieferung oder Auslegung der Kirchenväter zu predigen, damit sie desto ungehinderter alle kirchlichen Zeremonien und Einrichtungen bloßstellen könnten. Nun sollten bei der in Aussicht stehenden Auseinandersetzung mit den Vertretern der schlesischen Stände auch einige Priester zugegen sein und dazu Vorschläge gemacht werden. Die Priesterversammlung beschloß, diesem Wunsche zuzustimmen, die Auswahl aber dem Oberhirten selbst zu überlassen. Dafür wurde er aber gebeten, bei der so wichtigen Zusammenkunft seiner Geistlichen sich nicht durch seinen Kanzler vertreten zu lassen, sondern in solch einer entscheidungsvollen Stunde sogleich persönlich zu erscheinen. Die beiden Mitglieder der Versammlung, welche Jakob von Salza diese Beschlüsse mitteilten, kamen zurück und meldeten, der Bischof halte neben dem Archidiaconus Lengsfeld, dem Kantor Furenschild und dem Kustos Dresler den Dr. Sauer für besonders geeignet zur Teilnahme an den Besprechungen mit den Vertretern der Stände. Persönlich könne er augenblicklich nicht erscheinen; denn es sei schon das Frühstück für seine Gäste zugereicht. Jedoch sei er bereit, die Priesterschaft insgesamt oder eine Abordnung nachher zu empfangen. Infolge dieser Aufforderung begab sich die ganze

1) B. D. A. K. Fr. 10. Juni und 4. August 1524.

Versammlung dann in den fürstbischöflichen Palaß und wartete geduldig, bis ihr Oberhirte mit dem Frühstück fertig war. Dann wurden sie ernstlich ermahnt, dem alten Glauben treu zu bleiben. Doch hütete sich der Bischof, darauf zu bestehen, daß nach der alten Weise Bann und Interdikt gegen säumige Schuldner angewendet werden sollten. Dagegen verlangte er noch von dieser Versammlung der Priesterschaft, zunächst von den Domherren, dann auch von den übrigen Geistlichen die Entlassung verdächtiger Weibspersonen, weil der Breslauer Rat sich darüber heftig beschwert habe¹⁾.

Über die wichtige Verhandlung zwischen den Vertretern der Geistlichen und der Stände unter dem Vorsitz des Bischofs Jakob am 11. April berichtet eingehend die Verhandlung des Domkapitels vom 13. April 1524²⁾. Die einmütige Forderung sämtlicher Vertreter der Fürsten, des Adels und des Volkes lautete: „Daß man das heilige Evangelium frei ungehindert predigen lasse nach Deutung der Heiligen Schrift und demselben frei nachlebe unangesehen aller Menschen.“ Der Bischof erhob dagegen die Einwendung, daß damit nicht allein die Auslegung der frommen Väter, sondern auch die Entscheidungen der Konzilien in Frage gestellt würden. Es könnte sogar daraus gefolgert werden, daß alle das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern dürften. Darauf erhob sich der Freiherr Johannes von Rechenberg auf Freystadt und rühmte sich laut und vernehmlich, er habe schon das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert und wolle es nicht anders feiern, solange er lebe. Das veranlaßte Jakob von Salza, sich mit den anwesenden Vertretern des Priesterstandes zu einer gesonderten Besprechung der Forderungen zurückzuziehen. Dann gab er gewissermaßen als Ergebnis dieser Unterredung, um weiteren Streit zu vermeiden, die Erklärung ab, er habe niemals die freie Predigt des heiligen Evangeliums in seinem echten ursprünglichen Sinne hindern wollen. Doch sei ihm die Auffassung der frommen Väter wichtiger als die eines beliebigen Predigers und falschen Evangelisten. Darüber waren die Vertreter der Laiengewalten sehr ausgebracht und erklärten ihrerseits, man werde gegen säumige Schuldner der Geistlichen solange nicht von Rechtswegen einschreiten, bis die freie Predigt des Evangeliums zugestanden sei.

Der Bischof suchte zwar zu beschwichtigen, und man reichte sich beim Auseinandergehen auch freundschaftlich wieder die Hand. Die Erklärung der maßgebenden Führer der Laienwelt bedeutete aber doch die Ankündigung des Wirtschaftskrieges, unter dem der Bischof und das Domkapitel sowie die ge-

¹⁾ Protokoll des Domkapitels vom 4. April, Kastner S. 27.

²⁾ Auch bei Kastner S. 29.

samte katholische Geistlichkeit in den nächsten Jahren sehr schwer zu leiden hatten. Die Drohung wurde tatsächlich ausgeführt und vom König Sigismund von Polen mit der Handelsperre gegen Breslau und Schlesien beantwortet.

Außer der von sämtlichen schlesischen Ständen verlangten freien Verkündigung des göttlichen Wortes stellten die Vertreter Breslaus noch folgende acht besonderen Forderungen auf: Die Abgaben des Zehntens sollten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden. Die Pfarrer an den beiden Pfarrkirchen der Stadt und die Leiter der städtischen Schulen sollten von ihnen berufen und entlassen werden dürfen. Die Einkünfte aus den gestifteten Seelenmessen wollten sie zur Besoldung der Prediger verwenden. Den Predigern sollten die Domherrnpräbenden verbleiben, auch wenn sie den Kapitelsitzungen nicht beiwohnen könnten. Die neueingeführten Feiertage sollten abgeschafft werden oder man sollte doch wenigstens die Arbeit an diesen Festen zulassen. Das Weinhhaus des Domkapitels sollte geschlossen werden. Der Meister des Matthia-shospitals sollte dem Räte Rechnung legen. Kirchenstrafen und Schuldbau sollten aufhören.

Unverständlich und unbillig erscheint uns heute die Forderung, daß den Predigern die Domherrnpräbenden verbleiben sollten, und daß Johann Heß nicht selbst darauf verzichtete. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß die Anhänger Luthers nur eine Partei derselben Kirche waren und sich darum für berechtigt ansahen, von den Präbenden weiter ihr Einkommen zu beziehen. Folgerichtig hätte man freilich den Vorteil aufgeben sollen, wenn man an andern es tadelte, daß sie das Einkommen bezogen und nicht die Mühe des Amtes auf sich nehmen wollten.

Zu den Verhandlungen in Breslau hatte auch der Erzbischof von Gnesen seinen Kanzler, den Gnesener Domherrn Georg Myczkorwicz, geschickt und in einem Briefe dem Breslauer Domkapitel geraten, die Kirchenschätze sollten unter Zustimmung des polnischen Königs nach Krakau geschafft werden. Dagegen aber wurden doch sehr berechtigte Bedenken geäußert, und man zog schließlich die Aufbewahrung in Reiße vor. Der erzbischöfliche Kanzler erhob auch im Namen seines Herrn und des schlesischen Bischofs Protest gegen die vom Breslauer Rat schon in Grottkau angekündigte Disputation des Dr. Johann Heß. Sie sollte an einem Orte stattfinden, welcher gegen die Wut des Volkes nicht genügend geschützt sei, auch fehlten die zuständigen Richter. Wäre dafür gesorgt worden, dann hätte man aufrichtige und gelehrte Männer veranlaßt, mit Heß den Kampf aufzunehmen¹⁾.

1) B. D. N. R. Pr. 30. März, 4. und 8. April 1524.

Da die Disputation von Mittwoch bis Sonnabend nach Jubilate, vom 20. bis zum 23. April, in der Dorotheekirche stattfand, war der erste Einwand kaum stichhaltig. An welchem Orte hätten die Gegner wohl besser geschützt sein können als in der Kirche? Die zuständigen Richter aber waren ja die Bischöfe und Domherren selbst, wenn sie dazu den Mut hatten. Die Augustiner-mönche vom Dorotheekloster hatten allerdings mit den Reformaten von St. Jakob gemeinsame Sache gemacht und am Osterfeste sich auf dem Dome lästig gezeigt. Als dem einen der Mönche die Domkanzel verboten worden war, predigte er auf dem Kirchhof daneben unter freiem Himmel „in auf-rührerischer Weise“, wie in der Sitzung des Domkapitels am 22. April be-richtet wurde¹⁾. Die Streitfäße, welche Heß für die öffentliche Besprechung drucken ließ, handelten vom Worte Gottes, vom Priestertum Christi und von der Ehe²⁾.

Das Wort Gottes.

1. Wie durch Gottes Wort alles geschaffen ist und durch dasselbe ge-tragen, d. h. regiert, zusammengehalten, verichont wird, besteht und genährt wird, so muß alles von Rechts wegen dem Worte Gottes gehorchen, anhängen, sich unterwerfen und seine Wirksamkeit ertragen, wenn es an ihm arbeitet.

2. Weil einzig und allein durch das Wort Gottes die erschrockenen Ge-wissen der Menschen ernährt, geweidet, getröstet, beseelt, ausgerichtet und ge-weckt werden, muß auch einzig und allein Gottes Wort gepredigt und aus-posaunt und durch dasselbe jedermann ermahnt und belehrt werden.

3. Weil das Wort Gottes lauter, erprobt und völlig gereinigt ist, soll es durch keine menschlichen Befehle oder Überlieferungen, auch nicht durch weltliche Satzungen verunreinigt werden.

4. Weil es eine Leuchte für die Füße, ein Licht auf den Pfaden und ein Wegweiser ist, darum soll kein Licht, wenn es angezündet ist, nicht unter den Scheffel gestellt, auch nicht von jemandem verdunkelt oder ausgelöscht, sondern es soll auf den Leuchter gestellt werden und allen leuchten, welche im Hause sind. Alle sollen angehalten werden, zusammen zu arbeiten und sich zu helfen.

5. Weil es ein Schnellläufer und Eilbote des Willens und der Gnade Gottes und Heiles für die Sünder ist, deshalb soll kein Lauf von niemandem verwirrt oder gehindert werden, sondern alle sollen mit allen Kräften ihm bei-

¹⁾ Kastner S. 31. ²⁾ Abgedruckt in der Gegenschrift: Petrus Risinius in axiomata Joh. Hessi Vratislaviensis, Kolde: Joh. Heß, Anhang I S. 106 ff. Von den lateinischen Thesen selbst ist, wie es scheint, kein Exemplar mehr vorhanden.

stehen, seinen Lauf fördern und sich eifrig bemühen, daß es nicht leer zum Herrn zurückkomme, sondern Erfolg habe, wozu es gesendet ist.

6. Insbesondere sind Mächte und Fürsten, welche als Diener Gottes den Untertanen gute Dienste leisten, verpflichtet, den Läufer ihres Herrn, d. h. das Wort Gottes in seinem Laufe zu unterstützen, nicht aber ihn im Laufe anzuhalten oder aufzuhalten; tun sie das Gegeuteil, widersehen sie sich Gott und ihrem Herrn, so sind sie untreue Diener und ziehen sich die Verdammnis zu.

7. Da auch zu allen jener Bote gesendet wird und auf alle gemeinsam sich seine Botschaft bezieht, können alle vom Worte und der Verkündigung des Heils reden, es hören, besprechen, erläutern und ohne Hinderung öffentlich und für sich allein frei es betreiben.

8. Da es obendrein Weide und allgemeines Nahrungsmittel ist, dessen alle hungernden und durstenden Magen d. h. Gewissen und Herzen bedürfen, so sind sie damit zu sättigen. Alle müssen es kauen, wiederkauen, verarbeiten und unbehindert in die Herzen und Gewissen überleiten und einführen, daß es in ihnen geboren werde und mit ihnen verwachse.

Das Priestertum Christi.

9. Christus ist von Gott dem Vater durch Eidesversicherung zu einem ewigen Hohenpriester nach der Ordnung Melchisedeks eingesetzt, als einziges Opfer für die Sünden geopfert, über das Haus Gottes gesetzt, sitzt ständig zur Rechten Gottes, bleibt als der vollkommene Priester in Ewigkeit einzig und allein und hat ein ständiges Priestertum.

10. Deshalb¹⁾ kann er diejenigen vollkommen selig machen, welche durch ihn Gott anrufen, da er ewig lebt, damit er für sie Fürbitte tue. In den Tagen seines Fleisches aber, als er sich selbst hingab und für uns zur Gabe und zum Opfer darbrachte Gott zum Geruch eines guten Duftes, war er zugleich Priester und Opfer, Hoherpriester und unbeslecktes Lamm, welches die Sünden der Welt trägt. Durch dieses einzigartige Opfer seiner selbst und durch diese einzigartige Hingabe seines eigenen Leibes, die einmal vollendet ist, hat er eine ewige Erlösung erfunden.

11. Da er auch durch dasselbe einzigartige Opfer die Sünde getilgt, hat er für immer diejenigen vollkommen gemacht, welche geheiligt werden, und es gibt kein anderes Opfer für die Sünden des ganzen Menschengeschlechts.

12. Wie er aber einmal für die Sünde gestorben ist und einmal für die Sünden gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten, um uns zu Gott zu

¹⁾ Für praeterea ist propterea zu lesen.

führen, so liegt darin eingeschlossen, daß er nur einmal geopfert, auf einmal auch das ganze Opfer vollbracht ist.

13. Deshalb ist er nimmermehr nach dem einen Male wieder geopfert, mag auch hinfort nicht geopfert oder ein Opferlamm, eine Hostie, werden, gleichwie er in alle Ewigkeit nicht noch einmal sterben oder leiden kann.

14. Darum kann die Messe und ihr Vollzug kein Opfer sein; sonst hätte ja Christus öfter seit der Schöpfung der Welt leiden, sterben und gemartert werden müssen, vielmehr ist sie eine Gedächtnisfeier jenes einmal vollbrachten Opfers und Testaments durch den Priester und die Hostie. Dies zeigen Christi eigene und des Paulus Worte an, und Chrysostomus stimmt ihnen zu.

15. Bei dieser Erinnerungsfeier bedarf man nicht irgend welcher Zeremonien oder Kleiderzurüstung oder anderer äußerlicher Gebräuche, sondern wahren Glauben; denn durch ihn allein werden wir des vollbrachten Testaments und Opfers theilhaftig gemacht.

Von der Ehe.

16. Die Ehe, welche vom Herrgott bei der Schöpfung aller Dinge eingesetzt worden ist, in welcher die Väter, Patriarchen und Propheten gelebt und Gott gefallen haben, welche Christus mit seinem Evangelium gelobt und mit seiner Gegenwart geehrt, die Apostel und Märtyrer angenommen und die ganze göttliche Schrift lobt, zuläßt, frei und öffentlich hinstellt, hätte auch jetzt frei und öffentlich sein und von ihr keine Gattung der Menschen zurückgehalten, vielmehr alle zugelassen werden sollen, und müßten noch zugelassen werden.

17. Solche, welche das Gegenteil tun, verschmähen Gott den Vater, von dem alle Vaterchaft im Himmel und auf Erden den Namen hat, gehorchen seinem Worte nicht, werden darum nicht seine Kinder sein und niemals des himmlischen Erbes theilhaftig werden.

18. Welche das Gegenteil lehren, die verkünden eine Lehre, die sie gelernt, indem sie auf die Lügengeister und die Lehren der Teufel achteten. Diese lügen ja geflissentlich und haben ein durch ein Brandmal gezeichnetes Gewissen.

19. Wiewohl zur Ehe, damit sie jeder annehme und sie allen erlaubt werde, unzählige Einladungen mahnen, so ist doch das nicht das geringste, daß sie eine Anzeige, ein Vorbild und immerwährende Mahnung des großen Geheimnisses zwischen Christus und der Kirche enthält und vorstellt.

Die deutsche Ausgabe dieser Streitsäge ist unter dem Titel „Schlußreden“ verbreitet worden. Ein Exemplar aus der früheren Magdalenenbibliothek befindet sich noch auf der Stadtbibliothek. Das Protokoll über die Disputation,

eine Pergamenturkunde, von dem päpstlichen Notar Anton Lebe und dem kaiserlichen Notar Sebastian Heynemann gen. Keyhzig ausgestellt, ist gleichfalls im Breslauer Stadtarchiv noch vorhanden.

Eingeleitet wurde die Verhandlung durch einen feierlichen Gottesdienst unter Anrufung des heiligen Geistes. Beide Testamente lagen im Urtext vor. Das Alte Testament in hebräischer Sprache war dem Magister Valentin Trozendorf, dem später so berühmten Rektor in Goldberg, der 1519 und 1520 am Breslauer Dom als Beichtiger angestellt war¹⁾, das Neue Testament in griechischer Sprache dem Rektor der Magdalenenschule M. Anton Riger als Sachverständigen anvertraut. Heß führte als Doktor der Theologie den Vorsitz. Die Sätze waren an verschiedenen Orten öffentlich angeschlagen worden. Zum Beginn erklärte der Vorsitzende, daß er die Disputation auf Grund des ihm zustehenden Rechts zur Ehre Gottes, zum Wachstum des Wortes Gottes und zur Tröstung für die angefochtenen Gewissen unternommen habe. Er wolle nichts sagen und behaupten, was den kanonischen Schriften des Alten und des Neuen Testaments zuwider sei und stehe damit auf dem Boden des kanonischen Rechtes, wo (*Ego solis et quis nesciat, Distinc. 9*) in klaren Worten die Heilige Schrift den Schriften der Kirchen und Bischöfe vorgezogen werde. Diesen Grundsatz wende er auf die Beschlüsse der Konzilien und die Aussprüche der Väter an. So sei er von dem heiligen Augustinus in einem Briefe an den heiligen Hieronymus belehrt. Die Sophisten und Scholastiker mit ihrem Aristoteles weist er nach Kolosser 2, 8 zurück. Irrren könne man nur, wenn man die Schrift nicht kenne. Er könne nicht ein Ketzer heißen, da er bereit sei, sich durch die Schrift richten und verbessern zu lassen. Unterstützt wurde Johann Heß durch den Minoriten und Bakkalareus der Theologie Johannes Wunschalt, den späteren Pfarrer in Liegnitz, welcher das kleine Katheder einnahm und nach Tisch seine Rede begann. Da sich zunächst kein Gegner meldete, erklärte der Vorsitzende, er stelle fest, daß seine Behauptungen unangetastet blieben. Nun erhob sich der befreundete Rechtsgelehrte Dr. Johannes Wegler und brachte etwas über die Mönchsgelübde vor, erklärte sich aber durch die Entgegnung befriedigt. Darauf wendete sich der Dominikaner Leonhard Gzipfer gegen die ersten Sätze vom Worte Gottes. Er bestritt, daß an jedem Orte nach der Schrift das Evangelium zu predigen sei, und führte Matth. 11 an. Durch die Forderung des Johann Heß werde schließlich das Evangelium verächtlich gemacht. Doch konnte dieser Gegner durch den Hinweis auf den

¹⁾ Bauch, Zur Breslauer Reformationsgesch. I, Zeitschr. XLI S. 345. Wenn Heß in den Schlußreden als Thumsherr vñ Pfarrherr bezeichnet wird, so ist sein Kanonikat an der Kreuzkirche damit gemeint.

Missionsbefehl Matth. 28 leicht abgewiesen werden. Als Gzipser dann geltend machte, Christus verlange Matth. 18, 17, daß man auf die Kirche hören solle, erwiderte Heß, daß die Kirche ihrerseits als Braut Christi auf des Bräutigams Stimme zu achten habe. Der genannte Dominikaner griff dann weiter das allgemeine Priestertum der Gläubigen an und stützte sich dabei auf die Einsetzung des Priestertums im Alten Testament. Doch konnte Heß auf den Hebräerbrief hinweisen, aus dem er seine Gedanken für den zweiten Teil seiner Sätze entnommen hatte. In diesem ist das alttestamentliche Priestertum mit dem Schatten des Lichtes verglichen. Das Recht der Überlieferung der Kirche wurde in nochmaliger Erwiderung von Leonhard Gzipser, wie üblich, mit Joh. 12, 16 begründet. Auch der mitanwesende Vikar des Dominikanerklosters zu St. Adalbert in Breslau, Dr. Sporn, warf einige Bemerkungen dazwischen, wurde aber von dem Vertreter des Rats Lorenz Corvin darauf aufmerksam gemacht, daß Zwischenbemerkungen nicht zulässig seien. Der Schweidnitzer Dominikaner Andreas Schmidt ergriff gleichfalls das Wort, erklärte sich jedoch bald zufriedengestellt. Martin Scheiter, der Prior des Breslauer Dominikanerklosters, stimmte Heß auch zuletzt in der Hauptsache bei. So konnte derselbe mit Genugthuung feststellen, daß niemand mehr etwas einwende, versprach aber zugleich, daß er nötigenfalls schriftlich antworten werde.

Magister Lorenz Corvin schloß als Vertreter des Breslauer Rats die Feier mit einer lateinischen Rede und einigen Versen, in denen er die neu erwachte Wissenschaft begeistert pries und zeigte, wie durch die griechische und hebräische Sprache die Heilige Schrift nun in ursprünglicher Reinheit von allen erkannt werden könne.

Sonnabend, den 24. April, folgte auf die lateinische Disputation die deutsche. Die Bürger, welche Johann Heß ihr Vertrauen geschenkt hatten, sollten auch erfahren, welche Lehrgrundsätze ihr neuer Pfarrer vertrete. An diesem Tage stand ihm noch ein anderer Franziskauer namens Joachim (Schuabel) zur Seite. Die Bedenken waren schriftlich abgegeben worden und wurden noch am gleichen Tage erledigt. Mit dem lateinischen Lobgesange „Herr Gott, dich loben wir“ wurden die Verhandlungen geschlossen, nachdem Heß als der Vorsitzende nochmals allem Volk verkündigt hatte, daß er nichts anderes als Gottes Ehre und die Tröstung der angefochtenen Gewissen bezwecke.

Die Forderung, daß die erzwungene Ehelosigkeit der Priester beseitigt werden sollte, wurde in der Breslauer Bürgerschaft mit großem Beifall aufgenommen. Das zeigt uns die Verhandlung des Domkapitels vom 22. April. Es wurde berichtet, daß in dieser aufgeregten Zeit ein Priester Thomas Fetteres bei einem Weibe ergriffen und vom Rat eingesperrt worden sei. Ein Aufstand

des Volkes sei zu fürchten, wenn die Zulassung des Ehestandes für die Priester nicht angenommen werde, wie Heß verlange¹⁾.

Erst das Jahr vorher hatte zur Osterzeit ein Priester Vitus Sauer durch einen ärgerlichen Auftritt mit seiner Dirne in der Nähe des Rathhauses Anstoß gegeben. Wie man in den humanistisch gebildeten Kreisen urtheilte, hat der Breslauer Syndikus Heinrich Ribisch schon 1509 als junger Professor in Leipzig gezeigt. Er trat schon ein Jahrzehnt vor Luther für die Aufhebung der erzwungenen Ehelosigkeit der Priester ein²⁾.

Eigentlich hatte Heß bei der Disputation der Krakauer Prediger Magister Dobergast entgegentreten sollen. Dazu hatte ihn das Domkapitel nach Breslau berufen, indem es ihm die Stelle des Dompredigers antrug. Derselbe kam auch nach Breslau und brachte den Magister Weuzel Ue mit, der wohl an der Domschule Vorlesungen halten sollte. Die Sache zerstückte sich aber, da der Bischof die Beteiligung ablehnte. Doch erschien schon vor der Disputation am 11. April in Krakau eine Schrift, welche man in Breslau vielleicht absichtlich als namenloses Werk eines ungenannten Verfassers betrachtete, zu welcher sich aber dann der Pole Rydzinski bekannte³⁾. Der Verfasser suchte von oben herab Johann Heß lächerlich zu machen. Er bilde sich in Gemeinschaft mit Luther und Hutten ein, daß er ein zweiter Apostel Paulus sei und erfülle die Bürgererschaft mit seinem Wahnsinn, er wolle alles nach seinem Gutdünken einrichten und ändern. Als ob Heß ein kleiner Grieche wäre, habe er seine Sätze *Axiomata* genannt. Das Wort Gottes könne nicht ohne den heiligen Geist verstanden werden, es dürfe nicht ein Deckmantel der Auslegung und fleischlicher Gelüste sein, daß man niemandem gehorchen, nicht beten, nicht fasten, nicht beichten, die Kirchenstrafen hindern, die Zehnten und Zinsen nicht zahlen wolle. Das Wort Gottes sei nach Cyprian nur der Grundstein, auf welchem das Übrige nach der Erfahrung der Kirche durch deren Häupter aufgebaut, ergänzt und durchleuchtet werden müßte. Mit den Sätzen vom Priesterthum Christi ziele alles darauf hin, daß die Messe kein Opfer sei. Die Wiederholung des Opfers Christi sei aber damit zu begründen, daß wir täglich sündigen. Die Kleidung der Priester und die Ceremonien seien im Alten Testament vorgeschrieben. Christus aber sei nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Dagegen wage nur ein vom Irrtum trunkenen Sinn und eine schamlose Stirn sich anzulehnen. Die Ehe besürworte Heß, weil er selber

¹⁾ B. D. A. R. Pr. 22. April 1524. Vgl. Bauch, Zeitsch. XLI, 346. ²⁾ B. D. A. R. P. 31. März 1523. Rich. Förster, Heint. u. Seyfr. Ribisch, Zeitschr. XLI, 183 ff. A. D. Meyer a. a. O. ³⁾ In *axiomata* Joh. Hessi Wratislaviensis aedita Petrus Risinius. Alter Druck der Bresl. Stadtbibl.

danach verlange. Priester und Mönche hätten freiwillig ein Gelübde getan, das sie halten müßten.

In Breslau blieb man die Antwort nicht schuldig. Da Rydzinski sich Rifinius, d. h. Lacher, nannte, erwiderte ein Gemeindeglied des Johann Heß unter dem Namen Paulus Cachinnius, d. h. Spaßvogel, lauter Lacher, wahrscheinlich der Rektor der Magdalenschule Anton Nizer. Rifinius habe für die Zehnten und Sporteln eine Lanze gebrochen, das sei den Gegnern die Hauptsache¹⁾. Der Eindruck, den die Disputation hinterließ, war jedenfalls für Heß günstig. Er hatte seine Gegner herausgefordert und das Feld behauptet, so mußten die Breslauer und auch die schlesische Laienwelt urteilen. Der Gnesener Erzbischof und der Bischof von Breslau mit ihrem Einspruch waren im eigenen Lager nicht durchgedrungen. Die Dominikaner traten Heß entgegen, trugen aber nicht den Sieg davon. Man hat die Frage aufgeworfen, warum Heß in seinen Streitjahren nicht die Rechtfertigung allein durch den Glauben aufgenommen habe. Der Breslauer Rat legte aber Wert darauf, zu zeigen, daß er nicht bloß Luthers Sache vertrete, sondern die Wahrheit des Wortes Gottes. Es kam viel darauf an, daß unter den Anhängern der neuen Lehre die Einigkeit bewahrt blieb. Für Heß war es wichtig, daß die Gegner nicht die für einfache Gemeindeglieder schwer verständliche Lehre entstellen konnten. Darum ging er lieber von den Gedanken des Hebräerbriefts über das Opfer Christi bei seinen Darlegungen aus. Durch die Weglassung der Rechtfertigungslehre vermied Heß auch die Gefahr, daß der Streit zwischen Luther und Erasmus in Schlefien sich geltend machte. Er zeigte auch darin seine Selbständigkeit, daß er nicht wie Luther das kanonische Recht verwarf, sondern eine Stelle desselben ausfindig machte, in welcher dem Worte Gottes vor dem menschlichen Rechte der Vorzug gegeben wird. Von Wittenberg wurde jedenfalls kein Einspruch erhoben. Melanchthon wünschte dem Freunde Glück, und auch Luther war über den Verlauf erfreut²⁾. Als Dobergast die Rückreise nach Krakau antrat, erhielt er vom Breslauer Domkapitel 10 ungarische Gulden, damit er über Keiße zurückreise und dort zusammen mit Joachim Zieriz den Bischof zum Vorgehen gegen Heß veranlasse. Doch noch am 2. Juni war man in Ungewißheit, ob etwas geschehen werde oder ob nicht „die Unterdrückung der Religion und des Klerus“ verheimlicht würde,

¹⁾ Paulus Cachinnius Vratislaviensis Petro Risinio Cracoviensi pro Joanne Hesso Parocho suo. Alter Druck. Vgl. dazu Bauch, Das Leben des Humanisten Antonius Nizer, Zeitschr. XVI, 192 ff. Die Antwort Rydzinski's, von Bauch in Krakau aufgefunden, Petri Risinii in Joannis Hessi Cachinii Sycophantias responsio, abgedruckt bei Bauch, Zeitschr. XVI, 210 ff. ²⁾ Köstlin, Joh. Heß, Zeitschr. VI, 201

weil der Oberhirte aus Geldmangel genötigt sei, die Reise an den Hof zu unterlassen¹⁾.

Da jedoch die Breslauer Ratsherren zu ihren früheren Forderungen nicht bloß hinzufügten, man solle Heß in Frieden lassen, sondern auch, man dürfe die Opfergaben vom Volke nicht weiter beanspruchen, raffte sich doch Jakob von Salza zum Widerstande auf. Er warf den Vertretern des Rats die ordnungswidrige Einsetzung des neuen Pfarrers vor, ebenso daß einige Ratsherren den Zehnten nicht zahlten und daß der Rat diese Schuldner in Schutz nehme, ferner daß die Breslauer die für die Dominjel nötigen Baumaterialien besteuerten, endlich daß sie sich in sein Aufsichtsrecht einmischten und ihm nicht freie Hand ließen, gegen solche Leute vorzugehen, welche von der alten Religion sich abwendeten und entarteten. Die von den Vertretern des Breslauer Rates gewünschte friedliche Beilegung des Streites kam zunächst nicht zustande. Daher beschloß das Domkapitel am 8. August 1524, sich aufs neue an den Erzbischof von Gnesen und an den König von Polen zu wenden, damit diese noch einmal den König Ludwig zur Unterdrückung der Lutheraner veranlaßten. Weiter wurde in Aussicht genommen, daß nicht bloß der Breslauer Bischof und die Vertreter des Domkapitels, sondern auch die Äbte der Klöster sich beim König beschweren sollten. Das Sandkloster zu Breslau war jedoch damit nicht einverstanden, sondern ließ dem Domkapitel berichten, daß es zwar im Gehorsam gegen den Bischof und beim alten Glauben verharre, an der Beschwerde sich aber nicht beteiligen werde, da die Klostergüter im Gebiete von Fürsten lägen, die sich zur lutherischen Sekte hielten. Das Domkapitel war darüber empört, daß um zeitlichen Gewinnes willen die ewigen Güter und die Verteidigung der Religion im Stich gelassen würden, konnte es jedoch nicht hindern. Da die Domherren nicht soviel Geld aufbringen konnten, wie der Bischof für seine Reise nach Ofen brauchte, wurden schließlich für 500 ungarische Gulden die Kleinodien des Bischofs mit dessen Zustimmung verpfändet²⁾.

Im September kam dann die Reise des Bischofs nach Ofen zur Ausführung. Vom Domkapitel sollte Dr. Krigk ihn begleiten, der vom Bischof jedoch „falt“ abgelehnt wurde. Für ihn trat dann Weidner ein und berichtete später über den Verlauf der Verhandlungen am königlichen Hofe. Zwar wurden der Herzog Friedrich von Siegenitz und der Breslauer Rat aufs strengste aufgefordert, die königlichen Befehle gegen Luthers Anhänger auszuführen, doch gab der päpstliche Gesandte in Ofen Jakob von Salza den Rat, er solle mit den schlesischen Fürsten und den benachbarten Bischöfen ein Bündnis schließen,

¹⁾ B. D. A. R. Fr. 6. 13. Mai, 2. Juni 1524.

²⁾ B. D. A. R. Fr. 21. Juli, 8. 12. 19.

21. August 1524.

um die katholische Kirche in ihrem Bestande zu schützen. Der König werde schwerlich bei der großen Entfernung gegen die Aufrührerischen auch nur einen Soldaten zum Schutze schicken. In dieser Erklärung, welche Weidner am 25. November mittheilte, war klar und deutlich ausgesprochen, daß die großen Ausgaben für die Reise vergeblich waren. Vom König war auf keine Hilfe zu rechnen, da er von den Türken bedroht war. So hatten Herzog Friedrich von Liegnitz und die Breslauer die Macht in den Händen. Der Breslauer Rat fürchtete sich darum auch nicht vor dem von Ofen drohenden Gewitter. Er wußte, daß die königlichen Mandate wirkungslos blieben. Auch die Städte Glogau und Schweidnitz durften es wagen, eine Aufforderung des Königs, sich am Hofe zu verantworten, unbeachtet zu lassen. Sie entschuldigten sich nur nachträglich¹⁾.

Bedenklicher war es, daß Herzog Karl von Münsterberg-Ols, welcher als Statthalter Böhmens auf den dortigen katholischen Adel Rücksicht nehmen mußte und immer noch auf einen Bischofsitz für seinen Sohn Joachim rechnete, im Sommer 1524 Johann Heß in seinen Dienst zurückforderte. Das Domkapitel hat darüber nicht verhandelt. Ob Bischof Jakob ihn beeinflusst hat, läßt sich nicht nachweisen. Der Rat aber hat in einem Schreiben vom 14. August, den Pfarrer in Breslau zu lassen. Die Gemeinde liebe ihn und habe zu ihm großes Vertrauen gewonnen. Sein erzwungener Weggang könnte zu einer Empörung führen. Dabei wurde versichert, daß der Bischof mit allem einverstanden sei und sich öffentlich habe vernehmen lassen, Heß sei ihm nicht entgegen, er wolle demselben ein gnädiger Herr sein und auch den andern Predigern die lautere Verkündigung des Wortes Gottes befehlen. Damit gab sich der Herzog zufrieden, und Heß blieb in Breslau²⁾.

In dieser aufgeregten Zeit fehlte es leider auch auf beiden Seiten nicht an Leuten, welche bei ihrem Eifer für den Glauben die christliche Liebe vergaßen. Namentlich die Mönche gerieten hart aneinander. Die Franziskaner und Augustiner, welche größtenteils ihr Kloster verließen, ergingen sich in Schmähungen gegen die alte Kirche, ein Breslauer Dominikaner griff den Rat, also seine weltliche Obrigkeit an. Schon 1522 mußten die beiden Ärzte Kaspar und Fabian Kindlinger und der Ratsyndikus Heinrich Ribisch für einen adligen Herrn, Peter von Wahl, beim Domkapitel vermitteln, weil dieser sich hatte zu Beleidigungen hinreißen lassen. Erst als der Beleidiger um Verzeihung bat, gaben die Domherren die Verfolgung der Sache auf. Im August 1524 wurde der Gegner des Johann Heß, den wir von der Disputation

¹⁾ Kasner, S. 34, 25. Nov. 1524.

²⁾ Neg. eccl. fol. 49

her kennen, der Dominikaner Leonhard Gzipfer, wegen einer Schmähschrift gegen den Rat gefangen gesetzt. Mancherlei Flugschriften gingen um, welche nicht im Geiste Christi verfaßt waren, sondern den Gegner verunglimpften. Der Rat sollte gegen die Franziskaner und Augustiner einschreiten. Dagegen wollte man die Dominikaner als Verteidiger der Kirche in ihrem Glauben nicht hindern. Da der Bischof und das Domkapitel machtlos waren, entschloß sich der Rat einzugreifen. Er ließ im September 1524 sämtliche Prediger aus Rathaus kommen und ermahnte sie ernstlich, sie sollten bei der Verkündigung des Wortes dem Beispiele des Heß und des Pfarrers bei St. Elisabeth folgen. Unter dem Pfarrer von St. Elisabeth war jedenfalls der Görlitzer Pfarrer und Reformator Franz Notbart gemeint, welcher in Breslau 1523—1525 die Stelle des Predigers an der Elisabethkirche inne hatte, bis er wieder nach Görlitz zurückgerufen wurde. Bei seiner Abreise erhielt er vom Breslauer Rat ein Ehrengeschenk, muß sich also das Wohlwollen des Rats erworben haben. Die Prediger gelobten Gehorsam bis auf den Dominikanerprior Dr. Sporn, welcher in seinem Widerstande vom Domkapitel bekräftigt wurde¹⁾.

Auch nach der Disputation des Johann Heß wurde zunächst die Feier des Fronleichnamfestes noch beibehalten. Doch sollte nach dem Willen des Bischofs bei dem Umzuge in der Stadt Breslau nur eine Monstranz herumgetragen werden. Der Rat wollte anfangs bei der alten Ordnung bleiben und, wie üblich, neben der Monstranz der Domkirche auch die von St. Elisabeth und St. Maria Magdalena in dem Umzuge durch die Stadt mit teilnehmen lassen. M. Lorenz Corvin, der als Vertreter der Stadt mit dem Domkapitel verhandelte, führte aus, daß die Bürger sich sonst nicht in gewohnter Weise beteiligen würden. Doch änderte der Rat seine Meinung und trat der Ansicht des Bischofs bei. Das Domkapitel gab schweren Herzens nach²⁾.

Eine gewisse Schwierigkeit entstand, als am 20. Oktober 1524 die Jubiläumsbulle mit der Verkündigung des Jubelablasses und eines dreitägigen Fastens zur Wiederherstellung der Einheit der Kirche durch den Erzbischof von Gnesen dem Domkapitel überreicht wurde. Dr. Sauer riet, die Bulle zu veröffentlichen und sie Johann Heß vor Notar und Zeugen zuzustellen. Heß wurde also noch zur römischen Kirche gerechnet. Man glaubte aber doch besondere Maßregeln ergreifen zu müssen³⁾.

¹⁾ B. D. A. R. Pr. 12. Sept., 22. Okt., 7. Nov. 1522. Die anonyme Schmähschrift gegen den Rat B. St. A. Hf. Klose 42, 38. Vgl. dazu Bauch, Zeitsch. XVI, 275. B. St. A. Kirchenrechnungen von St. Elisabeth 1524, S. 13. Über Notbart handelt Abschnitt 15. B. D. A. R. Pr. 23. Sept. 1524. ²⁾ B. D. A. R. Pr. 13. 18. 21. Mai 1524. ³⁾ B. D. A. R. Pr. 20. 27. Okt. 1524.

9. Durchführung der Reformation in Breslau.

Ambrosius Moiban, der erste evangelische Pfarrer der Elisabethkirche.

Mehr und mehr empfand der Bischof und das Domkapitel den wirtschaftlichen Druck, durch welchen sie zur Nachgiebigkeit gezwungen werden sollten. Das kam besonders in der Kapitelsitzung vom 11. Januar 1525 zum Ausdruck. Ein Abgesandter sollte sich nach Petrikau begeben und dort der Synode der polnischen Bischöfe die Nöte der schlesischen Kirche vortragen, sie aber auch um ein Darlehn von 100 Gulden ersuchen, um das Breslauer Bistum vor dem Untergange zu retten. Die Senioren und Prokuratoren jammerten, sie könnten nicht mehr die Mittel aufbringen, die zur Aufrechterhaltung der Gottesdienste erforderlich seien. Man wollte dem Bischof raten, mit dem Grafen von Glatz, dem Grafen Hans von Hardek¹⁾, zur Sicherheit der Kirche ein Bündnis zu schließen. Das Domkapitel war gern bereit, dem Marschall des Herzogs Karl von Ols, Peter von Haje, Keditz genannt, das Dürer'sche Gemälde Adam und Eva, das Johann Turzo ihm als Vermächtnis hinterlassen hatte, für den Herzog zu übergeben, wenn dieser durch das Geschenk die Fürsprache der Königin Maria gewinnen könnte. Bischof Jakob aber ließ durch seinen Kanzler Vinzenz Gärtner mitteilen, daß er mit den Breslauern verhandeln wolle, und das Domkapitel bitten, die Forderungen des Rates zu prüfen. Vorübergehend schwankte er zwar noch einmal. Doch ließ er am 22. Februar den Domherren durch ihren Abgesandten Gressel von neuem seine Gründe für einen Frieden mit dem Breslauer Rat auseinandersetzen. Wegen der weiten Entfernung des Königsthrones sollten sie sich bemühen, die Angriffe des Rates zu verschweigen und geduldig zu tragen, vielmehr durch zur Schau getragene Freundschaft die Grausamkeit mildern und ihr entchlüpfen, bis man zur gelegenen Zeit der drohenden Gefahr begegnen könne²⁾.

Das Wort des päpstlichen Legaten in Osn hat auf Jakob von Salza Eindruck gemacht und entsprach seiner eigenen Erfahrung. Er war ein redlich denkender Fürst, aber doch als Diplomat und Jurist an den Glaubensfragen, wie es scheint, nicht mit seinem ganzen Herzen beteiligt. Ein Märtyrer für die Sache Roms zu werden, dazu hatte er wenig Neigung. Wo er ohne eigene Gefahr scharf vorgehen konnte, tat er es, wie sein erstes Auftreten als Bischof zeigt. In Meißne trat er nach Kräften den neuen Anschauungen entgegen. Dem Breslauer Rate gegenüber fühlte er sich jedoch zum Dank verpflichtet und auch an äußerer Macht nicht gewachsen. Man ist versucht, an

¹⁾ Melurius, Grafschaft Glatz.

²⁾ B. D. A. R. Pr. 11. 18. 25. 27. Januar,

10. 22. Februar 1525.

ihn zu denken, wenn Moiban bei der Begrüßung seines Nachfolgers von einem Kirchenfürsten berichtet, dieser habe geäußert: „Ob die Bauern und das Volk das Sakrament in einer schwarzen oder weißen Schüssel essen, was geht uns das an? Wenn es nur geschieht mit Rettung unserer Zehnten und Steuern!¹⁾“

Das Domkapitel war jedoch zu Verhandlungen nur bereit, wenn Heß wieder aus seinem Amte entfernt würde. Da dies der Rat selbstverständlich ablehnte, wurden nun alle Hebel in Bewegung gesetzt, um durch die Handelsperre in Polen den Breslauer Kaufleuten zu schaden. Das Domkapitel erbat von neuem von Polen Hilfe und erhielt sie auch. Der Bischof sollte vom Räte verlangen, daß auf seinen Befehl Heß wieder herstelle, was er unbesonnen in der Kirche abgeschafft habe²⁾.

Diese Aufforderung läßt darauf schließen, daß Heß bereits mit der Reformation 1524 einen Schritt weiter gegangen ist, nachdem er gleich im Anfange die Altaristen zur Abhaltung von täglichen Andachten verpflichtet hatte. 1524 wurde in Breslau Luthers Taufbüchlein nachgedruckt mit dem Titel „Das Taufbuch Deutsch Bresslich“³⁾. Die deutsche Sprache kam zu ihrem Recht. Auch der deutsche Gesang begann 1524. Das noch vorhandene Gesangbüchlein vom Jahre 1525 setzt schon ein früheres voraus und bringt einen Anhang von Liedern, die bei den „vorigen“ nicht gedruckt sind. Vor allem sollte daraus die Jugend singen lernen. Jedenfalls war Heß voll und ganz mit der Vorrede Luthers einverstanden, „daß durch die Lieder und Psalmen Gottes Wort und christliche Lehre auf allerlei Weise getrieben und geübet werde.“ Luther wollte durch sein Beispiel auch andere zum Dichten anregen. Die Jugend sollte in der Musik und rechten Kunst erzogen werden und die „Buhllieder und fleischlichen Gesänge“ lassen. Die Künste sollten durchs Evangelium nicht zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche „Übergeistliche“ meinten, sondern im Dienste dessen stehen, der sie gegeben und erschaffen hat. Vierstimmige Noten sind beigegeben. Zu den 22 Liedern der ersten Ausgabe wurden 1525 neu aufgenommen: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt, Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin, Wir glauben all' an einen Gott, Herr Gott, dich loben wir“ und noch fünf andere weniger bekannte Gesänge. Beachtenswert ist das mit aufgenommene Abendmahlsgebet: „Mein Herr und mein Gott Jesus Christus, du hast gesagt: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Herr, mehre meinen Glauben und hilf

¹⁾ Ambr. Moibanus ad principem Balthasarem Epist. gratulatoria p. L. Moiban teilt nur mit einem gewissen inneren Widerstreben den Ausdruck mit, weil er Jakob von Salza selbst zum Dank verpflichtet war. ²⁾ 25. Januar, Kastner S. 37. ³⁾ Nur noch in St. Gallen und Greifswald vorhanden. Koffmann, Bibliographie der Reformation, C. VI. I, 43.

meinem Unglauben! Der Leichnam meines Herrn Jesu Christi ist ein Opfer und Darbietung für alle meine Sünde. Das Blut meines Herrn Jesu Christi ist meiner Seelen Reinigung und Abwaschung aller ihrer Sünde.“ Der letzte Satz könnte darauf hindeuten, daß schon das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert wurde. Den Opfergedanken hielt Heß fest. Neben dem Gesangbüchlein ist noch ein besonderer Druck ohne Jahreszahl bei Adam Dyon erschienen mit einer anderen deutschen Wiedergabe des Textes: „O Gott, wir loben dich, wir bekennen dich einen Herren“ zusammen mit dem Lobgesang des Zacharias und dem Abendmahlsliede „Mein Zung' erkling'!“ Handschriftlich ist der Lobgesang Marias eingetragen¹⁾.

Der Einfluß Luthers ist bei der Reformation in Breslau von Anfang an nachweisbar, obgleich sein Name geistlich vermieden wurde und der Rat gegenüber den königlichen Mandaten erklärte, daß nicht Luther, sondern das Wort Gottes maßgebend sei. Unter Luthers Einflusse hatte der Breslauer Rat jedenfalls die Gemeinde Heß wählen lassen. Denn im Mai 1523 wurde der Druck der Schrift Luthers beendet „Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“²⁾. Luther hatte darin, vom Priestertum aller Gläubigen ausgehend, den überlieferten menschlichen Rechten das unveräußerliche Recht der Gemeinde auf Gottes Wort gegenübergestellt. Wollen die Bischöfe nicht zustimmen, soll die Gemeinde wählen und absetzen, ob der Bischof bestätigt oder nicht. Für die Einführung der täglichen Andachten hatte gleichfalls Luther in seiner Schrift „Von ordnung gottis diensts hym der gemeyne“ 1523 schon den Weg gewiesen³⁾, ebenso für den Gottesdienst an Sonn- und Festtagen.

Von Einfluß war auch Luthers Schrift „Ordnung eines gemeinen Kastens“ vom Jahre 1523 für die Reform der Armenpflege in Bresl.u, an welcher Johann Heß besonders beteiligt ist und durch welche er sich ein großes Verdienst erworben hat. Schon vor dem Eintreffen des neuen Pfarrers hatte der Rat durch ein Darlehn an König Ludwig in Höhe von 1000 Gulden die Aufsicht über die Hospitäler zu St. Matthias und zum Heiligen Geist auf Grund der Urkunde vom 10. März 1523 erlangt. Ja, die Verwaltung des mit der Pfarrkirche von St. Elisabeth verbundenen Hospitals durch die städtischen Kirchenverweser reicht bis ins Jahr 1519 zurück, wie die Kirchenrechnungen zeigen⁴⁾. Von Wichtigkeit aber war es, daß nun zur Bekämpfung der Bettelei

¹⁾ B. St. B. Alte Drucke. ²⁾ Luthers Werke Bd. 11, S. 401 ff. Heyer, Lutherdrucke der Breslauer Stadtbibliothek Nr. 161. ³⁾ Luthers Werke Bd. 12, S. 35 ff.
⁴⁾ B. St. A., Kirchenrechnungen St. Elisabeth.

das Almoſenamt gegründet wurde. Der Chroniſt berichtet, daß vor allen Kirchthüren Bettler lagen. Heß habe daher in ſeinen Predigten gebeten, die Armut zu verſorgen und ſogar einige Sonntage das Predigen unterlaſſen, „weil ſein Herr Chriſtus vor der Kirchthür liege, über den er nicht hinwegſchreiten wolle.“ Darauf ſei am 7. Mai 1525 öffentlich ausgerufen worden, daß jeder, der arbeiten könne, nicht betteln und müßig gehen ſolle. Wer aber vom Müßiggange nicht abſtehe, ſollte ebenſo wie die fremden Bettler in der Stadt nicht weiter geduldet werden. Die wirklich Bedürftigen dagegen ſollten am nächſten Tage von vier Ärzten unterſucht werden. So hätten die loſen Buben, welche ihre Beine mit Blut, toten Krebsen n. a. beſchmiert und verbunden hatten, ſich ſchleunig davon gemacht, die wirklich Gebrechlichen aber, 140 Perſonen, ſeien in den vorhandenen Hospitälern untergebracht worden. Die Unterſuchung durch die Ärzte und die Unterbringung der 140 Männer und Frauen in den Hospitälern nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung iſt auch anderweitig beſtätigt. Die Almoſenrechnungen weiſen aber bis ins Jahr 1524 zurück; denn die dritte beginnt am 19. Mai 1526 und reicht bis zum 17. Mai 1527. Eine Anweiſung für das Almoſenamt wurde ſchon am 12. Juni 1523 ausgearbeitet, ehe Heß nach Breslau kam. Der erſte Vorſteher war Lorenz Corvin. Somit iſt Heß nicht der eigentliche Gründer des allgemeinen Almoſens, wohl aber war er die Seele bei der Ausführung. 23 Jahre war er Vorſteher des Almoſenamts, wie bei ſeinem Tode in der Jahresrechnung 1546/47 rühmend hervorgehoben wird. Eine Haupteinnahme für die Verſorgung der Armen brachten die Gotteskäſten, die in den ſtädtiſchen Kirchen aufgeſtellt wurden. Die fünf Vorſteher hatten jährlich dem Räte als oberſtem Vorſteher Rechnung zu legen. Vielleicht iſt die Legende von der Kirchentür nicht bloß durch die Predigten des Johann Heß, ſondern auch dadurch zu erklären, daß nach der anonymen Schmähſchrift gegen den Räte, der gekreuzigte Chriſtus, den der Räte auf die Kirchentür malen ließ, die Züge des Johann Heß getragen haben ſoll¹⁾.

Heß beſonderes Verdienſt iſt dann die Gründung des neuen Krankenhauses, des Allerheiligenhospitals. Der Name wurde gewählt, wie aus den Berichten des Almoſenamts zu erſehen iſt, weil die armen Kranken als „unſere lieben Heiligen“ angeſehen wurden. In der Jahresrechnung von 1526/27 ſind für den Bau 412 Mark und 3 Groſchen verrecknet und noch beſonders 65 Mark für den Bau einer kleinen Kapelle. Dadurch wird

¹⁾ Bauch, Geſch. d. ſtädt. Schulweſens im Zeitalter der Reform. Cod. dipl. XXVI, 28—31. Pol, Jahrb. III, 38. Ebers, Armenweſen d. Stadt Breslau. Breslauer Statiſtik Bd. 12 Heft 2 S. 1 ff. Markgraf, Die ſtädtiſchen Medizinalanſtalten Breslaus. Hf. Kloſe 42, 38.

der Bericht des Chronisten bestätigt, daß 1526 am 16. Juli der Bau begonnen und am 27. Juli der Grundstein gelegt wurde. Der Eifer der Bürgerschaft für die gute Sache wird dabei in folgender Weise geschildert: „Jedermann war zu geben und zu helfen bereit, die Maurer, Steinmeger, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und andere Handwerksleute, die Zechen mit ihrem Gesinde arbeiteten umsonst, waren willig und fleißig, also daß der Bau innerhalb zehn Wochen in allen vier Manern (16 Ellen weit und 86 Ellen lang) stand und in Jahresfrist vollbracht und herrlich eingerichtet war“¹⁾.

Aus der Zeit der ersten Belegung des Krankenhauses, also 1527, ist noch ein Blatt von Heß' eigener Hand aufbewahrt, das uns zeigt, wie besorgt er um seine Kranken war. Er meldet seinem Gebatter Sebastian Hemmman, der auch Helmann oder Heynemann geschrieben wird, Keyfigt genannt, daß die Hütte am neuen Spital vorwärts geht. Die Gäste nehmen überhand und seien bis 300. Doch hat er den Wunsch, es möchte gegen die Oder ein Zaun errichtet werden, damit nicht die Armen, wenn sie im Kopfe verwirrt werden, in die Oder laufen. Tags zuvor habe einer durch den Meister Hans Bieder herausgezogen werden müssen²⁾.

Mit gutem Grunde durfte Breslau auf die Reform des Armenwesens stolz sein. Bereits 1526 wurden an 500 Personen versorgt, die sonst leicht hätten verkommen müssen. Die trägen Bettler aber mieden die Stadt³⁾.

Wie wir oben gesehen haben, hatte schon 1523 der Breslauer Rat zugleich mit der Maria Magdalenenkirche auch die Elisabethkirche neu besetzen wollen und dafür den Domherrn Dominikus Schleupner in Aussicht genommen. Da dieser ablehnte, begnügte er sich zunächst mit der Berufung des Dr. Heß. Im April 1525 gelang es jedoch, den in Geldschwierigkeiten befindlichen Konvent der Kreuzherren vom Roten Stern, mit dessen Krankenhaus zu St Matthias die Elisabethkirche verbunden war und dem das Besetzungsrecht zustand, zu bewegen, daß er in aller Form sein Recht an den Breslauer Rat abtrat. Die darüber aufgenommenen Urkunden sind am 6. und 7. April ausgestellt. Da der Vertreter des Bischofs, Dominikus Brockendorf, geltend machte, daß zur Verzichtleistung auf das Patronatsrecht der Breslauer Konvent allein nicht zuständig sei, sondern die Zustimmung des ganzen Ordens, aber auch des Bischofs und des Papstes haben müsse, reisten die bevollmächtigten Vertreter der Stadt Breslau und des Konvents mit dem Pfarrer Gregor Quicker und dem Notar

¹⁾ Pol, Jahrbücher III, 1527. ²⁾ B. St. A. unter 1526. Doch ist 1526 für den undatierten Zettel verfrüht, weil die Rechnung des Almosenamtes bis 17. Mai 1527 noch keine Belegung nachweist. ³⁾ Bericht an Herzog Karl von Münsterberg-Ols und die böhmischen Stände vom 9. Juli 1526. *Negocia ecclesiastica* fol. 100.

Anton Lebe sofort nach Reife und suchten die Genehmigung des Bischofs Jakob zu erlangen. Bis zur Neubesezung sollte der Priester Valentin Jeschke die Verwaltung der Kirche übernehmen. Wie immer wollte Jakob von Salza auch in dieser Sache den Breslauern gefällig sein, erklärte auch den Wunsch für berechtigt, wagte aber doch nicht, ohne Zustimmung seiner Räte eine Entscheidung zu treffen. Am nächsten Tage willigte er zwar ein, daß Valentin Jeschke die Verwaltung des Pfarramts übernahm, und versprach, durch seine Räte die Rechtsverhältnisse prüfen zu lassen. Bis Pfingsten würde er eine Entscheidung treffen. Mehr war jedoch nicht zu erlangen. Der Vertreter der Stadt gab darauf vor dem anwesenden Notar zu Protokoll, daß er im Namen der Beteiligten dem Bischof die ehrfurchtsvolle Bitte um Bestätigung vortragen habe und gegen die Abweisung Einspruch erhebe¹⁾.

Nun wurde am 18. Mai an die Elisabethkirche der Magister Ambrosius Moiban berufen, mit welchem Heß bereits 1521 in Briefwechsel stand. Er war ein Breslauer Kind und stammte aus einer nicht unbegüterten Schuhmacherfamilie. Am 4. April 1494 geboren, hatte er zuerst die Pfarrschule zu St. Maria Magdalena, dann die zu Reife besucht. Auf der Hochschule in Krakau und Wien wandte er sich der neuen Bildung des Humanismus zu und versuchte auch selbst religiöse lateinische Gedichte zu verfassen. Nach Beendigung der Studienzeit kehrte der 24jährige Magister nach Breslau zurück und betätigte sich im Schulamt an der Domschule und bei St. Maria Magdalena besonders als erster Lehrer des Griechischen in seiner Vaterstadt. Schon 1520 trat er mit Melanchthon in Verbindung. Am Ende des Jahres 1522 finden wir ihn in Wittenberg, wo er am 16. April 1523 sich in das Album der Hochschule eintragen ließ, um zu Luthers und Melanchthons Füßen Theologie zu studieren. Auch zu Cruciger und Bugenhagen trat er in nähere Beziehungen. Als befreundete Studiengenossen werden uns Joachim Camerarius und Veit Dietrich genannt. In Wittenberg wurde aus dem ernstern, in seinen Anschauungen aber noch unklaren, wenn auch reichbegabten Humanisten ein christlicher, in der Heiligen Schrift tief gegründeter Theologe. Luther deutete diese Umwandlung an, indem er an Heß 1525 schrieb: „Es kommt Moiban, von uns gezeugt, ein Heide unter Heiden, zum Gehorsam gegen die Brüder und das Evangelium.“

Wie bei Heß ließ auch bei Moiban der Rat nach Luthers Anweisung die Breslauer Bürgerschaft durch ihre ordnungsmäßigen Vertreter ihre Zustimmung zur Wahl geben. In dem Berufungsschreiben heißt es: „Wir haben nach

¹⁾ Schmiedler, Haupt- und Pfarrkirche St. Elisabeth S. 188 ff. Kastner, 6. April 1525 S. 39, doch Quecker Schreibfehler für Quicker, S. 40 Mitte rabulum für rabulum.

apostolischer Lehre und Exempel der ersten Kirchen Euer Würden in gemeiner Versammlung zu einem Pastor, Aufseher und Vorsteher einmütig erwählt.“ Nach dem Wunsche des Rates erwarb sich der neue Pfarrer in Wittenberg noch die Würde eines theologischen Lizentiaten und Doktors. Zugleich mit Moiban wurde der frühere Franziskaner Joachim Schnabel, der Johann Heß bei der Disputation unterstützte, zum Prediger berufen und blieb bis zum Februar 1528 an der Elisabethkirche. Derselbe studierte gleichfalls in Wittenberg¹⁾.

Moiban brachte einen Brief an Heß mit, in welchem Luther denselben vor Zwingli und Karlstadt warnte²⁾. Obgleich Bischof Jakob die Abtretung des Patronats an den Breslauer Rat nicht förmlich bestätigt hat, zeigte er doch Geneigtheit, dem neugewählten Pfarrer seinen Segen zu erteilen. Unter Zusicherung freien Geleits forderte er ihn auf, nach Grottkau zu kommen, verhandelte dort freundlich mit ihm und entließ ihn mit den Worten: „Geh, und predige das Evangelium Jesu Christi!“ Ja, er hat sogar Moiban eine schriftliche Bestätigung erteilt. Die lateinische Urkunde mit angehängtem bischöflichen Siegel ist noch heute vorhanden und wurde am 3. August 1525 ausgestellt³⁾.

Noch ehe Moiban in Breslau sein Amt antrat, unterblieb in diesem Jahre die Fronleichnamprozession durch die Stadt, auch das Weihen der Kerzen am Feste Mariä Reinigung, der Palmen und Kräuter am Palmsonntag, des Wassers und des Salzes an Mariä Himmelfahrt. Aus Ohlau wurde dem Domkapitel über eine gleiche Verfügung des Herzogs Friedrich von Liegnitz berichtet, nach welcher jeder Pfarrer handeln durfte, wie es ihm beliebte, ohne Schädigung seiner Einkünfte⁴⁾. Das war ja ohne Zweifel ein Eingriff in die kirchenregimentliche Gewalt des Bischofs. Noch aber wurden die stillen Messen beibehalten, die man in Wittenberg bereits am Ende des Jahres 1524 abgeschafft hatte. Luther und Bugenhagen gaben darum ihre Wünsche Moiban mit auf den Weg, er sollte an Heß' Seite „ihr Mund und Brief“ sein. So wurde nun den Altaristen das Lesen der gestifteten Seelenmessen ohne Abendmahls- teilnehmer verboten. Man hat Moiban den Vorwurf gemacht, daß er sein Versprechen, an den Zeremonien nichts zu ändern, welches er in Grottkau dem Bischof gegeben hatte, nicht gehalten habe. Er suchte sich aber damit zu rechtfertigen, daß ihm in erster Linie der Auftrag gegeben worden sei, das Evangelium zu verkündigen. Nach dem Evangelium sei es ausgeschlossen, daß die Messe oder die Feier des Leibes und Blutes Christi ohne Abendmahlsgäste

¹⁾ Konrad, Ambrosius Moibanus, Verein f. Reformationsgesch. Nr. 34. Bauck, Gesch. d. Breslauer Schulwesens im Zeitalter der Reformation (Cod. dipl. Sil. 26) S. 26, S. 23 ff.
²⁾ Enders V, 220. ³⁾ B. St. A. Klose BB 31 d. ⁴⁾ Konrad, Moibanus S. 27, S. 86 Anm. 32, B. D. A. R. Pr. 15. September 1525.

gehalten werden könne. An wen sollte denn der Geistliche die Aufforderung richten: „Nehmet, esset, trinket!“, wenn keine Abendmahlsgäste zugegen seien. Daher sei solche Änderung nur ein Festhalten am rechten Gehorsam gegen Jesu Evangelium. Die Altaristen beschwerten sich beim Domkapitel über das Verbot und die Domherren verhandelten darüber am 30. August 1525. Die Änderung muß also im August bald nach dem Eintreffen Moibans erfolgt sein. Am 23. Mai 1525 wußten dieselben Altaristen nur von neuen Lasten zu berichten, daß sie bei den Betstunden stets anwesend sein müßten. Mit diesem Verbot der stillen Messen griff der Breslauer Rat noch mehr das kirchenregimentliche Recht des Bischofs an. Die Domherren wiesen darum die Altaristen mit ihrer Beschwerde folgerichtig an Jakob von Salza, wenn sie auch gerade damals wenig von ihm erwarten konnten. In der gleichen Sitzung wurde der Oberhirte beschuldigt, daß er selbst einen Landpfarrer aus seiner Pfarrkirche vertrieben und an seiner Stelle einen abtrünnigen Mönch eingesetzt habe. Er habe damit den Herren vom Adel, welche auch dazu neigten, ein schlechtes Beispiel gegeben und solle den alten Pfarrer wieder einsetzen¹⁾.

Nur wenn Abendmahlsgäste sich einfanden, wurde fortan das Abendmahl gefeiert. Sonst trat an die Stelle der Messe folgende Feier des Gottesdienstes. Der Geistliche im weißen Überwurf stimmte das Gebet an: „Eile, Gott, mich zu erretten.“ Darauf antwortete der Chor in hergebrachter Weise. Sodann sangen sämtliche Geistliche der Kirche mit dem Chor drei Psalmen und schlossen mit einer Antiphon. Ein liturgischer Gottesdienst wurde also gefeiert, in welchem auch noch lateinische Gesänge neben den deutschen Liedern gesungen wurden. Der Lobgesang des Zacharias und der apostolische Glaube durften dabei nicht fehlen. Die Bitte um Frieden (*Da pacem Domine*) wurde lateinisch und deutsch von Geistlichen und Chorknaben knieend vorgetragen. So weit als möglich schloß man sich an die gebräuchliche Feier an, nur daß neben der lateinischen nun auch die deutschen Gesänge ihr Recht erhielten²⁾.

Besondere Verdienste hat sich Moiban um die Schule erworben. Schon bei der Wahl des Bischofs Jakob von Salza hatte der Breslauer Rat, wie wir gesehen haben, sich den maßgebenden Einfluß bei der Berufung der Schulleiter für die städtischen Schulen zu sichern gesucht. Mehr und mehr wurde dann das Domkapitel zurückgedrängt, bis an die Stelle des Scholastikus die städtische Schulaufsicht trat. Es ist nicht notwendig, hier alle Einzelheiten

1) B. D. A. R. Pr. 30. Aug. 1525. *Contra novum errorem de Sacram. corp. et sang.* D. Epistola J. Bugenhagii Pomer. Doctiss. Doct. Hesso Vratisl. Ecel. Past.
 2) *Ad episcopum Vratislaviensem Declaratio Ordinationis Ecclesiae per Doct. Ambr. Moibanum.* B. St. A. Neg. eccl. fol. 12—20. Konrad, Moiban S. 28.

hervorzuheben, da die sehr ausführliche und treffliche Geschichte des Breslauer Schulwesens von G. Bauch vorliegt. Für die Schulaufsicht war Moiban geeigneter als Heß, weil er selbst als Schulmann vorher die nötige Erfahrung gesammelt hatte. So wurde ihm zusammen mit dem gelehrten Dr. Mezler 1528 die Sorge für das Schulwesen anvertraut und von beiden die erste Schulordnung herausgegeben, welche der Rat am 25. September 1528 bestätigte. In diesen Bestrebungen wurden die Breslauer durch Luthers bekannte Schrift vom Jahre 1524 „An die Rathherren aller Städte deutschen Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, jedenfalls noch bestärkt.

Mit gutem Grunde ist hervorgehoben worden, daß auch in Breslau durch manche Prediger der Franziskaner und Augustiner die Schulen geschädigt worden sind. Doch konnte Luther in dem Briefe an Crotus Rubianus bezeugen, daß solche Gegner der Schule und Anhänger Karlstadts das nicht von ihm hatten. Der Hinweis auf Gottes Zulassung kann nicht als halbe Zustimmung gelten¹⁾. Merkwürdig bleibt es, daß im Domkapitel die Schädigung der Schulen durch die Predigten der Mönche nie zur Sprache gekommen ist. Wen Moiban in erster Linie zu den Gegnern der Schule zählte, das sagt er deutlich in seinem Buche: „Das herrliche Mandat Jesu Christi.“ „Es muß heute von vielen der teure Mann Dr. Johannes Reuchlin zu Unrecht gescholten werden als ein Ketzer und Vater aller Ketzerei, daß er die heilige Sprache in deutsche Land hat bracht. Aber diese Ware ist über alle Kaufmannschätze der Fugger und Welsler . . . Nun schreien darüber beide, die Gelehrten und die Ungelehrten. Die Gelehrten, nämlich Stifter und hohen Schulen, dürfen sagen: alle Ketzerei, aller Aufruhr und Uneinigkeit sei aus den teuflischen Sprachen erwachsen, und treiben über die Zungen und Schrift das Gespötte . . . Die Ungelehrten als Wiedertäufer, die im Geiste wollen schweben, sagen öffentlich: „Ich darf weder Hebräisch, noch Lateinisch, noch Griechisch können; denn ich habe einen Geist, der mich lehret. Was frage ich auch nach den Künsten, Grammatiken, Dialektiken und andern mehr, es ist alles übrig, unnütz Ding. So sagen sie und sehen nicht, die armen Leute, in Paulo und vielen Orten, daß die Kirche die Zungen und Künste haben muß. Gott wolle ihnen die Lästerung vergeben!“²⁾

Eine sicher zutreffende Schilderung des Zusammenwirkens von Heß und Moiban hat uns ihr Schüler, der spätere kaiserliche Leibarzt Johann Crato gegeben. Demnach besaß Heß außer hoher natürlicher Begabung einen außergewöhnlich praktischen Sinn. Dagegen war seine Gelehrsamkeit zwar viel-

¹⁾ Bauch, Gesch. d. Bresl. Schulwesens im Zeitalter der Reformation S. 48 ff. Enders IV, 180. ²⁾ Konrad, Moibanus S. 48.

feitig, doch nicht so tiefgehend und gründlich. Moiban bewunderte seine Beredsamkeit, Heß wieder Moibans Entschiedenheit und Gelehrsamkeit. Beide Männer waren von so lauterem Charakter, daß sie einem jeden gern und zuvorkommend zukommen ließen, was ihm gebührte¹⁾.

Daß Heß als Redner mehr anzog als Moiban, läßt sich aus den Rechnungsbüchern des Almojenamtes noch ziffernmäßig beweisen. Die Erträge des Gotteskastens waren in der Magdalenenkirche mindestens doppelt so hoch wie in der Elisabethkirche. Dagegen entfaltete Moiban eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit. Schon als junger Rektor gab er eine lateinische Schulgrammatik heraus. Von den späteren Schriften, die er als Pfarrer veröffentlichte, ist besonders sein Katechismus hervorzuheben, der zum ersten Male 1533 in lateinischer Sprache in Wittenberg erschien und 1535 auch ins Deutsche übersetzt wurde.

In 10 Artikeln stellt der Moibanische Katechismus die christliche Frömmigkeit nach den reformatorischen Grundsätzen dar. Zunächst redet er im allgemeinen von der Gerechtigkeit und Frömmigkeit und beschreibt den Glauben als das allerhöchste und herzlichste Vertrauen der Kinder Gottes auf Gott den Vater und seine Barmherzigkeit, die durch Christus, seinen Sohn, verkündigt wird. Dann zeigt er, wie das Gesetz die Selbstgerechtigkeit vernichtet. Im dritten Artikel wird darauf hingewiesen, wem das Evangelium helfen kann und soll. Der vierte Artikel redet von Christus. „So werse ich meinen Sohn in Schmach und Schande, der soll's euch sagen und euch in euer Herz bilden mit seinem Leiden, daß ich eurer Sünde vergessen habe.“ Der fünfte Artikel handelt von den Sakramenten im allgemeinen als den Siegeln und der Vergewisserung des Glaubens, der sechste von der Taufe mit besonderer Begründung der Kindertaufe, der siebente vom heiligen Abendmahl, das man brauchen soll, wenn das Herz in dem Gedächtnis des Todes Christi und seiner Wohltaten erkaltet und faul geworden ist. Im achten Artikel von der Liebe und den guten Werken wird auseinandergesetzt, wie die Werke den Glauben bezeugen sollen. Der neunte Artikel spricht vom Beruf und den Berufspflichten. Jeder Stand ist göttlich. Die Wahl des Berufs richtet sich nach den Gaben, welche Gott gegeben hat. Die Eltern und Vormünder sollen darauf achten, daß die Kinder zum Wohle der ganzen Gemeinde erzogen werden. Im letzten Artikel spricht Moiban vom Gebet und vergleicht es mit dem Anker des Schiffes. Dadurch werde der Mensch seiner und der ganzen Welt vergessen und wie Christus am Kreuz sprechen: „Vater, in deine Hände

¹⁾ Konrad, Moiban, S. 38, 39.

befehle ich meinen Geist; denn sonst bin ich nirgend sicher und verwahrt.“ Wer es versucht habe, wisse davon zu reden¹⁾.

Über die Prediger an den städtischen Kirchen übte fortan der Rat ein gewisses Aufsichtsrecht aus. Ein ungebührliches Auftreten gegen die Schulen würde er schwerlich geduldet haben, so wenig wie er sich das Auftreten des Dominikaners Dr. Sporn gegen seine Verordnungen gefallen ließ. Dabei wurde aber die Oberaufsicht des Bischofs nicht in Frage gestellt. Als der Prediger Hippolyt Rosenberg 1525 durch den Herzog von Liegnitz nach Strehlen berufen wurde, erklärte man ihn für unabkömmlich. Desgleichen wurden die Löwenberger abschläglich beschieden, die ihn gleichfalls begehrten. Dagegen erhielt Egidius Groß freies Geleit und ein gutes Abgangszeugnis. Als in Ramlau die Altaristen sich den Predigern nicht fügen wollten, schrieb der Breslauer Rat, da er die Hauptmannschaftsrechte im Fürstentum ausübte, man solle sie zum Gehorsam nötigen²⁾.

Da Johann Heß Kanonikus an der Kreuzkirche war, suchte die Stadt auch das Patronatsrecht über die Prälaturen und Stiftungen dieser von Herzog Heinrich IV. erbauten Kirche neben dem Dom zu erwerben und bot dem böhmischen Kanzler Adam von Neuhaus 100 Gulden als Verehrung an, wenn er bereit wäre, dazu mitzuhelfen. Doch scheint man den Plan nicht weiter verfolgt zu haben³⁾.

Als Pfarrkirche für die Tuchmacher in der Neustadt diente die kleine Kirche zum Heiligen Geist, der Dominsel gegenüber an der Oder gelegen. Das zugehörige Hospital befand sich in zerrütteten Vermögensverhältnissen, wie das Protokoll des Domkapitels vom 17. April 1523 nachweist. Die Verwaltung übernahm darum unter Zustimmung des Königs der Breslauer Rat. Auch an dieser Kirche gab es schon vor der Reformation von der Stadt beauftragte Kirchväter. Die Berufung des Dr. Petrus Fontinus zum Pfarrer erfolgte, wie wir oben schon gesehen haben, im Herbst 1525. Doch erhielt der neue Pfarrer nicht den Propstitel, sondern heißt in den Rechnungen des Hospitals der Doktor. Noch 1530 wird neben ihm Augustin Klein „der alte Propst“ genannt. Außer dem Pfarrer werden noch zwei Kapläne erwähnt, während bei St. Elisabeth und St. Maria Magdalena je vier angestellt waren⁴⁾.

Mittwoch vor Jubilate 1530 siedelte Dr. Petrus Fontinus nach Wohlau über. Der Rat schrieb zunächst an Magister Krösling nach Goldberg, welcher vorher an der Barbarakirche Prediger gewesen war, dann an den Prediger

¹⁾ Konrad, Moibanus S. 49 ff., S. 17. Bauch, Gesch. d. Schulwesens um. S. 34 ff., Zeitschr. XXXIV, S. 385. ²⁾ B. St. A. H. Klose 3, 133. 135. 149. ³⁾ B. St. A. H. Klose 3, 150. ⁴⁾ Markgraf a. a. D. B. St. A. H. Q. 20, 2 p. 97.

Sinke in Namslau. Schließlich wurde am 2. November Franz Hanisch eingeführt, ein früherer Bernhardinermönch, der, aus Breslau vertrieben, sich nach Olmütz gewendet hatte, dort aber zur evangelischen Glaubensüberzeugung gekommen war. Heß gab ihm einen Empfehlungsbrief nach Wittenberg mit, als Hanisch von Olmütz weichen mußte, wird darum wohl auch seine Berufung nach Breslau vermittelt haben. 1531 wurde dann dem neuberufenen Pfarrer auch die Verwaltung des Hospitals übertragen, wie er selbst bezeugt. Infolgedessen führten die Pfarrer zum Heiligen Geist und später von Bernhardin den Propsttitel¹⁾.

Ein Ertrag aus dem Gotteskasten der Kirche zum Heiligen Geist erscheint zum erstenmal in der Rechnung des Almosenamtes am 14. September 1526, doch ist er verschwindend gering gegenüber den Erträgen der beiden großen Pfarrkirchen. Die Rechnungen vom Mai 1527 bis zum Mai 1531 sind nicht mehr vorhanden. 1531 haben auch die beiden Kirchen St. Barbara und St. Christophori beigegeben. Diese Kirchen, welche ursprünglich Begräbniskirchen waren, wurden also auch mit evangelischen Predigern besetzt. Doch wurde Krösling nicht 1530 nach Barbara berufen, wie die Festschrift dieser Kirche annimmt, sondern ist früher dort tätig gewesen. Bei Christophori predigte Egidius Groß, der später nach Troppau ging. Die Kranken am Hospital zu Allerheiligen wurden von den Kaplänen der Elisabethkirche „mit Gottes Recht versehen.“ Dafür zahlte der Rat später eine kleine Entschädigung aus der Armenkasse²⁾.

Zunächst blieben die genannten fünf Kirchen bis 1543 die evangelischen Kirchen der Stadt, welche ihre Erträge des Gotteskastens an das Almosenamt abliefern. Läßt sich aus den Erträgen auf den Besuch der Gottesdienste schließen, so war die ganze Zeit hindurch die Magdalenenkirche, in welcher Johann Heß predigte, die besuchteste. Vom 10. Februar 1542 bis zum 26. Januar 1543 betragen die Opfergaben bei St. Maria Magdalena 914, bei St. Elisabeth 335, bei St. Barbara 100, bei St. Christophori 33 und in der Kirche zum Heiligen Geist 17 kleine Mark, die Mark zu 32 Groschen gerechnet. Nach dem damaligen Geldwert war das eine sehr beträchtliche Summe; denn der Groschen bedeutete so viel wie heute etwa eine Mark. Von 1544 an trat an die Stelle der Kirche zum Heiligen Geist die Kirche zu St. Bernhardin und als sechste evangelische Kirche die Kirche zum Heiligen Leichnam hinzu. Doch ist damit nicht die Corpus Christikirche des Johanniterordens, sondern die Kirche des städtischen Trinitashospitals gemeint, welche zwischen der Corpus Christikirche und dem Zwingerplatz lag. Aus den Rechnungen des Almosen-

¹⁾ Konrad, Zeitschr. XXIX, 145 ff. B. St. A. H. Q. 20, 3 p. 7. ²⁾ B. St. A. Q. 284, 3 fol. 15. Q. 284, 23. Wackernagel, Festschrift 1898.

amtes dürfen wir schließen, daß die Klosterkirche der Bernhardinermönche bis dahin nicht benützt wurde, wohl aber wurde das Kloster selbst ebenso wie das Hospital zum Heiligen Geist und zu Elftausend Jungfrauen, zum heiligen Lazarus und St. Hieronymus für die Versorgung der Armen und Kranken in Anspruch genommen. Sämtliche fünf Hospitäler erhielten ihren wöchentlichen Unterhalt vom Almoſeuamt. Über die Vorstadtkirche zu Elftausend Jungfrauen erfahren wir aus den Rechnungsbüchern des Almoſenamtes noch nichts. Doch wurde 1537 Valentin Geroldi als evangelischer Prediger vom Breslauer Rat endgültig angestellt und besoldet, nachdem er schon längere Zeit dieses Amt verwaltet hatte. Die St. Salvatorkirche wurde als Begräbniskirche auf dem heutigen Salvatorplatze erst nach der Einführung der Reformation gebaut¹⁾.

Nach der Durchführung der Reformation entstand auch das evangelische Pfarrhaus. Heß heiratete am 8. September 1525, Moiban und Fontinus 1526²⁾.

Von den kleineren Städten des Fürstentums Breslau war Neumarkt die bedeutendste, aus welcher Magister Lorenz Corvin stammte. Als erster Prediger wird dort Georg Engel schon 1523 genannt. 1529 wurde Prediger Reichard berufen, vielleicht ein Sohn des Bürgermeisters Walter Reichard. Der Pfarrer blieb zunächst katholisch, mußte aber sich eine Einschränkung der Messen gefallen lassen³⁾.

10. Friedensverhandlungen und Friedensvertrag.

Tod König Ludwigs.

Der wirtschaftliche Krieg wurde dem Bischof und dem Domkapitel immer fühlbarer, aber auch der Handel Breslaus litt nicht wenig durch die polnische Handelsperre. Daher suchten beide Teile zu einer Verständigung zu gelangen. Das Domkapitel setzte allerdings im August 1525 noch immer große Hoffnungen auf den König von Polen und versprach sich viel von einer Zusammenkunft desselben mit seinem Neffen, dem Könige Ludwig von Ungarn und Böhmen, welche in Olmütz stattfinden sollte. Jakob von Salza wollte an der Zusammenkunft nicht teilnehmen, wurde aber von seinem Domkapitel dazu gedrängt. Den völlig unverföhlichen Standpunkt konnten jedoch auch die Domherren nicht behaupten. Sie erbaten für sich in Rom die Erlaubnis, mit den für Ketzer erklärten Lutheranern verkehren und auch in ihrer Gegen-

¹⁾ B. St. A. Q. 284, 21. Späth, Die evangelische Pfarrkirche und das Hospital zu den Elftausend Jungfrauen S. 19 und 153 Num. 23. ²⁾ Über den Hochzeitstag Moibans vgl. Eberlein, C. Bl. V, 71 ff. Konrad, C. Bl. V, 227. Der Brief Melanchthons kann in den Anfang des Jahres 1527 fallen. Das Geburtsdatum des ersten Kindes steht fest.

³⁾ Joh. Heyne, Neumarkt S. 86 ff., ebenso Zippel, Jubel-Büchlein, 1895 und Kindler, Neumarkt.

wart Gottesdienst halten zu dürfen. Wegen Geldmangels sahen sie sich am 1. Juli 1525 genötigt, einen goldenen Kelch zu verpfänden oder zu verkaufen und am 14. November eine Verminderung der Pfründen zu beschließen. Eine Ermahnung des jungen Königs an die Priesterchaft zur Staudhaftigkeit in der alten Religion bot doch nur wenig Trost. Der bischöfliche Offizial Prockendorff hatte keine Einnahmen mehr, weil die kirchlichen Strafen außer Kraft gesetzt waren und erklärte deshalb, sein Amt niederlegen zu müssen. Ebenso drohten die Domoikare davonzugehen, weil die Besoldung ansblieb. Man schickte am 17. November 1525 eine besondere Gesandtschaft an den Bischof, um ihn ernstlich wegen Vernachlässigung seiner Aufsichtspflichten zur Rede zu stellen. Andererseits aber war doch der Archidiaconus Lengsfeld schon am 31. Oktober bereit, zusammen mit dem Bischof Friedensverhandlungen zu empfehlen, zumal da Herzog Friedrich von Liegnitz seine Untertanen von allen Verpflichtungen gegen ihre katholisch gebliebenen Pfarrer entbunden hatte. Man versuchte wohl noch, die von Heß und Moiban vorgenommenen Änderungen durch den Offizial zu beseitigen, doch sollte dieser sein Vorgehen aus der Schrift begründen, ein Verlangen, das schwer zu erfüllen war¹⁾.

So kam es schließlich im Januar 1526 zum Beginn der Friedensverhandlungen. Der Bischof Jakob schickte seine Räte nach Breslau aufs Rathaus. Selbst das Domkapitel erklärte sich bereit, bis zur Hälfte und ein wenig darunter von den rückständigen Zinsen Nachlaß zu gewähren, wenn die Schuldner ihm für die Zukunft pünktliche Zahlung zusichern wollten. Diese erklärten jedoch, es sollte ihnen erst das Recht des Zehnten bewiesen werden. Sie wollten nur dann zahlen, wenn die Domherren die freie Verkündigung des Evangeliums ohne menschliche Zusätze gewährleisten würden. Die erste Beratung blieb ohne Ergebnis. Doch wurden von beiden Seiten weitere Verhandlungen in Aussicht genommen.

Einer der Unterhändler auf der Seite des Bischofs und des Domkapitels, Hilarius, bot nun den Domherren an, er wolle sich persönlich zu Emser, dem bekannnten Gegner Luthers, begeben und namens des Bischofs und des Domkapitels ihn auffordern, eine Verteidigungsschrift des kirchlichen Zehnten zu schreiben, ohne den doch die Gottesdienste sich nur mit Mühe aufrecht erhalten ließen. Er fand Beifall und wünschte, daß ihm ein Teil des dazu erforderlichen Geldes bald eingehändigt werde. Ob die Reise zur Ausführung gekommen ist, wird nicht berichtet²⁾.

1) B. D. A. K. Pr. vom 30. Aug., 1. Sept., 15. Sept., 31. Okt., 9. Nov., 14. Nov., 24. Nov., 7. 9. 22. Dezember 1525.

2) B. D. A. K. Pr. 10. 12. Januar 1526.

Im März legte Herzog Friedrich von Liegnitz folgenden Vergleich vor. Die Schuldner sollten für das laufende Jahr die Abgaben an den Bischof voll bezahlen, für die vergangenen Jahre aber nur den dritten Teil ihrer Schuld. Darauf ging das Domkapitel schweren Herzens ein, weil nicht mehr zu erreichen war. Auch der Breslauer Rat nahm diesen Vergleich an und verzichtete auf die zuerst noch gestellte Forderung, daß die Bründeninhaber, die Vikare, Mansionarien und Altaristen über den ganzen Betrag eine Quittung ausstellen sollten¹⁾.

Als diese erste Grundlage des Friedens von Bischof und Kapitel mit Herzog Friedrich und dem Breslauer Rat gesichert war, fand bald darauf eine persönliche Zusammenkunft des Bischofs Jakob von Salza mit dem Liegnitzer Herzog Friedrich und mit dem Breslauer Landeshauptmann Achatius Haunold bei Wanzen statt. Wir sind darüber durch das Protokoll des Domkapitels vom 9. April 1526 unterrichtet. Zunächst wurde die Frage erwogen, wie man die Schuldner nötigen könnte, wenn sie sich weigern sollten, den Vertrag anzunehmen. An eine Neueinführung der Kirchenstrafen, des Banues und Interdikts, war nicht zu denken. Daher beschloßen die drei Vertreter der höchsten Gewalt in Schlesien, im Falle eines Aufstandes des Adels oder der Bürgerschaft sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Dann wurde dem Bischof das Aufsichtsrecht in seinem Kirchen Sprengel aufs neue gewährleistet, ebenso die Zahlung seiner kirchlichen Einkünfte. Dafür versprach Jakob von Salza, daß er selbst weder den Herzog Friedrich noch die Breslauer bei den Königen von Ungarn und Polen oder sonstigen Machthabern verklagen wollte, noch seinen Untergebenen dies gestatten werde. Könne er es nicht verhindern, so wolle er doch warnen und seine Mitarbeiter, d. h. das Domkapitel, davon in Kenntnis setzen, daß er verpflichtet sei, die Angeber anzuzeigen. Dennoch wären die Verhandlungen beinahe gescheitert, als Herzog Friedrich darauf bestand, daß in Religionsachen die Heilige Schrift allein maßgebend sein müsse ohne Auslegung der Kirchenväter. Der Bischof machte die gleichen Einwendungen wie das Jahr vorher bei der Verhandlung mit den Vertretern der Stände, daß sich jeder von den Vätern der Kirche belehren lassen müsse, wie die Schrift auszulegen sei. Da wandte ihm Herzog Friedrich den Rücken und ging seiner Wege. Doch hat Jakob von Salza den Landeshauptmann von Breslau, Achatius Haunold, zu vermitteln und den Herzog zurückzurufen. Durch das Nachgeben des Bischofs kam der Vertrag zustande.

In dem Auszuge aus dem Kapitelprotokoll bei Kastner ist dieser wichtige Schluß der Verhandlung weggelassen, ebenso der Anfang, in welchem mit-

¹⁾ B. D. A. R. Fr. 9. 14. März 1526.

geteilt wird, daß zwischen dem Bischof und dem Domkapitel keine Einigkeit herrschte und darum auch niemand von den Domherren zu den Verhandlungen zugezogen wurde¹⁾.

Als der Herzog Friedrich und die Vertreter Breslaus beim Beginn der Verhandlungen über den Versuch, den Handel mit Polen zu unterbinden, sich sehr erregt zeigten, suchte der Bischof sie zu beschwichtigen und vertrat die Meinung, daß die Münzstreitigkeiten die Hauptursache für die polnische Handelsperre seien. Bald nach der Zusammenkunft in Wausen erhielten die Altaristen der Magdalenen- und der Elisabethkirche zu Breslau ein Schreiben des Bischofs aus Ottmachau, in welchem sie angewiesen wurden, die Messen in anderen Kirchen der Stadt zu halten, welche bei der katholischen Einheit verblieben wären. Einen Teil der Einnahmen mußten sie an die städtischen Kirchen abgeben. Diese Abgabe wurde erst am Ende des 19. Jahrhunderts unter Fürstbischof Dr. Kopp abgelöst. So zeigte auch in dieser schwierigen Frage Jakob von Salza möglichstes Entgegenkommen²⁾.

Ein urkundlicher Vertrag über die Übereinkunft ist nicht vorhanden, wohl aber eine Abschrift der bischöflichen Zugeständnisse aus dieser Zeit mit folgendem Wortlaut:

Erstlich lassen wir zu, daß das heilige Evangelium und beständige Heilige Schrift, von gemeiner Kirchen angenommen, dem Volke gepredigt werde.

Zum andern, daß der Hesse und andere Prediger sich uns mit gebühlichem Gehorsam unterordnen („vnderlossen“) und die Ordnung und Aufzüge der allgemeinen Kirche hinter (d. h. ohne) uns nicht wandeln und sich nach Inhalt königlichen Mandats darin verhalten und, was gewandelt, abstellen.

Zum dritten, daß die von Breslau uns in unserm geistlichen Gerichtszwang und in Sachen zum geistlichen Gericht keinen Inhalt noch Frrung tun, noch den Thren zu tun gestatten.

Zum vierten. Dierweil wir verstanden, daß etliche Bürger allhier unerkannt Pfarrer ausgesetzt und andere hinter (d. h. ohne) unsere Verwilligung eingesetzt, daß derhalben dieselben Entsetzten wiederum restituieret werden. Wo aber jemand was wider sie zu sprechen hätte, daß es vor unserm Offizial geschehe, wie billig und recht ist.

Auch berichtet uns unser Kapitel zu St. Johannes allhier, wie man sie und ihre Leute (wie Erasmus Pflug getan) vor der Stadt Gericht geladen und gezogen, auch für Kalk, Wein und anderes Zoll gefordert, derweil es wider unsere Privilegien, alte Recht und Gewohnheit ist, daß solches auch abgestellt werde.

1) B. D. A. R. Pr. 9. April 1526. Kastner S. 45.

2) Kastner S. 45 Anm. 1.

Weiter, daß die von Breslau verfügen, daß das Königl. offene Mandat öffentlich angeschlagen und dem Volke verkündigt werde, jedoch mit „Verjorgung“ etlicher Artikel, wie vorher verabredet.

Dagegen wollen wir das Recht, so wir in der Belehnung der Pfarrkirchen zu St. Marien Magdalenen zu Breslau haben, auf unser Leben einem Rat zu Breslau um guter Einigkeit und Willfahung willen zustellen. Doch daß sie uns denselben Pfarrer präsentieren und Einweihung nehmen lassen, wie Recht und Gewohnheit.

Was sie dann hierüber bei päpstlicher Heiligkeit ferner erhalten würden, soll uns ohne Entgegen sein. Denn so haben wir nicht Macht, unsern Nachkommen zu Abbruch ihuen etwas Ferneres denn vor unsere Lebtag uns hierin zu begeben.

Die Altaria und die Pfarren zu versorgen helfen, wenn uns ein Rat eine Anzahl derselben Altar und, welche sie sein, anzeigen wird, wollen wir uns in diesem und anderen, so viel uns möglich und zu verantworten, geneigt und gutwillig allewege erzeigen.

Die Schulen betreffend wollen wir gern mit dem Herrn Scholastikus, welchem solche Kollation zuständig, ihn in gegenwärtige Ordnung zu führen handeln lassen.

Endlich was den Zehnten und Maldraten (Getreideabgabe) belangt, dieweil an deme, daß solche Zehnt und Maldraten aus langer Verwirrung und geruhigem Besitz der Kirche zuständig und zur Erhaltung des Gottesdienstes und der Kirchendiener aufgereicht und mit der Kirche ursprünglich ausgefetzt: will uns durch keinen Fug geziemen, in irgend eine Änderung dessfalls zu gehen; sondern wo es je an dem, daß etwa Güter aus Mißwachs und anderem Verderb und Ursachen solchen Malder ferner nicht ertragen möchten, wollen wir uns in diesem Falle innerhalb der Kompaktaten halten¹⁾.

Das Schriftstück zeigt uns den klugen Diplomaten, der von seinen Rechten nichts aufgibt, soweit er nicht dazu gezwungen ist, aber doch sich bemüht, aus den Schwierigkeiten einen Ausweg zu finden. Der Breslauer Rat erhielt, was er begehrte, freie Predigt des Evangeliums, das Besetzungsrecht an der Magdalenenkirche, solange der Bischof lebte und soweit er es abtreten konnte, die Zusicherung, daß Heß und Moiban Pfarrer bleiben durften, auch die Aussicht, Altaristenstiftungen für die Besoldung der Prediger verwenden zu dürfen; aber doch waren die Zugeständnisse in eine solche Form gekleidet und mit solchen Bedingungen versehen, daß weder der Papst, noch der Gnesener Erz-

¹⁾ B. St. A. Negocia ecclesiastica fol. 45. 46.

bischof als Metropolitan des Breslauer Bischofs Jakob von Salza etwas anhaben konnten.

Das Domkapitel war freilich mit diesem Entgegenkommen des Bischofs nicht einverstanden. Man warf ihm vor, daß er in zu enge Freundschaft mit den Breslauern sich einlasse und suchte weiter wie vorher mit dem König von Polen durch Vermittelung des Erzbischofs zu verhandeln, aber auch die Hilfe des Herzogs Karl von Münsterberg-Ols und des Herzogs Georg von Sachsen, dem damals Sagan gehörte, zu gewinnen. Der Gnesener Erzbischof verlangte, daß Jakob von Salza unverzüglich zum König Sigismund von Polen reise und ihm für seine Unterstützung bei der Wahlbestätigung noch persönlich danke. Eine etwas verspätete Aufforderung, auf welche der Breslauer Bischof nicht einging. Inzwischen hatte man auch in der Kollegiatkirche in Liegnitz mancherlei Veränderungen in den gottesdienstlichen Bräuchen vorgenommen. Der Bischof wollte, daß das Domkapitel sich damit einverstanden erkläre und auch einige Feiertage aufhebe, stieß jedoch auf Widerstand. Einem Priester Balthasar Gloger, der eine Witwe geheiratet hatte, wollte Jakob von Salza Absolution erteilen. Das Domkapitel aber mißbilligte solche Milde und verlangte, daß der Vertreter des Fürsten die Veröffentlichung unterdrücke. Das Mißtrauen ging so weit, daß die Domherren glaubten, ihren Oberhirten an seine Pflichten erinnern zu müssen. Ja, als derselbe im August 1526 zum Fürstentage nach Breslau kam, meinte er, daß einige Kapitelsmitglieder ihn selbst der lutherischen Ketzerei beschuldigt hätten, wofür aber die Versammlung der Prälaten Beweise forderte¹⁾.

Der Breslauer Rat war natürlich über die neuen Angebereien des Domkapitels, die ihm nicht verborgen blieben, empört. Aufs neue erschien darum eine städtische Abordnung in der Versammlung und erhob dagegen Einspruch. Die Domherren beteuerten ihre Unschuld und hielten es für geraten, den Wünschen der Bürger auf Einschränkung der zu vielen Feiertage einige Zugeständnisse zu machen. Wie wenig ihnen jedoch der Rat traute, das zeigte sich, als er selbst den Magister Heinrich Ribisch als Gesandten nach Polen schickte. Dieser fragte am 27. Juli 1526 offenbar ironisch, ob er dem Kapitel als Uterhändler dienen könne. Die Domherren erwiderten, daß sie ohne den Bischof nicht mit dem König von Polen verhandeln dürften, taten es aber trozdessen immer wieder. Um die Behuten in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau zu erhalten, suchten sie sich die Beamten des Herzogs Friedrich durch Geldgeschenke geneigt zu machen²⁾.

¹⁾ B. D. A. K. Pr. 3). Juni, 6. 7. Juli, 30. Juli, 20. Juli, 20. August 1526.

²⁾ B. D. A. K. Pr. 27. Juli 1526.

Der Widerspruch des Kapitels konnte aber den Friedensvertrag des Bischofs nicht mehr rückgängig machen. Die Not der Zeit ließ es auch wünschenswert erscheinen, daß Schlesien einig war. Denn bald kam die Kunde von der Niederlage und dem Tode König Ludwigs bei Mohacz nach Breslau und wurde dem Domkapitel durch Bischof Jakob am 8. September 1526 mitgeteilt. Da die Königin Maria Luther zu schätzen wußte, nahm dieser Veranlassung, ihr einen Trostbrief zu senden und dabei die Auslegung von vier Trostpsalmen zu widmen. Der allmächtige Gott habe ihr das plötzliche Unglück nicht aus Zorn oder Ungnade gesendet, sondern um sie zu züchtigen und zu prüfen, daß sie auf den Vater vertrauen lerne, sich des rechten Bräutigams Jesu Christi tröste, der auch unser Bruder, ja unser Fleisch und Blut ist, und sich ergöße mit den rechten Freunden und treuen Gesellen, den lieben Engeln, die um uns sind und unser pflegen. Gegen das schwere, bittere Leid, so früh eine Witwe zu werden, werde die Schrift, sonderlich die Psalmen, viel Trost geben und den süßen, lieblichen Vater und Sohn gar reichlich zeigen, darin das gewisse und ewige Leben verborgen liege. Wer des Vaters Liebe gegen uns in der Schrift könne sehen und fühlen, der könne auch leicht alles Unglück ertragen, das auf Erden sein mag¹⁾.

11. Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Kaspar Schwendfeld und Valentin Krautwald.

Ehe wir die Reformation in Breslau weiter verfolgen, müssen wir uns in den übrigen Gebieten Schlesiens umsehen und die Anfänge der reformatorischen Bewegung festzustellen suchen. Der treue Bundesgenosse des Breslauer Rats war Herzog Friedrich von Liegnitz, dem nach dem Tode seines Bruders Georg auch das Herzogtum Brieg zufiel, während er Wohlstand durch Kauf erwarb. Wie wir gesehen haben, unterstützte der Herzog die Breslauer gleich im Anfange in dem Kampfe um die geistliche Gerichtsbarkeit. Als Nachkomme des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad von der Mutter her, hörte auch er mit einer gewissen Genugthuung, daß Luther den Böhmen Fuß in Schutz nahm. Während aber Herzog Karl von Münsterberg-Ols nach seinem Briebe an Luther und der Übersiedelung des Johann Heß nach Breslau zurückhaltender wurde, trat der Liegnitzer Herzog immer entschiedener auf Luthers Seite. Hierbei ließ er sich durch seinen Hofrat Kaspar Schwendfeld von Dösig bestimmen, der sein ganzes Vertrauen hatte.

¹⁾ Erdmann, Luthers Beziehungen zu Schlesien, Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. 19, 56 ff. Luthers Werke 19, 542 ff.

Dieser Edelmann stammte aus einem alten schlesischen Geschlecht, dessen Stammsiß Schwengfeld in der Nähe von Schweidnitz war. Dazu gehörte wohl auch der Kechermeister Johann Swenkenfeldt, ein Dominikaner, zur Zeit Königs Johann von Böhmen, welcher 1341 im Klemens kloster zu Prag ermordet wurde¹⁾. Als Geburtsjahr für Kaspar Schwencfeld hat man 1489 ausgerechnet. Er war also ein Jahr jünger als Johann Heß, studierte 1505 und 1506 in Cöln, seit 1507 in Frankfurt a. D.²⁾. Von 1510 oder 1511 bis 1522 oder 1523 hat er als Hofrat zuerst dem Herzog Karl von Ols, dann dem Herzog Georg von Brieg und schließlich Herzog Friedrich von Liegnitz zur Seite gestanden. In Ols hatte er Johann Heß kennen gelernt, doch stand er auch in Beziehungen zu Jakob von Salza, wie sein Neujahrsbrief 1524 bezeugt.

Schwencfeld war seit Beginn der reformatorischen Bewegung ein Verehrer Luthers und hat diesem auch später noch seine Hochachtung bezeugt, als er seine eigenen Wege ging. Durch ihn ließ er sich in das Studium der Schrift weifen und forschte darin eifrig mit seinem Pfarrer Arnold auf seinem Gute Ossig bei Lüben, mit Ambrosius Kreuzig und dem kranken Pfarrer Egetius im Pfarrhause zu Wohlau. Herzog Friedrich bekannte später 1527, daß er selbst nicht sofort für Luther eingenommen war. Doch konnte Schwencfeldt Johann Heß in dem Briefe vom 14. Oktober 1521 voll Freude melden, daß der Herzog seinen Sinn geändert habe. Auch der Fürst las nun die Bibel und gestattete Schwencfeld, daß dieser öffentlich das Wort Gottes verkündigte, obgleich er kein Priester, sondern Laie war. Der Hofrat wurde gern von hochgestellten Persönlichkeiten gehört, auch von dem Markgrafen Georg von Brandenburg sowie dessen Bruder Albrecht, dem späteren Herzog in Preußen, und von einer großen Menge Volkes in Schlesien. Von der lutherisch gesinnten Priorin des Klosters Raumburg a. Du. wurde er aufgefordert, den Nonnen die Bibel auszulegen und leistete dem Rufe gern Folge. Die Schwägerin des Herzogs Friedrich, die verwitwete Herzogin Anna von Brieg, welche in Lüben wohnte, wurde gleichfalls durch ihn gewonnen. Zum mündlichen Zeugnis kamen seine Briefe, die teilweise veröffentlicht wurden. Als Schwencfeld später schwerhörig wurde, war seine Haupttätigkeit, Briefe zu schreiben. Zwischen dem 25. Januar und 6. März 1522 hielt sich der Hofrat in Wittenberg auf, um dort mit eigenen Augen die leitenden Persönlichkeiten kennen zu

¹⁾ Heyne, Dokument. Gesch. d. Bistums Breslau I, 736 ff., Konrad, Schlesien und d. religiöse Opposition d. Mittelalters S. Bl. V, 206 ff. ²⁾ Frankfurter Matritel S. 19. Caspar Swengkfeldt de Lignitz. Franz Hoffmann, C. Schwencfelds Leben und Lehren, Berlin 1897, S. 6 ff. (Progr. d. Königl. Realschule).

lernen. Ob er im Auftrage des Herzogs die Reise unternahm, ist nicht nachgewiesen. Er hat dort nicht bloß Melanchthon, Bugenhagen und Justus Jonas, sondern auch Thomas Münzer angetroffen und mit Karlstadt nähere Beziehungen angeknüpft. Mit beruhigenden Nachrichten kam er nach Liegnitz zurück. Bald darauf entschloß sich der Herzog, einen evangelischen Prediger zu berufen. Heß war dem Fürsten nicht unbekannt. So dachte man in Liegnitz zuerst an ihn. Schwendfeld war sehr erregt, als dieser eine abschlägige Antwort gab, wie wir oben gesehen haben. Auf Johann Heß' Empfehlung wurde dann Fabian Eckel, ein geborener Liegnitzer, aus Ols berufen und hielt zu Pfingsten 1522 seine erste Predigt an der Niederkirche oder Liebfrauenkirche. Eckel war einige Jahre jünger als Heß. 1512 bezog er die Universität Frankfurt¹⁾. Neben Eckel wird an der Marienkirche noch Hieronymus Wittich als Prediger genannt. An die Peter-Paulkirche wurde 1525 Magister Valerius Rosenhahn berufen, den wir bereits aus Freystadt als ersten evangelischen Prediger kennen. Die deutsch gesinnten Franziskaner des Reformatenklosters erklärten sich gleichfalls für die Reformation, während die böhmisch gesinnten Observanten 1524 vom Herzog genöthigt wurden, die Stadt zu verlassen. Im Franziskanerkloster predigte Sebastian Schubart als Anhänger Wittenbergs, während Johann Sigismund Werner 1522 die Stelle des Hospredigers erhielt. Diese alle überragte der bischöfliche Kanzler und Domherr in Keiße, der frühere Rektor und nunmehrige Domprediger Valentin Krautwald, welcher 1524 aus Keiße verdrängt wurde und nach Liegnitz kam. An Gelehrsamkeit kam ihm nur Valentin Trozendorf gleich, der als Schulleiter 1523 nach Goldberg berufen wurde und die dortige Schule zu großem Ansehen erhob.

Valentin Krautwald wurde in Keiße als Sohn eines Bauern geboren und hatte auf der Universität nicht bloß mit Justus Jonas Freundschaft geschlossen, sondern auch den Professor der hebräischen Sprache Adrian kennen gelernt. In seiner Vaterstadt leitete er die Schule, bis er von Johann Turzo an die bischöfliche Kanzlei berufen wurde. Er gehörte zur Reuchlinistenpartei Schlesiens und stand als Humanist mit Heß, dem Dichter Arsinus Velius aus Schweidnitz, den Domherren Sauer und Wittiger, auch mit Moiban in Verbindung. Der oben (S. 29) erwähnte Brief Moibans an Heß vom 8. Dezember 1521 beweist, daß Krautwald auch zu den ersten Anhängern Luthers gehörte und sich für die Vorgänge in Wittenberg lebhaft interessierte. Am Liegnitzer Dom hielt er gelehrte Vorträge über die Bibel in deutscher Sprache

¹⁾ Friedländer, Frankf. Matrikel: 1512 Fabian Eckel de Lignitz, 1508 Paul Eckel de Lignitz. Also nicht aus Schwaben, wie noch Schneider annimmt.

ähnlich wie Heß in Breslau über den Prediger Salomo. In Breslau war Krautwalds Name gleichfalls nicht unbekannt. Einem lieben Gönner und Freunde Erasmus Heyland widmete er am 25. April 1524 eine „Trostschrift von Bereitung zum Sterben“, die bei Adam Dyon gedruckt wurde. Den nächsten Tag, am Ostersonntag 1524, wurde in zwei Kirchen und auf dem Schlosse in Liegnitz bereits das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert¹⁾.

Um diese Zeit wird Herzog Friedrich auch sein Mandat haben ausgehen lassen, das er in seiner Apologie an den Bischof Jakob von Salza²⁾ selbst erwähnt:

„Aus solchen oberzählten christlichen nötigen Ursachen und um keines zeitlichen Nuß und Leichtfertigkeit willen haben wir Gott zu Lobe und unsern Untertanen zu Nuß und Besserung das klare, lautere Wort Gottes, darinnen das Gesetz und Evangelium Jesu Christi verfaßt ist, angenommen, dasselbe nicht anders denn nach Deutung und Grund der Heiligen Schrift und ohne allen menschlichen Zusatz durch ein öffentliches Mandat in unserm Lande zu predigen und dem gemeinen Manne zur Erkenntnis der Sünde, Vergebung derselben, zur Lieb, Gehorsam und Einigkeit vorzutragen, verordnet und befohlen.“

Daß die Verfügungen des Herzogs Friedrich auch für Brieg, also jedenfalls auch für Wohlau galten, beweist das Protokoll des Domkapitels vom 15. September 1525. Sigismund Deichsel berichtete über die Verordnungen in Ohlau. Die Kirchengelder sollten beim Hauptmann niedergelegt werden. Niemand sei mehr verpflichtet, beim Begräbnis dem Pfarrer etwas zu zahlen. Die Hinterbliebenen dürften auch ohne Pfarrer ihre Toten beerdigen. Die Pfarrer wiederum dürften ohne Einbuße an ihren Einkünften die Weihe der Kerzen, der Palmen, der Kräuter, des Salzes und Wassers weglassen. Wenn diese Meldung keine Übertreibung war, so hörte damit der Parochialzwang den katholischen Geistlichen gegenüber auf. Die Durchführung der Reformation in dem Gebiete des Herzogs Friedrich, auch in den Landkirchen, beweist die Verhandlung der Breslauer Domherren vom 25. Mai 1526. Diejenigen Priester, welche sich nicht fügen wollten, wurden abgesetzt³⁾. Da gegen den Fürsten deshalb Vorwürfe erhoben wurden und ihm vorgehalten wurde, daß nur ein

¹⁾ Franz Hoffmann, C. Schwendfelds Leben. Eberlein, zur Würdigung Valentin Krautwalds C. Bl. VIII, 269 ff. Ehrhardt, Presbyterologie nach Thebesius und Krenzheim, Fibiger nach Stultetus. Berichtigungen auf Grund der urkundlichen Liegnitzer Kirchenrechnungen durch Eberlein, C. Bl. IV, 102 ff. ²⁾ Rosenberg, Reformationsgesch. Beilage II S. 390 ff.

³⁾ B. D. A. R. Pr. Das bei Fibiger, Luthertum I S. 129, erwähnte Protokoll vom 26. Januar 1526, Kastner S. 26, bezieht sich auf die Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit, kann darum mit dem Mandat Herzogs Friedrich nicht in Verbindung gebracht werden.

Koncil dergleichen Abänderungen treffen könne, verteidigte er sich in seiner Apologie mit dem Hinweis auf seine Regentenpflicht. Er hätte, nachdem er die Wahrheit erkannt, nicht wider sein Gewissen handeln können, zumal er nicht wisse, ob er mit seinen Untertanen ein „feines christliches Koncil“ erleben möchte. Christus aber befehle, allerwege zu wachen und aufzustehen, da man Tag und Stunde nicht kenne, wann er kommt. Man habe sich oft menschlicher Weise vertrösten lassen und Hoffnung gehabt, man würde etwas „Fruchtbarliches“ ausrichten. Doch sei bisher nichts Gründliches beschlossen worden, „dadurch man auch spüren und abnehmen kann, wie Gott und sein heiliges Wort den Menschen nicht unterworfen sein will. So wissen wir desgleichen, daß Konzilien und gemeine Versammlung durch etliche, so solches zu fördern schuldig, viel fleißiger sind verhindert worden; wie hat uns denn gebühren wollen, unsere Untertanen auf ihre untertänige Bitte und demütiges Ansuchen länger aufzuziehen und mehr auf der Menschen Erkenntnis, denn göttlich erkannte Wahrheit zu bauen, auch unser Alter mit angesehen, und daß die Stunde nicht allzulange wird mögen außen bleiben, wenn Leib und Seele von einander scheiden muß. Darin wollten wir nicht gerne göttlicher Wahrheit zuwider und entgegen, so viel uns unser Gewissen Zeugnis gibt, besnnden werden, da auch einem jeglichen von nöten sein will zu wissen, wessen er sich vermeint zu halten.“

Herzog Friedrich berief sich also auf seine Verpflichtung, für das Seelenheil seiner Untertanen zu sorgen und auf die Bitte derselben, daß er es tue. Wir werden uns daran erinnern, daß auf dem Fürstentage zu Grottkau 1524 Fürsten, Adel und Volk in der Forderung einig waren, daß Gottes Wort ohne die überlieferte Erklärung und Auslegung der Kirchenväter verkündigt werde. Den Vorwurf, daß Geistliche schuldlos verdrängt worden seien, ließ der Fürst nicht gelten, vielmehr erklärte er, daß der Adel wie die Städte zur Zahlung der Zinsen und Renten angehalten worden seien. Für die Zeit nach der Zusammenkunft mit Bischof Jakob von Salza in Wanssen hat das Domkapitel dies auch anerkannt, wie die Untersuchung einer falschen Beschuldigung zeigt¹⁾. Ob wirklich Priester vertrieben worden sind, wird sich schwer feststellen lassen. Im Domkapitel meldete sich ein alter Pfarrer²⁾ aus Schebitz, damals zum Weichbild Breslau gehörig, der also nicht aus dem Gebiete der Herzogs Friedrich kam. Bei dem Aufenthalte König Ferdinands in Breslau 1527 sollte der Bischof die abgesetzten Priester vorstellen. Doch ist es nicht dazu gekommen, wie wir noch sehen werden. An lutherischen Predigern war auch fürs erste kein Überschuß vorhanden. Vergeblich bemühte sich Herzog Friedrich

¹⁾ B. D. A. R. Pr. 25. Mai und 1. Juni 1526.

²⁾ Der von Wotschke, C. Bl. XI, 12,

erwähnte lutherische Pfarrer ist sein Nachfolger.

im Jahre 1525 um Hippolyt Rosenberg für Strehlen. Der Franziskaner Johannes aus Troppau, welcher 1524 in Brieg als erster evangelischer Prediger der Nikolaikirche genannt wird, dürfte derselbe sein wie Johann Tropper, den Markgraf Georg von Brandenburg nach Jägerndorf berief. In Goldberg trat Jakob Süßenbach auf, ehe er nach Löwenberg kam. Sein Nachfolger wird der Prediger an St. Barbara in Breslau, M. Georg Krösling, gewesen sein¹⁾. In Wohlau wurde seit 1524 Ambrosius Kreuzig durch den Herzog geschickt. In Haynau finden wir Adam Adamus. Wittenberg konnte dem Herzog nicht einmal für die geplante Universität in Liegnitz eine ausreichende Zahl Professoren zur Verfügung stellen. Wie viel weniger war daran zu denken, daß auf dem Lande die Pfarrer in größerer Zahl durch studierte junge, lutherische Geistliche ersetzt werden konnten. Da mußten lutherisch gesinnte und redegewandte Mönche eintreten.

Bis zum Jahre 1525 waren die Liegnitzer mit Wittenberg und Breslau einig. In diesem Jahre aber begann Schwenckfeld seine eigenen Wege einzuschlagen. Zunächst wurde er bedenklich, ob Luther recht habe, daß auch die Ungläubigen den Leib Christi im Heiligen Abendmahl empfangen und ob Judas ihn empfangen habe. Mehr und mehr verstand er das Essen des Leibes und das Trinken des Blutes Christi nach dem sechsten Kapitel des Johannesevangeliums als eine bildliche Ausdrucksweise für die innige Glaubensgemeinschaft. Zugleich machte er mit Berufung auf 2. Kor. 6, 14—18 geltend, daß man nur wirklich gläubige Christen zur Abendmahlsfeier zulassen dürfe. Seine Bedenken setzte er schriftlich auf und schickte sie an Luther, erhielt jedoch keine ihn befriedigende Antwort. Einzelne Freunde stimmten ihm bei. Krautwald aber warnte ihn anfangs davor, die Brüder zu verführen, bis auch er am 16. September 1525 zweifelhaft wurde, ob Luthers und Zwinglis Auslegungen richtig seien. Den Umschwung in seiner Auffassung führte Krautwald auf eine besondere Erleuchtung durch den Geist Gottes zurück. Im Dezember verhandelte dann Schwenckfeld mit Luther, Bugenhagen und Jonas in Wittenberg über die Abendmahlslehre. Luther riet, ein wenig stille zu halten, und entließ dann den schlesischen Edelmann mit dem Segenswunsche: „Der Herr sei mit Euch!“ Im April aber folgte eine entschiedene Absage an Krautwald und Schwenckfeld. Er wollte beim einfachen Sinne der Einsetzungsworte bleiben und wies die Heranziehung von Joh. 6 zur Erklärung derselben als unzulässig ab. Der Brief schloß mit den Worten: „Ich bin unschuldig an Deinem Blute und dem Blute derer, welche Du ins Verderben führst und

1516

¹⁾ B. St. A. Hf. Rlose 4, 73 zu vergleichen mit Erdmann C. Bl. II, 26.

führen wirst. Lebe wohl und kehre zum gefunden Sinne zurück oder höre auf, uns Brüder zu nennen!“¹⁾ Krautwald blieb jedoch bei seiner Meinung, daß Christus nicht in, mit und unter dem Brote zugegen sei, sondern daß er sagen wolle: „Brot oder Speise ist mein Leib, ein Trank, ein Kelch mein Blut.“ Christus sei das wirkliche Wort Gottes, hinter welchem der Buchstabe zurückbleiben müsse.

Schon als Moiban aus Wittenberg zurückkehrte, warnte Luther Johann Heß in dem Briefe vom 19. Juli 1525 vor den Propheten, welche auf Vertreiben von Karlstadt und Zwingli umherschweiften und vom Heiligen Abendmahl sehr gering dächten und redeten; jetzt schrieb er am 22. April 1526: „Du redest die Wahrheit, lieber Heß, daß bisher die Gegner eitel saule Teufel gewesen sind, weil man bisher in weltlichen Dingen außerhalb der Schrift gestritten hat wie über den Papst, das Fegeseuer und andere Possen, jetzt ist man zu ernstlichen Sachen gekommen, zum eigentlichen Kampfe über die in der Schrift enthaltenen Dinge. Hier werden wir schon den kämpfenden Drachen sehen oder vielmehr mit ihm handgemein werden. Hier wirst Du erkennen, wer Satan ist, und wie groß er ist. Schwendfeld mit seinem Krautwald ist zu diesen üblen Dingen aufbewahrt. Daher ermahne ich Dich, mein Bruder, sei tapfer, handle als Mann! Christus wird zu seiner Zeit erscheinen. Ich lasse mich durch diesen hoffentlich letzten Wahnsinn nicht schrecken“²⁾. In solcher Stimmung ließ sich später Luther dazu hinreißen, den Namen des frommen schlesischen Edelmannes, welcher als einer der ersten für ihn eintrat und für seine Sache unermüdlich gearbeitet, ihm auch trotz der erfahrenen Zurückweisung bis ans Lebensende eine dankbare Gesinnung bewahrt hat, in „Stendfeld“ zu verdrehen und ihn so billigem Spotte preiszugeben.

Mit Recht sind Schwendfeld und Krautwald in unserer Zeit besser gewürdigt worden. Eberlein³⁾ hat darauf hingewiesen, wie Krautwald sich um die Heranbildung einer wahrhaft gläubigen Christengemeinde durch Katechismusunterweisung der Jugend wie der Erwachsenen ernstlich bemüht hat und auch die Hoffnung festhielt, es werde eine solche Gemeinde treuer Bekenner sich sammeln lassen. Den Streit in der Kirche sah Krautwald als eine Glaubensprüfung an, damit das Suchen nach dem Eckstein geweckt und auf ihn die Gemeinde der Gläubigen gebaut werde. Die Kirchenzucht sollte dann wieder eingeführt und das christliche Volk von dem gottlosen Haufen geschieden werden. Eke⁴⁾ hat Schwendfeld fast über Luther gestellt und über das engherzige

¹⁾ Enders V, 337 Nr. 1052 und 1053. 14. April. ²⁾ Enders V, 220. 342.

³⁾ E. Bl. VIII, 269 ff. Vgl. auch Worsche, „Zur Reformation in Liegnitz.“ E. Bl. XII, 155 ff.

⁴⁾ Kurt Eke, Schwendfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation. Berlin 1911

Luthertum, das die Glaubensgenossen der Verfolgung preisgab, ein scharfes Urteil gesprochen. Er zeigt, wie durch seinen Helden reformatorische Gedanken weitergebildet wurden in der Erneuerung der evangelistischen Missionsmethode und wie derselbe mit gutem Erfolg eine Gemeinschaftsbewegung unter Bauern, Städtern und Pfarrern schon damals hervorgerufen hat. Jedenfalls wird man in den Schwencfeldern Vorläufer des Pietismus erblicken dürfen, wie sie ja später auch mit den Pietisten und Herrnhutern in Verbindung getreten sind.

Trotz aller Verehrung für Luther, auch wenn wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß die Erfahrung mit den Schwarmgeistern und Wiedertäufern sowie mit den aufrührerischen Bauern ihn erbittert hat, daß seine Entschiedenheit und sein unerbittlich starrer Sinn ihn erst zur Durchführung des Kampfes befähigte, müssen wir doch seine Härte gegenüber den Liegnitzern wie gegenüber den Schweizern bedauern. Den Gegnern wurde dadurch eine Waffe in die Hand gegeben, daß sie die Uneinigkeit unter den Protestanten als Strafgericht Gottes hinstellen konnten. Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung des Heiligen Abendmahls finden wir auch in der alten christlichen Kirche. Sie waren sicher nicht größer als die Meinungsverschiedenheit zwischen Petrus und Paulus über die Geltung der jüdischen Gesezesgebräuche für die ersten Christen. Nur das war bedenklich, daß in Liegnitz der sogenannte Stillstand beim Heiligen Abendmahl eintrat. Luther hatte ja zunächst dazu geraten, so lange Schwencfeld selbst noch nicht zur völligen Klarheit gekommen war. Daß aber die Feier ganz aufhören sollte, war nicht von ihm beabsichtigt, widersprach auch den Worten der Schrift: „So oft ihr von diesem Brote esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt“ (1. Kor. 11, 26). Dieser Zustand mußte als Geringschätzung der Sakramente erscheinen, wie sie bei ähnlichen Bestrebungen nach Vertiefung des christlichen Glaubenslebens und des Ernstes der Heiligung in alter und neuer Zeit hervorgetreten ist. Dadurch wurden die Vertreter der Kirche stugig und der Segen ging verloren, welchen die christlichen Gemeinden hätten davon haben können.

Im Sommer des Jahres 1526 verhandelte Moiban noch einmal mit Krautwald. Doch war man in Wittenberg nicht damit einverstanden. Melancthon riet, in der Predigt die Sache so viel wie möglich unberührt zu lassen, da ein solcher Streit nicht erbaulich sei. Er wolle sich nicht mit den Liegnitzern streiten, selbst wenn man mit ihm über den Gegenstand verhandeln würde. Der letzte Brief, den dann Heß und Moiban gemeinsam am 29. November 1526 nach Liegnitz schrieben, zeigt, daß ihnen der Bruch schwer gefallen ist. Er atmet den Geist brüderlicher Liebe. „Brüder in Christo“, heißt es dort, „wir haben Eure Schriften gelesen und erkennen den Eifer und Fleiß an, mit welchem

Ihr offenbar die Schrift erforscht. Wie sollten wir aber zu der Ansicht vom Abendmahl stillschweigen, welche zu verkehrt ist, als daß wir sie begreifen mögen! Wir fürchten, liebe Brüder, Eure Ansichten gehen zu weit vom einfachen Wortsinne ab. Des Geistes rühmen wir uns viele und preisen ihn; aber wie wenige vermögen ihren Geist recht zu unterscheiden. Wir schreiben dies nicht, um über Euren Geist ein Urtheil zu fällen, wissen aber, daß auch Euch vieler Geist verdächtig ist. Wenn Euer Geist göttlich ist, wird er sich sicher herablassen und unserer Beschränktheit anpassen. Der Herr gebe und schenke uns allen seine Gnade, daß unser hochfahrender Sinn nicht unsere Einfalt bei den Worten des Abendmahls hindere! Dann werden wir Euch aufs bereitwilligste, wie es christlichen Brüdern ziemt, zu Eurer Überlegenheit, falls sie aus Gott ist, beglückwünschen¹⁾.

Die Liegnitzer Pfarrer waren mit Schwencfeld und Krautwald einverstanden, desgleichen Kreuzig in Wohlau. Dagegen hielten Dr. Adam Adamus und vor allem Trozendorf, der Rektor der Goldberger Schule, es mit den Wittenbergern. Hieronymus Wittich ging 1528 von Liegnitz fort und wurde in Brieg Hofprediger und 1534 Superintendent. Auch Sebastian Schubart sagte sich von den Schwencfeldern los. Man vermutet, daß er der Urheber der falschen Überlieferung ist, Eckel sei 1529 nach Goldberg versetzt und dort mit dem bekannten Spottverse empfangen worden: „Herr Eckel hat den Geist im Säckel!“ Tatsächlich verließen Eckel und Rosenhahn Liegnitz in den letzten Monaten des Jahres 1530. Der Prediger Ambrosius, welcher an Wittichs Stelle trat, dürfte Ambrosius Kreuzig aus Wohlau gewesen sein, für welchen 1530 Petrus Fontinus aus Breslau, mit seinem Familiennamen auch Jedlitz genannt, dorthin berufen wurde. An Rosenhahns Stelle kam dann Wenzel Kuchler, an die Marienkirche der frühere Franziskaner Wunschalt, der 1524 Heß bei seiner Disputation unterstützt hatte²⁾.

Zu den Anhängern Schwencfelds gehörte in Breslau auch Johannes Schnabel, der Organist an der Elisabethkirche, der als der erste es wagte, in den Ehestand zu treten, nicht zu verwechseln mit dem Prediger Joachim Schnabel vom älteren Franziskanerkonvent in Breslau. Krautwald nannte ihn und einen Johann Hoffmann in Breslau seine besonderen guten Freunde. Doch auch der Breslauer Syndikus Wipert Schwab und die Ratsherren Magister Jendwiz und Dr. Johannes Meßler blieben mit ihm und dem sogenannten Brüderkreise in enger Verbindung. Zu den angesehensten Mitgliedern gehörte

¹⁾ Konrad, Moisan S. 63 ff. Schneider, über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz, S. 34. ²⁾ Eberlein, Aus Kirchenrechnungen des Reformationsjahrhunderts. G. Bl. IV, 106. 107.

der Domherr Michael Wittiger in Neiße, welcher eine Pfarrstelle auf dem Lande, wohl im Herzogtum Liegnitz, annahm und als blinder Mann zuletzt in Breslau lebte. Wie Johann Heß und Krautwald war er zur Zeit Johann Turzos bischöflicher Kanzler¹⁾. Der Richter der bischöflichen Kurie in Liegnitz wußte 1527 von ihm zu melden, daß er genau nach den Einsetzungsworten den Brotkuchen beim Heiligen Abendmahl in Stücke gebrochen und den Abendmahlsteilnehmern gereicht habe. In Brieg gehörte gleichfalls ein Johannes Hoffmann und in Neiße ein sonst nicht bekannter Jeremias zu dem Schwencfelder Brüdertreife, der, durch eine Vereinsfakung zusammengeschlossen, ein Kirchlein in der Kirche zu bilden suchte wie später Philipp Jakob Spener.

Von seiten der Gegner ist dem Herzog Friedrich von Liegnitz der Vorwurf gemacht worden, daß er sich am Kirchengut bereichert habe, und dabei eine Äußerung seines Schwagers, des Markgrafen Georg von Brandenburg, als Beweis angeführt worden. Wie in Breslau sind auch ganz gewiß im Herzogtum Liegnitz ebenso in Brieg und Wohlau solche Wertfachen, die im evangelischen Gottesdienst keine Verwendung mehr fanden, veräußert und Stiftungsvermögen für Seelenmessen eingezogen worden. Doch war der Aufwand für Kirche und Schule eine entsprechende Gegeuleistung. Den Vorwurf des Eigennuzes wies der Fürst in seiner Apologie vom Jahre 1527 zurück. Daß er bereit war, aus eigenen Mitteln selbst über seine Kräfte Opfer zu bringen, beweist der Versuch, in Liegnitz eine Universität zu gründen.

24 Professoren sollten angestellt werden und jeder 50 Goldgulden jährliches Einkommen haben. Krautwald und Trozeudorf waren Gelehrte von Ruf und standen sofort zur Verfügung. Um andere herbeizurufen, wurde ein herzoglicher Bote nach Wittenberg geschickt, welcher mit Melanchthon verhandeln sollte. Die Reformatoren wollten gern helfen und bewogen Konrad Cordatus und den Lehrer für das Hebräische, Bernhard Ziegler, dem Rufe zu folgen. Doch gab der erstere schon wieder im Jahre 1527 seine Lehrtätigkeit auf. Zieglers Ankunft ist nur von einem Chronisten berichtet. Um dennoch zum Ziele zu gelangen, suchte der Herzog durch Vermittelung der Schweizer die nötigen Kräfte zu gewinnen. Im Frühjahr 1527 erschien auch Theodor Buchmann oder Bibliander aus Zürich, blieb jedoch gleichfalls nur kurze Zeit.

Die Streitigkeiten, die Pest, Geldschwierigkeiten und nicht zuletzt das Vorgehen König Ferdinands gegen den Herzog ließen die geplante Hochschule nicht zur Blüte kommen. Doch wurden von Trozeudorf katechetische Vorlesungen

¹⁾ Kastner, S. 51 und 52. Die Annahme Koffmanes, daß Wittiger auch Domherr in Breslau war, ist nicht begründet.

gehalten. Krautwald hielt Vorlesungen über das Neue Testament, aber auch über die Psalmen und die ersten Kapitel des ersten Buches Moses¹⁾.

12. Herzog Karl I. von Münsterberg-Ols und Markgraf Georg der Fromme.

Bereits im Jahre 1522 ist durch Johann Heß und sicher auch durch den Pfarrer Arnoldt, welcher von Ossig bei Lüben, der Kirche Schwendfelds, berufen wurde, wahrscheinlich auch schon von Fabian Eckel, ehe er nach Liegnitz übersiedelte, in Ols im lutherischen Sinne gepredigt worden. Das zeigen Luthers Brief vom 25. März und Schwendfelds Brief an Heß vom Jahre 1522. Herzog Karl stellte sich freundlich zu Luther und schrieb eigenhändig an ihn, wie wir oben gesehen haben. Er empfand es als eine Genugthuung, daß die Kränkung, welche sein Großvater Georg von Podiebrad erfahren hatte, nun geföhnt werden sollte. Auch der Brief des Fürsten an den Breslauer Rat wegen Entlassung des Johann Heß, des Erziehers seiner Söhne, vom Jahre 1523 war durchaus reformsfreundlich gehalten. Die Duldung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt lag ihm auch 1524 und zum Beginn des Jahres 1525 noch am Herzen. Das beweisen die Briefe an seine Schwester Margarete von Anhalt. Dagegen wollte er nichts von sonstigen Neuerungen wissen und versprach seiner streng am alten Glauben festhaltenden frommen Schwester, nach seinem höchsten Vermögen für die Aufrechterhaltung der löblichen, christlichen Ordnung einzutreten, auch für seine Person dem alten Glauben treu zu bleiben. Das gleiche Versprechen gab er als Statthalter von Böhmen dem böhmischen Landtage.

Zum Gegner der Neuerungen machten ihn die Erfahrungen des Bauernkrieges im Frühjahr 1525. Seine Schwester mußte vor den aufrührerischen Bauern fliehen, er selbst wurde genötigt, in Böhmen einen Aufstand zu unterdrücken. Als daher 1526 auch in der Nähe von Frankenstein die Bauern in Stolz eine unruhige Regsamkeit zeigten, meinte er, durch ein abschreckendes Beispiel verhindern zu müssen, daß aufrührerische Gedanken auch in Schlesien sich verbreiteten. Er ließ daher die widerwärtigen Bauern öffentlich in Frankenstein am Pranger mit Peitschen schlagen, jedem ein Ohr abschneiden und sie dann aus dem Lande vertreiben. Nach dem Bericht des Chronisten Koblitz in Frankenstein sollen sie „halbenteils“ wiedertäuferisch gewesen sein²⁾.

¹⁾ Koffmane, Eine schlesische Universität in der Reformationszeit. C. Bl. II, 34 ff.

²⁾ Enders IV, S. 217. B. St. A. R. VII, 4. Schimmelpfennig, Herzog Karl usw. Zeitschr. XVIII, 130 ff. Koblitz, Annalen von Frankenstein fol. 162. Vgl. Koffmane, Die Wiedertäufer in Schlesien. C. Bl. III, 38 Anm.

Nicht weniger scharf ging er gegen verheiratete Geistliche vor. Sie mußten binnen zwei Monaten das Land verlassen, wenn sie nicht ins Gefängnis wandern wollten¹⁾.

Schon im Januar 1525, also noch vor dem eigentlichen Ausbruch des Bauernkrieges, bot sich Herzog Karl dem Domkapitel zu Breslau als Unterhändler an, um für dasselbe die Königin Maria zu gewinnen. Auch war er bereit, dem Bischof die Abschriften des Zehntenprivilegs zu unterriegeln. Er galt nun als Vertrauensmann der altkirchlichen Partei. Am 10. April 1526 erschien Heinrich Schindel als Bevollmächtigter des Herzogs in der Versammlung des Domkapitels und versprach Hilfe und Fürsprache beim König Ludwig, von dem die Rettung und der Schutz der Herren abhinge. Sie sollten nur im Gehorsam standhaft und unbeweglich verharren. Wegen der Teilnahme des Bischofs Jakob am Fürstentage in Breslau waren die Domherren nach den Verhandlungen in Wansau in großer Sorge und rieten ihrem Oberhirten, er sollte sich mit der Breslauer Sippe (*sentina*) nicht zu gemein machen. Dieser aber glaubte, ohne Gefahr für die Religion nicht wegbleiben zu dürfen. Da schlug Dr. Sauer vor, man solle den Herzog Karl um Rat fragen und, wenn er selbst nicht nach Breslau zum Fürstentage kommen sollte, ihn bitten, daß seine Vertreter sich nach dem Votum des Bischofs richten möchten. Ferner sollte der Herzog Karl den Herzog von Oppeln und den freien Staudesherrn auf Wartenberg, Leo von Rosmital, zu gewinnen suchen, und Jakob von Salza die Gesandten des Herzogs Georg von Sachsen, der Sagan besaß, beeinflussen. Wir sehen daraus, wie 1526 die Bildung einer katholischen Partei auf dem Schlesiſchen Fürstentage geplant wurde, als deren Führer Herzog Karl und der Bischof auftreten sollten, der Bischof aber in zweiter Linie. 1524 war die Einigkeit von Fürsten, Adel und Volk gegenüber der mittelalterlichen Kirche in Schlesien vorhanden, jetzt nicht mehr²⁾.

Man hat darauf hingewiesen, daß wir später von freundschaftlichen Beziehungen des Herzogs Karl zu Heß nichts mehr hören. Heß war auch über das Vorgehen seines Herzogs gegen den verheirateten Pastor in Schebitz sehr traurig, wie seine Raubbemerkung zu einem Briefe aus der Weihnachtszeit 1526 zeigt³⁾. Doch bestand noch im Jahre 1535 ein gutes Verhältnis des Olsener Hofes zu Ambrosius Moiban, dem Pfarrer der Elisabethkirche, so daß aus dem beiderseitigen Schweigen nicht geschlossen werden kann, daß zwischen dem ehe-

¹⁾ Wotschke, Herzog Albrechts von Preußen Briefwechsel mit Schlesien. C. Bl. XI, 12. Erlaß vom 14. Dez. 1525.

²⁾ B. D. A. R. Pr. 18. 20. Jan., 10. Febr. 1525, 10. April

1526, 2. Mai 1526.

³⁾ Es handelte sich um den Nachfolger des oben (S. 82) erwähnten alten Pfarrers. C. Bl. XI, 12.

maligen Hofmeister und seinem Herrn alle Beziehungen abgebrochen worden sind. Der herzogliche Ratgeber Lorenz von Rosenrot, Knorr genannt, bezeichnete den lutherischen Pfarrer Moiban als seinen vertrauten Freund. Als 1535 ein außergewöhnliches orkanartiges Unwetter besonders im Herzogtum Öls einen allgemeinen Schrecken verursacht hatte, erhielt Moiban den Auftrag, dasselbe „zum Gedächtnis und zum Preise Gottes zu beschreiben, durch göttliche Schrift zu erklären und an den Tag zu bringen, hochgedachter F. G. und den alten löblichen Fürstentümern Münsterberg und Öls usw. zu besonderem unauslöschlichem Lobe und Preise, allen ehrbaren Personen, so um solches gebeten, daneben allen frommen, christgläubigen Menschen zur Förderung und Trost ihrer Seelen Seligkeit und zuletzt allen Gehäßigen und Verbostenen zu Trost und Reide.“ Herzog Karl selbst gab sich Mühe, mit seinem Sohne das Material zu sammeln und es Moiban zur Verfügung zu stellen, auch ließ er die Schrift auf seine Kosten drucken. Sie enthält eine Erklärung des 29. Psalms und eine Vorrede Luthers, in welcher dieser auf das Wetter als ein Zeichen zur Buße hinwies. Zur Einleitung diente ein offener Brief Moibans an Herzog Karl. Weil dieser den Psalter besonders liebte, ist gerade ein Psalm gewählt worden. Das Naturereignis wird als ein Beweis der göttlichen Allmacht den Gottesverächtern gegenüber hingestellt und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch dadurch das Ansehen der von Gott eingesetzten Obrigkeit gestärkt werde. Schon am 25. Oktober 1527 sah das Domkapitel sich genötigt, den Herzog, obgleich er der Führer der altgläubigen Partei sein sollte, zu ermahnen, er möchte nicht von den Untertanen des Domes auf ihren Landgütern Steuern erpressen, wie er es wiederholt getan. Hierin scheint er mit den lutherischen Fürsten eines Sinnes geblieben zu sein¹⁾. Es ist nicht ausgeschlossen, daß 1525 in Trebnitz lutherisch gepredigt wurde, wie dies durch glaubwürdige Überlieferung bezeugt wird, wenn auch die Durchführung der Reformation in den Herzogtümern erst nach dem Tode Herzog Karls, also nach 1536 stattfand²⁾.

Man hat früher auf evangelischer Seite die Verheiratung der Tochter des Herzogs mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg als Beweis für die evangelische Gesinnung Herzogs Karl angesehen. Das ist mit gutem Grunde nicht anerkannt worden. Eine andere Frage aber bleibt offen, ob er nicht von seiner evangelisch gesinnten Gattin sich ebenso beeinflussen ließ wie von seiner Schwester. Der Herzoginwitwe Anna widmete Moiban seine Schrift

¹⁾ Konrad, Moiban S. 72 und S. 90 Anm. 84. B. D. A. R. Pr. 25. Okt. 1527: iterum torquere conatur. ²⁾ B. D. A. R. Pr. 20. Juli 1526. Kluge, Die ersten evangelischen Pfarrer von Trebnitz, C. Bl. IX, 1 ff.

„Vom Turcken“ und bezeichnete sie als „sonderliche Liebhaberin des Wortes Gottes“, „die mit den reichen Gaben des heiligen christlichen Glaubens begnadet ist“¹⁾. Vielleicht verdankt die evangelische Kirche es der Mutter, daß die Söhne des Herzogs sich der Reformation angeschlossen, wenn auch die Jugenderziehung durch Heß nicht ohne Einfluß geblieben sein wird.

Größere Verdienste als sein Schwiegervater hat sich der Hohenzoller Markgraf Georg von Ausbach und Jägerndorf um die Einführung der Reformation in Schlesien erworben. Von seinem Oheim, dem König Wladislaw von Polen, wurde der 32-jährige deutsche Fürstenson zum Vormundschaftsmitglied für den erst zehnjährigen unmündigen Better und Thronerben, König Ludwig von Böhmen und Ungarn, eingesetzt. Als solcher gewann Markgraf Georg einen großen Einfluß auf den jugendlichen König und konnte nicht bloß den Diederich Paul Speratus, den späteren ostpreussischen evangelischen Bischof, in Olmütz aus dem Kerker befreien, sondern auch den Breslauer Rat und Herzog Friedrich von Liegnitz gegen die scharfen Anklagen des Domkapitels in Schutz nehmen. Nach dem Auszuge der Bernhardiner-Mönche trat schon der Breslauer Gesandte Heinrich Ribisch mit ihm in Prag in Verbindung. In München befindet sich noch unter den Urkunden, die für Schlesiens Reformationsgeschichte wichtig sind, ein Blatt über die auf dem Fürstentage 1522 zu verhandelnden Angelegenheiten mit der Bemerkung: „Mandat wider Luther ausgehen zu lassen in der Königl. Kanzlei“. Dieses Mandat hat der Markgraf jedenfalls zurückbehalten und nicht zur Ausführung gebracht. Durch seine erste Ehe mit der Witwe des Johannes Corvinus erhielt er ein bedeutendes Vermögen und wurde der größte Großgrundbesitzer Ungarns. Da er jedoch dort als Deutscher angefeindet wurde, verkaufte er seinen ungarischen Besitz und erwarb dafür 1523 das Fürstentum Jägerndorf mit der Herrschaft Leobschütz in Oberschlesien. Später kamen auch noch die Herzogtümer Oppeln und Ratibor und die Herrschaften Tarnowitz-Bentzen in Oberschlesien zum größten Teil als Pfandbesitz in seine Hand²⁾.

Schon am 5. Januar 1523 schrieb der Fürst an Luther einen Brief mit einem beigelegten Bettel, aus dem hervorgeht, daß er in Böhmen wegen seiner Stellungnahme für Luther angefochten wurde. Er fürchtete, er könnte wegen der Schmähchrift eines Prager Sternkundigen in den Verdacht kommen, daß er dieselbe mit veranlaßt habe. In Wirklichkeit unterdrückte er dieselbe und teilte dies Luther mit für den Fall, daß doch ein Abdruck ihm vor Augen kommen sollte, da „er einen besonders gnädigen Willen zu ihm habe“. Luther

¹⁾ Konrad, Moiban S. 73. ²⁾ Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe. Erdmann, Markgraf Georg von Brandenburg, C. Bl. I, 49 ff.

sollte ihn in Glaubenssachen beraten; damit er wisse, „wo es hinaus wolle.“ Für die evangelische Predigt in Nürnberg bewies er in demselben Jahre sein Interesse. Schon vorher hatte der Prediger Hiller, welchen er hatte gefangen setzen lassen, bei seinem Verhör einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht¹⁾. 1524 trat er dann persönlich mit Luther in Verbindung und vermittelte für seinen Bruder, den Hochmeister Albrecht von Preußen, die Verwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Fürstentum unter polnischer Oberhoheit. Im nächsten Jahre erließ er zu Ansbach in seinen fränkischen Besitzungen gemeinsam mit seinem Bruder Kasimir ein Verbot der Gotteslästerung, Gottesschwüre und Flüche und bekannte dabei, daß wir in und durch Christus allein selig werden²⁾. Auf allen Kanzeln sollte diese Warnung verlesen werden. Nach dem Reichstagsabschied zu Speyer 1526 beschloßen dann beide Brüder gemeinsam mit ihren Landständen, es sollten alle Pfarrer und Prediger das heilige Evangelium und Wort Gottes Alten und Neuen Testaments lauter und rein predigen und gar nichts, was dawider ist. Die Verordnungen, welche gegeben wurden, hielten im wesentlichen noch am Althergebrachten fest, doch sollten alle Prediger sich in ihren Predigten alles Schmähens, Schimpfens, papistischen, lutherischen oder kezerischen Scheltens enthalten. Als dann der Markgraf Kasimir doch den lutherischen Prediger in Dnolzbach (Ansbach) entließ, schickte sein Bruder Georg an ihn einen Brief, welcher öffentlich gedruckt wurde, und hielt ihm darin vor, daß nicht allein das Wort Gottes im fränkischen Fürstentum nicht lauter gepredigt, sondern daß auch der Pfarrer Ruerer und andere rechte christliche evangelische Prediger verfolgt würden. Der Bruder sollte vielmehr darauf achten, daß alle gottlosen Prediger abgeschafft, alle gottlosen Mißbräuche abgestellt würden und männiglich angehalten werde, sich dem Worte Gottes gemäß zu halten. „Dem dabei gedenken wir mit der Gnade und Stärke des allmächtigen Gottes zu bleiben, auch unsere Untertanen mit der Hilfe Gottes zu behalten und also Gott in allewege mehr denn allen Kreaturen gehorsam zu sein, des Versehens, E. L., sollen sich auch zu keinem anderen bewegen lassen. Das wollen wir in brüderlicher Liebe und Treue verdienen.“ Nach dem Tode des Bruders führte dann Markgraf Georg in Ansbach die Reformation durch und erließ eine evangelische Kirchenordnung, welche 1533 verbessert wurde. Sein tapferes Auftreten in Speyer 1529 und in Augsburg 1530 ist bekannt³⁾.

¹⁾ Enders IV, Jul. Meyer, Einführung der Reformation in Franken, Ansbach 1893, S. 4.

²⁾ B. St. B. Alter Druck 4 S 280.

³⁾ B. St. B. 4 S 280 Nr. 16. Ulrich schrifften / So Marggraff Georg von Brandenburg an seynen genanden bruder vnd desselben Rethye gethan hat, das wort Gottes vnd desselben verflünder / zu handthaben.

Nach den Grundsätzen des Markgrafen ist anzunehmen, daß er auch in seinen schlesischen Besitzungen frühzeitig für die evangelische Predigt Sorge trug. Nur war es nicht leicht, evangelische Prediger zu gewinnen und festzuhalten. Die fränkische Kirchenordnung wurde nach vorheriger Rücksprache mit Johann Heß auch in Schlesien eingeführt, wie die Verhandlung des Kapitels vom 1. Mai 1534 und die Randbemerkung des Protokollführers Matthias Preuß beweist. Die Beachtung dieser Kirchenordnung wurde von dem Markgrafen in seinen ober-schlesischen Besitzungen verlangt¹⁾.

Schon im Frühjahr 1525 hat sich Georg der Fromme bemüht, für Oberschlesien evangelische Prediger zu erlangen. Das bezeugt ein Brief an den Kanzler Bogler in Ansbach: „Tut mir leid, daß ich keinen guten Prediger hab', wiewohl ich alle Tag auf einen warte.“ In das benachbarte Troppau wurde der Breslauer Prediger an der Christophorikirche Egidius Groß schon 1525 berufen, weil er dort eine Altaristenpfründe hatte. Ihm wurde vom Breslauer Rat das Zeugnis ausgestellt, daß er sich als Verkünder des Gotteswortes „ehrlich und aller Gebühr bewährt habe“²⁾. In Jägerndorf selbst finden wir Johann Tropper als evangelischen Pfarrer, wohl mit dem früheren Franziskaner Johann von Troppau, dem wir in Brieg begegneten (s. ob. S. 83), dieselbe Person. Dieser berichtete dem Markgrafen, der Bischof von Olmütz habe einen Geistlichen aus Troppau ausgewiesen, weil derselbe das Evangelium gepredigt, den Leuten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht habe und auch Weib und Kind hätte. Insbesondere hätte er ihn auch verächtlich behandelt, weil er aus dem Jägerndorfschen gebürtig sei. Er habe diesen guten, frommen, von seinem Predigtamte verstoßenen Mann bei sich aufgenommen und in seinem Brote erhalten und empfehle ihn nun zur Anstellung in Leobschütz oder am markgräflichen Hofe in Franken. Dieser Prediger sei auch früher zu Hofe gewesen und seine Beredsamkeit könne dem Hofe dienen. Einen schöneren Kanzelvortrag habe er noch nie gehört. Markgraf Georg ordnete darauf an, daß der Vertriebene in Leobschütz oder anderswo untergebracht werde. Unmöglich ist es nicht, daß damit der frühere Breslauer Prediger Egidius Groß gemeint ist³⁾.

Die Schwierigkeit, evangelische Prediger zu bekommen, wurde noch durch die verschiedenen Sprachen in Oberschlesien und dem heutigen österreichischen Schlesien vermehrt. 1535 hören wir von einem böhmischen evangelischen Prediger in Oppelu, welcher an Stelle des böhmischen Predigers in Jägerndorf berufen werden sollte. Tropper selbst gab zum großen Bedauern des Markgrafen

¹⁾ B. D. A. R. Pr. 1. Mai 1534, Bauch, Zeitschr. XLI, 347. Erdmann, Markgr. Georg, C. Bl. I, 62, II, 20, III, 14, Eberlein, Ev. Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert, Silesiaca S. 217. ²⁾ B. St. A. H. Kofe 3, 135. ³⁾ Erdmann, C. Bl. II, 19.

seine Pfarrstelle in Jägerndorf auf und nahm eine Berufung nach Schemnitz in Ungarn an. Zum Nachfolger Troppers in Jägerndorf wurde M. Georg Krösling berufen, welcher dem Landeshauptmann Jordan von Johannes Heß und dem Breslauer Syndikus Bipert Schwab empfohlen war. Er hatte mit Erfolg an der Barbarakirche gepredigt und ging dann nach Goldberg. Wir erfahren aus dem Briefe des Landeshauptmanns Jordan, daß er auch in der Hauptstadt Ungarns eine Zeitlang als evangelischer Prediger tätig war, dort aber ins Gefängnis geworfen wurde¹⁾. Der von Tropper empfohlene Pfarrer Achatius wurde nicht genommen, weil er nicht einwandfrei zu sein schien²⁾.

Um die Reformation in seinen Gebieten durchzuführen, zog Markgraf Georg Beamte und Ansiedler aus den fränkischen Besitzungen nach Schlesien. So erreichte er es, daß in den Städten, aber auch in den meisten Landgemeinden die neue Ordnung eingeführt wurde. Anfang der dreißiger Jahre wurden im Fürstentum Jägerndorf über 40 lutherische Kirchen gezählt. Der Adel scheint allerdings insgeheim Widerstand geleistet zu haben und begünstigte die böhmisch gesinnten Franziskanermönche, die wir schon als Gegner der Reformation in Liegnitz und Breslau kennen gelernt haben. Es wurden Äußerungen der Mönche berichtet, daß in Leobschütz der König, nicht der Markgraf ihr Herr sei. Auch soll ein vielleicht evangelisch gesinnter Klosterbruder eingekerkert und geschlagen worden sein, daß man sein Schreien auf der Straße hörte. Der Prediger des Observantenklosters soll beleidigende Ausdrücke gegen die Evangelischen gebraucht haben. Daher entschloß sich der Landesherr, den Untertanen zu gebieten, sie sollten diesen Menschen nichts mehr geben, sondern sie abweisen und ihre Habe zu ihrer und ihrer Kinder Erhaltung selber gebrauchen. Die Mönche sollten sehen, wie sie sich selbst ernährten, und ihren Unterhalt an anderen Orten suchen. Die Sache wegen des gefangenen Mönches sollte

¹⁾ B. St. A. H. K. 4, 73 zu vergleichen mit Erdmann, C. Bl. II, 26. ²⁾ Soffner, Reformation in Schlesien, S. 136, hat nach Erdmann, C. Bl. II, 28 auf Grund eines Gerichts, das der Landeshauptmann Jordan dem Markgrafen Georg zu berichten für nötig fand, ohne Namen und Wohnort des Pfarrers nennen zu können, den Vorwurf erhoben, die berufenen Geistlichen müßten sich nicht durchweg eines reinen und auferbaulichen Wandels beflissen haben. Der Fürst fragte den Stiftsprediger Rorer in Ansbach, was zu tun wäre. Dieser antwortete mit dem Hinweis auf einen ähnlichen Fall in Württemberg, man sollte solchen Anklagen nicht leichtlich Glauben schenken, sondern fleißig und wohl sich erkundigen und einem Priester nur dann eine Strafe auferlegen, wenn er selbst die Schuld eingestehet oder durch gemeinsames Zeugnis überführt werde. Denn es könne sich leicht ereignen, daß ein Pfarrer, dem die Laster und Untugenden von Amts und göttlicher Schrift wegen zu strafen sich gebührt, aus Neid und Haß der Leute, die er straft, beschuldigt werden möge. Bei der Bestrafung des Schneiders Tredel (nicht Trendel, wie Soffner schreibt) handelt es sich um einen vereinzeltten Fall schwerer Störung des Gottesdienstes, den der Hauptmann nicht geahndet hatte.

der Hauptmann untersuchen und ihn nicht weiter in ihren Händen lassen. Unziemliche Reden wurden den Mönchen verboten, die öffentliche Predigt im Kloster zulezt untersagt, ebenso die Seelsorge an solchen, welche nicht zum Kloster gehörten. Die Zahl der Mönche sollte nicht größer sein, als sie 1523 beim Antritt seiner Herrschaft war. Der spätere Chronist weiß noch zu berichten, daß 1541 die Franziskaner in Leobschütz mit Gewalt vertrieben worden seien und nennt sogar den Tag, den 16. Dezember, auch daß der Markgraf sich an ihrem Eigentum vergriffen habe. Doch wird diese Aussage auf evangelischer Seite beanstandet, weil sie den Grundsätzen des Fürsten widersprechen würde. Urkundliche Belege liegen nicht dafür vor¹⁾. Ein einwandsfreier Zeuge für die wirkliche Herzensfrömmigkeit des Markgrafen ist der päpstliche Nuntius Bergerio. Als dieser darauf hinwies, daß er für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich sei, traten dem Fürsten die Tränen in die Augen²⁾.

Nach dem Tode des Herzogs Johann von Oppeln kamen 1532 auch die Fürstentümer Oppeln und Ratibor in den Pfandbesitz des Markgrafen Georg. Damit gewann er in Oberschlesien den entscheidenden Einfluß. Schon 1524 machte sich Luthers Geist auch in Oppeln geltend. Das beweist ein Brief des Herzogs Johann vom 10. November³⁾. Die Mönche verließen ihre Klöster, und zwar hier ebenso die Dominikaner wie die Franziskaner. Vielleicht hat dort das Hussitentum Herzog Volkos doch den Boden vorbereitet. Noch bevor Markgraf Georg den Pfandbesitz antrat, predigte ein Domherr Lorenz Jost (auch Just genannt) und noch ein anderer Geistlicher, welcher nicht mit Namen angeführt wird, an der Pfarrkirche zum Heiligen Kreuz das Wort Gottes ohne die überlieferte Auslegung der Kirchenväter und trat für den Gebrauch des Laienkelches ein. Ebenso wurden die umliegenden Dörfer für die neue Lehre gewonnen, so daß dort die Bürger zum Heiligen Abendmahl gingen, weil in der Stadt der Gebrauch des Kelches für die Gemeinde nicht durchgesetzt werden konnte. Als dann Markgraf Georg das Fürstentum erhielt, ließ er sich selbst mit seinem Gefolge in dem früheren Dominikanerkloster das Abendmahl reichen. Ebenso bekannte sich der Landeshauptmann Hans Posadowsky zur evangelischen Lehre. Da nach der Eingabe des Rates der Stadt Oppeln vom Jahre 1557 die evangelische Predigt noch unter Herzog Johann begann, auch der Domherr Lorenz Jost zu dieser Zeit schon auftrat und die Feier des Abendmahls

¹⁾ Biermann, Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien 1897 S. 8 gegen Soffner, Michael Hillebrant S. 10. ²⁾ Walter Friedensburg, Nuntiaturreportage I, S. 54. ³⁾ August Theiner, Vetera monumenta Poloniae I, 423. Soffner, Gesch. d. Reformation S. 141.

unter beiderlei Gestalt forderte, ist die Berechnung Soffners¹⁾ für den Anfang der vierziger Jahre nicht richtig. 1557 ist Jost auch schon etliche zwanzig Jahre unter der früheren Herrschaft und drei Jahre unter König Ferdinands Verwaltung evangelischer Prediger. Das führt gleichfalls bis ins Jahr 1531. Neben dem Domherrn Jost wird noch der Dominikanerprior Erasmus als Vertreter des Luthertums in Oppeln genannt²⁾.

Auch in Neustadt hat mit der Besitzergreifung des Herzogtums durch den Markgrafen Georg die evangelische Predigt ihren Anfang genommen, wenn auch erst 1554 die Kirche in evangelischen Besitz kam. Zuerst begnügte man sich mit Versammlungen in den Häusern der Bürger und in der Schule³⁾.

In Oberglogau erhielten die Evangelischen erst 1555 durch die Königin Isabella, die Witwe Johann Zapolhas, welche auf Ungarn verzichtet hatte und dafür den Pfandbesitz des Markgrafen bekam, die Erlaubnis, sich eine Kirche innerhalb der Stadtmauer zu bauen. Es muß also eine evangelische Gemeinde bereits vorher dagewesen sein, deren Anfang wir wohl auch auf den Einfluß des Markgrafen Georg zurückführen dürfen⁴⁾.

Wie weit es demselben gelungen ist, in Kosel und Ratibor der neuen Lehre Eingang zu verschaffen, läßt sich schwer noch feststellen. Doch hörten in Ratibor noch vor seinem Tode die Professionen auf. Nur die Fronleichnamspredigt wurde unter dem Schutze Bewaffneter fortgesetzt. Daraus kann man entnehmen, daß die große Mehrheit der Bevölkerung für die Reformation gewonnen war⁵⁾.

Die oberschleisische Herrschaft Benthen war gleichfalls im Besitz des Herzogs Johann von Oppeln, der sie von den Herren von Zierotin und Fulnek erwarb. Die böhmischen Stände wünschten, daß sie nach dem Tode des Herzogs an die Krone Böhmen falle, doch hatte König Ludwig am 16. Januar 1526 bereits seine Anwartschaft an Markgraf Georg auf zwei Leibeserben abgetreten, ebenso wie auf die Fürstentümer Oppeln und Ratibor. Schon von 1526 ab teilte sich Herzog Johann von Oppeln mit ihm in die Regierung. Aus Franken zog Georg Bergleute herbei und gründete Tarnowitz in der Nähe des Dorfes gleichen Namens, das schon vorher sich dort befand. Die Ansiedler waren

¹⁾ Geschichte der Reformation S. 141 ff. ²⁾ J. E. Böhme, Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesißen Rechte und Geschichte IV, 127. Eingabe des Rats von Oppeln an den Oberlandeshauptmann von Oppersdorf 1557. Alfred Steinert, Aus d. Leben der ev. Gemeinde Oppelns in vorpreussischer Zeit in der Festschrift: Gesch. d. Evangelischen Kirchengemeinde Oppeln von F. von Dobschütz, Oppeln 1911. ³⁾ Fuchs, Materialien zur Religionsgeschichte Neustadts S. 21. ⁴⁾ Fuchs, Oppeln und Ratibor S. 19. ⁵⁾ Welzel, Chronik der Pfarodie Ostrog.

Lutheraner und bauten sich bald eine hölzerne Kirche, die schon 1531 durch eine solche aus Stein ersetzt wurde¹⁾.

Das Beispiel Georgs des Frommen war sicher auch von großer Bedeutung für diejenigen Gebiete Oberschlesiens und Österreichisch-Schlesiens, welche in der Nachbarschaft lagen. Die freie Standesherrschaft Pleß hatte Georg von Podiebrads ältester Sohn Viktorin im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Besitz und nach ihm Herzog Kasimir von Teschen. Beide hatten keizerliche Neigungen. 1517 folgte die Familie Turzo und 1548 Bischof Balihajar von Promnitz. Als dieser sie übernahm, war sie bereits evangelisch. Sicher hat also die Familie Turzo dem Eindringen des Protestantismus keinen Widerstand geleistet, wenn auch das überlieferte Jahr 1520 nicht in Betracht kommen kann.

Auch im Herzogtum Teschen fand Luthers Lehre eine freudige Aufnahme. Die Herzogin Anna war die Schwester des Markgrafen Georg. Zwar blieb sie selbst nach dem frühen Tode ihres Gatten bei dem alten Glauben. Doch war der Vormund des unmündigen Herzogs, Johann von Bernstein, ein reich begüterter Großgrundbesitzer Mährens, der selbst zu den böhmischen Brüdern gehörte. Dieser hat jedenfalls den allenthalben eindringenden neuen Anschauungen kein Hindernis in den Weg gelegt. Das Mönchtum verfiel. Bei der Übernahme der Regierung im Jahre 1545 entschied sich der junge Herzog selbst für die neue Lehre und gab den Protestanten die frühere Dominikanerkirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, während das Brauhause der Mönche an die Stadtgemeinde überging. Das Bernhardinerkloster der Franziskaner wurde zur Versorgung der Armen verwendet²⁾.

13. Die Reformation im Herzogtum Sagan.

Bekämpfung durch Herzog Georg, Förderung durch Herzog Heinrich von Sachsen.

Zu den schlesischen Fürsten gehörte auch der Herzog Georg von Sachsen, der als Gegner Luthers bekannt ist, als Inhaber des Fürstentums Sagan. Er sah den Tod König Ludwigs und die Niederlage des christlichen Heeres als Strafe Gottes für die Kezerei an und eiferte auf dem Fürstentage zu Leobschütz für den alten Glauben, wenn er auch gegen die Schäden der mittelalterlichen Kirche nicht blind war. Um so bewunderungswürdiger ist der Mut

¹⁾ J. Bojanowski, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz S. 3 ff. Erdmann, C. Bl. I, 61. Fuchs, Reformations- und Kirchengesch. der freien Standesherrschaft Bentzen S. 15. ²⁾ Joh. Hübner, Die Herrschaft und Kirche zu Pleß. Schönborn, Vorgeschichte d. Fürstenschule 1895. Biermann, Teschen. Ders. Gesch. d. Protestantismus in Österreich-Schlesien S. 12 ff.

des Augustinerabtes Paul Lemberg, der es wagte, für Luthers Reformation einzutreten. Dieser von gegnerischer Seite als Abtrünniger scharf verurteilte Chorherr des Augustinerordens war 1480 als Sohn eines Tuchmachers in Sorau geboren, also einige Jahre älter als Luther. Mit 18 Jahren wurde er im Augustinerkloster in Sagan aufgenommen und ein Jahrzehnt später auf Kosten des Stiffts um seiner Begabung willen auf die Hochschule nach Wittenberg geschickt. Im Jahre 1508 und 1509 wird er dort im Augustinerkloster mit Luther zusammengetroffen sein. Beide haben sicher im Kloster gewohnt und wurden dort verpflegt, wenngleich zwischen den Augustinerchorherrn von Sagan und den Augustinereremiten, denen Luther angehörte, zu unterscheiden ist. Von Wittenberg begab sich Lemberg nach Frankfurt a. O. und erwarb sich dort den Grad eines Lizentiaten der Rechte. In sein Kloster zurückgekehrt, wurde er als Prediger verwendet und gelangte als Prior und Propst des benachbarten Stiffts Naumburg zu Ehre und Ansehen, bis er 1522 zum Abt von Sagan gewählt und vom Bischof Jakob von Salza bestätigt wurde¹⁾.

Selbstverständlich wird im Augustinerkloster zu Sagan Luthers Sache von Anfang an mit großem Eifer besprochen worden sein, wie wir das von jedem deutschen Augustinerkloster annehmen dürfen, wenn auch die Klosterchronik nichts Näheres berichtet. Die große Mehrheit der Klosterbrüder war jedenfalls mit ihrem neuen Abte einverstanden, als er 1524 in Luthers Sinne zu reformieren begann. Drei Theologen wurden aus Wittenberg herbeigerufen, welche den Mönchen die Schrift auslegen sollten. Der eine besprach den Römerbrief, der zweite das erste Buch Mose, der dritte den Propheten Maleachi. Wir haben schon gesehen, daß ähnliche biblische Vorlesungen von Heß in Breslau und von Krautwald in Liegnitz gehalten worden sind. Die deutsche Predigt wurde angeordnet und dafür Dulciarius gewonnen, jedenfalls mit seinem guten deutschen Namen Johann Kuchler geheiß²⁾. Auch deutsche Lieder wurden gesungen. Dabei soll der Abt seine Ordensbrüder mit einem gefälschten Briefe Herzog Georgs getäuscht haben, als ob den Augustinern in Sagan die Stellung ihres eigenen Landesherrn zu Luther hätte verborgen bleiben können. So weltfremd und ununterrichtet waren die Mönche sicher nicht. Dagegen war es für den lutherischen Abt von der größten Wichtigkeit, daß der Verweser des Fürstentums, Hauptmann Seyfried von Nechern, und das Stadtoberhaupt, der Bürgermeister,

¹⁾ Catalogus abbatum Saganensium, Script. Rer. Sil. I, 450 ff. Wolff, Provinzialblätter 1839, Bd. 109 und 110. A. Heinrich, Gesch. d. Fürstentums Sagan S. 357 ff., Soffner, Gesch. d. Ref. S. 209 ff. ²⁾ Artur Heinrich übersetzt den Namen mit „Süßlich.“ Dulciarius heißt Kuchenbäcker. Es ist also Kuchler oder Kückler gemeint, wohl derselbe Johann Kückler, der dann in Ederßdorf predigte.

mitsamt der Bürgerschaft ihm zustimmten. Wie in Breslau, Liegnitz und Leobschütz war man auch hier der Überzeugung, daß der Prunk der Kirchen und Klöster sich erübrige, wenn man zur apostolischen Einfachheit des Gottesdienstes zurückkehrte. Daher wurde ein großer Teil der Kirchenkleinodien, auch ein Klostergut verkauft und davon für solche Mönche, welche das Kloster verließen und ein Handwerk lernten, das Lehrgeld bezahlt. Daß man von katholischer Seite Einspruch dagegen erhoben hat, werden wir verstehen. Doch war das Klostergut immer noch besser verwendet, als wenn es, wie es von den Vorgängern des Abtes Lemberg geschehen, verprast worden wäre. Auch das Domkapitel in Breslau wurde durch die Not der Zeit veranlaßt, eines seiner Güter zu veräußern. Das Recht wird man darum dem Abte zugestehen, wenn er die Zustimmung seiner Ordensbrüder und des Bischofs fand. Ein Vorwurf wird noch besonders deshalb erhoben, weil der Käufer des Klosterguts Braunau der Landeshauptmann Seyfried von Nechern war, unter dessen Schutz Paul Lemberg seine Klosterreform einzuführen suchte, und der den Abt als seinen Paten bezeichnete. Dabei wird auch dessen Vetter, der Breslauer Domherr und bischöfliche Generalvikar Balthasar von Nechern, verdächtigt, als ob er mit einverstanden gewesen wäre, daß das Kloster geschädigt wurde. Doch lassen ihn die Protokolle des Domkapitels als Anhänger der alten Kirche erscheinen. Auch daraus wird dem Abt Lemberg ein Vorwurf gemacht, daß er mit großem Gefolge zu Luther nach Wittenberg ritt und dort sich weitere Anweisungen geben ließ. Bei der Unsicherheit der Landstraßen war aber für den Abt eines Klosters Vorsicht geboten. Die Reise des Bischofs Jakob nach Ofen erforderte den zehnfachen Betrag.

Nur einige wenige ältere Mönche waren mit ihrem Abte nicht einverstanden und verklagten ihn bei seinem Vorgesetzten, Bischof Jakob von Salza, und beim Herzog Georg von Sachsen. Doch mußte Paul Lemberg das Feld räumen und übernahm mit Zustimmung seines Ordens am 15. August 1525 die Propstei in Grünberg. An seine Stelle trat der Propst des Grünberger Klosters Jakob Gräse, ein entschiedener Gegner der Reformation. Im Grünberger Kloster hielt aber der Gemäßregelte an seinen bisherigen Grundsätzen fest und suchte auch dort die Reformation einzuführen. Als er es wagte, eine der zu Luther geflohenen Nonnen, Barbara Rockenberg, zu heiraten, wurde er auf Veranlassung des Herzogs Georg auch dort vertrieben und fand in Liegnitz Aufnahme. Dorthin schrieb Luther an ihn einen Brief mit der beachtenswerten Anrede: „Dem einstigen Abte von Sagau, dem Gefangenen, aber Christi Freigelassenen, vielmehr dem Freien und treuesten Diener“¹⁾. Darin wird er

¹⁾ Schneider, Reformation in Liegnitz S. 32 Anm. 22; Enders VI, 281: Captivum nunc Christi libertum imo liberum et servo fidelissimum.

vor den Schwemckfeldern gewarnt und zur Festigkeit in der Versuchung ermahnt. Lemberg starb als Pfarrer von Adelsdorf im Alter von 73 Jahren.

Mit dem Verschwinden Lembergs war aber die begonnene Reformation im Herzogtum Sagan nicht abgetan. Zwar wurde die Stiftskirche der Augustinerchorherren der evangelisch gesinnten Bürgerschaft wieder genommen. Die Franziskanerkirche diente von Anfang an der Verteidigung des alten Glaubens. Doch waren in der Umgebung der Stadt einige Landpfarren im Besitz lutherisch gesinnter Prediger. Unter ihnen zog besonders der Magister Johann Kächler in Eckersdorf; nahe bei Sagan, welcher vorher in der Stadt selbst gepredigt hatte, die Bürgerfamilien an, so daß sie zu seiner Predigt ritten, fuhren und zu Fuß hinausgingen. Da er unter städtischem Patronat stand, blieb er unangefochten. Seinem Beispiele folgten die Pfarrer von Dittersbach und Gräfenhain. Auch die Pfarrer von Neuwaldbau, von Kunau und von Hartmannsdorf wurden für Parteigänger Luthers gehalten. Da der Landeshauptmann Nechern auf die Klagen des neuen Abtes Jakob Gräse nicht hören wollte, wendete dieser sich mit seiner Beschwerde an den Herzog selbst. Nun wurden zwei herzogliche Räte nach Sagan geschickt, um die Sache genau zu untersuchen. Dabei soll der Magister Kächler seine lutherische Überzeugung verleugnet und versprochen haben, er wolle nach höchstem Vermögen wieder bauen, was er zerbrochen habe, weil er aus dem Lande gewiesen werden sollte. Doch berichtete der Abt bald darauf, daß Kächler im gleichen Geiste weiter predige, wenn er auch vorsichtiger geworden sei. Er zerbreche an einem einzigen Tage, was andere in acht oder vierzehn Tagen bauten¹⁾. Aus diesem Schreiben des Abtes vom 17. April 1527 erfahren wir also, daß schon damals die lutherisch gesinnten Prediger aus dem Lande getrieben werden sollten. Nur dem Wohlwollen des herzoglichen Hauptmanns Nechern verdankten sie es, wenn der Befehl nicht ausgeführt wurde. Auch Kächler verließ das Herzogtum trotz seiner Beliebtheit. Die Gegner Luthers mochten darüber sehr erfreut sein, doch begegnete es dem Abte Jakob Gräse, daß er bei der Anstellung eines Dominikaners zum Stiftsprediger von Sagan wiederum einen Lutheraner erhielt. Als 1538 neue Beschwerden über Nechern an Herzog Georg gelangten, forderte dieser sehr ungnädig in einem eigenhändigen Schreiben Nechernschaft und wünschte, daß die lutherischen Prediger nun unbedingt vertrieben würden. Die Stadt Sagan wurde gleichfalls von dem Abte Simon Bekold, dem Nachfolger Gräses, hart verklagt. Man verachte die Priesterschaft, seiere das Abendmahl nicht nach katholischem Brauch, halte die Fasten nicht, schätze Fegeseuer und Messen gering. Da soll der aufgebrachte Herzog

¹⁾ Heinrich S. 371.

Georg gedroht haben, er werde mit schwarzen Reitern kommen, die Lutherischen aufräumen und die Stadt wie Jerusalem zerstören¹⁾.

Die Drohung kam nicht zur Ausführung. 1539 starben hintereinander Sohn und Vater, so daß das Herzogtum Sachsen an Herzog Heinrich, den evangelisch gesinnten Bruder des Herzogs Georg, fiel. Nun brauchten die lutherischen Bürger Sagens mit ihren Familien nicht mehr in die Dorfkirche zu gehen. Die Pfarrkirche wurde ihnen eingeräumt und mit drei evangelischen Geistlichen besetzt. Der erste war Magister Benedikt Fischer, der zugleich mit Rotbart (Menobarbus) Luthers Lehre in Görlitz verkündigt hatte, der zweite Fabian Thieme und der dritte Johann Halbbrot (Hemiartus), der früher Luthers Famulus gewesen war und später Pfarrer der Magdalenenkirche in Breslau wurde. Auch die Franziskanerkirche wurde für den katholischen Gottesdienst geschlossen und den Mönchen das Leben sauer gemacht. Der Gedanke der Glaubensfreiheit, den Luther 1520 in seiner Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen verkündet hat, kam ja leider auch auf evangelischer Seite nicht immer zur Durchführung. Doch haben die Mönche durch ihre fortwährende Ungeberei auch die Bürgerschaft gereizt, so daß man es verstehen, aber doch nicht billigen kann, wenn nun der Wind umschlug und aus den Verfolgern Verfolgte wurden.

Unter der Regierung des Herzogs Heinrich sollen auch zwei katholische Frauen unter der Beschuldigung, sie gehörten zu den Wiedertäufern, hingerichtet worden sein. Über den Katholiken hielt jedoch König Ferdinand seine schützende Hand, so daß sicher der Prozeß nicht ausgeblieben wäre, wenn sich auch nur ein Anhalt für dieses Gerücht gefunden hätte. Dagegen mußte Herzog Heinrich des Königs Befehl vom 5. August 1536 ausführen, durch den „der verführerischen Sekte der Wiedertäufer“ ein Ende gemacht werden sollte²⁾.

Am 15. Oktober 1540 kam Herzog Heinrich persönlich nach Sagan, ließ eine Kirchenbesichtigung abhalten und führte darauf seine evangelische Kirchenordnung ein. Der Bericht darüber ist noch erhalten³⁾ und gibt genaue Auskunft über die Kirchen, die Pfarr- und Küsterhäuser, den baulichen Zustand und das Einkommen. Die Namen der Pfarrer und ihrer Lehnherren sind genannt. Der Pfarrer von Sagan wurde zum Superintendenten ernannt und außer den schon vorhandenen beiden Gehilfen noch ein dritter mit der Seelsorge beauftragt. Den Mönchen wurde das Predigen untersagt. Die Franziskaner wurden aus ihrem Besitz verdrängt und verließen die Stadt.

¹⁾ Worbis, Gesch. d. Herzogtums Sagan S. 294. ²⁾ Der Vorwurf Artur Heinrichs, der den Herzog herabschicken soll, muß darum Ferdinand I. treffen. ³⁾ Artur Heinrich a. a. O.

Die Kirchenordnung ist sehr vorsichtig gehalten und weicht von den Meißner Artikeln insofern ab, als die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt nicht gefordert, sondern zugelassen wird. Gleich im Anfange wendet sie sich gegen die Wiedertäufer und Zwingli, aber auch gegen den Aberglauben und die unwürdige Feier der Messe. Die letzte Ölung und das Fasten sollen beibehalten werden. Ohne Zweifel mußte Herzog Heinrich als schlesischer Fürst auf König Ferdinand Rücksicht nehmen und scharfe Forderungen vermeiden. Dennoch wird man darin nicht bloß ein „Meisterstück von Diplomatie sehen, um die Katholiken zu täuschen“¹⁾, sondern trotz mancher Überbleibsel des mittelalterlichen Katholizismus eine evangelische Neuordnung. Verlangt wurde, daß jeder Pfründeninhaber ohne irgendwelche Ausnahme auch sein Amt verwalte. Die Rechtfertigung aus dem Glauben und die Forderung schriftmäßiger Predigt sind darin enthalten.

14. Beginn der Reformation in den Erbfürstentümern Schweidnitz, Jauer und Glogau und in den benachbarten Standesherrschaften.

Zu den sogenannten Erbfürstentümern, die nach Aussterben ihrer eigenen Herzogslinien der Krone Böhmen unmittelbar unterstanden, gehörten, neben Breslau, seit 1392 auch Schweidnitz und Jauer. Aber während im Fürstentum Breslau die Ratsältesten der Stadt an Stelle des Königs als Landeshauptleute schalteten, wurden diese in Schweidnitz-Jauer dem Adel entnommen: den Herren von Hochberg auf Fürstenstein, von Schaffgotsch auf Fischbach und auf dem Rhnast, von Bielau, Reichenbach u. a.²⁾. Die Städte hatten daneben eine fast unabhängige Stellung.

Schweidnitz war die zweite Stadt Schlesiens, durch Wohlstand und Bildung ausgezeichnet. Ihr Pfarrer war beim Beginn der Reformation der Breslauer Domherr Dr. Franz Reusner, ein angesehenes Mitglied des Kapitels zu St. Johannes³⁾. Am 20. März 1522 wurde derselbe beauftragt, den lutherischen Prediger im Franziskanerkloster zu St. Jakob in Breslau sich anzuhören. Über seine katholische Gesinnung kaum besonders nach dem Protokoll vom 20. Januar 1525 kein Zweifel sein. Er beklagte sich über mancherlei Beschwerden und Belästigungen, die er bei der Beschützung seiner Kirche gegen das „lutherische Unrecht“ habe erdulden müssen, und bat das Breslauer Domkapitel um zwei Beistände, damit er Bischof Jakob seine Klage vortragen

¹⁾ Artur Heinrich a. a. D. ²⁾ Das Verzeichnis bei H. Schubert, Bilder aus der Gesch. d. Stadt Schweidnitz, 1911 S. 6. ³⁾ Eberlein, Die reformatorische Bewegung in Schweidnitz von ihren Anfängen bis zu ihrer Konsolidierung. C. Bl. VII, 131 ff. Der Zweifel Eberleins an der Berechtigung des Dokortitels für Reusner wird durch das Protokoll des Breslauer Domkapitels vom 20. Januar 1525 widerlegt, da er dort als Doktor bezeichnet ist.

könnte. Das Kapitel gab ihm auch die Räte (Offiziale) Brockendorf und Nechern zu Anwälten mit. Doch gehörte er nicht zu den schärfsten Gegnern des Luthertums. Sonst hätte ihn das Domkapitel nicht bald darauf nach Liegnitz geschickt, um Herzog Friedrich zu besänftigen, der darüber empört war, daß er als Lutheraner beim König verklagt wurde¹⁾. Näheres erfahren wir über die Vorgänge in Schweidnitz aus seiner Klageschrift wider den Rat der Stadt und den Bürgermeister Georg Menzel, die aus dem Jahre 1527 stammt, wie die Antwort der Schweidnitzer annehmen läßt.

Schon 1522 hat auch in Schweidnitz die lutherische Bewegung eingesetzt. Etliche „der Pfarrkirche Zugetane“ hätten wider die Ordnung der allgemeinen christlichen Kirche Neuigkeiten ausgerichtet. Prediger wären eingedrängt worden, „die ihnen zu Ehrenhändeln nützlich waren“, klagt der Pfarrer. Alle Ordnung sei aufgelöst, das Pfarramt ihm genommen. Im Kloster und überall, wo es ihnen gefallen, würden die Sakramente auf neue Art gereicht. Zugleich aber würden die Sakramente gering geachtet, auch alle anderen geistlichen Zeremonien, und alle Frömmigkeit des Geistes würden in Wollust des Fleisches verändert. Dann folgen die uns schon bekannten Klagen über mißbräuchliche Verwendung des Kirchengutes und Vorenthaltung der Zinsen und Zehnten. Die Verpflichteten hätten sich durch ein Bündnis verabredet, ihm und den Seinigen nichts zu zahlen. Ja, man habe sogar den Gottesdienst gestört und die Diener Gottes mit lästerlichem Geschrei, einmal sogar mit dem Mordgewehr verfolgt. Der Bürgermeister habe „die Dienste Gottes“ umgeworfen und die Schüler von der Schule gejagt.

Aus dem Antwortschreiben des Schweidnitzer Rats geht freilich hervor, daß der Pfarrer zu diesen bedauerlichen Vorgängen die Veranlassung gegeben hat. Weil der Rat nicht damit einverstanden war, daß er mit der Ehefrau eines Breslauer Bürgers in Schweidnitz im Ehebruch lebte, verließ er seine Gemeinde und lebte anderswo, wahrscheinlich in Breslau. Selbst in den „gefährlichen Zeiten des grausamen Sterbens“ — 1527 brach die Pest von neuem aus — tat er nicht seine Pflicht. Dem Stellvertreter gab er keine Mittel zum Unterhalt, sondern überließ es dem Räte, ihn zu besolden, so daß zwischen Ostern und Pfingsten die Stadt ganz unversorgt war. Der Rat bestreitet dann die erhobenen Beschuldigungen. Zwar hätten einige das Heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt begehrt, doch der Pfarrer habe es nicht zugelassen. So seien sie anderwärts zur Beichte gegangen. Über den Zeremonien stünde Gottes Gebot. Die Kirchenschätze hätten sie nur in Verwahrung genommen.

1) A. D. N. R. Nr. 27. Jan. 1525.

Der vom Rat besoldete Prediger Magister Nikolaus hat dann jedenfalls im lutherischen Geiste sein Amt verrichtet. In den Schlesiſchen Annalen wird ein Magister Feſchke 1527 als Prediger genannt. Daher wird man mit Eberlein annehmen dürfen, daß Nikolaus sein Vorname war¹⁾. Der Rat ſuchte ſchon vorher den Pfarrer Reusner zu beſtimmen, daß er Magiſter Valerius Roſenhayn als Prediger annehme. Doch wurde dieſer 1525 nach Liegnitz als Pfarrer berufen. Große Geneigtheit wird auch der Pfarrer nach der Kapitelsverhandlung gegen Valerius Roſenhayn vom 14. März ſchwerlich gezeigt haben.

Aus der Auflageschrift Reusners erfahren wir noch, wie man ihm in Schweidnitz entgegentrat, als er um das neue Jahr 1525 dorthin kam, um ſelbſt zu predigen. Er wurde von „böſen Buben“ mit dem Lärm ihres Gefanges empfangen. Man ließ ihn alſo nicht zu Worte kommen, ſondern ſang weiter, biß er wieder die Kanzel verließ. Die oben erwähnten Schleiſiſchen Annalen berichten, daß durch Feſchke „eine Kantorei“ eingerichtet worden ſei. Es iſt anzunehmen, daß das Breſlauer Geſangbüchlein vom Jahre 1524 und 1525 auch ſeinen Weg nach Schweidnitz geſunden hat.

Wie ſehr Reusner als Domherr in Breſlau in Auſpruch genommen war, das zeigen uns die Protoſolle des Domkapitels. Als Geſchäftsführer ließ er ſich nach Gueſen zum Erzbischof ſenden, dann wieder zum Biſchof Jakob von Salza nach Meiße. Ein anderes Mal führte er die Verhandlungen mit dem Breſlauer Rat. Dabei war er nach der Aufſchrift ſeines Leiſtenſteins auch biſchöflicher Beamter und Viſar. Für ſein Pfarramt hatte er ſchwerlich viel Zeit übrig.

Die Schweidnitzer Vorgänge führten zu einer Beſchwerde des Domkapitels beim König Ludwig, und es erging auch 1525 aus der königlichen Kanzlei eine ernſte Warnung vor dem Luthertum an die dortigen Bürger²⁾.

Als Reusner im Auguſt 1530 ſtarb, wollte die Äbtiffin des Klarenſtifts in Breſlau, welche das Patronatsrecht über die Schweidnitzer Pfarrkirche beſaß, ohne Wiſſen des dortigen Rates den Domherrn Dr. Nikolaus Weidner aus Breſlau zum Pfarrer berufen. Derſelbe wagte es auch, den Pfarrhof in Beſitz zu nehmen. Da er aber als der ſchärſte Gegner der Reſormation bekannt war, mußte er ſchleunigſt wieder abreiſen. Ja, bei ſeinem Abzuge mußte der Schweidnitzer Rat ihn vor der Wut des Volkes ſchützen. Nun wurde durch Vermittelung des Breſlauer Rates, welcher ſich dafür beim Biſchof Jakob von Salza verwendete, der Magiſter Ambroſius Berndt aus Züterbog von Witten-

¹⁾ Eberlein a. a. O. S. 137.

²⁾ Raſtner S. 39, 4. April 1525.

berg zum Pfarrer von Schweidnitz ausersehen. Doch ging er gleichfalls wieder fort, ohne gepredigt zu haben. Luther hielt ihn für die außerordentlich schwierige Aufgabe nicht für geeignet. Vermutlich kam zwischen dem Schweidnitzer Rat und der Patronin keine Einigung zustande. So schien ein Mann von vermittelnder Richtung die Hoffnung zu erwecken, daß die Lage sich bessern werde. Als solcher galt Dr. Johann Henkel, der frühere Hosprediger der Königin Maria, der als Verehrer des Erasmus bekannt war¹⁾. Man hielt ihn für einen Parteigänger Luthers. Als er sich 1531 um die Aufnahme ins Breslauer Domkapitel bewarb, wurde ihm darum der Bescheid zuteil, man wolle ihn mit dem neuen von Bischof Jakob von Salza eingeführten Eide, der die Vermeidung der Ketzerei betreffe, nicht beschweren. Da er aber doch den Eid leistete, wurde er als Domherr aufgenommen²⁾. Bald darauf erhielt er die Pfarrstelle in Schweidnitz und wurde am 23. Oktober 1531 als Pfarrer eingeführt. Ob die Schweidnitzer wußten, daß er die Ketzerei abgeschworen hatte, ist fraglich. Doch war der Rat und die Gemeinde mit ihm zufrieden und zeigte ihm großes Entgegenkommen³⁾. Es brannte aber bald nach seinem Amtsantritt die Pfarrkirche aus und wurde erst 1537 wieder völlig hergestellt. Vielleicht war dies der Grund, daß auch Dr. Henkel 1533 wieder Schweidnitz verließ, wahrscheinlich aber verstand auch er nicht die Kunst, dem lutherisch gesinnten Räte und der streng katholischen Patronin zugleich zu dienen.

Jetzt schlug man einen neuen Weg ein, der besser zum Ziele führte, oder kam vielmehr auf den Ausweg zurück, den man schon unter dem Pfarrer Dr. Reusner als Nothbehelf gewählt hatte. Die Patronin ernannte den Pfarrer, der Rat stellte aber daneben einen Prediger an, welcher seiner Gesinnung entsprach. Das Pfarramt erhielt Magister Eustachius Schocher, der sonst nicht bekannt ist, auch das Vertrauen des Schweidnitzer Rates sich nicht erworben hat. Zum Prediger wurde etwas später, 1535, Sebastian Angerer berufen, welcher das Heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte und die Ohrenbeichte abschaffte. Da er aber heiratete, mußte er auf das Drängen des Breslauer Domkapitels, welches am 28. November 1536 die Domherren Nechern und Promnitz nach Schweidnitz schickte, die Stadt wieder verlassen, obgleich der Schweidnitzer Rat in einem besonderen Schreiben für ihn eintrat⁴⁾. Der katholische Pfarrer hatte aber auch keine Freude an seinem Amte, da die Gemeinde zu ihm kein Vertrauen hatte, und scheint gleichfalls die Stelle wieder aufgegeben zu haben.

¹⁾ Bauch, Dr. Johana Henkel, Ungarische Revue 1884. ²⁾ B. D. N. R. Pr. 23. Febr. und 4. März 1531. ³⁾ Eberlein a. a. O. S. 140—142. ⁴⁾ B. D. N. R. Pr. 28. Nov. 1536.

Angerer blieb zunächst in der Nähe von Schweidnitz in dem der Stadt gehörigen Pfarrdorfe Bögendorf, ging dann nach Haynau und wurde im Juli 1544 wieder zurückgerufen. Am 1. August hielt er als nunmehriger Pfarrer seine Antrittspredigt und führte jetzt die Reformation durch. Die überflüssigen Altäre und Bilder wurden aus der Kirche entfernt, der Gotteskasten errichtet, zwei Hospitäler erbaut. Die Altaristen hielten ihre Messen nur noch in den kleineren Kirchen an den Toren. Auch in den Klöstern wurde der Gottesdienst umgestaltet. Unter den evangelischen Predigern, die in der ersten Zeit auch noch Kapläne genannt wurden, werden M. Johann Röcker und M. Johann Kurzer genannt. Durch einen Vertrag, der 1547 mit den letzten vier Franziskanern geschlossen wurde, kam nach dem Tode des letzten Mönches 1566 auch das Franziskauerkloster in städtischen Besitz. Als am 28. Dezember Angerer starb, erhielt er auf seiner Grabinschrift das Zeugnis, daß er ein treuer und frommer Priester des Gotteshauses und ein beharrlicher Herold der Gnade Christi war¹⁾. Unter den Gegnern der Reformation ist der Guardian des Franziskauerklosters Michael Hillebrant hervorzuheben. Doch konnte sein Widerstand gegen die neuen Ideen den Zusammenbruch seines Klosters nicht aufhalten²⁾. Die Dominikaner ließen in der Not ihre Kirchengeräte von ihrem Kirchenbitter, einem alten Goldschmied, einschmelzen und verkauften einen Teil ihrer Äcker. Ihre Zahl schmolz beträchtlich zusammen. 1545 versuchte der Bruder Andreas, in der Dominikanerkirche die deutsche Messe einzuführen, wurde aber vier Jahre später seines Amtes entsetzt. Die Kirche blieb in den Händen des Ordens.

Länger noch als in Schweidnitz hielt sich der Katholizismus in Fauer³⁾, obgleich dort das Hussitentum unter Georg von Podiebrad Boden gewonnen hatte. Noch 1562 erklärte das Breslauer Domkapitel, daß in dieser Stadt mehr Katholiken vorhanden seien als anderswo im ganzen Bistum⁴⁾. Allerdings soll Samuel Frenzel schon 1525 die neue Lehre verkündigt haben, doch wurde er auf Betreiben der Gegenpartei verklagt. Der Landeshauptmann von Seydlitz sprach ihn zwar frei, setzte ihn aber dann doch aus Furcht vor König Ferdinand gefangen, um ihn schließlich nach kurzer Haft wieder zu entlassen. Frenzel starb 1530. Die Nachfolger im Pfarramte gehörten der katholischen Partei an. Doch wurde zur Freude der evangelisch gesinnten Bürgerschaft auch hier der Ausweg gefunden, daß neben dem unbeliebten und kränklichen Pfarrer Martin Tize Christoph Zeidler als lutherischer Prediger angestellt

¹⁾ H. Schubert a. a. D. S. 264 ff.

²⁾ Soffner, Der Minorit Fr. Michael Hillebrant.

³⁾ Fischer, Chronik der Schles. Kreisstadt Fauer S. 25; Heuber, Die ev. Friedenskirche in Fauer S. 12.

⁴⁾ Kastner, S. 93, Protokoll vom 22. Dez. 1562.

wurde. Da ihn der Pfarrer verdrängen wollte, löste der Rat die benachbarte Tochterkirche in Poischwitz von der Muttergemeinde los und übergab diese Zeidler als selbständige Pfarrkirche. Die Protestanten besuchten nun dort den Gottesdienst oder auch in Peterwitz, wo Wolfgang Rottenberg in Luthers Sinne predigte, bis 1556 das verlassene Minoritenkloster in Fauer in die Hände der Stadt überging und auch die Pfarrkirche mit einem evangelischen Geistlichen besetzt werden konnte. Dem Pfarrvertreter Johann Fütterer folgte als wirklicher evangelischer Pfarrer Magister Joachim Glaser.

In Striegau ist schon vor 1527 durch Johann Reichel, der sich Schwonckfeld anschloß, im evangelischen Geiste gepredigt worden. Er wurde der erste Märtyrer seiner Glaubensüberzeugung in Schlesien. König Ferdinand ließ ihn auf seiner Rückreise von der Huldigung in Breslau in der Nähe von Schweidnitz auf der Judenwiese an einem Banne aufhängen¹⁾. Die Bürgerschaft Striegaus aber ließ sich durch solche Gewalttat nicht einschüchtern, sondern wendete sich trotzdeß der Reformation zu. Im April 1532 bat der Rat den Bischof Jakob um die Erlaubnis, daß er die kirchlichen Stiftungsgelder von Seelenmessen zur Erhaltung des Kirchengebäudes und zur Besoldung der Geistlichen und der Lehrer verwenden dürfe, wie dies in Breslau bereits geschehen war. Das Domkapitel warnte den bischöflichen Kanzler, darauf einzugehen, weil dadurch das Luthertum befördert werde. Doch hatte Jakob von Salza ein ähnlich lautendes Gesuch der Stadt Löwenberg bereits am 15. Januar 1531 genehmigt und konnte darum jetzt kaum anders entscheiden. 1537 verließen die Karmelitermönche die Stadt, weil sie sich nicht mehr halten konnten. 1540 wurde die Johanniterordenskirche dem Räte übergeben²⁾.

Nach Löwenberg wurde 1525 der Breslauer Prediger Hippolyt Rosenberg berufen. Der Breslauer Rat wollte ihn zunächst nicht ziehen lassen, scheint aber dann doch nachgegeben zu haben. Schon vorher predigte Jakob Fürer in der Franziskanerkirche, welcher im Breslauer Reformatenhause mit Luthers Lehre bekannt geworden war. Neben ihm wird Magister Achatus genannt. Die Bewegung scheint also von den Breslauer Franziskanern nach Löwenberg übertragen worden zu sein. Das Pfarramt blieb noch im Besitze der Johanniter. Doch wurde 1543 die Franziskanerkirche und 1544 auch die Pfarrkirche an die Stadt übergeben, weil die Ordensherren die Kosten der baulichen Unterhaltung nicht weiter tragen konnten. Mit Bischof Jakob von Salza scheint man sich trotz der Berufung lutherischer Prediger gut verstanden

¹⁾ Croon, Zeitschr. XLI, 407. ²⁾ Kastner, S. 66, Protokoll vom 16. April 1532, Wesemann, Regesten zur Gesch. d. Stadt Löwenberg 1913 S. 26. Heyne, Dok. Gesch. d. Bistums Breslau III, 667. 1161.

zu haben; denn dieser überließ schon 1523 am 15. Dezember der Stadt ein Altarlehn der Jungfrau Maria, welches der Domherr Stanislaus Sauer inne hatte, während der Rat ein anderes dem bischöflichen Notar Vinzenz Gärtner verlieh. Die Vermutung liegt nahe, daß dieser bischöfliche Beamte zu Jakob Gärtner, welcher den Rat der Stadt vertrat, in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat. Ferner genehmigte der Bischof Jakob die Übertragung des Patronats der Kirche zu Lauterseiffen an die Stadt Löwenberg, welches bis 1536 das Kloster Naumburg inne hatte. Bischof Balthasar von Bromniß fügte auch das Patronat von Zobten im Kreise Löwenberg hinzu. Zur Unterhaltung eines Predigers, Schulmeisters und armer Leute hinterließ 1526 ein wohlhabender Bürger der Stadt sein ganzes Vermögen. Die Einführung der Reformation hat sich in Löwenberg, wie es scheint, ohne Widerstand der Gegenpartei vollzogen¹⁾.

Daselbe darf von Hirschberg gelten. Die Stadt Hirschberg besaß seit dem 1. August 1520 das Besetzungsrecht der Pfarrkirche, welches König Wladislaw seinem Kanzler Dr. Gryn geschenkt hatte; denn dieser überließ es mit königlicher Genehmigung dem Räte der Stadt. Dadurch war es möglich, daß durch den Rat, der auch hier lutherisch gesinnt war, Magister Georg Langnickel 1524 zum Prediger berufen wurde, während der schon oft genannte gelehrte Domherr und Humanist Dr. Stanislaus Sauer das Pfarramt verwaltete²⁾. Langnickel war mit Moiban befreundet, wie ein Epigramm dieses Breslauer Pfarrers nach dem Tode des Freundes beweist³⁾. Wie Sauer, so erbat auch Hirschberg von Bischof Jakob die Erlaubnis, die für Seelenmessen nicht mehr verwendbaren Stiftungsgelder zur Erhaltung von Kirche und Schule verwenden zu dürfen⁴⁾. Schon im April 1530 klagte der katholisch gebliebene Pfarrer Dr. Sauer, daß er von seiner im Schweidnitzer Fürstentum gelegenen Pfründe seit mehreren Jahren keinen Nutzen hätte, und bat um die Pfründe des verstorbenen Domherrn Peter Jon. Bei seinem Tode im Januar 1535 überließ er seine Bücher dem Domkapitel mit Ausnahme der Handschriften⁵⁾. War Langnickel bis dahin schon in den Augen der Gemeinde der eigentliche Pfarrer, so wurde er nun auch rechtmäßig als solcher gewählt. Eine Stütze hatte der Hirschberger Rat sicherlich auch an Ritter Ulrich Schoss, Gotsche genannt, dem Herrn von Fischbach und Rnast, von Warmbrunn, Friedeberg

¹⁾ Wesemann, Regesten S. 22, 23, 31, 34. Sutorius, Löwenberg, Soffner, Gesch. d. Ref. S. 267. ²⁾ Herbst, Chronik S. 376. Zapfe, Die Gnadenkirche S. 5 ³⁾ Abgedruckt in Ehrhardts Presbyterologie III, 2, Sauer S. 179 Anm. p. ⁴⁾ Kastner S. 66.
⁵⁾ B. D. N. R. Pr. 22. April 1530, 26. Jan. 1535.

und Greiffenberg, welcher ein eifriger Protestant und 1539—1542 auch Landeshauptmann des Fürstentums Schweidnitz war¹⁾.

Von Anfang trat auch mit regem Eifer der Herr von Zedlitz auf Neukirch bei Schönau für die Reformation ein, wie dies seine eigenen Söhne bezeugten. Ist auch Melchior Hoffmann nicht als der erste lutherische Prediger in Schlessien anzusehen, so scheint es doch glaubwürdig, daß Georg von Zedlitz sich frühzeitig Vertreter der neuen Richtung nach Neukirch kommen ließ. Die Neubesezung des Pfarramts kann erst 1526 erfolgt sein. Auch Melchior von Hohberg auf Alt-Schönau, ein Hofbeamter Herzog Friedrichs II. von Liegnitz, war ein Förderer der Reformation²⁾.

In Volkenhain war zu Lebzeiten des Bischofs Jakob von Salza, welcher Pfandherr des Burglehns war, die Einführung der Reformation ausgeschlossen. Das hinderte aber nicht das Bekanntwerden der neuen Gedanken und die Zustimmung zu ihrem Inhalt, so daß nach dem Tode Jakobs von Salza unter dessen Neffen Joachim, der selbst evangelisch war, am 25. Januar 1544 der Erzpriester Rüdiger mit der ganzen Stadt ins evangelische Lager übergehen konnte.

Nicht so friedlich ging es bei der Einführung der Reformation in Bunzlau zu. Auch hier stellte man neben dem Pfarrer Stelzer Jakob Süßenbach als lutherischen Prediger an. Am Sonntag vor Pfingsten 1524 hielt er seine erste Predigt. Da der Prediger sich jedoch in Gegenwart des Pfarrers verächtlich über die Messe aussprach, kam es zwischen beiden in der Kirche zu einem bedauerenswerten stürmischen Antritt. Doch räumte der Pfarrer das Feld, weil die Gemeinde sich auf die Seite des Predigers stellte. Im Dominikanerkloster blieben von 15 Mönchen noch 5 zurück. Die übrigen verließen das Kloster und lernten ein Handwerk³⁾.

Durch die Dominikanermönche in Bunzlau haben wir auch eine Grundlage für die Feststellung des Beginns der Reformation in Reichenbach. Die Bürger Bunzlaus verlangten die Urkunden der Stiftung zu sehen, angeblich um die Brüder zu schützen, damit sie nicht vertrieben würden, wie die Augustiner in Reichenbach von den adligen Herren vertrieben würden. Dort bedrängte also der Adel die Mönche. Doch mag auch die Not und die unter den Augustinern verbreitete lutherische Gesinnung dazu beigetragen haben, daß sie im März 1525 mit Genehmigung des Breslauer Klosters ihren Besitz ver-

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie III, 2. Faucr. ²⁾ Eberlein, Die erste evangelische Predigt in Schlessien. G. Bl. IV, 65 ff. VII, 210 ff. Ehrhardt, Presbyterologie III, 149. ³⁾ Bernicke, Chronik von Bunzlau S. 171 nach dem Chronisten Holstein, übereinstimmend mit dem Breslauer Chronisten Pol III, 35. Vergeblich bemühte sich Krautwald, Süßenbach für Schwendfeld zu gewinnen.

kaufte und von König Ludwig dafür die Bestätigung erhielten. Durch den Käufer Bitschin von Peiskersdorf gelangte dann der Rat der Stadt Reichenbach in den Besitz der Frauentirche. Die Durchführung der Reformation ist erst um die Mitte des Jahrhunderts erfolgt. Doch sollen schon längst vorher lutherische Lieder von der Gemeinde gesungen worden sein¹⁾.

Im Fürstentum Glogau begann frühzeitig die Reformation in Freystadt. Schon im Anfange des Jahres 1522 sah sich der Bischof Jakob von Salza veranlaßt, gegen den dortigen Prediger, Magister Valerius Rosenhayn, vorzugehen und fand dabei die Unterstützung des Domkapitels, wie das Protokoll vom 14. März 1522 beweist und wir oben (S. 21) gesehen haben. Auch aus der böhmischen Kanzlei kam 1523 ein Warnungsbrief König Ludwigs vom 6. Januar. Doch hatten die Freunde der Reformation in dem Freiherrn Hans von Rechenberg einen Beschützer. Gegner der Bewegung war der Landeshauptmann und Bischof Jakob von Salza, aber auch Herzog Karl von Ols, welcher ihm als Landeshauptmann folgte, und dessen Beamte, besonders Christoph von Schweiniß.

In Glogau verwaltete das Pfarramt bis 1531 der Domherr Dobergast, ein Pole, der als angesehenes Mitglied des Krakauer Domkapitels 1524 nach Breslau gerufen wurde und in Breslau Johann Heß entgegentreten sollte²⁾. Nach den Glogauer Annalen soll Magister Fabian Geppert schon 1519 in Glogau für die Reformation eingetreten sein³⁾. Wahrscheinlich ist er eine Person mit dem Fabian Göppert, der einige Zeit an der Goldbergener Schule unterrichtete, 1527 im Auftrage des Herzogs Friedrich von Liegnitz mit Dekolampadius in Basel über die Gewinnung von Professoren für die geplante Liegnitzer Hochschule verhandelte und 1545 in Liegnitz starb. Einen weiteren Anhalt für die noch ins Dunkel gehüllte erste Zeit der evangelischen Predigt in Glogau bieten die beiden Protokolle des Breslauer Domkapitels vom 26. November und vom 24. Dezember 1527. Bischof Jakob sollte für einen „treulosen Maulhelden“ (perfidus declamator), welcher aus Glogau entflohen war, wie berichtet wurde, einen Prediger berufen. In Vorschlag gebracht wurden der Kantor Furenjchilt, der aber später selbst aus dem Domkapitel ausgeschlossen wurde, weil er die

¹⁾ Bernicke, Bunzlau S. 173. Weinhold, Gesch. d. ev. Gemeinde in Reichenbach S. 16 ff.

²⁾ B. D. A. A. Pr. 18. März 1531. ³⁾ Script. rer. Siles. X, 66: A. 1545 Dominica Oculi obiit magister Fabianus Geppert in castro Lignicensi. Is primus haereticus fuit, qui erexit haereticam sectam in Glogovia Magna anno 1519. Koffman, Eine schlesische Universität in der Reformationszeit. C. Bl. II, 35. 36. Vgl. oben S. 87. Der Warnungsbrief des Königs an die Freystädter ist von Schmel veröffentlicht: Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Glogau. C. Bl. XIII, 129. Dazu zu vergleichen B. D. A. A. Pr. 26. Nov., 10. und 24. Dez. 1527.

Predigten des Johann Heß zu besuchen pflegte und ständig sich der katholischen Mehrheit des Kapitels widersetzte, ein nicht weiter bekannter Gunzel oder der Mansionar Petrus. Doch wurde schließlich der von Heß verdrängte Magister Joachim Zieris nach Glogau als Prediger geschickt, welcher in Reize mit Erfolg dem Luthertum Widerstand geleistet und auch in Breslau am Dom bei seiner ersten Predigt großen Zulauf gehabt hatte. Balthasar von Promnitz und der Hauptmann von Glogau Christoph von Schweinitz waren damit einverstanden. Bischof Jakob von Salza hatte ihn nach dem Kapitelbericht vom 10. Dezember selber vorgeschlagen, damit nicht die Ratsherren in Glogau einen Lutheraner einführten.

Ob nun der entflohene „Maulheld“ Geppert war, ist nicht über allen Zweifel erhaben. Am 2. Mai 1527 stellt Dr. Johann Fabri, der vertraute Ratgeber König Ferdinands I., unter anderen Führern der Reformation einem Manne, den er als „abgefallenen Petrus“ (Petrus Apostata) bezeichnet, einen ebensolchen zu Glogau an die Seite. Mit dem ersten „abgefallenen Petrus“ ist sicher Dr. Petrus Joutinus gemeint, der im Franziskanerorden in Wittenberg zu hohem Ansehen gekommen war, dann in Breslau zur Wahrung der Rechte der deutschen Franziskaner erschien und schließlich zum Pfarrer an der Heiligen Geistkirche in Breslau berufen wurde. (Vgl. oben S. 25 ff.) Es liegt nahe, auch bei dem „abgefallenen Petrus“ in Glogau an einen Mönch zu denken. Die Verhältnisse in Glogau werden ähnliche gewesen sein wie in Breslau und Liegnitz. Doch gelang es dort, die reformatorische Bewegung in der ersten Zeit zu unterdrücken, obgleich der Rat lutherisch gesinnt war. Über einen Streit des Glogauer Domkapitels mit der Bürgerschaft und einem daran sich anschließenden Tumult, bei welchem eine große Menge sich mit dem Räte der Stadt in das Haus der Domherren drängte, berichtete der Domherr Lorenz Göppert in Glogau bereits am 12. Mai 1522 nach Breslau. Das Breslauer Kapitel riet dem Bischof, die Sache nicht leicht zu nehmen. Doch dauerte es noch lange, ehe die Protestanten in Glogau in den Besitz einer Kirche gelangten. Der erste evangelische Pfarrer war Magister Joachim Specht, dessen Vater schon an der Spitze der evangelischen Partei gestanden hatte. Der lutherisch gesinnte Rat wählte ihn in dem benachbarten Dorfe Brostau 1564 zum Pfarrer. Bald hatte er die ganze Stadt unter seiner Kanzel zu

1) Soffner, Michael Hillebrant S. 64: „Dieses Reich Satanä“ sacht sich an zu trennen. . . . Dann do ist Luther wider Carlostatt, Luther wider Zwingli, Buzer wider Hessem, der Heß zu Breslaw wider den Schuster daselb . . . , der Peter Apostata wider den zu Glogovia . . . Dominicus Goldschmid von der Riß in der Schlesy zu Nürnberg wider Hessem Kesselschmid von Nürnberg aus der Schlesy. Also ist Reich gegen Reich, Land gegen Land.“

Zuhörern, während die katholischen Kirchen leer blieben¹⁾. Zwar bemühte sich die Bürgerschaft in Glogan selbst, die Dominikanerkirche, welche unbenutzt stand, da nur noch wenige Mönche übrig waren, für den evangelischen Gottesdienst zu erhalten. Am 30. November konnte der Pfarrer Specht auch dort predigen. Mit ihm teilte sich der Rektor Kaspar Fridmann in die Arbeit, welcher für die evangelischen Kinder aus Freystadt herbeigerufen worden war. Doch verbot ein scharfer Befehl des Kaisers, welcher am 14. Januar 1565 kurz vor Beginn des Gottesdienstes eintraf, die weitere Benutzung der unbenutzten Kirche. Nur mit Mühe gelang es dem besonnenen Prediger, die erregte Bürgerschaft davon abzuhalten, daß sie den Glogauer Domherren ihre Häuser stürmten²⁾.

In Grünberg hat, wie wir schon gesehen haben (s. oben S. 99), der Saganer Abt Paul Lemberg als Prior des Augustinerklosters und neben ihm Andreas Eberhard oder Ebert Luthers Lehre verkündigt. Nachdem Lemberg die Stadt hatte verlassen müssen, übergab der Grünberger Rat Ebert die Hospitalkirche. Auch in dem benachbarten Schweinitz war um 1527 ein verheirateter früherer Augustinermönch Pfarrer. In Lättnitz wirkte seit 1526 Johann Thebesius, ein Schüler Luthers³⁾.

Nach Sprottau berief der dortige Rat 1524 den Prior des Augustinerklosters in Sagan, Nikolaus Grevenitz, welcher mit Lemberg zusammen in Frankfurt studiert hatte. Auch in Raudten und Guhrau dürfte noch zur Zeit König Ludwigs die Reformation ihren Anfang genommen haben⁴⁾.

In den Standesherrschaften finden wir gleichfalls frühzeitig lutherische Neigungen. Da Beuthen-Carolath dem Freiherrn von Rechenberg gehörte, ist anzunehmen, daß dort dem Protestantismus die Wege geebnet wurden. Die Besitzer der Standesherrschaft Trachenberg, die Herren von Kurzbach, waren gleichfalls eifrige Förderer der lutherischen Sache. Bereits am 19. Juli 1523 galt die Stadt Prausnitz in der Versammlung des Domkapitels als kezerisch⁵⁾, Leo von Wartenberg dagegen wurde noch 1526 für eine Stütze der katholischen Partei gehalten. Die Herrschaft Großburg bei Strehlen gehörte dem Bischof von Lebus und nach der Einziehung des Bistums dem Kurfürsten von Brandenburg. Die Bewohner blieben von der Bewegung, die sich in Breslau und Strehlen geltend machte, nicht unberührt, waren aber von dem Kurfürsten von Brandenburg abhängig.

1) Soffner, Reformation S. 310. 2) Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zum Schifflein Christi in Glogan. Herausgegeben von dem Evangelischen Gemeindevorstand 1902 S. 28 ff. 3) Script. rer. Sil. I, 464. Söhnel, C. VI. XIII, S. 143. 4) Söhnel a. a. D. 134, v. Wiese, Gymnasialprogramm Sprottau 1897, Ehrhardt III, 261, Söhnel C. VI. VIII, 23, XIV, 431. 5) B. D. A. K. Pr. Prausnitz inficitur haeresi. Zu Leo von Wartenberg vgl. S. 89.

15. Die schlesische Oberlausitz und die Grafschaft Glatz.

Der heute schlesische Teil der Oberlausitz gehörte zur Zeit der Reformation bekanntlich nicht zum Bistum Breslau und zu Schlesien. Die Oberlausitz mit ihren sechs Städten bildete eine besondere Markgrafschaft und stand unter dem Bischof von Meißen. Die Grafschaft Glatz war mit Böhmen verbunden und gehörte kirchlich zum Erzbistum Prag. Doch standen beide Landschaften zu dem eigentlichen Schlesien in engen Beziehungen.

Über die Vorgänge in Görlitz sind wir durch einen Augenzeugen, den Magister Haß, und seine Ratsjahrbücher unterrichtet¹⁾. Da er bis an sein Ende katholisch blieb, ist sein Urteil über Tegels Ablaßpredigt (S. 8) kaum anzufechten. Im Franziskanerstreit hielt der Görlitzer Rat es mit Breslau und den deutschgesinnten Franziskanern²⁾. Frühzeitig wurde Luthers Lehre durch den Pfarrer Magister Franz Rotbart (Menobarbus) und Magister Benedikt Fischer, den späteren Pfarrer und Superintendenten von Sagan, verkündigt, nachdem schon wie in Breslau die Studenten aus der Oberlausitz, welche sich in Wittenberg, Erfurt und Leipzig aufhielten, die Schriften der Reformatoren in die Heimat gesendet und mitgebracht hatten. Die Prediger fanden besonders auch deshalb Beifall in der Bürgerschaft, weil sie für die Rechte des Volkes gegenüber den stolzen Ratsfamilien einzutreten schienen und in der Pestzeit treulich ihren Dienst verrichteten, während die vornehmen Mitglieder des Rats aus der Stadt geflohen waren. Auch als Gegner kam der Magister Haß den Erfolg der Prediger nicht ableugnen. Doch wurden beide auf den Antrag des Rats durch den Meißener Bischof Johann von Schleinitz ihres Amtes entsetzt, ebenso ein Altarist namens Arnold. Die katholischen Nachfolger konnten sich aber nicht halten, sondern gaben bald ihr Amt wieder auf. Nun wurde der Prediger Nikolaus Zeidler von der Elisabethkirche in Breslau nach Görlitz gerufen, von dem Magister Haß annahm, daß er ein Gegner Luthers sei. Dafür erhielt Franz Rotbart, der vertriebene Pfarrer von Görlitz, die Predigerstelle zu St. Elisabeth in Breslau, wie Haß klar und deutlich in seinen Jahrbüchern mitteilt. Der Görlitzer Rat täuschte sich jedoch in Zeidler gründlich. Dieser

• 1) *Scriptores Rerum Lusaticarum*. Neue Folge. Bd. IV: Görlitzer Ratsannalen. Ordnung des Rates für die Altaristen, Pfarrarchiv, abgedruckt bei E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen III, 375. E. G. Th. Neumann, Geschichte von Görlitz S. 274 ff. Rufes Umgangszettel. Rämmler, Joh. Haß, Neues Laus. Magazin Bd. 51. Kirchhofer, Wie wurde Görlitz evangelisch? A. Zobel, Die Einführung der Reformation in Görlitz (Festschrift des Ev. Bundes 1913) S. 69 ff. Weber, Neues aus Görlitzer Reformationsakten, Zeitschr. f. Kirchengesch. 1913, Bd. 34 S. 560 ff. 2) Koch, Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz. N. Laus. Magazin Bd. 91 S. 122 ff. Schreiben des Görlitzer Rates vom 15. u. 20. Juni 1522.

wurde in seiner fränkischen Heimat durch den Gesang lutherischer Lieder vor der Übersiedelung nach Görlitz für die lutherische Lehre gewonnen und trat in Rotbarts Fußtapfen. Er vermochte nicht, wie er zu seiner Verteidigung sagte, die Gemeinde zum heiligen Nikolaus oder zur heiligen Katharina zu führen, sondern nur zu Christus. Zugleich wies er auf die Treue des vertriebenen Pfarrers hin und sagte den Zuhörern, sie sollten Gott inständig um dessen Rückkehr bitten. So mußte der Rat sich schließlich dazu bequemen, den Pfarrer aus Breslau wieder zurückzuholen, wenn er einen Aufruhr vermeiden wollte. Seit 1510 besaß er das Patronatsrecht. Der Dechant von Baugen, Paul Krichler, wurde beauftragt, mit Rotbart zu verhandeln. Am 5. April 1525 traf dieser wieder in Görlitz ein und versprach, sich in seiner Rede zu mäßigen, auch sich nicht zu verehlichen. Dagegen wurde ihm zugestanden, daß er das Evangelium ungehindert predigen und allmählich mit Genehmigung des Rates in der Taufe und den anderen Ceremonien „nach Erforderung der Schrift und des Gewissens, ohne Sturm und Unwillen zu erregen,“ Änderungen vornehmen dürfe. Am Sonntag vor Ostern, den 9. April 1525, hielt der zurückgekehrte Pfarrer unter ungeheurem Andrang der Gemeinde wieder seine erste Predigt und am 30. April in der Georgenkapelle die erste evangelische Abendmahlsfeier. Die Taufe wurde am 25. April schon nach Luthers Taufbüchlein in deutscher Sprache vollzogen. Doch wurde die Stellung des Pfarrers wieder eine sehr schwierige, als König Ferdinand zur Regierung kam und der ausgebrochene Aufstand der Tuchmacher blutig unterdrückt wurde. Die Messaltäre blieben bestehen. Die Seeleumessen wurden erst später abgeschafft. Noch 1528 unterhandelte der Rat mit dem Bischof von Meißen und ließ sich weiter von dem katholisch gesinnten Magister Haß beeinflussen. So lange dieser lebte, durfte kein verheirateter Geistlicher in Görlitz bleiben. 1530 mußte der Pfarrer Rotbart, als er sich verheiratete, wieder sein Amt aufgeben; er siedelte nach Bunzlau über. Auch Benedikt Fischer, den man gleichfalls zurückrief, erhielt 1538 eine Warnung, trotzdem der Rat seine Friedfertigkeit anerkannte. Erst 1550 wurde den Geistlichen gestattet, in den Ehestand zu treten. Gleichwohl trat der Rat 1530 mit Melanchthon in Verbindung und ließ sich von Wittenberg bei der Neubesetzung der Pfarrstellen beraten. Auch in den kleineren Städten und auf dem Lande begann 1525 die Einführung der Reformation.

In Laubau hielt der Pfarrer am alten Glauben fest, während sein Kaplan Georg Hew sich am Ostersonntage 1525 für die Reformation aussprach. Leider war dieser Mann nicht besonnen genug, so daß die zerstörenden Geister sich vorwagen konnten. Sein Vorbild scheint mehr Karlstadt wie Luther gewesen zu sein; denn er geriet auch mit dem Leiter der Lateinschule in Streit,

so daß dieser die Stadt verließ. Daher berief der Rat der Stadt für ihn zunächst den Magister Ambrosius Kreuzig aus Wohlau und darauf den tüchtigen Nikolaus Gredenig aus Sprottau. Das Besetzungsrecht der Pfarrkirche wurde von den Nonnen an den Rat der Stadt abgetreten ¹⁾.

In der Grafschaft Glatz war durch die enge Verbindung mit Böhmen vielleicht der Boden für den Protestantismus noch mehr verbreitet als in Schlesien. Böhmisches Brüder und Hussiten hatten ihre Anhänger ²⁾. Doch war bis zum Jahre 1538, in welchem Johann von Bernstein den Pfandbesitz erhielt, ein offenes Bekenntnis zum Protestantismus nicht erlaubt. Nur vereinzelte Fälle lutherischer Gesinnung können angeführt werden. So galt Thomas Schennemann in Kunzendorf bei Landeck als Lutheraner. Schon 1524 soll dort lutherisch gepredigt worden sein. Auch in Glatz fand König Ferdinand 1528 einen verdächtigen Prediger vor. Er hieß Paul Jung und hatte schon 1525 Ansehen erregt. In Habelschwerdt wurden 1522 die Abfälle des durchreisenden päpstlichen Gesandten verhöhnt. Auch Kengersdorf soll schon vor dem Schwenckfelder Werner einen evangelischen Prediger gehabt haben ³⁾. Sobald aber 1538 der äußere Druck nachließ, wurde die Grafschaft Glatz ein evangelisches Land, in welchem auch für die anderwärts verdrängten Schwenckfelder die Möglichkeit gegeben war, ihres Glaubens zu leben.

16. König Ferdinand I. Getäufchte Hoffnung des Breslauer Domkapitels. Verfolgung der Wiedertäufer und Schwenckfelder.

Mit hochgespannten Erwartungen begrüßte das Breslauer Domkapitel die Wahl Ferdinands I. zum König von Böhmen und Ungarn und zum obersten Herzog von Schlesien. Man durfte es hoffen, auch ohne ein bewaffnetes Eingreifen des Königs Sigismund von Polen zum Ziele seiner Wünsche zu gelangen und die lutherische Ketzerei unterdrücken zu können. Zwar suchten die evangelischen Fürsten und der Breslauer Rat noch vor der Wahl Ferdinand für eine Schlichtung des Streites auf der Grundlage des Evangeliums zu gewinnen, dieser aber gab eine ausweichende Antwort, und bald nach der Wahl erfuhren die evangelischen Stände deutlich genug, daß der neue König bergit war, auf die Wünsche des Kapitels einzugehen ⁴⁾. Die Breslauer machten Bischof Jakob von Salza Vorschläge, wie er künftighin bequemer als bisher den Zehnten erlangen könnte und wußten ihn so auf ihre Seite zu ziehen.

¹⁾ Müller, Kirchengeschichte Laubans. Buschbeck, Bilder aus der Kirchengesch. Laubans S. 20. Soffner, Gesch. d. Ref., S. 434. ²⁾ Konrad, C. Bl. V, 218. ³⁾ Heinkelmann, Beiträge zur Predigergeschichte der Grafschaft Glatz von 1524—1624. C. Bl. XIV, S. 2, 37, 50. ⁴⁾ Eberlein, Die Verhandlungen der Breslauer in den Jahren 1526 und 1527, Zeitschr. XXXVI, 29 ff.

Die Domherren erblickten jedoch in diesem Entgegenkommen nur eine verborgene List und drängten den Bischof, er solle den Gebrauch seines ihm zustehenden Rechtes vielmehr sich selbst zurückerobern und sich vor dem gefährlichen Plane in acht nehmen¹⁾.

Bei der Krönung in Prag wurden schon den dort anwesenden Domherren einige Abzüge des scharfen Mandats gegen die Lutherischen eingehändigt und zugleich dem Domkapitel und der Priesterschaft ein völlig freies Geleit des Königs zugesichert. Sie sollten nicht mehr wie bis dahin genötigt sein, dem Breslauer Rat ihre Reise zu melden, sondern unbekümmert um die Stadt und ihre Rechte ihre Schritte lenken dürfen, wohin es ihnen beliebte. Dafür waren die Würdenträger der Kirche bereit, Ferdinand die Hälfte der noch ausstehenden Zehnten und Zinsen zu überlassen, welche er auch als Preis für diese Zugeständnisse und für den Rechtsschutz zur Eintreibung der Schulden forderte. Allerdings ermahnte der König auch den Bischof Jakob von Breslau, daß er mit entschiedenem Ernst an eine Reform des Klerus gehe und die Anstöße beseitige, welche die Lutheraner mit Recht vorbrächten²⁾.

In freudiger Erregung sah man in dem Kreise der Domherren im Frühjahr 1527 der Ankunft des neuen Königs in Breslau entgegen. Dabei wollte man dem strenggläubigen Herrscher zeigen, daß die Dominikel mit der benachbarten kezerischen Stadt nichts zu tun habe. Die Herren hielten es nicht für angemessen, wie zu den Zeiten des Königs Wladislaw dem Gebieter bis vor die Stadt entgegenzugehen, sondern wollten jede Berührung mit der lutherischen Bürgerschaft zu vermeiden suchen. Den Bischof wollte man fragen, ob er, gestützt auf das neue königliche Mandat, die vom Breslauer Räte seit 1523 verweigerte Sühnekerze bald von neuem fordern wolle oder lieber auf gelegenerer Zeit warten möchte, damit die Sache nicht überstürzt erscheine. Wie sicher man mit dem Ende des Luthertums rechnete, zeigt die Verhandlung des Domkapitels vom 29. März. Der Archidiaconus Lengsfeld und der Domherr Prockendorf erhielten den Auftrag, mit den Beichtvätern des Doms über die Buße zu verhandeln, welche man den kezerischen Bürgern auflegen sollte, wenn sie wieder zur Vernunft kämen. Diese Buße sollte nicht zu hart ausfallen, damit sie nicht verzweifeln und ohne heilsame Tröstung wieder rückfällig würden³⁾.

Während das Jahr zuvor selbst die übliche Wallfahrt zum Grabe der heiligen Hedwig nach Trebnitz eingestellt worden war, ließ man jetzt die silberne Büste des heiligen Vinzenz aus Meiß zu rüchholen, um sie beim Empfange des Königs zum Kusse anzubieten. Die Altaristen der beiden städtischen Pfarr-

¹⁾ B. D. N. R. Pr. 20. Dec. 1526.

²⁾ B. D. N. R. Pr. 25. 27. März 1527.

³⁾ B. D. N. R. Pr. 26. 27. 29. März 1527.

kirchen wollten in der gewohnten Ordnung mit denen vom Dome sich an der Feierlichkeit des Empfanges beteiligen, erhielten jedoch eine Zurückweisung. Das Domkapitel habe ihnen ja nichts zu sagen, da sie den Wünschen der Breslauer Ratsherren zu gehorchen geneigt wären. Vor dem Domportale wurde ein Triumphbogen errichtet, dessen Aufschrift den König bei seiner ersten Ankunft als Zierde der Könige begrüßte¹⁾.

Am 1. Mai²⁾ hielt der neue Herrscher mit seiner hohen Gemahlin seinen Einzug und wurde vom Bischof und der Geistlichkeit am Dome empfangen. Da er in der Stadt auf dem Ringe in dem Hause des Patriziers Bouers und den benachbarten Häusern wohnte, fürchteten die Domherren, er selbst oder doch einer oder der andere aus seinem Gefolge könnte auf den Gedanken kommen, die benachbarten städtischen Pfarrkirchen zu besuchen. Daher sollte der päpstliche Gesandte des Hofes ein Verbot durchsetzen, daß niemand von den Fremden die durch die Ketzerei entweihten Kirchen betrete. Sogar der Bischof wurde von dem Kampfesifer mit ergriffen. Zur Freude des Domkapitels gab er durch seinen Kanzler dem gelehrten Domherrn Dr. Stanislaus Sauer den Auftrag, alle Beschwerden über die Gegner der römischen Kirche zusammenzustellen, um zur Abstellung die Hilfe des Königs zu erbitten. Jakob von Salza wollte vor dem neuen Gebieter als eifriger Oberhirte erscheinen. Das sollten ihm sogar in Gegenwart Ferdinands einige Geistliche bezeugen. Die Domherren gingen auf diesen Gedanken ein und schlugen vor, es sollten die aus ihren Pfarreien vertriebenen Priester, welche zu Märtyrern ihrer katholischen Überzeugung geworden waren, durch den Bischof dem König vorgeführt werden und in lauter Wehklage sein Herz rühren. Dadurch würde Ferdinand sofort ein deutliches Bild des geschehenen Frevels vor Augen haben und seine Maßnahmen zu treffen wissen. So glaubten die Herren, auch ihren mildgesinnten Oberhirten dazu zu bringen, daß er die von ihnen aufgesetzte Anklageschrift dem neuen König überreichte. Zugleich wurden dem mit dem Herrscher in Breslau angekommenen Dr. Fabri reiche Geschenke gegeben, damit er den Ansturm des Domkapitels zur Vernichtung der Ketzerei nach Kräften unterstützen sollte. Man wollte nur noch so lange warten, bis die Stände den Eid geleistet hatten. Die Väter dieses Anschlags waren sicher dieselben, welche mit der Durchführung betraut wurden, die Domherren Weidner und Greffel³⁾. Der Eifer und Ehrgeiz des königlichen Rats Dr. Johann Fabri

1) B. D. N. R. Fr. 22. Sept. 1526, 22. 26. April 1527.

2) Eberlein a. a. D. S. 44

hat wohl nur durch ein Versehen den 20. Mai. Das unmittelbar darauf abgefaßte Protokoll des Domkapitels setzt hinzu am Tage Philippi und Jakobi, so daß ein Irrtum ausgeschlossen ist.

3) B. D. N. R. Fr. 3. Mai 1527. Bis auf den letzten Satz auch bei Kastner gedruckt.

in der Bekämpfung des Protestantismus war jedenfalls größer als derjenige Jakobs von Salza, welcher bei der Krönung in Prag sogar für die Breslauer eingetreten war und ihnen das Zeugnis vor dem König ausgestellt hatte, daß sie sich am wenigsten unter allen Städten in Schlesien in die Sache eingelassen hätten. Fabri hatte eine Anzahl Schriften gegen Luther geschrieben, wie die Domherren hervorhoben. Am Tage nach der Ankunft Ferdinands I. verfaßte er in Breslau die Widmung zu seinem „Unterricht und Gegenantwort Doktor Johann Fabri über die zornige und Kezergeschrift Martini Luthers von wegen Widerruf, des sich Luther gegen den Durchlauchtigen König von England erboten hat.“ Die Widmung war an Herzog Georg von Sachsen, den eifrigen Gegner der Reformation, gerichtet. In derselben übertrieb er die Uneinigkeit unter den Protestanten, um sie dem Könige als das von Jesus geschilderte uneinige Satansreich zu schildern, und redete von Heß als dem Kesselschmied und Moiban als dem Schuster in einer Art, die dem Gegner nicht gerecht wird. Zugleich predigte der Vertrauensmann des Königs mit mermühdlichem Eifer in verschiedenen Kirchen gegen die Kezerei, so bei St. Adalbert, im Dom und in der Katharinenkirche. Die lutherischen Prediger nannte er „Fleischprediger.“ Er bot sich auch selbst dem Domkapitel an, die Sache der katholischen Partei vor dem König zu vertreten. Daher ließ das Domkapitel den Gedanken fallen, daß der Bischof Jakob die abgesetzten Pfarrer zur Begründung seines Eifers und der Not der alten Kirche vorführen sollte. Man traute ihm nicht ganz, vielleicht war auch eine genügende Zahl solcher abgesetzter Priester nicht sofort zur Stelle. Dafür überließ man dem eifernden Dr. Fabri die Überreichung der Beschwerde des Domkapitels¹⁾.

Die Domherren erwarteten aber doch von dem Fremden mehr, als er durchsetzen konnte, und stießen damit ihren eigenen Bischof in dem Augenblicke zurück, als er sich zu einem kräftigen Handeln aufraffen wollte. Neun Tage später wurden sie schon kleinlaut. Es war nichts geschehen. Die evangelischen Stände waren ohne gewisse Zusicherungen nicht zu bewegen, den Treueid zu leisten und die geforderte, für die damalige Zeit recht hohe Steuer (100 000 Goldgulden) zum Türkenkriege zu bewilligen. Auch König Ferdinand konnte nicht so scharf vorgehen, wie das Domkapitel erhoffte und er vielleicht ansangs beabsichtigte, als er bei der Krönung in Prag die Breslauer erst mehrere Tage warten ließ, ehe er sie empfing, und ihnen schließlich durch seinen böhmischen Kanzler, den Grafen Harrach, vorhielt, daß sie Zeremonien und die Sühnekerze abgeschafft und eigenmächtig Prediger eingesetzt hätten. Damals hatte

¹⁾ B. D. A. S. Pr. 6. Mai 1527.

er dem Bischof Jakob von Breslau den Auftrag gegeben, er solle die lutherischen Prediger absetzen und die Kerze samt den Zeremonien wieder erneuern lassen und zum Abschied die Gesandten zwar freundlich, aber doch ernst ermahnt: „Seid fromm, fromme Christen auf den alten Glauben!“ Ferdinand mußte die alten Privilegien bestätigen, dann erst wurde am 17. Mai die Steuer bewilligt und am 18. Mai der Eid geleistet. Hart mag es hergegangen sein. Der Chronist Pol berichtet, daß die Breslauer erklärten, sie wollten lieber selbst die Stadt verlassen als zugeben, daß ihre Prediger vertrieben würden. Nicht umsonst hat Heß den Finger auf das Schriftwort gelegt: „Ich glaube, darum rede ich, aber ich werde viel geplagt!“ (Ps. 116, 10.) Der König verließ Breslau wieder, ohne daß das Domkapitel sein Ziel erreicht hatte. Die lutherischen Prediger blieben in ihren Ämtern. Die Sühnekerze wurde nicht erneuert, die Zeremonien nicht wiederhergestellt. Die Domherren wurden mit der scharfen Drohung, die ja gedruckt auf dem Papier stand, abgefunden, ebenso wurde ihnen das unabhängige freie Geleit nochmals bestätigt. Man kam übrigens auf den Plan, dem König die abgesetzten Pfarrer vorzuführen, am 15. Mai noch einmal zurück. Doch ist Bischof Jakob schwerlich darauf eingegangen. Die etwas zweifelhafte Unterstützung Dr. Fabris hatte das Breslauer Domkapitel mit einer Domherrnpfründe zu bezahlen, welche der nunmehrige königliche Sekretär Dr. Heinrich Ribisch, der vorher in städtischen Diensten gestanden, für ihn forderte, obwohl er bereits in Konstanz und Basel Domherr war. Am 5. Juli berieten die Domherren noch einmal, wie man für den Fall der Vertreibung der lutherischen Pfarrer etwa schon an einen Ersatz denken könnte und darum an den Dom gelehrte Männer berufen sollte. Doch hat man den Eindruck, daß diese Erörterung nur noch wie der Nachhall des abziehenden Gewitters klingt¹⁾.

Die Anwesenheit König Ferdinands in Breslau wollten auch die vertriebenen Bernhardinermönche benützen, um die Rückgabe ihres Klosters zu erzwingen. Doch ehe sie selbst beim König Zutritt erhielten, hatte bereits der Breslauer Rat ihn gebeten, die armen Leute, denen man das Kloster eingeräumt hatte, auch darin zu lassen. Ferdinand war damit einverstanden, doch sollte den drängenden Mönchen das Jakobskloster eingeräumt werden. Die Stadt zögerte mit einer Antwort und knüpfte mit den Franziskanern in Schweidnitz Verhandlungen an, um das leergewordene Kloster wieder zu besetzen. Dann wurde die königliche Regierung in Wien durch den Breslauer Gesandten Dr. Wipert Schwab darauf hingewiesen, daß ja die Bernhardiner auf das Sakrament geschworen hätten, zu ewigen Zeiten nicht ins Jakobskloster

¹⁾ B. D. A. R. Pr. 15. u. 17. Mai, 5. 11. 19. Juli 1527. B. St. A. Negoc. eccl. fol. 29. 30.

zu gehen, und daß von König Ludwig das Bernhardskloster der Stadt überlassen worden sei¹⁾. Als dann 1529 wegen der Türkengefahr das Winzenzkloster auf dem Elbing abgebrochen wurde, fanden die dortigen Prämonstratenser im Jakobskloster zu Breslau Unterkunft. Den wenigen deutschgesinnten Franziskanern wurde das Augustinerkloster zu St. Dorothea übergeben, das verlassen dastand.

Die Schwierigkeiten mit dem neuen Könige hatten den Breslanern so recht gezeigt, wie viel sie dem Bischof Jakob zu danken hatten, welcher seinerseits im entscheidenden Augenblicke eine Zurücksetzung dem herbeigeeilten Fremden gegenüber erfahren hatte. Der Rat suchte deshalb nach der Abreise des Königs, bei welcher derselbe ein gnädiges Schreiben an die Stadt richtete, die alte Freundschaft noch weiter zu befestigen. Zwar lehnte Jakob von Salza den Vorschlag ab, durch eine Versammlung der Geistlichen die stattgefundenen Änderungen zur Anerkennung zu bringen, zumal der Erzbischof von Gnesen eine Synode der Bischöfe angesetzt hatte. Doch wollte er die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt und die verheirateten Geistlichen weiter dulden und war auch mit einer Verringerung der Feiertage einverstanden²⁾. Vor allem kam es den Breslanern darauf an, die eigenen Änderungen als besonnene und mäßige Verbesserung hinzustellen, wodurch der Umsturz aller bestehenden Ordnung gehindert würde. Man betonte es, daß in Breslau „die irrigen Geister, so die Sakramente verwerfen, auch Wiedertaufe und sonst viel Irrsal einführen“, keinen Boden fänden³⁾.

Im Jahre 1528 gelang es schließlich Dr. Fabri, beim König Ferdinand die Veröffentlichung des schon 1527 verfaßten scharfen Mandats durchzusetzen. Es trägt als Datum den 1. Mai 1528, wurde auf sechs Bogen in Wien gedruckt und in 300 Abzügen dem Herzog Karl von Münsterberg als oberstem Hauptmann zur Verteilung an die Fürsten und Stände Schlesiens zugestellt⁴⁾. Wer das Sakrament des Leibes und Blutes Christi nicht hielt und bekannte, wie es die katholische Kirche im langgeübten Gebrauch gehabt, sollte als höchster Gotteslästerer am Leben gestraft werden. Wer Wiedertäufer beherbergte, dessen Haus sollte zum ewigen Gedächtnis weggerissen werden. Übertretung der Fastengebote wurde mit Gefängnis bedroht. Die lutherischen Freiheitsprediger wie ihre Anhänger sollte man mit dem Schwerte strafen. Ketzerische Bücher sollten abgeliefert und verbrannt, nirgends gedruckt und verkauft werden. Der Breslauer Rat antwortete darauf ernst entschlossen und mit feierlicher Würde:

¹⁾ Eberlein, Zeitschr. XXVI, 53.

²⁾ B. St. A. Neg. eccl. 6—8.

³⁾ Neg. eccl.

9—11. ⁴⁾ Gedruckt b. Rosenberg, Ref.-Gesch. S. 416 ff., Hauptinhalt auch bei Fibiger, Luthertum II, 38 ff.

„Königliche Majestät wolle sich begnügen lassen in dem, daß sie F. R. Mt. gehorsam sein wollten, als fern ihr Leib, Gut und Leben reichten. Allein dieweil keine Kreatur weder im Himmel noch auf Erden sprechen mag zu unserer Seele: »Ich habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammnis zu stoßen«, denn allein Gott, so wolle F. R. Mt. uns im Glauben und Worte Gottes nicht so hartiglich verassen, sondern uns zulassen und gönnen, wie denn F. R. Mt. als ein christlicher König vor Gott schuldig ist, daß wir dem König geben, was dem König zugehört, und Gotte, was Gott von uns fordert“¹⁾. Heß und Moiban hatten zu der Verteidigungsschrift, deren Schluß so erhaben und würdevoll ausklingt, ihr Gutachten abgegeben. Auch Herzog Friedrich von Liegnitz reichte durch seinen Hofmarschall Philipp von Popschütz einen Protest ein²⁾. Darin versprach er, gegen die Wiedertäufer vorzugehen. Doch verlangte Ferdinand auch die Verfolgung der Schwencfelder in einer nochmaligen Erwiderung. Schließlich meldete der Herzog von Liegnitz am 5. Februar 1529, daß Schwencfeld Liegnitz verlassen habe. Den Breslawern gab Ferdinand zur Antwort, daß er das Wort Gottes nicht hindern wolle; doch sollten sie nicht bloß in einigen Artikeln, sondern in allen gehorsam sein.

In Prag gestanden dann die Vertreter Breslaus 1528, daß sie die eingezogenen Kirchenkleinodien zum Teil zur Befestigung ihrer Stadt verwendet hätten, und fanden dafür Verständnis beim König Ferdinand. Nun forderte auch er am 13. Dezember 1528, daß die noch übrigen Kleinodien zur Abwehr der Türken ausgeliefert werden sollten. Dagegen sträubte sich jedoch nicht bloß das Domkapitel, sondern auch die Vertretung der schlesischen Stände. Schließlich willigte man ein, da auch der Papst die Erlaubnis gab, daß ein Teil des Erlöses zur weiteren Befestigung Breslaus, besonders auch der Dominfel geopfert werden dürfte. Doch bestanden die Domherren auf strenger Durchführung des Mandats. Da König Ferdinand unbequem wurde und auch nicht rechten Ernst mit der Unterdrückung des Luthertums machte, suchte man mit großer Vorsicht durch den Polen Dobergast auch wieder mit dem Erzbischof von Gnesen und den polnischen Bischöfen Fühlung zu nehmen. Eine eigene Gesandtschaft wie unter König Ludwig wagte man jedoch aus Furcht vor Ferdinand nicht abzuordnen³⁾.

Die Türkengefahr blieb weiter bestehen. Als im Jahre 1535 durch den König öffentliche Betgottesdienste für den Sieg angeordnet wurden, fragte der bischöfliche Kanzler Vinzenz Gärtner beim Domkapitel an, ob die Aufforderung nur an die im Gehorsam der Kirche gebliebenen Geistlichen zu richten sei oder

¹⁾ Neg. eccl. 33—36. B. St. B. Hf. Faber, Orig. Vratisl., Fibiger, Luthertum II, 50.

²⁾ Rosenbergl, Ref.-Gesch. S. 428.

³⁾ B. D. N. K. Pr. 23. Nov. 1527, 15. 28. Sept. 1529.

auch an die nichtgehorsamen. Nach vorausgegangener Beratung wurde entschieden, daß der Befehl auch den lutherischen Pfarrern zugehen sollte, weil der König das ausdrücklich befohlen habe¹⁾. Man kann in dieser Bestimmung Ferdinands die erste Anerkennung der Lutheraner erblicken. Wie Katholiken und Protestanten zusammen kämpften, so sollten sie auch ohne Ausnahme für den Sieg der Christenheit beten. Trotz des scharfen Mandats ihres Königs blieben die schlesischen Protestanten treue Untertanen, wie Moibans Schrift „vom Turcken“ zeigt²⁾.

Freilich wurde nach dem Schmalkaldischen Kriege vom Domkapitel noch einmal ernstlich die Unterdrückung der Reformation gefordert. Am 3. Juni 1551 beschloß man, daß Ferdinands scharfes Mandat bis zum 13. Juli durchgesetzt, Kirche und Schule wieder in den alten Zustand zurückgeführt werden sollten. Der Umschwung in den politischen Verhältnissen führte jedoch zum Passauer Vertrage und zum Augsburger Religionsfrieden. Nach dem Tode König Ferdinands wurde durch Papst Paul IV. 1564 die Feier des Heiligen Abendmahls auch für Schlesien freigegeben, bis sie der Erzherzog Karl, der als Bischof von Breslau die Gegenreformation einleitete, wieder aufhob³⁾.

Auch innerhalb des Domkapitels gab es einen Anhänger der Reformation. Das war der Kantor Furenschild, welcher am 1. Juli 1532 ansgeschlossen wurde, weil er häufig die Predigten des Pfarrers Dr. Johann Heß besuchte und sich der allgemeinen Anschauung des Kapitels widersetzte. Um Protestanten vom Breslauer Domkapitel fern zu halten, wurde schon am 3. September 1529 mitgeteilt, daß Bischof Jakob ein neues Statut eingeführt habe, und demnach nur solche nach dreijährigem Studium aufgenommen werden durften, welche vorher durch einen Eid die Kezerei abgeschworen hätten⁴⁾.

War es Ferdinand unmöglich, die Anhänger Luthers zu verdrängen, so wurde doch gegen Wiedertäufer und Schwenckfelder aufs schärfste vorgegangen. Auch die lutherischen Stände mußten dabei mithelfen.

Die ersten Spuren der Wiedertäufer haben wir bereits 1526 in Stolz bei Frankenstein gefunden, wo der Herzog Karl von Münsterberg mit barbarischer Strenge gegen sie vorging. Ende 1527 beklagt sich Heß in einem Briefe an Luther über sie. Besondere Verbreitung fanden sie im Fürstentum Glogau, aber auch im Fürstentum Schweidnitz-Fauer und in der Gegend von Wohlau traten sie auf. Sie nannten sich „Brüder, des Bundes Jesu Christi eingeleibte Glieder“ und wandten sich 1529 wegen Zusicherung freien Geleits an den

¹⁾ B. D. A. R. Pr. 29. Juni 1535.
stücke abgedruckt bei Kastner S. 259 ff.

²⁾ Konrad, Moiban S. 73.

³⁾ Die Akten-
⁴⁾ B. D. A. R. Pr. 3. Sept. 1529, 23. Febr. 1532,

1. Juli 1532.

Fürstentag. Ihre Eingabe kam am 18. Juli bei der Versammlung der Breslauer Domherren zur Verhandlung. Sie wollten dem Fürstentage Rede und Antwort stehen und ihr Recht aus der Schrift nachweisen, denn sie gäben dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes sei. Auf solches Ansuchen ging jedoch der Fürstentag nach dem scharfen Mandat Ferdinands nicht ein. Als Führer der Wiedertäufer wird „der lange Klemens“ genannt. In der Nähe von Schweidnitz war Weizenrodan ein Mittelpunkt. Der Landeshauptmann von Sehdliß ließ auf wiederholten Befehl des Königs jeden ergreifen und bei Wasser und Brot im Gefängnis schmachten. Ja nicht einmal tägliche Nahrung wurde den Unglücklichen gereicht, sondern sie sollten durch den Hunger bekehrt werden. Niemand durfte sie besuchen und mit ihnen sprechen. So hoffte Ferdinand, durch sein Edikt vom 5. August 1536 der staatsgefährlichen Schwärmerei ein Ende zu machen¹⁾. Im Glogauer Fürstentum war besonders die Gegend von Guhrau verdächtig. Schließlich wurde Klemens in Wohlau gefangen gesetzt und mit drei anderen in Glogau hingerichtet. Ein Teil der Wiedertäufer ließ sich durch Gabriel Scherding nach Mähren locken, verkaufte in Schlesien Häuser und Äcker und ging in Mähren elendiglich zugrunde.

In gleicher Weise wie die Wiedertäufer behandelte König Ferdinand die Schwendfelder. Schon im Mai 1527 wurde auf Betreiben Fabris der Striegauer Prediger Reichel bei Schweidnitz an einem Baume aufgeknuipft. (S. 107.) Zwar schützte Herzog Friedrich von Liegnitz bis zum Jahre 1530 seine Prediger, doch wurde er schließlich zum Anschluß an die Wittenberger genötigt. Die Vermittelung übernahm Friedrich von Heideck, welchen Herzog Albrecht von Preußen nach Liegnitz schickte. Auch Peter Zender kam aus Danzig nach Schlesien. Am 7. Februar wurde Johann Heß brieflich ersucht, er möchte sich mit Moiban und Dr. Peter unterreden und das gemeinsame der Heiligen Schrift gemäße und gleichförmige Bedenken ihm schriftlich zustellen, auch zu erkennen geben, wie das Abendmahl aufgerichtet werden möchte, damit es mit dem alten Brauch der heiligen christlichen Kirche und mit der Sägung der heiligen Väter übereinstimmen und demselben nicht zuwidergehandelt werden möchte. Moiban verfaßte gegen die Wiedertäufer und Schwendfelder eine Abhandlung mit dem Titel: „Das herrliche Mandat Jesu Christi unsers Herrn und Heilandes“, zu welcher Luther eine Vorrede schrieb. Das Buch ist dem Herzog Friedrich gewidmet. Auch an den Baron von Bernstein, welcher in der Grafenschaft Glatz den Schwendfeldern Unterkunft gewährte, wandte sich Moiban mit

¹⁾ Kastner S. 61, 73. Hf. Klose 4, 102, Buchholz, Ferdinand I. IV, 473 ff. Koffmane, Die Wiedertäufer in Schlesien, C. Bl. III, 37 ff., Konrad, Moiban S. 69, Ambr. Moibanus, Das herrliche Mandat Jesu Christi M u. N.

einer Schrift über die Kinderkommunion. Der Baron besuchte zwar den Pfarrer von St. Elisabeth in Breslau und stand auch mit Melanchthon in Verbindung, gewährte jedoch den Anhängern Schwenckfelds weiter seinen Schutz. Erst 1558 mußten sie weichen, als die Grafschaft Glatz in den Besitz des Herzogs von Bayern kam.

Noch am Ende des Jahrhunderts traten Bauernprediger in der Gegend von Goldberg und Löwenberg, besonders in Harpersdorf auf, die sich Schwenckfelder nannten, aber in Wirklichkeit mehr an die Wiedertäufer erinnerten. In Amerika haben dann die ausgewanderten Anhänger des frommen schlesischen Edelmanns eine Zufluchtstätte gefunden und ihre Dankbarkeit gegen den Stifter neuerdings durch die Sammlung und die Herausgabe seiner Schriften bezeugt¹⁾.

17. Ausbreitung der Reformation. Die evangelischen Kirchenordnungen. Einfluß der Schule.

Siegreich drang die Reformation immer weiter vor, so daß am Ende des Jahrhunderts nur wenige Katholiken übrig blieben. Der Erzherzog Karl, welcher als Bischof die Gegenreformation ins Werk setzte, erklärte 1611, er wolle wenigstens die Bischofsstadt Neisse und das zugehörige Fürstentum für den Katholizismus erhalten, weil es in Schlesien viele tausend Städte, Flecken und Dörfer gäbe, in denen kein Katholik mehr sei. Doch selbst in dem Fürstentum Neisse überwog der Protestantismus²⁾. Auf den Bischof Jakob von Salza folgte 1539 Balthasar von Promnitz, den es als Jüngling nach Wittenberg zog. Zwar verließ er mit Schleupner dann Wittenberg und siedelte nach Leipzig über, als Luther in den Baum getan wurde, hat auch später bei seiner Aufnahme im Domkapitel nach dem Statut Jakobs von Salza die Kezerei abgeschworen, aber trotzdem wurden auf evangelischer Seite bei seiner Wahl große Erwartungen gehegt, wie der gedruckte Glückwunschbrief Moibans beweist. Diese weitgehenden Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Dennoch war Bischof Balthasar kein Gegner der Protestanten, vielleicht sogar ein Nikodemus, der den Stachel nicht los wurde. Jedenfalls hat er die Lutherischen nicht verfolgt, sondern geduldet, daß selbst in seiner Pfarrkirche in Neisse der Abendmahlskelch der Gemeinde gereicht wurde, noch ehe die Erlaubnis dazu durch Papst Paul IV. erteilt worden war. Durch den Kaiser Maximilian II. wurde den Lutheranern gleich bei seiner Huldigung in Breslau die Religionsfreiheit zugestanden, so daß unter seiner Regierung kein Bischof hätte mit Gewaltmaß-

¹⁾ Koffmane S. 48 ff. Corpus Schwenckfeldianorum under the auspices of the Schwenckfelder Church Pennsylvania etc. ed. Hartranft 1907 ff. Bd. 1—5. ²⁾ Ein unverdächtiger Zeuge dafür ist Soffner in seiner Reformationsgeschichte S. 442 ff.

regeln etwas erreichen können¹⁾. Schon unter König Ferdinand wurden die ersten evangelischen Kirchenordnungen eingeführt und damit die förmliche Loslösung von der katholischen Kirche begonnen. Die Anregung scheint Johann Heß im Februar 1534 durch seine Predigt am Sonntag nach Dorothea gegeben zu haben, welche großes Aufsehen verursachte. Er wurde deshalb beim König Ferdinand verklagt und am 20. Februar 1534 aufgefordert, sich zu verantworten. Darauf reichte er die Predigt schriftlich ein, und so ist sie der Nachwelt erhalten geblieben, während gedruckte Predigten von ihm sonst nicht vorliegen. Der Hauptinhalt ist folgender: Unter den Ordnungen bei einer christlichen Kirche oder Gemeinde sind etliche, welche der Pfarrer selbst einrichten mag ohne weiteres Ansuchen der Gemeinde, als eine ehrliche Kleidung tragen, die Verstorbenen verkündigen und einschreiben, die Aufgebotenen aufschreiben n. dgl. Etliche aber sollen ohne Verwilligung der Kirche nicht vorgenommen werden, dem Exempel der heiligen Apostel nach, (1. Kor. 2) von der Bedeckung des Hauptes der Weiber, auch (Apostelgesch. 6) von der Wahl der Diakonen zum Dienst der Gemeinde, der Wittwen usw., wenn dann auch wir Pfarrer allhier gern wollten, daß bei der Taufe ein eigen Register gehalten wird. . . . Doch gehört dazu der Befehl des Rats. Wir wollten gern, daß die, welche in den Ehestand treten, zuvor bei ihren Beichtvätern den Glauben bekennen, beten usw. zum Zeugnis, daß sie ihre Kinder recht erziehen werden. Dazu ist wieder der Befehl der Obrigkeit nötig. Zum dritten wollten wir gern, daß man sich so gänzlich von dem hochwürdigen Sakrament des Altars nicht entziehe, sondern die Messe mit Kommunikanten hielte, dieweil ja die Kapläne der ganzen Gemeinde Diener sind und sich täglich in solchem Dienst vor euch zeigen, auf daß die Einsetzung Christi nach seinem Befehl gehalten würde mit einer Anfügung in der Zeit. Nun sprichst du: „Lieber Pfarrer und Seelsorger, hebt's an, es sind gute und nötige Ordnungen!“ Darauf antworten wir: „Es ist wahr! Es lehren uns aber unsere Nachbarn u. a. wohl, was für Unordnung wird aus der Ordnung, die ein Pfarrer oder Kaplan ohne Zutun einer Ehrbaren Obrigkeit vornimmt. Wir haben allhier wohl 21 Kirchen, darein unser Volk geht, die solche Ordnung nicht haben, auch nicht aufnehmen und halten würden. Darum steht es nicht bei uns, sondern bei einer christlichen Obrigkeit, solches zu ordnen. Wir Pfarrherrn und Prediger sind wie Fuhrleute, die nicht fahren müssen, wohin sie gern wollten, sondern auf Pferd und Wagen sehen, wie weit sie kommen können. Derhalben bitten wir euch um Gottes willen, wollet unserer Ohnmacht eingedenk

1) Kasner, Protokoll vom 13. Dez. 1555, Budisch, Religionsakten 1563.

sein, wenn Ihr als die Treuen, Gehorsamen auf dem Rathhaus sein werdet auf die nächste Aufrechnung! Au uns soll nichts abgehen in allem, das zu Gottes Ehre gehört, um Trost der Gewissen zu gewinnen, Friede und Mut. Dessen sollt Ihr unser gewiß sein!“¹⁾

Der Breslauer Rat wurde wegen dieser Predigt beim König verklagt und wagte nicht, zu jener Zeit schon eine Kirchenordnung zu erlassen. Wohl aber verhandelte bald darauf Markgraf Georg mit Johann Hef, wie der Notar des Domkapitels Matthias Preuß in einer Randbemerkung zum Protokoll vom 1. Mai 1534 uns mittheilt. Zu gleicher Zeit wußte das Domkapitel, daß Herzog Friedrich von Liegnitz neue Artikel herausgeben wollte. Die Domherren sahen darin ein Attentat gegen die bischöfliche Gewalt und veranlaßten den Erzbischof von Gnesen bezüglich „der Zeremonien“ bei dem Bischof Dr. Fabri in Wien und Sigismund von Herberstein die erforderlichen Schritte zu tun. Auch über das Zeremonienbuch des Markgrafen Georg wurde in der Zusammenkunft vom 30. Juli 1535 verhandelt. Es ist zweifellos, daß letzterer seine fränkische Kirchenordnung auch in seinen schlesischen Besitzungen einführte, da eine besondere Kirchenordnung für Jägerndorf nicht bekannt ist²⁾. Auf die Liegnitzer Sakramentsordnung folgte dann die eigentliche Kirchenordnung von 1542, in welcher schon Superintendenten und Senioren vorausgesetzt werden. Nach dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen wurde auch für das Herzogtum Sachsen um 1540 nach einer Kirchenvisitation eine Kirchenordnung eingeführt. Am 3. Juni 1551 beschwerte sich das Domkapitel über Ordinationen, welche nach dem Tode des Johann Hef Ambrosius Moiban als Superintendent von Breslau vorgenommen hatte. Auch sein Nachfolger Musäus nannte sich Superintendent, mußte aber, wie es scheint, deshalb Breslau verlassen. Von da ab hören wir von einem Superintendenten nichts mehr, bis mit der Errichtung des Stadtkonistoriums 1615 die Neuordnung erfolgte. Um 1550 wird auch die Breslauer Gottesdienstordnung eingeführt worden sein, welche in Wittenberg gedruckt wurde³⁾. Mehr und mehr löste sich die evangelische Kirche von der bischöflichen Gewalt, bis sie durch den schlesischen Majestätsbrief Rudolfs II. das Recht erhielt, eigene Konistorien zu errichten. Im Herzogtum Ols wurde 1561 eine Kirchenordnung eingeführt, in der Ständesherrschaft Pleß 1592.

Von großer Bedeutung war von Anfang an für die Verbreitung der neuen Gedanken die Presse. Flugschriften und Bücher fanden überallhin ihren

¹⁾ V. St. A. H. Klose 4 aus L. A. ²⁾ Kastner, 24. April 1534, V. D. A. K. Nr. 19. Febr. 1535. Eberlein, Die evangelischen Kirchenordnungen. Silosiaca S. 217. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrh. Bd. II, 389 ff., 448 ff. ³⁾ Koffmane, Zur alten Schlef. Gottesdienstordnung. C. Bl. IV, 48 ff.

Weg. Nicht bloß in Breslau, sondern auch in Liegnitz, Brieg, Glogau, Ols, Görlitz, Glabz, Frankenstein, Troppau, ja auch in kleineren Orten wie Dyhernfurth und Hundsfeld gab es Druckereien, welche sämtlich im Besiz von Evangelischen waren, während in Meißne erst 1555 die erste katholische Buchdruckerei nachweisbar ist. Bis dahin mußten die katholischen Gegner ihre Schriften außerhalb Schlesiens drucken lassen¹⁾. Zwar wurde durch König Ferdinand die strenge Zensur eingeführt. Doch konnte dadurch der Vertrieb der Schriften nicht völlig unterdrückt werden.

Von großer Bedeutung war auch die evangelische Predigt. Vor der Reformation überließ man das Predigen gern den Mönchen. Die Domherren und Pfarrer waren nicht dazu verpflichtet. Erst 1526 wurde am Dom zu Breslau der erste ständige Prediger angestellt. Für Messeleser gab es Stiftungen in Menge, doch kostete es zunächst Mühe, die Besoldung für den Prediger aufzubringen. Nun aber trat die Bedeutung der Predigt zu deutlich hervor, so daß auch die katholische Kirche für Prediger sorgen mußte, die eine tüchtige Vorbildung hatten. Mindestens ebenso wichtig für die Ausbreitung der reformatorischen Gedanken war auch das deutsche Kirchenlied. Wir haben gesehen, wie im Schweidnitzer Fürstentum bereits die evangelischen Lieder gesungen wurden, als der Pfarrer noch katholisch war. Mit gutem Grunde wurde in den evangelischen Kreisen je länger je mehr großer Wert den Schulen beigelegt. Wir Schlesier werden den frommen Valentin Friedland Trozendorf nicht vergessen, der durch seine Schule zur Ausbreitung und Befestigung des evangelischen Glaubens sehr viel beigetragen hat. Bis aus Österreich, Ungarn und Polen kamen die Schüler zu dem berühmten Meister nach Goldberg, so daß dieser einmal äußerte, wenn alle seine Schüler beieinander wären, wollte er aus ihnen ein Kriegsheer zusammenbringen, das wider die Türken genügen würde. Als nach dem Tode Trozendorfs 1558 die Katechesen desselben gedruckt wurden, rühmte Melanchthon die Leistungen der Schlesier auf dem Gebiete der Dichtkunst und Beredsamkeit, die Gelehrsamkeit und Sprachkenntnisse, das treue Festhalten am Glauben, wodurch sich besonders der Heimgegangene große Verdienste erworben hatte²⁾. In Breslau übernahm 1531 Andreas Winkler die Leitung der städtischen Schule zu St. Elisabeth und brachte sie zu hoher Blüte. Mit Genehmigung des Rates errichtete er 1539 eine Druckerei, welche hauptsächlich Schulbücher druckte und erhielt dafür durch Vermittelung des bischöflichen Offizials auch den Rechtsschutz König Ferdinands. Aus seiner Lateinschule ging dann das erste schlesische Gymnasium hervor, dem 1564 das

¹⁾ Soffner, Hillebrant S. 19. ²⁾ Meister, Valentin Friedland Trozendorf in N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1880, S. 433 u. 474.

Brieger Gymnasium folgte. Im Geiste Melanchthons stellte Petrus Vincentius, der sich schon in Görlich bewährt hatte, 1570 seine berühmte Schulordnung auf, welche als „Höhepunkt und Abschluß der Entwicklung des Breslauer Schulwesens auf humanistisch-reformatorischer Grundlage“ gelten darf¹⁾. Die Lateinschule und das Gymnasium gaben den Predigern und Lehrern der Kirche die nötige Vorbildung. Doch wiesen Bibel und Katechismus auch auf die Volksschule hin. Schon 1533 trug sich der Breslauer Rat mit dem Gedanken, im Dominikanerkloster nicht bloß eine Hochschule, sondern auch eine deutsche Bürgerschule zu errichten, wurde aber an der Ausführung gehindert. Zur Einführung der Volksschule ist es im Reformationszeitalter nicht gekommen. Eine besondere Mädchenschule wurde 1544 durch den Magister Anton Paus auf dem Kreuzhofe der Johanniter an der Corpus Christi-Kirche in Breslau eingerichtet, mußte aber vom Rat wieder aufgehoben werden. In Wien war man nicht damit einverstanden, daß die verpfändete Johanniterkommende für evangelische Zwecke gebraucht wurde²⁾.

18. Die Anfänge des reformierten Bekenntnisses in Breslau und Schlesien. Schlußwort.

Neben den Schriften Luthers und Melanchthons fanden auch diejenigen Zwinglis und der Schweizer in Schlesien im Anfange der Reformationsbewegung die gebührende Beachtung. So wurde Zwinglis „Auslegung und Grund des zwei und fünfzigsten, drei und fünfzigsten und vier und fünfzigsten Artikels“ von der Beichte 1523 nachgedruckt, ebenso im folgenden Jahre sein Artikel „vom Ärgernis“³⁾. Der Breslauer Pfarrer Dr. Petrus Fontinus, welcher 1530 nach Wohlau übersiedelte, wurde von dem Straßburger Reformator Bucer 1530 als Gesinnungsgenosse Zwinglis betrachtet⁴⁾. Auch Herzog Friedrich von Liegnitz suchte 1526 für seine Hochschule Hilfskräfte in Zürich. Das Verhältnis der Breslauer Reformation zu Wittenberg und die Rücksicht auf Luther ließ in der späteren Zeit eine engere Verbindung mit Zwingli und Ökolampadius nicht zu. Als Moiban verdächtigt wurde, daß er es mit Zwingli halte, erklärte er: „Gott ist mein Zeuge, daß mir nichts widriger ist denn fremde Lehr' und Sekten, durch welche die christliche Kirche nicht erbaut, sondern zerstört wird“⁵⁾. Volle Anerkennung hatte aber doch

1) Bauch, Gesch. d. Breslauer Schulwesens im Zeitalter der Reformation, S. 221.

2) Bauch a. a. O. S. 146 ff. 3) Koffmane, Bibliographie der Reformation, C. Bl. I, 45.

4) Zwinglii opera ed. Schuler, Epistol. pars II, vol. VIII, 452: Bucerus Zwinglio. Argentorati 14. Maji 1530: Opinor antehac nos Tibi scripsisse, Vratislaviae tertium ex primis Concionatoribus pro concione rectam in Eucharistia fidem defendisse.

5) B. St. A. Neg. eccl. f. 12—19.

derselbe Moiban für Kalvin. Am 1. September 1550 schrieb er an ihn: „Deine Schriften finden meinen Beifall. Deine Christenlehre (Institutio) lese ich immer von neuem, und — ohne Dir schmeicheln zu wollen — alles, was von Dir kommt, wird unter dem Beifall großer Männer aufgenommen. Der Herr sei mit Dir, daß Du im Kriege Dich tapfer zeigest! Wir streiten uns ums Interim. Du dagegen stellst Dich mit Deiner ganzen Person dem Reiche des Satans entgegen“¹⁾.

Von den Schülern Moibans ist Kaspar Ursinus, nachdem er den Schuldienst in seiner Vaterstadt Breslau ausgegeben hatte, nach Zürich übergesiedelt und später in der Pfalz der Mitverfasser des Heidelberger Katechismus geworden. In Breslau vertrat den Standpunkt Kalvins sein Freund, der berühmte Arzt Johann Crato, der in Luthers Hause in Wittenberg gewohnt und auf dessen Rat sich der Arzneiwissenschaft zugewendet hatte, weil seine Stimme zum Predigerberuf nicht kräftig genug war. Das reformierte Bekenntnis hielt er auch als kaiserlicher Leibarzt am Hofe Ferdinands I. und Maximilians II. fest. Seine Beziehungen zu den einflußreichen Ratsfamilien Breslaus führten dazu, daß vornehme Jünglinge aus Breslau in Genf studierten oder sich dort eine Zeitlang aufhielten. Als Gutsherr von Rükers bei Keinerz gründete der begüterte Freund der Reformierten die erste Gemeinde dieses Bekenntnisses im heutigen Schlesien. In seinem Gesuche an den Kaiser hob er hervor, es sei ein großer Übelstand, daß bei der Entfernung der Pfarrkirche die Kinder im Wirtshause getauft, auch die Eheleute dort getraut und die heiligen Sakramente verwaltet werden müßten. So erhielt Crato von Krafftheim, wie er nun hieß, die Erlaubnis zum Ban der Kirche in Rükers, welche in der Zeit der Gegenreformation katholisch geworden ist. 1583 wurde Christoph Prätorius als der erste reformierte Prediger berufen²⁾.

Unter dem Einflusse Cratos wandte sich auch Andreas Dudith der Lehre Kalvins zu. Dieser vornehme Ungar war als katholischer Bischof von der ungarischen Geistlichkeit zum Abgeordneten für die Tridentiner Kirchenversammlung gewählt worden und trat dort dem Wunsche des Königs Ferdinand entsprechend für die Bewilligung des Laienkelches ein. Als er sich später verhehelichte, wurde er mit dem Banne belegt und sein Bild verbrannt. In Krakau besuchte er mit seiner reformierten Gattin die reformierte Kirche, doch machten auch vorübergehend die Unitarier auf ihn Eindruck. 1579 kam er nach Breslau und widmete sich besonders astronomischen Studien. Um ihn sammelte sich ein Kreis wissenschaftlich interessierter Männer, welcher mit Theodor Beza

¹⁾ Gillet, Crato von Krafftheim II, Beil. 1. Konrad, Moiban, S. 76.

²⁾ Gillet II,

in ununterbrochenem Briefwechsel stand. Wir finden dabei Namen, die in Breslau einen guten Klang haben, Jakob Monau, Nikolaus Kehniger, Siegfried Ribisch. Eine Anklage des Breslauer Bischofs gegen diese angesehenen Männer wurde begreiflicher Weise vom Breslauer Rat unterdrückt.

Zum Fremdeskreise Cratos gehörten ferner der Liegnitzer Fürstentums-superintendent Leonhard Krenzheim und Lorenz Cirkler, der Erzieher der Söhne des Herzogs Georg II. von Brieg. Krenzheim wurde 1593 als „kalvinischer Lockmäuser“ aus dem Lande gewiesen. Auch Cirkler mußte seine Stellung aufgeben, doch blieben die herzoglichen Zöglinge mit ihrem Erzieher in brieflicher Verbindung¹⁾. Von späteren Breslauer Calvinisten seien noch Henel und Cunrad genannt. Die Bildung einer Gemeinde erfolgte in Breslau zum erstenmal unter dem Winterkönig Friedrich, hatte jedoch so wenig Bestand wie das böhmische Königtum dieses Fürsten. Erst unter Friedrich dem Großen wurde die reformierte Hofkirche gebaut.

Der Herzog Johann Christian von Brieg war erst zehn Jahre alt, als sein Vater Joachim Friedrich starb, und wurde im reformierten Bekenntnis in Krossen am Hofe seiner Tante, der Witwe des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, erzogen, deren Tochter er 1610 heiratete. Mit dem jungen Fürstenpaare kamen reformierte Räte nach Brieg, auch der Hofadel neigte dem Calvinismus zu. 1612 wurde Johann Neomenius, der Pastor von Rankau, welcher sich für das reformierte Bekenntnis entschieden hatte, zum Hofprediger berufen und zwei Jahre später auch zum Superintendenten ernannt. Ebenso wurde die Leitung des Gymnasiums dem reformierten Schulmanne Melchior Laubanus übertragen. 1619 wurde in der Schloßkirche das Heilige Abendmahl nach reformierter Weise begangen. Am 1. März 1620 feierte man in Gegenwart des neuen Königs von Böhmen und der reformierten Herzöge von Brieg, Liegnitz und Jägerndorf den ersten reformierten Gottesdienst auf der königlichen Burg in Breslau. Die Schlacht am Weißen Berge vernichtete jedoch die Hoffnungen auf Einräumung einer Breslauer Kirche.

Als geheime Anhänger Kalvins wurden auch die Freunde Melancthons verdächtigt. Zwischen ihnen und den Lutheranern kam es auch in Schlesien zu heftigen Kämpfen, im Kurfürstentum Sachsen sogar, wie bekannt ist, zur Einferklerung und Hinrichtung. Zur Entschuldigung kann der Unstand angeführt werden, daß die Lutheraner glaubten, das teure Erbe ihrer Väter zu verteidigen zu müssen. Kalvins eigene Gewalttätigkeit stand nicht hinter der lutherischen und katholischen zurück. Gernern wir uns an Luthers Schrift

¹⁾ Eberlein, Leonhard Krenzheim, C. Bl. IV, 15 ff.

„von der Freiheit eines Christenmenschen“ und an den Grundsatz der alten katholischen Kirche: „Im Notwendigen Einheit, im Nichtnotwendigen Freiheit, in beiden Liebe“, so können wir nur mit Behmut an diese Streitigkeiten denken. Freilich hat auch Melanchthon schwerlich den rechten Weg eingeschlagen, wenn er in seiner Friedensliebe durch neue Vermittlungsformeln Brücken zu bauen suchte. Irrtümer im Glauben werden weder durch brutale, rücksichtslose Gewalttaten noch durch neue menschliche Formeln überwunden, sondern durch die Liebe, welche dem andern seine Überzeugung läßt und den eigenen Glauben als eine Lebenskraft im Reden und Handeln beweist.

Unser Rückblick auf die Glaubenskämpfe der Vergangenheit mahnt uns Schlesier, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die Erfahrungen der Vorfahren für die Gegenwart zu beherzigen. Wie vor 400 Jahren, sind wir auch heute von einer Welt von Feinden umgeben. Ohne Unterschied des Bekenntnisses kämpfen wir für das geistige Erbe unserer Väter mit Einsetzung von Gut und Blut bis zur letzten Kraft, mit Opferung selbst der Glocken und des Schmuckes der Orgeln, von Gold und Silber zu schweigen. Auf geistlichem Gebiete aber wollen wir mit geistlichen Waffen den Kampf führen und dabei stets den Grundsatz des großen Vorkämpfers für Wahrheit und Freiheit uns vor Augen halten: wir wollen wahrhaftig sein und für die Wahrheit eintreten in Liebe „ἀλλήθεύειν ἐν ἀγάπῃ“ (Eph. 4, 15), ohne Gehässigkeit und Hinterlist „sine ira et studio“¹⁾.

¹⁾ Grundsatz des Vereins für Geschichte Schlesiens.



Register.

Die Ziffern geben die Seiten an.

A.

Abendmahl 22, 29, 30, 83 ff., 87, 88, 95, 120,
122, 124, 129.
Ablaß 7 ff., 27, 59.
Achatus, Prediger 94, 107.
Adamus, Adam 83, 86.
Adelsdorf 100.
Adrian, Professor 80.
Altaristen 3, 44, 67, 116.
Amerika 124.
Amsdorf, Nik. von 11.
Angerer, Sebastian 105 ff.
Anhalt, Marg. von 88.
Annatengelder 19.
Ansbach (Dnoltzbach) 91 ff.
Arnold, Altarist 113.
Arnoldt, Andreas, Pfarrer 23, 30, 79, 88.
Augustiner 9, 58, 98, 109.
Axiomata des Joh. Heß 55.

B.

Bauernkrieg 88 ff.
Bayern, Herzog von 124.
Beghine 46.
Bentowich, Ordenskommissar 27.
Berndt, Ambrosius 104.
Bernstein, Johann von 97, 115, 123.
Betgottesdienste 121.
Beuthen D.S. 196.
Beuthen a. D. 112.
Beza, Theodor 129.
Bibliander, Theodor 87.
Bobersberg, Matthias von 7.
Böhmen 18, 20, 27, 88.
Böhmische Brüder 97, 118.
Bolkenhain 109.
Bolko, Herzog 95.
Bologna 13.
Boners, Breslauer Patrizier 117.

Borek, Stanislaus 4, 21, 33.
Borna 25.
Brandenburg 8, 112.
Braunau b. Sagan 99.
Braubwein, Prediger 2.
Breslau, Stadt
Allerheiligenshospital 63 ff.
Almosenamt 63 ff., 71, 72.
Augustiner 9, 50, 58, 120.
St. Barbara 71, 83, 94.
St. Bernhardin 21, 24 ff., 119.
St. Christophori 26, 71.
St. Corpus Christi 71, 128.
Dom 4, 6 ff., 38, 42, 50, 53.
Dominikaner 53 ff., 58.
St. Dorothea 9, 50 ff., 120.
Druckereien 15, 127.
St. Elisabeth 3, 21, 32, 34, 59 ff., 62 ff.
Elisabethgymnasium 127, 128.
Elftausend Jungfrauen 72.
Gesangbuch 61.
Gottesdienstordnung 128.
Heilige Geist-Kirche 26, 32, 70.
Heil. Leichnam 71, 128.
Hochschule 3, 38.
Hospitaler 32, 62 ff.
St. Jakob 24, 50, 58, 120.
Klarenstift 104.
Kreuzkirche 70.
St. Maria Magdalena 2, 9, 31 ff., 37 ff.,
59, 76.
St. Matthiaehospital 32, 94.
Neustadt 70.
St. Salvator 72.
Stadtkonfistorium 126.
Taufbuch 61.
St. Trinitas 71.
Verbitterung 2.
St. Vinzenz 120.
Breslau-Neumarkt, Fürstentum 6, 72.

Brieg 12, 79, 81, 83, 86, 87, 127, 130.
 Brostau bei Glogau 111.
 Brunnensfels, Schweiz. Theologe 14.
 Bucer, Reformator 128.
 Buchmann, Theod. 87.
 Bugenhagen, Reformator 66, 80, 83.
 Bulle, goldene 18.
 — päpstliche 59.
 Bunzlau 109, 114.

C.

Cachinnius (Niger, Anton) 56.
 Calvin s. Kalvin.
 Camerarius, Joach. 65.
 Capistrano, Joh. von 27.
 Carolath 112.
 Chryostomus 52.
 Cirkler, Lorenz 130.
 Cochläus, Domherr 10.
 Colo, Apitius 12.
 Corbatus, Konrad 87.
 Corvin, Joh. 91.
 — Lorenz 10, 18, 28, 41, 54, 59, 63.
 Crato, Joh., von Kraftsheim 129.
 Crotus Rubeanus 13.
 Cunrad, Bresl. Arzt 130.
 Cüräus, Chronist 22.
 Czypier, Leonhard 53 ff., 59.

D.

Deichsel, Sigismund 81.
 Dietrich, Veit 65.
 Diözesankonvent in Breslau 47.
 Disputation in Breslau 13, 49 ff.
 Dittersbach bei Sagan 100.
 Dobergast, Domherr 55, 56, 110, 121.
 Dominikaner 53, 106, 109, 112.
 Domkapitel, Neues Statut 105, 122, 124.
 Dresler, Custos 47.
 Druckereien 15, 127.
 Dudith, Andreas 129.
 Dulciarius s. Küchler, Joh. 98.
 Düker, Albrecht 16, 60.
 Dyhernfurth bei Breslau 127.
 Dyon, Adam 15, 81.

E.

Eberhard, (Ebert) Andreas 112.
 Eck, Johann 13, 14.
 Eckel, Fabian 29, 80, 86, 88.
 Eckersdorf bei Sagan 100.
 Egetius, Bernh. 23, 79.
 Ehe, Ehelosigkeit 52—56, 114, 120.

Emser, kath. Theologe 73.
 Engel, Georg 72.
 Erasmus von Rotterdam 10, 14, 56.
 Erasmus, Prior 96.
 Erfurt 113.

F.

Fabri, Johann 10, 111, 117 ff., 126.
 Fastenzwang 31.
 Fastnacht 23.
 Feiertage 77, 120.
 Ferdinand I., König 10, 87, 101, 114 ff.
 Ferrarius, Rektor 21.
 Fink, Prediger 71.
 Fischer, Benedikt 101, 113, 114.
 Fontinus, Petrus 25, 70, 72, 111, 128.
 Frankenstein i. Schl. 88, 127.
 Franziskaner 23 ff., 34, 80, 94, 101, 106, 113.
 Frenzel, Samuel 106.
 Freystadt i. Schl. 21 ff., 28, 110.
 Friedrich der Große 130.
 Friedrich II., Herzog v. Siegnitz 5, 6, 17, 23,
 27, 39, 57, 74 ff., 78 ff., 121, 126, 128.
 Friedrich von der Pfalz, König von Böhmen
 130.
 Fronleichnam 59, 66.
 Füllenstein, Heinrich von 19.
 Fünfkirchen in Ungarn 46.
 Fünftenstag 5, 45, 47, 89, 91, 97.
 Fütterer, Joh. 107.
 Fugger 18, 19, 32.
 Furenschild, Domherr 21, 47, 122.

G.

Gärtner, Vinzenz 60, 121.
 Gegenreformation 122, 124.
 Georg I., Herzog von Brieg 6, 79.
 Georg II., Herzog von Brieg 130.
 Georg, Herzog von Sachsen 13, 89, 97 ff., 118.
 Georg, Markgraf 17 ff., 33, 46, 83, 91 ff., 126.
 Geppert (Göppert), Fabian 110.
 Gerichtsbarkeit, Geistliche 3.
 Glaser, Joachim 107.
 Glay, Stadt n. Grafschaft 60, 115, 127.
 Glogau, Stadt u. Fürstentum 22, 110, 111,
 122, 127.
 Gloger, Balihasar 77.
 Gnesen, Erzbischof von 16, 41, 49, 56 ff., 121.
 Göpperth, Lorenz 111.
 Görlitz, Stadt 8, 21, 25, 59, 113, 114, 127.
 Goldberg i. Schl. 53, 70, 80, 83, 86, 94, 124.
 Goldene Bulle 18.
 Gotth, Kaspar, von Fischbach 17.

Gräse, Jakob 99.
 Gräsenhain bei Sagan 100.
 Gressel, Domherr 117.
 Grevenitz, Nikolaus 112, 115.
 Groß, Egidius, Prediger 26, 93.
 Großburg bei Strehlen 112.
 Grottkau 45, 82.
 Grünberg i. Schl. 99, 112.
 Grund, Gregor, Ratsherr 41.
 Guhrau, Stadt 112, 123.

H.

Habelschwerdt, Stadt 115.
 Hadrian VI., Papst 37.
 Halbbrot, Joh., Prediger 101.
 Handelsperre 49.
 Harpersdorf, Hr. Goldberg 124.
 Harrach, Graf 118.
 Hardeck, Graf Hans von 60.
 Hartmannsdorf bei Sagan 100.
 Hase, Peter von 60.
 Haß, Johann 8, 113.
 Haunold, Achatus 5, 31, 32, 74.
 Haunold, Johann 5.
 Haynau i. Schl. 83.
 Heidelberger Katechismus 129.
 Heilige Geisthospital 7, 9, 26, 32, 70.
 Heinrich, Herzog 101.
 Helmann (Heynemann) gen. Reifig 14, 28,
 53.
 Henckel, Joh. 105.
 Henel, Nik., Syndikus 130.
 Herberstein, Sigismund von 126.
 Heß, Joh. 10 ff., 16 ff., 34 ff., 39 ff., 44, 49 ff.,
 84, 88, 121, 122, 125, 126.
 Hew, Georg 114.
 Heyland, Erasmus 81.
 Heynemann siehe Helmann.
 Hilaricus, Unterhändler 73.
 Hillebrant, Mich. 106.
 Hiller, Prediger 92.
 Hoffmann, Joh. in Breslau 86.
 Hoffmann, Joh. in Brieg 87.
 Hohberg, Melchior von 109.
 Horen, beim Gottesdienst 44.
 Hornig, Hieronymus 31, 32.
 Hornig, Weuzel 41.
 Humanismus 10 ff.
 Hundsfeld bei Breslau 127.
 Hus, Johann 1, 15, 16, 37, 115.
 Hussitenriege 2.
 Hutten, Mr. von 15, 29.

J.

Jägerndorf 83, 91 ff., 126, 130.
 Jakob von Salza, siehe Salza.
 Jauer, Stadt u. Fürstentum 106, 122.
 Jentwitz, Ambros. 42, 86.
 Jeremias, Schwentkfelder, 87.
 Jeschte, Nikolaus 104.
 Jeschte, Valentin 65.
 Jnterim, das 129.
 Joachim von Münsterberg-Öls 12, 17.
 Joachim Friedrich, Herzog 130.
 Johann, Herzog von Oppeln 95 ff.
 Johann Albrecht, Markgraf v. Brandenburg,
 17 ff.
 Johann Christian, Herzog von Brieg 130.
 Johann Kropidlo, Bischof 38.
 Johann XXIII., Papst 38.
 Johann IV. Roth, Bischof 2, 10.
 Johann V. Turzo, Bischof 4, 6, 7, 8, 10 ff.,
 16, 30, 60.
 Jon, Peter 108.
 Jonas, Julius 80, 83.
 Jordan, Landeshauptmann 94.
 Jost (Just), Lorenz 95.
 Jfabella, Königin 96.
 Jtalien 12.
 Jundhermann 6, 17.
 Jung, Paul 115.
 Just siehe Jost.

K.

Kalvin, Johann 129, 130.
 Kanonisches Recht 53, 56.
 Karl, Erzherzog, Bischof 122, 124.
 Karl I., Herzog 6, 17, 29, 34, 37, 58, 60, 77,
 88 ff., 120.
 Karl V., Kaiser 17.
 Karstadt, Professor 13, 28, 111, 114.
 Kasimir, Markgraf 18, 92.
 Katechismus 69, 84, 129.
 Ketzerei 37, 38.
 Ketzerverzeß 21.
 Kindinger, Fabian und Kaspar 58.
 Kirche, Steuerfreiheit 6.
 Kirchenkleinodien 44, 49, 87.
 Kirchenlied 127.
 Kirchenordnung 92, 93, 102, 124 ff.
 Kirchenväter 34, 42, 53.
 Kirchenzucht 84.
 Klein, Augustin 70.
 Klemens, Wiedertäufer 123.
 Kolowrat, Kanzler, Vertrag 2, 6, 18.
 Konfistorien 126.

Konkilien 13, 34, 48, 53, 82.
 Kosel 96.
 Kraftzober, Bürger in Breslau 42.
 Krakau, Stadt 49, 55.
 Kranach, Lukas 14.
 Krautwatz, Valentin 78 ff., 87, 88.
 Krenzheim, Leonh. 130.
 Kreuzfig, Ambros. 23, 79, 83, 86, 115.
 Kreuzherren vom roten Stern 64.
 Krigl, Domherr 57.
 Krösling, Georg 70, 83, 94.
 Kroffen, Stadt 8.
 Kuchler, Wenzel 86.
 Kitchler, Johann 98 ff.
 Kitchler, Paul 114.
 Kunau bei Sagan 100.
 Kunzendorf bei Landeck 115.
 Kurzbach, von 112.
 Kurzer, Joh. 106.

L.

Lättnitz bei Grünberg 112.
 Lange, Joh., Augustiner 12.
 Lange, Johann, von Löwenberg 13.
 Langnifel, Georg 108.
 Lauban 114.
 Laubanus, Melchior 130.
 Lausitz (Oberlausitz) 18, 113 ff.
 Lebe, Anton 38, 53, 65.
 Lebus, Bischof von 112.
 Leipzig 11, 13, 113.
 Lemberg, Paul 98 ff.
 Lengsfeld (Agricola) 15, 21, 39, 41, 47, 73, 116.
 Leo X., Papst 17.
 Leobkühn 91 ff., 97.
 Leubel, Nikolaus 41.
 Lew (Leo) von Rozmital, Bzento 17, 89, 112.
 Liegnitz, Stadt u. Fürstentum 21, 39, 78 ff., 127, 130.
 — Hochschule 87.
 Löwenberg 83, 107, 124.
 Ludwig, König von Böhmen und Ungarn 5, 9, 16, 18, 27, 33, 46, 62, 72, 78, 89.
 Lüben 23.
 Luther, Martin 1, 5, 8, 10, 11, 14, 16, 19 ff., 28, 33, 36, 38, 44, 56, 60 ff., 78, 91, 98 ff., 113, 128.
 Lybisch, Kaspar 15.
 Lyon 25.

M.

Mähren 18, 97.
 Majestätsbrief, schlesischer 126.

Maria, Königin 37, 60, 78.
 Martin, der Schuster 22.
 Maximilian II., Kaiser 125.
 Melanchthon, Philipp 13, 14, 16, 28, 45, 56, 65, 80, 114.
 Melchior, Freund des Joh. Hefz 15.
 Menzel, Georg 103.
 Messe 52, 66 ff. (siehe Abendmahl).
 Meßler, Joh. 13, 53, 86.
 Mönche, Lebenswandel der 2, 14, 45, 50, 58.
 Moibanus, Ambros. 28, 29, 61, 65 ff., 85, 89, 90, 121, 123, 126, 128.
 Moibanus, Katechismus 69 ff.
 Monau, Jakob 130.
 Monau, Sebastian 42.
 Münsterberg, Stadt u. Fürstentum 88 ff.
 Karl I., Herzog, siehe Karl I.
 Anna, Herzogin 90.
 Munner, Dominik, Buchhändler 14.
 Musäus 126.
 Myczkowski, Georg 49.

N.

Nadus (Nady) 26.
 Namslau 70, 71.
 Naumburg a. Ducis 79, 98, 108.
 Nechern, Balthasar von 99, 103, 105.
 Nechern, Seyfried von 98 ff.
 Neisse, Stadt u. Fürstentum 12, 18, 23, 80, 116, 124, 127.
 Neomenius, Joh. 130.
 Neumarkt, Stadt 72.
 Nenstadt D.S. 96.
 Neuwaldau bei Sagan 100.
 Nizer (Schwarz), Anton 28, 53, 56.
 Nigro, Thomas 1, 31.
 Nürnberg 10 ff., 30, 31, 34.

O.

Oberglogau 96.
 Otolampadius 128.
 Ols, Stadt u. Fürstentum 29, 31, 88 ff., 127.
 Ofen 9, 57, 60.
 Oßlau 81.
 Osmütz 33.
 Osnolzbach (Ansbach) 92.
 Oppeln, Stadt u. Fürstentum 89, 95.
 Oßig bei Lüben 23.
 Ottmachau 23.

P.

Päpstliche Monate 42.
 Patronatsrecht 31 ff.

Paul IV., Papst 122, 124.
 Paus, Anton 28, 128.
 Pellikanus, Konrad 25.
 Peter II. Nowag 19.
 Peterwitz bei Zauer 107.
 Petrifan, Stadt 60.
 Petrus Fontinus 25.
 Petrus Radus 26.
 Pehelt, Ratsherr 22.
 Pehold, Simon 100.
 Pflug, Julius von 11.
 Pietismus 85.
 Pifo, königl. Rat 6, 17.
 Pitschin von Peistersdorf 110.
 Pleß, Herrschaft 97.
 Podiebrad, Georg von 1, 18, 30, 78, 88, 97.
 — Viktorin von 97.
 Pötschel, Lorenz 5, 17, 46.
 Poischwitz bei Zauer 107.
 Popschütz, Philipp von 121.
 Posadowsky, Hans 95.
 Prag, Stadt und Erzbistum 25, 27, 91, 113,
 116, 118, 121.
 Prausnitz 112.
 Predigerseminar 36.
 Predigt 127.
 Presse 126, 127.
 Preuß, Matthias 93.
 Pridmann, Kasp. 112.
 Priester, Lebenswandel 2, 15, 45, 46.
 Priestertum Christi 51.
 Proctendorff, Offizial 39, 64, 103, 116.
 Promnitz, Balthasar von 97, 105, 111, 124.
 Puchler, Hans 32.

D.

Duiker, Gregor 64.

H.

Hasack, Johann 41.
 Hatibor, Fürstentum 96.
 Haudten i. Schl. 112.
 Hechenberg, Hans Frh. von 22, 48, 110, 112.
 Hehdiger, Nikolaus 130.
 Reichard, Prediger 72.
 Reichel, Johann 107, 123.
 Reichenbach i. Schl. 109.
 Rengersdorf bei Glas 115.
 Reuchlin, Humanist 10, 68.
 Reusner, Franz 102 ff.
 Rhagins, Joh. 11.
 Ribisch, Heinrich 25, 27, 55, 58, 77, 91, 119.
 Ribisch, Siegfried 130.

Rissinius (Rydzinski), Peter 55, 56.
 Rodenberg, Barbara 99.
 Röder, Joh. 106.
 Rom 6, 7, 8, 19.
 Rosdalowsky, Wenzel 15.
 Rosenberg, Hippolyt 83, 107.
 Rosenhahn, Valerius 21, 80, 86, 104, 110.
 Rosenrot, Lorenz von 90.
 Rosmital (Rozmital), Lew (Leo) von, Zdenko
 17, 89, 112.
 Rotbart, Franz 59, 101, 113.
 Rottenberg, Wolfgang 107.
 Rückers, R. Glas 129.
 Rüdiger, Erzpriester 109.
 Rydzinski, Peter 55, 56.

S.

Sagan, Stadt u. Fürstentum 89, 97 ff., 113.
 Salza, Jakob von, Bischof 5, 17 ff., 21 ff.,
 37 ff., 43, 47 ff., 56 ff., 60 ff., 72 ff., 89,
 109, 115 ff., 124.
 Salza, Joachim von 109.
 Salza, Wigand von 21.
 Sandeck, Dechant 17.
 Sauer, Stanislaus 5, 10, 18, 20, 21, 23, 39,
 47, 59, 80, 89, 108, 117.
 Sauer, Vitus 55.
 Sauermann, Propst 19.
 Scaurus, Joh. 23.
 Schebitz bei Breslau 82, 89.
 Scheiner, Martin 54.
 Schellenschmidt, Stadtschreiber 42.
 Schennitz, Oberungaru 94.
 Scheurl, Christoph 11.
 Schindel, Heinr. 89.
 Schleinitz, Joh. von, Bischof 113.
 Schteupner, Dominik. 16, 27, 30, 33, 34, 64.
 Schlußreden 52.
 Schmalkaldischer Krieg 122.
 Schmidt, Andreas 54.
 Schnabel, Joachim 54, 66, 86.
 Schnabel, Johannes 86.
 Schocher, Eustachius 105.
 Schöff, Ulrich, gen. Wotche 108.
 Schriftenverbreitung 13 ff.
 Schubart, Sebast. 80, 86.
 Schuldbann 46, 48.
 Schuten 20, 28, 67, 68, 76, 127, 128.
 Schwab, Vipert 86.
 Schweidnitz, Stadt u. Fürstentum 102 ff., 122.
 Schweinitz bei Grünberg 112.
 Schweinitz, Christoph von 110, 111.

Schweizer Reformatoren 85.
 Schwendfeld, Kaspar von (Schwenkfelder) 21,
 23, 29 ff., 46, 78 ff., 86, 115, 121.
 Senftenberg, Severin 24.
 Seydlitz, Landeshauptmann von 123.
 Sigismund, König von Polen 33, 44, 49, 57,
 72, 77.
 Spalatin, Freund Luthers 11, 12.
 Specht, Joachim 111.
 Spener, Prediger, Pietist 87.
 Speratus, Paul 91.
 Sporn 54, 59.
 Sprottau 112, 115.
 Steinau a. D. 9, 23.
 Steuer 20.
 Stolz, Kr. Frankenstein 88, 122.
 Straubinger, Oswald 2, 42.
 Strehlen, Stadt 83.
 Streitfäße 49 ff.
 Striegau, Stadt 26, 107.
 Süßnekerze 37 ff., 116.
 Süßenbach, Jakob 83, 109.

I.

Tarnowitz D.S. 96.
 Teschen, Stadt, Fürstentum 97.
 Tegel, Joh. 8, 113.
 Thebesius, Joh. 112.
 Thieme, Fabian 101.
 Trachenberg, Herrschaft 112.
 Trebnitz, Stadt 90, 114.
 Troger, Rektor 28.
 Troppan, Fürstentum 26, 93, 127.
 — Johann von (Tropper) 83, 93.
 Trozendorf, Valentin 53, 80, 86, 87, 127.
 Turzo, Geschlecht 97.
 — Johann V. Turzo siehe Johann V.

II.

Ute, Wenzel 55.
 Ursinus, Kasp. 129.
 Ursinus Belsius 80.

B.

Bergerio, Runtius 95.
 Vincentius, Peter 128.
 Vinzenz, der heilige 116.
 Vogler, Hauptmann 93.

W.

Wachskerzen 20.
 Wahl, Peter von 58.
 Wansen bei Ohlau 74, 82.
 Wartenberg, Herrschaft 89, 112.
 Weidner, Nik. 18, 46, 57, 58, 104, 117.
 Weißen der Kerzen usw. 66, 81.
 Weizenrodau bei Schweidnitz 123.
 Wenzel, König 38.
 Werner, Joh. Sigism. 80, 115.
 Weys, Joh. 39, 42.
 Wien 12.
 Wiedertäufer 120 ff.
 Willert, Anna 26.
 Winkler, Andreas 127.
 Wittenberg 10, 11, 16, 24, 28 ff., 69, 80, 83,
 98 ff., 113, 124.
 Wittich, Hieronymus 80, 86.
 Wittiger, Michael 80, 87.
 Vladislaus, König 6, 115, 116.
 Woblaw, Stadt u. Fürstentum 23, 26, 70,
 79, 81, 83, 122, 128.
 Wort Gottes s. Disputation 50.
 Wunschalt, Joh. 53, 86.

3.

Zedlitz, Georg von, auf Kenkirch 109.
 Zedlitz, Jonas 26.
 Zedlitz, Petrus 26.
 Zehnten 73 ff., 115.
 Zeidler, Christoph 106.
 Zeidler, Nikolaus 113.
 Zenker, Peter 123.
 Ziegler, Bernhard 87.
 Zieris, Joachim 41 ff., 56, 111.
 Zobten, Kr. Löwenberg 108.
 Zwingli, Ulrich 15, 26, 102, 128.



Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030000569246



II 953/24